



# 1 Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich theoretisch mit der Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen in der Schweiz. Flucht als globales Phänomen prägt gegenwärtige Gesellschaften und individuelle Lebenslagen. Die Biografien geflüchteter Menschen weisen prä-, peri- und postmigratorische Stressoren auf: Belastungsfaktoren, die vor, während oder nach der Flucht auftreten. Die Arbeit fokussiert postmigratorische Stressoren, da zahlreiche Studien auf die Vernachlässigung psychisch belastender Verhältnisse in den Aufnahmegesellschaften hinweisen und diese Perspektive gehaltvoll für die sozialarbeiterische Praxis ist. Sozialarbeiterisches Handeln ist sowohl dem Individuum in der Bewältigung negativer Auswirkungen psychischer Belastung, als auch der Förderung gesellschaftlicher Verhältnisse, welche zur psychischen Gesundheit beitragen, verpflichtet. Dieser Anspruch wird in der Arbeit durch die Bearbeitung der Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung verfolgt.

Es wird der Forschungsfrage nachgegangen, *welche Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit aus einer Analyse der Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen durch postmigratorische Stressoren entstehen*. Die Theorie des kommunikativen Handelns nach Jürgen Habermas und der Bielefelder Desintegrationsansatz nach Heitmeyer et al. dienen je als Analyse-Modelle. Grundlagen zum Fluchtphänomen, zur Situation geflüchteter Menschen in der Schweiz und zu relevanten Faktoren psychischer Gesundheit werden aufgezeigt.

Die kommunikationstheoretische Analyse ermöglicht, Desintegrationserscheinungen in den Lebenswelten geflüchteter Menschen als Folge von Störungen im verständigungsorientierten Handeln zu begreifen. Entlang des Modells wird klar, wie sich diese Störungen (Krisen) auf das subjektive Erleben und die gesellschaftliche Stellung geflüchteter Menschen auswirken und so auf verschiedenen Ebenen psychisch belastend für das betroffene Individuum sein können.

Mit der thematisch angepassten Bielefelder Analyse wird Desintegration als Modernisierungsphänomen auf geflüchtete Menschen bezogen, um deren Betroffenheit von Desintegration auf mehreren Ebenen zu beschreiben. Die Analyse weist auf, dass die Krisenerscheinungen zu psychischer Belastung führen, die wiederum durch kognitive Verarbeitung des Individuums, in Abhängigkeit der Faktoren psychischer Gesundheit, desintegrationsverstärkende Verhaltensweisen bewirken kann.

Die beiden Analysen bringen unterschiedliche Zusammenhänge in Bezug auf Aspekte der untersuchten Wechselwirkung hervor. Die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Analyseergebnissen lassen auf der Handlungsebene in unterschiedlichem Masse Ansätze wie der transkulturellen Kompetenz, Gefässe der Verständigungsorientierung, Sozialpsychiatrie, Sensibilisierung- und Projektarbeit, partizipative Möglichkeitsräume sowie gesellschaftspolitisches Engagement durch die Soziale Arbeit ableiten.

# **Die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen durch postmigratorische Stressoren**

Eine Gegenüberstellung zweier soziologischer Analysemodelle und daraus abgeleitete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Nina Landolt & Leonard Summerfield

Bern, 15. Mai 2020

Begleitperson: Christian Vogel

## Danksagung

Vorerst möchten wir uns bei unserer Fachbegleitung Herrn Christian Vogel bedanken für seine immer sehr hilfreiche und auch spontane Unterstützung, die trotz Home-Office während dem Corona-Lock-Down möglich war. Ohne die hinweisgebenden Gespräche mit Herrn Vogel wäre die Bachelor-Thesis für uns ein weitaus weniger lehrreicher Prozess geworden, was sich sicherlich auch im Inhalt gezeigt hätte. Ebenfalls möchten wir den Menschen danken, die den Mut hatten und sich die Mühe gemacht haben unsere Arbeit gegenzulesen. Deshalb danken wir auch ihnen für ihre wertvollen Feedbacks. Die Arbeit wurde durch ihre Perspektive bereichert. Wir können mit diesem kleinen Danksagetext unserer Wertschätzung gegenüber den erwähnten Personen nicht gerecht werden. Trotzdem soll ihr Beitrag in dieser Arbeit nicht unerwähnt bleiben.

## Inhalt

1	Abstract .....	2
	Danksagung .....	4
2	Einleitung .....	8
2.1	Herleitung der Fragestellung .....	8
2.1.1	Begriffsdefinitionen und Diskussionen .....	12
2.1.1.1	Distanzierung vom Traumabegriff .....	12
2.1.1.2	Migratorisch oder migrantisch?.....	14
2.1.1.3	Der Flüchtlingsbegriff und geflüchtete Menschen .....	15
2.2	Fragestellung .....	17
2.3	Erkenntnisinteresse & Relevanz für die Soziale Arbeit .....	17
3	Methodisches Vorgehen .....	21
4	Geflüchtete Menschen im Aufnahmeland Schweiz: Eine Situationsbeschreibung .....	22
4.1	Flucht und Asyl: Die rechtliche Situation .....	22
4.1.1	Asylprozess .....	24
4.1.1.1	Das beschleunigte Asylverfahren: Rückblick auf ein Jahr Praxis .....	27
4.1.1.2	Kritik an der momentanen Anerkennungspraxis des Flüchtlingsstatus.....	28
4.1.2	Rechtlicher Status in der Schweiz .....	29
4.2	Statistische Daten zu Flucht und Asyl.....	31
4.3	Asylpolitik: Integrationsagenda, KIP & NA-BE kurz gefasst.....	32
5	Theorieteil .....	34
5.1	Relevante Faktoren psychischer Gesundheit.....	34
5.1.1	Traumata und ihre Symptome .....	34
5.1.2	Prä- und perimigratorische Stressoren.....	39
5.1.3	Postmigratorische Stressoren.....	41
5.1.4	Identität und Identitätskrisen .....	47
5.1.5	Biografie und Flucht als biografische Erfahrung .....	48
5.1.6	Fremdsein und Stigma .....	50
5.1.7	Vulnerabilität und Resilienz.....	52

5.2	Zwei Modelle soziologischer Analyse/ Betrachtung.....	57
5.2.1	Theorie des kommunikativen Handelns .....	57
5.2.1.1	Geltungsansprüche .....	57
5.2.1.2	Die Lebenswelt und die Situation als ihr Zentrum.....	58
5.2.1.3	Reproduktion der Lebenswelt.....	62
5.2.1.4	Krisenerscheinungen in der Reproduktion der Lebenswelt.....	65
5.2.1.5	System und Lebenswelt.....	66
5.2.2	Bielefelder Desintegrationsansatz .....	68
5.2.2.1	Integrations Ebenen, Integrationsdimensionen und Anerkennung als Ergebnis erfolgreicher Integration.....	68
5.2.2.2	Beschleunigte Modernisierung der Moderne: Wertepluralisierung, Individualisierung und Globalisierung .....	74
5.2.2.3	Krisenerscheinungen der Anomie .....	78
5.2.2.4	Desintegration und Anomie.....	80
6	Ergebnisse der Analyse .....	86
6.1	Ergebnisse aus einer Habermas'schen Analyse.....	86
6.2	Ergebnisse aus einer Bielefelder Analyse .....	95
6.3	Ergebnisse in Diskussion gebracht: Die Wechselwirkung psychischer Belastung und Desintegration .....	101
6.4	Schlussfolgerungen für die Handlungsebene .....	106
6.4.1	Gefässe der Verständigungsorientierung.....	106
6.4.1.1	Funktionen verständigungsorientierten Handelns .....	107
6.4.1.2	Schaffen von niederschweligen Austauschgefässen.....	108
6.4.1.3	Sensibilisierungsarbeit und Ent-Stigmatisierung.....	109
6.4.1.4	Reparaturleistungen.....	110
6.4.1.5	Kritik kolonialisierter Lebensweltbereiche .....	110
6.4.2	Gesellschaftspolitisches Engagement der Sozialen Arbeit.....	111
6.4.3	Partizipative Projekte.....	112
6.4.4	Transnationale Soziale Arbeit und globale Gemeinschaft.....	113
6.4.5	Psychische Gesundheit und Soziale Arbeit .....	113

6.4.6	Transkulturelle Kompetenz .....	114
6.4.7	Sozialraumorientierte Soziale Arbeit.....	115
7	Fazit und weiterführende Gedanken.....	116
8	Abbildungsverzeichnis .....	118
9	Quellenverzeichnis .....	119

## 2 Einleitung

In unserer Bachelor-Thesis beschäftigen wir uns mit der Thematik Flucht, genauer mit den Menschen, die flüchten und deren Lebensverhältnisse im Aufnahmeland. Wir, die beiden Autor\*innen dieser Arbeit, haben während des Bachelorstudiums Soziale Arbeit Erfahrungen in der Praxis mit geflüchteten Menschen sammeln können. Aus der Perspektive der sozialen Ungleichheit haben wir uns mit der gegenwärtigen Migrations- und Integrationspolitik in der Schweiz und Europa auseinandergesetzt. Der Umgang mit dem globalen Phänomen der Flucht zeigt Grenzziehungen zwischen sozialen Gruppen auf, die sich höchstproblematisch exemplarisch an und in den europäischen Grenzstaaten sehen lassen. Aus Sicht der Menschenrechte sind die Verhältnisse, die aus den Grenzziehungen entstehen, unverträglich und möchten wir in keinerlei Hinsicht ignorieren oder gar tolerieren. Vielmehr hat es uns bestärkt nach Ansatzmöglichkeiten für Sozialarbeitende in der Schweiz zu suchen, die es ermöglichen den Grenzziehungen und damit den Fremdmachungen und den Verhältnissen sozialer Ungerechtigkeit entgegenzuwirken. Dies hat uns dazu bewegt uns einerseits mit Desintegrationsprozessen, andererseits mit daraus entstehenden psychisch belastenden Verhältnissen in der Schweizer Aufnahmegesellschaft<sup>1</sup> auseinanderzusetzen. Mit unserer Arbeit möchten wir aufzeigen, dass die bei uns Zuflucht suchenden Menschen durch diese Verhältnisse, insbesondere im Zusammenspiel mit schwerwiegenden Erfahrungen und körperlicher und emotionaler Vorbelastung, teilweise einem dauerhaften psychischen Belastungszustand ausgesetzt sind.

In der Bachelor-Thesis werden unterschiedlichen Fragen nachgegangen: Was sind Faktoren psychischer Gesundheit? Inwiefern stehen postmigratorische – *nach* der Flucht wirksam werdende – Belastungsfaktoren im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit? Oder konkreter; Inwiefern wirken postmigratorische Belastungsfaktoren als Desintegrationserscheinungen in der Schweizer Aufnahmegesellschaft psychisch belastend auf geflüchtete Menschen? Und wie führt dies wiederum zur Desintegration bzw. verstärkt sich die Desintegration? Wenn wir von einer Wechselwirkung zwischen Desintegration als Auseinanderbrechen von Zusammenhalt und psychischer Belastung ausgehen, stellt sich die zentrale Frage, was die Soziale Arbeit für Handlungsmöglichkeiten hat, um Auswege aus diesem Teufelskreis zu schaffen. Auf all diese Fragen wird in dieser Arbeit eingegangen.

### 2.1 Herleitung der Fragestellung

Migration prägt die gegenwärtigen Gesellschaften in allen Bereichen. Moderne Gesellschaften sind dadurch stets im Wandel. Ihre Institutionen und Mitglieder sind stets Teil von Grenzziehungsprozessen (Foroutan & Ikiz, 2016, S. 139). Grenzziehungen sind symbolische Prozesse, die immer Abwägungen

---

<sup>1</sup> Unter ‚Aufnahmegesellschaft‘ verstehen wir die Gesellschaft, in die immigriert wird. Zur Aufnahmegesellschaft gehören alle Gemeinschaftsmitglieder des Aufnahmelandes (unabhängig der Staatsangehörigkeit), die schon lange im Aufnahmeland leben.

zwischen «dem Eigenen als Norm» (Riegel, 2018, S. 226) und «den anderen als abweichend» (S. 226) ziehen. Diese Prozesse sind in hegemonialen, postkolonialen Herrschaftsverhältnissen zu begreifen, beschreiben sie doch auch Ausschluss und Diskriminierung (S. 226). Durch diese Grenzziehungsprozesse in einer migrationsgeprägten Gesellschaft wird daher die Frage nach Integration in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer präsenter. Nach Heitmeyer & Imbusch (2005) sind Desintegrationsphänomene alltagspräsent, und zwar nicht nur bei zugewanderten Menschen: «Je grösser die Desintegrationsprobleme bei Teilen der Mehrheitsgesellschaft werden, umso höher werden die Integrationshürden für fremde Minoritäten» (S. 10). Desintegrationsprozesse werden auf die negativen Folgen der Individualisierung Enttraditionalisierung und auf die Entsolidarisierung als Modernisierungsprozesse zurückgeführt (Imbusch & Rucht, 2005, S. 15-18).

Die Fluchtmigration gehört zu den Phänomenen, welche die sich im stetigen Wandel befindenden Gesellschaften begleitet. Han (2010) hält fest: «Die weltweit kontinuierlich gewachsene Zahl der Flüchtlinge bis zu Anfang des neuen Jahrhunderts ist [...] dramatisch und beispiellos in der Geschichte.» (S. 93). Ende des Jahres 2018 waren nach der United Nations Refugee Agency (UNHCR) 70.8 Millionen Menschen auf der Flucht (UNHCR, 2019). In der Schweiz waren 2019 ca. 60'000 Menschen im Asylprozess (SEM, 2020a).

Die geflüchteten Menschen erleben in ihrer Biografie psychische Belastungen unterschiedlichen Ausmasses. In unserem Studium und unseren Praxiserfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen trafen wir immer wieder auf Problemstellungen im Bereich der psychischen Gesundheit. Traumatisierungen, Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) oder daraus entstehende Folgestörungen sind ernst zu nehmende Probleme, mit denen sich geflüchteten Menschen konfrontiert sehen. Gerade unter Kindern und Jugendlichen leiden über 60% an Depressionen, Angststörungen, oder Suizidgedanken (Houmard, 2019, S. 7). Wie sehr geflüchtete Menschen von Traumatisierungen betroffen sind, scheint nicht eindeutig beantwortbar zu sein. Studien variieren von Zahlen zwischen 30% bis 60% (Houmard, 2019, S. 7). Bei PTBS ist die Varietät der Studienergebnisse noch stärker. Die Zahlen reichen von 5% bis 90% (Miller & Rasmussen, 2016, S. 2). Neben der Uneinigkeit der Studien, welches Ausmass an Betroffenheit nun bei Traumatisierungen und PTBS besteht, zeigen alle auf, dass bei geflüchteten Menschen durchschnittlich mehr psychische Erkrankungen auftreten als bei Menschen, die in der Aufnahmegesellschaft aufgewachsen sind. Ebenfalls weisen geflüchtete Menschen stärkere Symptome auf als Nicht-Geflüchtete in der Herkunftsgesellschaft (S. 2-3).

Es herrscht ein starker Fokus auf psychotherapeutische Behandlungen traumatisierter oder psychisch belasteter Menschen mit meist einseitigem Blick auf prä migratorische Stressoren. Dieser gesetzte Fokus führt zur Vernachlässigung postmigratorischer Stressoren (Miller & Rasmussen, 2016, S. 3) und zur Vernachlässigung anderer Hilfestellungsformen, die niederschwelliger sind wie beispielsweise psychosoziale Beratungen oder gemeinschaftliche Projekte. Verschiedene Studien zeigen, dass

postmigratorische Stressoren die psychische Gesundheit ebenso stark beeinflussen wie Kriegserlebnisse. Dabei führen postmigratorische Stressoren im Exil zu einem häufigeren Auftreten von Depression und Angststörungen als Kriegserlebnisse. Ebenfalls verstärken sie Symptome posttraumatischer Belastungsstörungen (S. 2). Wie bereits aufgezeigt wurde, sind Traumatisierungen bei geflüchteten Menschen verbreitet. Das Risiko einer Störung der psychischen Gesundheit ist bei Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund wesentlich höher, da Flucht(Migration) mit zusätzlichen Belastungsfaktoren einher geht, wie beispielsweise der sozio-ökonomische Statusverlust, weil ausländische Abschlüsse im Ankunftsland nicht anerkannt werden (Schouler-Ocak, 2019). Genauere Ausführungen dazu sind unter anderem in den Kapiteln 4.2 und 5.1.3 zu finden. Han (2004) spricht beispielsweise von «migrationsbedingten innerpsychischen Stress- und Konfliktsituationen[, deren] Einschätzung nicht nur für die praktische Soziale Arbeit mit Migrant\*innen [sic], sondern auch für die Politik und aufnehmende Gesellschaft von Bedeutung sein kann» (S. 206). Dies aus dem Grund, da sich Nachwirkungen solcher Stress- und Konfliktsituationen im alltäglichen Handeln der betroffenen Personen abzeichnen können.

Im Heimatland, auf der Fluchtroute und im Aufnahmeland gemachte Erfahrungen scheinen verschiedene, miteinander verwobene Belastungsfaktoren darzustellen und auszulösen, die einen starken Einfluss auf das psychische Wohlbefinden geflüchteter Menschen haben.

Die Lebenswelt in der Aufnahmegesellschaft scheint einen Einfluss auf die psychische Gesundheit zu haben. Schouler-Ocak (2019) betont, dass «gerade psychische Störungen (...) durch negative oder positive soziale Lebenswelten beeinflusst werden [können]» (S. 569). Ein weiterer Faktor, der eine psychische Belastung von Migrant\*innen darstellt, ist unter anderem auch die geografische Entfernung zu gemeinschaftlichen Netzwerken und Familienmitgliedern. 73% aller Menschen mit Migrationshintergrund haben mindestens ein nahes Familienmitglied im Ausland (BFS, 2019). Zudem sind geflüchtete Menschen in den Aufnahmegesellschaften mit Prozessen der sozialen Ausschliessung, wie beispielsweise Diskriminierung oder Isolation, konfrontiert. Soziale Ausschliessung gehört laut dem Anthropologen Blakey zu den am meisten belastenden Erlebnissen eines Menschen (Machleidt, 2013, S. 38) und führen bei ausgegrenzten Minoritäten «zu einer chronisch erhöhten Stressbelastung, die sich negativ auf den Gesundheitszustand auswirken kann» (S. 39).

Folgen wir Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri. (2011), kann Integration als «der zentrale Funktionsbereich» (S. 21) der Sozialen Arbeit begriffen werden. Dabei ist kritisch anzumerken, dass dies eine Integration in Ungleichheitsverhältnisse ist. Diese ist aber notwendig, solange keine Alternative besteht, um Desintegration und damit Verelendung bzw. parallelgesellschaftliche Strukturen zu verhindern (Vogel, pers. Mitteilung vom 11.10.2019). Integration ist auf Makro-, Meso- und Mikroebene zu beschreiben und in ihren Dynamiken und Wechselwirkungen zu begreifen. In den Sozialwissenschaften gibt es dabei verschiedene Vorschläge wie Integration zu verstehen ist.

Assimilations- und Multikulturalistische Ansätze beispielsweise fehlt das Bewusstsein, dass Integrationsprozesse in Ungleichheitsverhältnisse führen. Sie beruhen auf einem sehr statischen Kulturbegriff, als sei Kultur etwas Abgeschlossenes. Dabei wandelt sich Kultur ständig (Gögercin, 2018, S. 176-178; Eike & Zeugin, 2007, S. 13-14). Dieses Kulturverständnis hat die Gefahr der Ethnisierung, Diskriminierung und demnach individuelle Unterschiede kulturell zu deuten (Bukow, 2015, S. 91-94). Integrationsarbeit muss deshalb diskriminierungs- und rassismuskritisch gedacht werden (Summerfield, 2020, S. 21). Um Integration in ihrer Komplexität zu begreifen, müssen Bezüge zu verschiedenen theoretischen Annahmen gemacht werden, da sich diese auch ergänzen (Imbusch & Rucht, 2005, S. 57-60). Der Bielefelder Desintegrationsansatz beschreibt es folgendermassen: «Integrationsprozesse bestehen [...] aus sich wechselseitig beeinflussenden Abläufen, die nur in komplexen Mehrebenen- und Multifaktorenanalysen hinreichend erfasst werden können» (S. 64). Der Bielefelder Desintegrationsansatz ist durch die Mehrebenen- und multifaktorielle Perspektive passend, um der Frage der Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Gesundheit gerecht werden zu können. Ebenfalls wird Anerkennung als Ergebnis erfolgreicher Integration auf den unterschiedlichen Ebenen verstanden (Sitzer & Wiezorek, 2005, S. 126-127). Dies ist ein relevantes Theorieelement, um Ausschlussmechanismen beispielsweise von Menschen mit stereotypisierten Eigenschaften wie das 'Traumatisiert-sein' und das 'Geflüchtet-sein' als desintegrationsverstärkend aufgrund von fehlender Anerkennung zu begreifen.

Allerdings bringt dieser Ansatz auch seine Schwierigkeiten: Der Bielefelder Ansatz hat sich im Verlauf langjähriger empirischer Forschung entwickelt und dadurch unterschiedliche Begrifflichkeiten in sich, die zu wenig theoretisch fundiert werden bzw. ausgeführt werden. Die Ungenauigkeit der Begriffe oder der Theorieelemente macht es herausfordernd mit dem Ansatz zu arbeiten und genaue theoretische Annahmen zu schlussfolgern. Zusätzlich fehlt dem Ansatz die Genauigkeit in interpersonellen Elementen wie beispielsweise Kommunikation oder eine tiefere Auseinandersetzung mit Gerechtigkeit (Vogel, pers. Mitteilung vom 23.04.2020). Diese beiden Elemente sind in der Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas zu finden. Als Anhänger der Frankfurter Schule kann Jürgen Habermas der Theorielinie der Kritischen Sozialtheorie zugeordnet werden (Reimann, Giesen, Goetze & Schmid., 1991a, S. 71). In seiner 'Theorie des Kommunikativen Handelns' hat er aufgearbeitet, dass sich die gesellschaftliche Realität und das Zusammenleben durch Sprechakte, also durch ein Netzwerk kommunikativer Handlungen, herausbildet (Hofmann, 2016, S. 322). In seiner Diskursethik formuliert er Bedingungen, die für einen herrschaftsfreien Diskurs in einer demokratischen Gesellschaft erfüllt sein müssen, damit dieser legitimiert ist (Kruse, 2018, S. 306). Jeder Mensch soll sich frei und gleichberechtigt an Diskursen beteiligen können, die ihn mitbetreffen. Durch den Austausch vernünftiger Argumente unter Berücksichtigung der vier Geltungsansprüche (s. Kap. 5.2.1.1) sollen die Diskursteilnehmenden zu einer übereinstimmenden Beurteilung und Entscheidung kommen – kurz: zu einem Konsens gelangen. So geht Habermas von der Vermeidung eines moralischen Imperialismus aus,

da sein Konzept kultur- und sprachübergreifend funktionieren sollte. Moraldefinitionen sollen den jeweiligen Diskursteilnehmenden überlassen werden, sofern eben die bereits beschriebenen diskursethischen Bedingungen eingehalten werden (Kruse, 2018, S. 306).

Integration wird bei beiden Theorien als Sozial- und Systemintegration verstanden. Die theoretische Perspektive unterscheidet sich aber wesentlich darin wie Begriffe verwendet werden. Habermas' kommunikationstheoretische und diskursethische Fundierung ermöglicht eine kohärentere, dichtere Erklärung von gerechter Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung. Der Bielefelder Ansatz beschreibt vor allem die ungleichen Verhältnisse und damit verbundene Desintegrationsprozesse. Die Gerechtigkeitsfundierung bleibt bei den Ausführungen zu Integration aber leider mager. Der Ansatz ermöglicht aber durch eine theoretische Vielfalt viele Bezüge, bleibt dadurch wiederum ungenau, was in unseren Ergebnissen durch Eigenleistungen zu reparieren versucht wird. Habermas schafft die Präzision durch die Verständigungsorientierung. Es werden trotzdem beide Perspektiven in dieser Arbeit ausgeführt und darauf angewendet die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung zu beschreiben, um eine grössere und diversere Breite an Ergebnissen zu gewinnen, die für die Handlungsebene fruchtbar gemacht werden können.

## 2.1.1 Begriffsdefinitionen und Diskussionen

Soziale Arbeit ist adressiert an Menschen, die von Herrschafts- und Machtverhältnissen benachteiligt sind. Sie ist demnach stets in herrschafts- und machtgeprägte Diskurse verwickelt und trifft beim Thema Fluchtmigration auf (stark) polarisierende mediale Bilder und Begriffe (Do Mar Castro Varela, 2018, S. 4-5). Es ist deshalb notwendig für Sozialarbeitende sich mit historisch-gesellschaftlichen Verhältnissen auseinanderzusetzen und mit Begrifflichkeiten einen sensiblen Umgang zu pflegen. Sprich sich die Bedeutungen und Verwendungsrahmen bewusst zu machen und sicherzustellen, ob Begrifflichkeiten passend sind oder problematisiert werden müssen. Die für unsere Arbeit relevanten Begriffe werden in diesem Kapitel aus der entsprechenden Begriffsdiskussion hergeleitet, argumentiert und definiert, um sie passend auf die Thematik und den Anwendungskontext in dieser Arbeit festzulegen.

### 2.1.1.1 Distanzierung vom Traumabegriff

Verschiedene Faktoren haben uns zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem anfänglich in der Fragestellung verwendeten Begriff des ‚Traumas‘ oder der ‚Traumatisierung‘ bewegt, welche wir in diesem Kapitel aufzeigen möchten.

Die Besetzung und Verwendung von Trauma ist sowohl im Alltagssprachlichen als auch im Fachdiskurs umstritten und widersprüchlich (Brensell, 2017, S. 219). Eine Traumatisierung ist eine Reaktion eines Individuums auf Gewalterfahrungen. Seit 1982 ist die ‚posttraumatische Belastungsstörung‘ im psychiatrischen Diagnosekatalog aufgenommen und seither öffentlich anerkannt, sodass von Betroffenen rechtlicher Anspruch auf Entschädigung und therapeutische Hilfe erhoben werden kann (S.

219). Allerdings ist dieser Anspruch an eine psychiatrische Diagnose geknüpft. Gerade bei geflüchteten Menschen als potenzielle Betroffene wird aber in den aktuellen Asylstrukturen keine systematische Erhebung von Traumata durchgeführt (Morina, 2019, S. 1-22). Solange dieser Missstand vorhanden ist, zählt er als starkes Argument, weshalb die Anknüpfung an eine klinische Diagnose nicht sinnvoll ist, da sich die Realität nicht abbildet. Es sprechen aber weitere Gründe für eine Distanzierung vom Traumbegriff: Die psychologische Behandlung des Traumas ist an bestimmte Kriterien gebunden, was bei Nicht-Erfüllung die bestehende psychische Belastung je nachdem unbehandelt lässt. Die Soziale Arbeit muss auch losgelöst von Diagnosen mit psychisch belastenden Menschen gesundheitsbewusst arbeiten. Zusätzlich betrachtet die Trauma-Diagnose diese Art der Reaktion auf Gewalterfahrungen losgelöst von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, welche solche Gewalt auslösen und legitimieren (Brensell, 2017, S. 219-220). Auch der auf das Individuum einwirkende Einfluss dessen, was nach der Gewalterfahrung passiert, bleibt aussen vor: Je nachdem, wie das soziale Umfeld und die Gesellschaft auf die Gewalterfahrungen des betroffenen Individuums reagieren, können diese entsprechend verarbeitet werden. Gesellschaftliche Machtverhältnisse spielen somit bei den Ursachen von Gewalt als auch bei den Möglichkeiten ihrer Bearbeitung eine entscheidende Rolle (S. 219).

Bereits 1990 kritisierte der Sozialpsychologe Ignacio Martín-Baró die Individualisierung und Pathologisierung, die mit der Kategorie Trauma einhergehen und formulierte daraufhin das Konzept des ‚psychosozialen Traumas‘, das den sozialen Strukturen traumatogene/ traumatisierende Wirkung auf das Individuum zuschreibt (Brandmaier, 2019, S. 61). Strukturell legitimierte Gewalt kann jeden Menschen treffen und soll deshalb nicht individualisiert und als pathologische Abweichung vom Normalen getarnt werden (Brensell, 2017, S. 220). Dieser Blick ist in der diagnosebasierten Traumabearbeitung aufgrund der Entkontextualisierung verloren gegangen. Die Deutungshoheit über die Besetzung des Traumbegriffs liegt immer noch bei der Medizin und ihrem naturwissenschaftlich-biomedizinischen Wissenschaftsverständnis. Allerdings bestehen bei der Ausdifferenzierung konkreter Trauma-Symptome unterschiedliche Zugänge. (S. 221). Von Gewalt produzierenden und legitimierenden Gesellschaftsverhältnissen und gleichzeitiger Pathologisierung von Menschen, die diese Gewalt erfahren, möchten wir uns klar distanzieren und lehnen deshalb den Gebrauch vom Konzept Trauma im medizinisch-diagnostischen Verständnis für diese Arbeit ab. Ein bloss psychologisches Traumaverständnis, dass die herrschenden Verhältnisse als Kontext nicht mitdenkt, spielt demnach «dem Verlust einer emanzipatorischen Zuversichtlichkeit» (Brensell, 2017, S. 223) in die Hände und widerspricht unserer persönlichen Wertehaltung und jener der Sozialer Arbeit grundlegend. Der Widerspruch zur Wertehaltung der Sozialen Arbeit ergibt sich unter anderem an ihren menschenrechtsorientierten Grundwerten, aus welchen sich Handlungsleitsätze ziehen lassen wie beispielsweise «Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern bei den Verantwortlichen für die Herstellung einer politischen Ordnung, die alle Menschen als Gleiche berücksichtigt, die bedingungslose Einlösung der Menschen- und Sozialrechte ein.» (AvenirSocial, 2010, S. 9-10). Dieser

Leitsatz beruht auf dem Grundsatz des Empowerments zur Mitgestaltung sozialstruktureller Bedingungen (S. 10).

*«Die Funktionsweise der modernen Traumatheorie beruht in der Individualisierung und Entpolitisierung von Gewaltverhältnissen, wenn es nicht mehr möglich ist, sie komplett zu leugnen. Eine solche Theorie kann keine Schritte auf eine Befreiung aus den Gewaltverhältnissen aufzeigen, die aber Ursache des Leids sind. Auf einer solchen Grundlage entstehen bestenfalls therapeutische Modelle, die sich auf eine bessere Anpassung an die bestehenden Gewaltverhältnisse beschränken.»*  
(Schlingmann, 2014, S. 63).

Diese unterstellte Funktionsweise ist unserer Ansicht nach sicherlich bei einigen theoretischen Verständnissen impliziert und kann beispielsweise aufgrund von verzerrten Debatten Einzug in die Haltungen verschiedener Fachpersonen gefunden haben. Eine macht- und herrschaftskritische Perspektive scheint uns in diesem Zusammenhang gewinnbringend.

Aus den aufgezeigten Gründen verwenden wir in unserer Arbeit nicht den Begriff Trauma, sondern sprechen von ‚psychischer Belastung‘ als Gegenstück zu ‚psychischer Gesundheit‘. Unter psychischer Belastung fassen wir unterschiedliche bio-psycho-soziale Faktoren zusammen, welche die psychische Gesundheit eines Menschen beeinträchtigen oder beeinträchtigen können. So lösen wir uns von jeglichen rein psychologischen Diagnosen ab und schauen auf das subjektive Belastungsempfinden von Menschen im Kontext herrschender gesellschaftlicher Strukturen. Die kritischen Lebensereignisse werden demnach in ihrem machtstrukturellen Kontext betrachtet. Psychische Belastung dient als Oberbegriff, welcher je nach Kontext in der vorliegenden Arbeit ausdifferenziert wird. Der Begriff Trauma oder Traumatisierung wird lediglich in Bezug auf wissenschaftliche Studien, welche ebenfalls mit dieser Definition vorgegangen sind, genannt und im jeweiligen Kontext mit Ergänzungen an unsere Verwendung des Begriffs angepasst.

### *2.1.1.2 Migratorisch oder migrantisch?*

Wie in der Fragestellung ersichtlich ist, arbeiten wir mit dem Begriff ‚postmigratorisch‘. In der von uns verwendeten Fachliteratur sind die Begriffe ‚postmigratorisch‘ als auch ‚postmigrantisch‘ in Gebrauch. Bei beiden Begrifflichkeiten versteht sich das Präfix *post-* nicht als eine Beendung der Migration, sondern beschreibt lediglich eine «Verschränkung von Abgrenzung und Fortschreibung, von Veränderung und Beharrung, von einem zeitlichen ‚nach‘ und dennoch eine Persistenz dessen, was eben davor war» (Rupnow, 2018, S. 30-31). Migration soll «als beständiger Teil gesellschaftlicher Wirklichkeit» (Hill & Yildiz, 2018, S. 7) verstanden werden.

‚Postmigrantisch‘ wird hierbei vor allem im Kontext einer gesellschaftsanalytischen Perspektive gebraucht. Diese fordert, dass vergangene, gegenwärtige und zukünftige Veränderungsprozesse der

Gesellschaft vom Standpunkt einer migrationsgeprägten Gesellschaft ausgehend betrachtet werden sollen (Hill & Yildiz, 2018, S. 7-9). Die Unterscheidungskategorie Migrant\*in und Nicht-Migrant\*in soll für das Analysemoment verworfen werden, um neue Erforschungen anstellen zu können (Foroutan, 2018, S. 15). ‚Migrantisch‘ als ‚durch Migration geprägt‘ (‘Migrantisch’, 2019) ist aufgrund der Bedeutung für die thematische Auseinandersetzung der vorliegenden Arbeit nicht geeignet, da es in der Arbeit primär nicht um die Betrachtung geht, inwiefern die Gesellschaft durch Migration geprägt wird, sondern inwiefern Migrationsprozesse in Verbindung mit belastenden Faktoren stehen. ‚Migratorisch‘ als ‚durch Wanderung übertragen‘ (‘Migratorisch’, 2019) beschreibt in unserem Sinne das entsprechende Substantiv als spezifisch, aufgrund des (Flucht-)Wanderungsprozesses ausgelöst und geprägt oder in einem direkten Zusammenhang zu der (Flucht-)Wanderung stehend. ‚Postmigratorisch‘ stellt also im Kontext zu unserer Fragestellung und der Verwendung in der vorliegenden Arbeit der passendere Begriff dar. Dies gilt gleichermassen für die damit verbundenen Begrifflichkeiten ‚prä-migratorisch‘ und ‚peri-migratorisch‘. Das Präfix *Prä-* beschreibt hierbei die zeitliche Verortung *vor* dem Aufbruch, das Präfix *peri-* alles was zwischen Aufbruch und Ankunft im Aufnahmeland, also *während* der Reise, passiert. Uns ist bewusst, dass je nach Biografie nicht eindeutig ein Zeitpunkt des Aufbruchs und der Ankunft definiert werden kann. Für die vorliegende Arbeit ist eine exakte Unterscheidung jedoch nicht von Relevanz, weshalb auf eine weitere Diskussion diesbezüglich verzichtet wird. Die für uns im Zentrum stehenden postmigratorischen Faktoren (s. Kap. 5.1.3) beziehen sich auf die Situation der geflüchteten Menschen *nach* dem Fluchtwanderungsprozess.

### *2.1.1.3 Der Flüchtlingsbegriff und geflüchtete Menschen*

Die historische Aufarbeitung des rechtlichen Flüchtlingsbegriffs in der Schweiz zeigt, wie den Bedingungen der Anerkennungspraxis von Flüchtlingen jeweils langwierige Prozesse vorausgehen. Dies führt dazu, dass keine unmittelbare Anpassung der rechtlichen Bedingungen an die tatsächlichen Umstände möglich wird, obwohl offensichtlich ist, dass diese Menschen aus legitimen Gründen flüchten müssen (Stöckli, 2019, S. 26-27). Es besteht also eine Diskrepanz zwischen dem Flüchtlingsbegriff in der rechtlichen Praxis und den eigentlichen Realitäten geflüchteter und flüchtender Menschen. Weitere Ausführungen zur aktuellen rechtlichen Definition von ‚Flüchtling‘ sind im Kapitel 4.1 auffindbar. Sprechen wir in unserer Arbeit losgekoppelt von rechtlichen Grundlagen bzw. rechtlichen Folgen von Menschen mit Fluchterfahrungen, möchten wir den Begriff ‚Flüchtling‘ vermeiden.

Bereits Hannah Arendt, selbst von der NS-Diktatur in Deutschland geflohen, schrieb 1943 in einem Essay: «Vor allem mögen wir es nicht, wenn man uns ‚Flüchtlinge‘ nennt. Wir selbst bezeichnen uns als ‚Neuankömmlinge‘ oder als ‚Einwanderer‘. [...] Mit uns hat sich die Bedeutung des Begriffs ‚Flüchtling‘ gewandelt.» (S. 9). In der zwischenmenschlichen Begegnung können solche Fremdbezeichnungen Unbehagen auslösen. Das Suffix *-ling* ist dabei nur männlich und charakterisiert eine Person oder Sache mit einer Eigenschaft (Häftling, Liebling, Schädling, etc.) (‘-ling’, 2020). Der Begriff Flüchtling ist demnach eine Reduktion der Person mit komplexer Biografie eigen auf ihre

Fluchterfahrung. Die Meinungen zum Flüchtlingsbegriff gehen im fachlichen und medialen Diskurs auseinander. Ein Argument für den Flüchtlingsbegriff ist, dass durch die Verwendung der daran haftende historische und rechtliche Bedeutungshorizont mittransportiert wird (Kothén, 2016).

Die Bezeichnung ‚geflüchtete Menschen‘ betont aus unserer Sicht das *Menschsein* und stellt diese Gemeinsamkeit, die alle Menschen haben<sup>2</sup>, ins Zentrum, ohne dabei die für den Anwendungskontext relevante Fluchterfahrung als biografische Prägung zu vernachlässigen. Die Fluchterfahrung bleibt weder unerwähnt, noch wird sie als unüberwindbar angesehen.

### **Was bedeutet Flucht bzw. geflüchtet sein?**

Es stellt sich generell die Frage was unter Flucht zu verstehen ist und inwiefern sie sich von anderen Migrationsformen unterscheiden lässt. Die rechtliche Differenzierung ist vor allem durch die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates erschienen, um klare Bedingungen zu setzen, wer welchen Anspruch auf Unterstützungsleistungen hat (Hoesch, 2018, S. 20-21). Das Problem der rechtlichen Unterscheidung der Migrationsformen wurde bereits angetönt; sie wird den aktuellen Lebensrealitäten nicht gerecht, denen die Lebensgrundlage aus einer menschenrechtlichen Perspektive fehlt. Bei jeder Migrationsform gibt es Faktoren, die für das Aufbrechen und Gehen drängen bzw. (Pushfaktoren) und Faktoren, die für das Bleiben sprechen (Pullfaktoren). Genauso gibt es Faktoren, die einen Ort nicht anstrebend machen (Pushfaktoren) und Faktoren, die einen Ort anstrebend machen (Pullfaktoren) (S. 62-63). Das grundlegende Dilemma scheint zu sein, dass Migration in ihren Ursachen auf einem Kontinuum zwischen Freiwilligkeit und Zwang liegt und das Migrationsrecht eine relativ klare Grenze in diesem Kontinuum setzt, wann eine Person Recht auf Asyl hat bzw. als Flüchtling vorläufig aufgenommen wird und wann eine Person ausgewiesen wird. Es passieren demnach zwingenderweise Ausgrenzungen von Menschen, die zwangsbedingt migrieren. In der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit, in der die Migrationsbewegungen höchstwahrscheinlich zunehmen werden, einerseits wegen klimatischen Veränderungen (s. Kap. 4.2), andererseits wegen steigender Ungleichheit, wird eine striktere Migrationspolitik humanitäre Krisen verschärfen, da schlussendlich abgewiesene Menschen mit fehlenden Lebensgrundlagen auf sich selbst gestellt sind. Im Verständnis der UNHCR ist ein\*e Migrant\*in eine Person, die ihre «Heimat üblicherweise freiwillig [verlässt], um [ihre] Lebensbedingungen zu verbessern. Sollte [sie] zurückkehren, genießt [sie] weiterhin den Schutz [ihrer] Regierung. Flüchtlinge hingegen fliehen von drohender Verfolgung und können unter den bestehenden Umständen nicht in ihr Heimatland zurückkehren.» (FAQ). Welche Umstände sind Umstände, in die nicht zurückgekehrt werden kann? Dies bezüglich benötigt es eine Auseinandersetzung und dementsprechende Aktualisierungen. Doch egal wie eng oder breit der Flüchtlingsbegriff rechtlich gefasst wird, Ausgrenzung von Schutzbedürftigkeit ist ihm inhärent. Die Push-Faktoren scheinen auch stark genug zu sein, dass Menschen die irreguläre Migration und den ‘illegalen’ Aufenthalt in Kauf

---

<sup>2</sup> Hier müsste ausgeführt werden, was das *Menschsein* ausmacht, was aber diesen Rahmen hier sprengen würde.

nehmen (Hoesch, 2018, S. 40-41). Flucht bzw. zwangsbedingte Migration muss an ihrer Wurzel bearbeitet werden und dies kann nur in globalen Kontexten passieren. Es benötigt ein Plädoyer für eine humanitäre, sozialere, umweltfreundlichere Welt und ein sofortiges Handeln, um mehr Lebensgrundlagen auf dieser Welt zu schaffen. Ansonsten steigt der Legitimationszwang der gegenwärtigen Migrationspolitik aus menschenrechtlicher Perspektive.

## 2.2 Fragestellung

Erste Diskussionen rund um das Vorhaben der Bachelor-Thesis führten zu Fragen des Zusammenhangs zwischen Desintegration und Traumatisierung geflüchteter Menschen. Durch die Begriffsreflexionen wurde die Thematik auf psychische Belastungen ausgeweitet und keine rechtlich definierte Gruppe ausgewählt, um die Frage grundlegend zu stellen. Verschiedene Studien aus der Literaturrecherche führten dazu den Zusammenhang auf eine Wechselwirkung zu spezifizieren. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses des Desintegrationsansatzes und der Theorie des kommunikativen Handelns gelangten wir zu der Erkenntnis, dass wir diese beiden Theorien nicht so leicht miteinander verknüpfen können, wie wir anfänglich gedacht haben. Aus diesem Grund haben wir unseren Anspruch einer Synthese zu Gunsten einer Gegenüberstellung und Diskussion der beiden Theorien angepasst.

Die daraufhin neu formulierte Fragestellung lautet:

***Welche Handlungsmöglichkeiten entstehen für die Soziale Arbeit aus einer Analyse der Wechselwirkung zwischen Desintegration und der psychischen Belastung geflüchteter Menschen durch postmigratorische Stressoren?***

Ausführungen zu psychischen Belastung finden sich unter anderem im Kapitel 2.1.1.1. Desintegration wird jeweils im Bezug der beiden soziologischen Analysen ausgeführt (s. Kap. 5.2), aber auch in Bezug auf die postmigratorischen Stressoren, die im Kapitel 5.1.3 ausgeführt werden. Erläuterungen zu geflüchteten Menschen finden sich einerseits im Kapitel 2.1.1.3, andererseits im Kapitel 4. Handlungsmöglichkeiten folgen im Kapitel 6.4.

## 2.3 Erkenntnisinteresse & Relevanz für die Soziale Arbeit

«Man kann nur beeinflussen, was man auch versteht.», bemerkt Geertz (zitiert nach Eicke & Zeugin, 2007, S. 28). Damit individuelle Problemlagen und strukturelle Missstände für die Soziale Arbeit bearbeitbar sind, müssen diese möglichst exakt und umfänglich erfasst und verstanden werden. Dies ist relevant, um ihren Grundwerten, also den Menschenrechten, der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit, Folge zu leisten (AvenirSocial, 2010, S. 9-11). Die Arbeit mit geflüchteten Menschen als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sieht sich angesichts der Geschehnisse der letzten Jahre neuen Herausforderungen gegenübergestellt, welche zunächst einer Analyse bedürfen. Die Herausforderungen betreffen die gesellschaftliche Integration und die psychischen Gesundheitsverhältnisse, in einer

Perspektive der sozialen Ungleichheit. Theoretische Auseinandersetzungen mit Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen haben bisher, in Relation mit der Grössenordnung der Probleme und Notlagen, begrenzt stattgefunden (Scherr, 2018, S. 42-43). Vor allem in Bezug auf postmigratorische Belastungsfaktoren und der psychischen Gesundheit gibt es Lücken in der Literatur.

Die Praxisfelder der Sozialen Arbeit sind jedoch geradezu durchpflügt mit Hindernissen für die Wirkungsentfaltung sozialarbeiterischer Interventionen. Beispielsweise orientiert sich die sozialarbeiterische Praxis in Bezug auf die psychische Gesundheit geflüchteter Menschen stark an der Psychotherapie statt mehr eigene, niederschwellige Angebote zu schaffen. Hier zeigt sich das von Stauber & Bröse (2018) beschriebene Missverhältnis zwischen dem rechtlichen Handlungsspielraum und der aus sozialarbeiterischer Sicht sinnvollen Unterstützungsformen für Adressat\*innen (S. 10). Die Soziale Arbeit ist dem Individuum doppelt verpflichtet: zum einen, indem sie individuelle Hilfe leistet und zum anderen, indem sie humanitäre, soziale Umweltbedingungen vorantreibt – immer mit dem Ziel einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung und der Teilnahmemöglichkeit an sozialen und gesellschaftlichen Strukturen (Soyer, 2019, S. 250). Im breiten medialen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs kann man allerdings feststellen, dass auch andere Integrationsverständnisse bestrebt sind, zugewanderte Menschen eher vom Zustand des ‘Unerwünschtseins’ in jenen des ‘Erwünschtseins’ zu befördern (Wicker, 2009, S. 25), während dem aber eine reale Teilhabe und der Anspruch auf Selbstbestimmung unbeachtet bleiben. Das mehr als Assimilation gedachte Integrationsverständnis findet auch Einzug in die Asylpolitik, welche laut Scherr (2018) durch die Verteilungshoheit finanzieller Mittel und durch die nationalstaatliche Absteckung des Zuständigkeitsbereichs die sozialarbeiterische Praxis massgeblich beeinflusst (S. 46). Erkennt die Soziale Arbeit hier die Widersprüche eines solchen Integrationsverständnisses und solch einer Asylrechtspraxis gegenüber ihren eigenen Zielen, kann sie damit verbundene Ausschlussprozesse identifizieren und ihnen entgegenwirken. Ansonsten reproduziert sie diese Grenzziehungen unbewusst weiter. Scherr (2018) berichtet von unterschiedlichen Reaktionsformen auf das Spannungsfeld zwischen berufsethischen Grundsätzen und tatsächlichem Handlungsspielraum. Das Spektrum reicht von Hinnahme (Akzeptanz) der bestehenden Rahmenbedingungen bis hin zu zivilem Ungehorsam (S. 46).

Sozialarbeitende erleben in der Arbeit mit geflüchteten Menschen, dass diese auf Hindernisse stossen, in denen sie sich mit Klischees konfrontiert sehen oder gar für politische Zwecke instrumentalisiert werden (Soyer, 2019, S. 263). Nicht selten entstehen daraus paradoxe Dynamiken, in denen geflüchtete Menschen negativ konnotierten Pauschalisierungen ausgesetzt werden und beispielsweise unter Generalverdacht für Gewalttaten gestellt werden, ähnlich zu jenen, vor welchen sie selbst geflohen sind (Stauber & Bröse, 2018, S. 7-8). Eine Teilnahme der Sozialen Arbeit am gesellschaftlichen Diskurs rund um das Thema Flucht ist demnach zwingend notwendig (Soyer, 2019, S. 264). Wir möchten Soyers Plädoyer dahingehend ergänzen, dass die Soziale Arbeit nicht einfach die Stimme für geflüchtete

Menschen und deren Anliegen erheben soll, sondern Möglichkeiten schaffen muss, damit geflüchtete Menschen sich direkt am Diskurs beteiligen können und ihre Anliegen wahrgenommen werden. Diese Ergänzung binden wir an die Grundsätze des Berufskodex, insbesondere an die Grundsätze der Partizipation, der Integration und der Ermächtigung. Damit ist die Soziale Arbeit verpflichtet Teilhabe, Verwirklichungschancen und Autonomie zu stärken (AvenirSocial, 2010, S. 10).

Sozialarbeitende sind zwar nicht therapeutisch tätig, kommen in den Handlungsfeldern dennoch immer wieder mit psychisch stark belasteten, teilweise mit psychomedizinisch diagnostizierten Menschen in Kontakt. Wird die adäquate Bearbeitung der Problemlagen der Adressat\*innen fokussiert, können die Ursachen und Auswirkungen solcher psychischen Belastungen nicht einfach ausgeblendet werden. Ursachen und Auswirkungen von psychischer Belastung in der Lebenswelt der betroffenen Menschen müssen nicht zuletzt identifiziert werden, um die Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden klarer abzustecken. An dieser Stelle möchten wir wiederum auf die zuvor angesprochene Doppelverpflichtung der Sozialen Arbeit aufmerksam machen; Die Soziale Arbeit unterstützt das einzelne Individuum in der Bewältigung der negativen Auswirkungen psychischer Belastungen und fördert gleichzeitig gesellschaftliche Verhältnisse, welche die psychische Gesundheit stärken. Diese Doppelverpflichtung ergibt sich unter anderem aus den Zielen der Sozialen Arbeit Menschen «zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (AvenirSocial, 2010, S. 7) und Menschen in Notlagen zu schützen und gleichzeitig die Notlagen zu lindern (S. 7). Diese Ziele lassen sich nur aus der Bearbeitung individueller Bedürftigkeit und der Bearbeitung der sozialen Ursachen der Bedürftigkeit erreichen. Auf diese Weise kann die Soziale Arbeit Problemlagen in Bezug auf psychische Belastung im nicht-therapeutischen Setting bearbeiten. Im Hinblick auf die empirisch belegte Wechselbeziehung zwischen Desintegrationsprozessen und psychischer Belastung können möglicherweise desintegrative Faktoren vermindert werden, indem aus einer vorangehenden Analyse Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit herauskristallisiert und abgeleitet werden.

Eine fundierte theoretische Auseinandersetzung gesellschaftlicher Verhältnisse und deren psychischen Auswirkungen beinhaltet die Chance Sozialarbeitende innerhalb des beschriebenen Spannungsfeldes und unter Einbezug vorhandener Hindernisse handlungsfähig zu machen und somit auch Sicherheit zu schaffen. So kann auch, nach Domenig (2007), einem möglichen Risiko der Verunsicherung der Fachperson aufgrund fehlender Zuverlässigkeit für «absolut gültige Rationalitäten» (S. 174) und die notwendige Konfrontation mit «der Vielfalt soziokultureller und historischer Knotenpunkte» (S. 174) in der transkulturellen Praxis vorgebeugt werden. Verunsicherung mündet folglich oft in Kulturalisierungen (S. 174), die auf scheinbaren kulturellen Zugehörigkeiten zugrunde liegenden Ungleichheiten der Menschen aufbauen (Wicker, 1998, S. 36), statt das «gemeinsame Menschsein» (Sen, 2010, S. 59) zu betonen.

In dem Sinne kann ein Bedarf an theoretischen Auseinandersetzungen mit Flucht und geflüchteten Menschen und psychischer Gesundheit aufgrund von postmigratorischen Stressoren festgestellt werden. Wie wir anhand unserer eigenen Recherchen festgestellt haben, versuchten verschiedene Forschende in den letzten Jahren diesen Bedarf stetig zu decken. Die lückenhafte Auseinandersetzung mit postmigratorischen Belastungsfaktoren ist die Triebfeder unserer Arbeit, um einen Beitrag beizusteuern. Faktisch fehlt es an Übersicht zu diesem Thema, weshalb wir hier unser Erkenntnisinteresse ansetzen möchten. Der Erklärungswinkel muss dafür geöffnet werden, um so den grossen Zusammenhang verständlich zu machen, um daraus spezifischere Reflexionen für das Handeln in der Sozialen Arbeit vollziehen zu können.

### 3 Methodisches Vorgehen

Dem Theorieteil voran geht eine Situationsbeschreibung rund um die Situation geflüchteter Menschen im Aufnahmeland Schweiz. Diese ist von zentraler Bedeutung, um deren reale Rahmenbedingungen aufzuzeigen und eine komplette Abstraktion zu verhindern zugunsten eines besseren Verständnisses sozialer Realitäten geflüchteter Menschen. Für die Bearbeitung der Fragestellung folgt eine Einführung in verschiedene Theorieelemente im Kapitel 'relevante Faktoren psychischer Gesundheit'. Die Perspektive verläuft jeweils im Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft. Um die relevanten Faktoren zu beschreiben, werden Bezüge zu Traumata und ihre Symptome, genauso wie die erwähnte Erläuterung von prä-, peri- und postmigratorischen Stressoren gemacht. Ebenfalls relevante Faktoren psychischer Gesundheit sind die Identität und Identitätskrise, Biografie und Flucht als biografische Erfahrung, genauso wie Fremdsein und Stigma und Vulnerabilität und Resilienz.

Im zweiten Kapitel des Theorieteils folgen die Ausführungen zu den soziologischen Analysemodellen – die Theorie des kommunikativen Handelns und dem Bielefelder Desintegrationsansatz – verbunden mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozessen der Moderne wie der Pluralisierung, Individualisierung und Globalisierung.

Die Ergebnisse setzen sich aus vier Teilen zusammen: Im ersten Teil werden die Analyseergebnisse aus der Perspektive der Theorie des kommunikativen Handelns aufgezeigt, sprich die Wechselwirkung zwischen psychischer Belastung und Desintegration mit deren Theorieelementen verknüpft, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und das Vorhandensein einer Wechselwirkung zu fundieren. Dasselbe wird im zweiten Teil mit der Perspektive des Bielefelder Desintegrationsansatzes durchgespielt und die je eigenen Analyseergebnisse erläutert, bevor sie dann im dritten Teil zusammengeführt werden. Die Gegenüberstellung der beiden Analysemodelle soll aufzeigen, wo Stärken und Schwächen der beiden Theorien identifiziert werden können und inwiefern sie zum Erkenntnisgewinn unserer Gegenstandsbetrachtung beitragen. Der vierte Teil zeigt Schlussfolgerungen für die Handlungsebene der Sozialen Arbeit auf. Abgeleitet aus der theoretischen Aufarbeitung und Analyse werden verschiedene Ansätze skizziert, wo in der sozialarbeiterischen Praxis Möglichkeiten der Problembearbeitung in Bezug auf unsere Thematik bestehen. So machen wir ersichtlich, wie die Soziale Arbeit in nicht-therapeutischen Settings positiv auf die psychische Gesundheit geflüchteter Menschen, resp. auf desintegrative Elemente in der Aufnahmegesellschaft einwirken kann.

## 4 Geflüchtete Menschen im Aufnahmeland Schweiz: Eine Situationsbeschreibung

In diesem Kapitel wird die Situation geflüchteter Menschen im Aufnahmeland Schweiz beschrieben. Die Aufarbeitung rechtlicher und statistischer Informationen soll Anhaltspunkte dafür geben, mit welchen Schwierigkeiten die Lage geflüchteter Menschen verbunden ist. Die soziale Realität geflüchteter Menschen ist häufig von Einschränkungen, Verboten, hohem Druck und fehlenden Wahlmöglichkeiten geprägt (Soyer, 2019, S. 251). Auch Brandmaier (2019) beschreibt eine strukturelle Einschränkung der Handlungsfähigkeit geflüchteter Menschen (S. 161).

Die Ereignisse im Frühjahr 2020, im Rahmen der COVID-19-Pandemie, haben die bestehenden strukturellen Benachteiligungen geflüchteter Menschen auch in der Schweiz erneut sichtbar gemacht. So blieb von Seiten des Bundes lange unbeachtet, dass in den Asylunterkünften die verordneten Verhaltensregeln aufgrund der dortigen, prekären Wohnverhältnisse nicht annähernd eingehalten werden können (Jikhareva, 09.04.2020). Soyer (2019) nennt die Überregulierung und Komplexität der asylrechtlichen Situation als Gründe, weshalb ihnen Partizipation, Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben in der Realität abgesprochen wird, wenn auch so oft anders behauptet<sup>3</sup> (S. 251). Um diese Behauptung zu untermalen, wird in den folgenden Kapiteln einerseits eine Übersicht der rechtlichen Lage, andererseits relevante statistische Informationen und politische Aktualitäten gegeben. Der Forschungsstand zur gesundheitlichen Situation geflüchteter Menschen findet sich in den Kapiteln 5.1.1 bis und mit 5.1.3.

### 4.1 Flucht und Asyl: Die rechtliche Situation

Die rechtlichen Grundlagen finden sich grundsätzlich im Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge seit 1951<sup>4</sup>, im Dublin-Assoziierungsabkommen seit 2008<sup>5</sup> und Schengen-Assoziierungsabkommen seit 2008<sup>6</sup>, im Asylgesetz seit 1999<sup>7</sup>, in den Asylverordnungen seit 1999<sup>8</sup> und im Ausländer- und Integrationsgesetz seit 2008<sup>9</sup> und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer seit 2019<sup>10</sup>. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat ebenfalls aufgrund des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) auf ihrer

---

<sup>3</sup> Beispielsweise in Politik oder privatisierten Organisationen im Asylbereich.

<sup>4</sup> FK; SR 0.142.30, 14.06.2012

<sup>5</sup> DAA; EUR 0.142.392.68, 01.03.2008

<sup>6</sup> SAA, EUR 0.362.31, 05.11.2019

<sup>7</sup> AsylG; SR 142.31, 01.04.2020

<sup>8</sup> AsylV 1-3; SR 142.311, SR 142.312, SR 142.314, 01.04.2020

<sup>9</sup> AIG; SR 142.20, 01.04.2020

<sup>10</sup> VIntA; SR 142.205, 01.05.2019

Webseite ein «Handbuch Asyl und Rückkehr» veröffentlicht, welches wichtige Informationen über die Asylverfahren und deren rechtlichen Grundlagen enthält (SEM, 2020a).

Die Flucht- und Schutzmigration stellt neben der klassischen Arbeitsmigration eine weitere Einreise- und Aufenthaltsregelung für Ausländer\*innen in europäischen Staaten dar (Caroni & Scheiber, 2019, S. 63). Der Grundgedanke des Asyls ist internationalen Schutzraum zu gewährleisten. Die Asylgewährung bzw. die Flüchtlingseigenschaft ist dabei zentral als «juristisches Konzept» (Inhetveen, 2010, S. 142) zu verstehen. Der Flüchtlingsstatus wird durch das asylrechtliche Verfahren von der jeweils zuständigen Behörde geprüft und entschieden (Caroni & Scheiber, 2019, S. 63-65).

Die Genfer Flüchtlingskonvention regelt lediglich das Anwesenheitsrecht von Menschen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen (Caroni & Scheiber, 2019). Wie genau sich das Aufenthaltsrecht ausgestaltet, entscheiden die Mitgliedstaaten selbst, was bis an zu einer grossen Differenz zwischen der rechtlichen Lage von geflüchteten Menschen in den verschiedenen Ländern geführt hat. Dasselbe gilt für die Regelung des Asylverfahrens (S. 67).

In der Schweiz ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Abwicklung des Asylverfahrens zuständig. Der Ablauf eines solchen Verfahrens gliedert sich in Antragstellung, Dublin-Verfahren, welches die Zuständigkeit für einen Asylantrag zwischen den Mitgliedstaaten überprüft und regelt, eine vertiefte Befragung, in dem die Flüchtlingseigenschaft nachgewiesen werden muss, den Asylbescheid und je nach dem ein Rechtsmittelverfahren, in dem der Entscheid angefochten werden kann (Caroni & Scheiber, 2019, S. 57). Die asylsuchende Person muss im Rahmen der vertieften Befragung die Lebensumstände im Herkunftsland, die Ursachen, die sie zu einer Flucht veranlasst haben, sowie die abgelegte Fluchtroute möglichst ausführlich beschreiben (S. 70).

Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den rechtlichen Flüchtlingsstatus zu erhalten, ist in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 verbindlich geregelt, welche auch von der Schweiz unterzeichnet wurde. Der Flüchtlingsstatus erfüllt wer

*«aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse<sup>11</sup>, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse ausserhalb ihres Wohnsitzstaates befindet und dorthin nicht zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will.» (Genfer Flüchtlingskonvention, 1951, S. 2).*

---

<sup>11</sup> Der Begriff 'Rasse' ist in sich schon rassistisch, da er nahelegt, dass der Mensch biologisch in unterschiedliche Rassen bzw. Arten unterteilt werden kann, wobei dies nicht der Fall ist. Es ist sich also von diesem Begriff zu distanzieren und von Herkunft oder Ethnie zu sprechen.

Aus dem Fachartikel von Stöckli (2019) über die Geschichte der Schweizer Asylpraxis lässt sich ein grundlegendes asylrechtliches Problem erkennen; zwischen der mittelbaren Anpassung der Rechtsgrundlagen an tatsächliche Lebensrealitäten schutzbedürftiger Menschen spannt sich eine Diskrepanz auf, was viele Lebensrealitäten unbearbeitet lässt. Zusätzlich wurde das Asylrecht in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten immer weiter verschärft (S. 26-27).

#### 4.1.1 Asylprozess

Der Asylprozess<sup>12</sup> in der Schweiz wurde am 01.03.2019, aufgrund einer Abstimmung der Stimmbevölkerung<sup>13</sup> einer grösseren Gesetzesänderung unterzogen. Im Folgenden soll das Verfahren erläutert werden: Geflüchtete Menschen, die in der Schweiz ankommen, können bei der Grenzkontrolle ein Gesuch auf Asyl stellen. Laut dem SEM reisen die meisten 'illegal' in die Schweiz ein, umgehen also die Grenzkontrollen<sup>14</sup>. Die einzige Möglichkeit aus dem Ausland ein Asylgesuch zu stellen, ist das

Abbildung 1 Die Unterbringung der Asylsuchenden (SEM, n.d.)



humanitäre Visum durch eine schweizerische Vertretung im Herkunftsland, wobei dies aber nur für unmittelbare Notfälle gilt (SEM, 2020a). Nach einem Asylgesuch werden die Personen in Bundesasylzentren untergebracht, die durch die Gesetzesänderung auf sechs Regionen verteilt werden. Die Abbildung 1 zeigt diese Regionen mit den aktuellen (Stand 17.03.2020) Bundesasylzentren. 'Mit Verfahrensfunktion' (siehe Abb.) sind Zentren gemeint, in denen Asylsuchende wohnen, deren

<sup>12</sup> Über YouTube findet sich ein Video zum neuen Asylverfahren, hochgeladen vom SEM unter dem Namen 'Das beschleunigte Asylverfahren in der Schweiz'.

<sup>13</sup> Am 5. Juni 2016 wurde die Vorlage für beschleunigte Verfahren im Asylwesen mit 66.8% Ja-Stimmen unterstützt (SEM, Laufende Gesetzgebungsprojekte, 2018)

<sup>14</sup> Die 'illegale' Einreise hat keine negativen Folgen für das Asylverfahren. Laut Art. 31 FK darf keine Strafe bei unrechtmässigen Einreisen und Aufenthalt erteilt werden, wenn eine Person als Flüchtling anerkannt wird und unverzüglich, nach Schweizer Bundesgerichtspraxis, in die Schweiz flüchtet. Dies bedeutet, dass keine grösseren Verzögerungen passiert sind. Bei abgelehnten Asylgesuchen kann eine Strafverfolgung bei nicht sofortiger Ausreise folgen, wobei die Praxis kantonal sehr verschieden ist. Die SFH rät von dieser Praxis ab, da sie in der Lebenssituation geflüchteter Menschen nicht verhältnismässig ist (Romer, 2015, S. 64-65).

Asylantrag dort bearbeitet wird. Zentren ohne diese Funktion sind für die Ausschaffung aus der Schweiz zuständig. Dies betrifft abgelehnte Gesuche oder Dublin-Verfahren<sup>15</sup>. Es gibt weitere sogenannte 'besondere Zentren' für Asylsuchende, die dort untergebracht werden, weil sie laut SEM die «öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährde[n]» (SEM, 2020a) oder den Betrieb der Zentren stören. Ein solches 'besonderes Zentrum' befindet sich in Les Verrières (NE) und ein weiteres soll in der Deutschschweiz folgen (SEM, 2020a).

Menschen, die auf der Flucht sind und in der Schweiz um Asyl bitten, begeben sich in einen Prozess, in dem viele Informationen von ihnen abverlangt werden. Vorerst geht es um die Abklärung der Identifikation, da die Personen oft keine Ausweispapiere mehr haben. In einer ca. dreiwöchigen Vorbereitungsphase werden ebenfalls der Reiseweg, der Gesundheitszustand, die Familienverhältnisse erfragt, nebst der bereits erwähnten Fingerabdruckabnahme für die Bestimmung der Zuständigkeit. Besonders bei jüngeren Asylsuchenden, wird das Alter mittels DNA-Analysen bestimmt (SEM, 2020a). Nach der Vorbereitungsphase folgt der Kern des Asylprozesses; die Anhörung bezüglich der Asylgründe<sup>16</sup>. Die Anhörung ist von zentraler Bedeutung, sowohl für die Behörden und im besonderen Mass für die Asylsuchenden, da sich hier klärt, ob die rechtlichen Bedingungen des Asyls in den einzelnen Fällen erfüllt sind oder das Gesuch abgelehnt wird, die geflüchteten Menschen nach Flüchtlingskonvention die Flüchtlingseigenschaft tragen oder, in einem negativen Falle, ob bestimmte Komplikationen für Wegweisungen bestehen. Lässt sich in der Anhörung alle nötigen Informationen für die Beurteilung des Asylgesuchs sammeln, wird in einer erstinstanzlichen Entscheidung das Gesuch innerhalb acht Arbeitstagen in den Bundesasylzentren beantwortet. Führt der erstinstanzliche Entscheid zur Asylgewährung oder vorläufigen Aufnahme, folgt eine Kantonsüberweisung. Bei einem negativen Asylentscheid und Ausweisungsanordnung muss diese von der Rechtsvertretung der asylbeantragenden Person in einer Rückmeldungsfrist von 24 Stunden eingesehen werden. Im Anschluss wird der Entscheid an die asylbeantragende Person adressiert. Diese hat sieben Arbeitstage<sup>17</sup> Zeit eine Beschwerde<sup>18</sup> gegen den Entscheid vorzulegen (SEM, 2020). Reicht die Anhörung zu den Asylgründen nicht aus, um

---

<sup>15</sup> Die Schweiz ist seit 2008 Teil des Dublin-Abkommens. Es handelt sich dabei um ein Abkommen zwischen EU-/EFTA-Staaten und hat zum primären Ziel mehrfache Asylverfahren in verschiedenen Staaten zu verhindern. Die Dublin-Staaten klären dementsprechend ab, in welchem Land die asylsuchende Person aus Drittstaaten ihren Asylprozess erhält. Dies hängt davon ab, ob die Personen bereits in der Fingerabdruckdatenbank 'Eurodac' erfasst worden sind und bereits nähere Familienangehörige in einem Dublin-Staat den Flüchtlingsstatus erhalten haben. Die Schweiz konnte über das Dublin-Verfahren bis jetzt deutlich mehr Menschen ausschaffen als es aufnehmen musste (SEM, 2019a).

<sup>16</sup> Das SEM achtet auf geschlechterspezifische Fluchtgründe wie Zwangsheirat, Ehrenmorde, Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt. Ebenso sollen LGBTQI-bezogene Fluchtgründe berücksichtigt werden (SEM, 2019a).

<sup>17</sup> Im erweiterten Verfahren beträgt die Beschwerdefrist, wie dies sonst der Fall bei einer Verfügung ist, 30 Tage (SEM, 2019a).

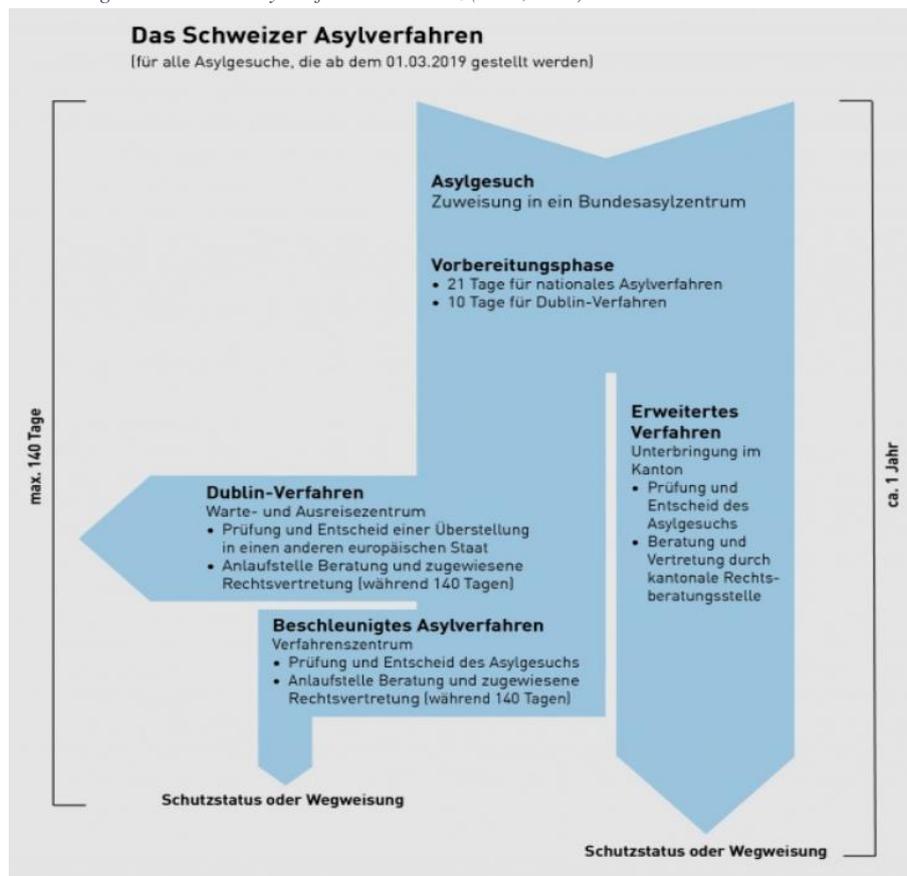
<sup>18</sup> Die Verwaltung des Asyls achtet sehr auf Fristeneinhaltung. Dies gilt auch beim Beschwerderecht. Eine Beschwerde hat die Form eines Antrages (beispielsweise um eine vorläufige Aufnahme, um eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus), der begründet ist und, falls vorhanden, mit neuen Beweismitteln unterstützt wird. Die Beschwerde ist in Amtssprache zu formulieren (SEM, 2019a).

genügend Informationen für einen Entscheid zu sammeln, wird der Prozess in einem erweiterten Verfahren verlängert. Dieses Verfahren fällt dann in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kantons.

### Die Wegweisungsverfügung

Nach einem negativen Entscheid, keiner oder einer abgelehnten Beschwerde, folgt die Wegweisungsverfügung, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die Schweiz ist der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 verpflichtet und eine Wegweisung darf zu keiner völkerrechtlichen Verstossung führen. Die Rückführung muss zumutbar und möglich sein. Unter dem Kapitel 4.1.2 finden sich mehr Informationen über den rechtlichen Status der Betroffenen. Erfüllt laut SEM eine Person die

Abbildung 2: Übersicht Asylverfahren Schweiz (SFH, n. d.)



Flüchtlingseigenschaft nicht und der Ausschaffung lassen sich keine für das SEM relevante Gründe entgegenstellen, wird eine jeweilige Frist mit der Wegweisungsverfügung stattgegeben (SEM, Das Asylverfahren, 2020). Mit dem elektronischen Ein- und Ausreisesystem (EES), welches voraussichtlich 2021 zur Anwendung kommt, soll unter anderem 'irreguläre Migration', also Menschen, die sich zu lange in einem Land aufhalten oder untertauchen und undokumentiert reisen, eingedämmt werden. Dies soll unter anderem auch durch eine Automatisierung der Grenzkontrollen erfolgen (SEM – Laufende Gesetzgebungsprojekte, 2018).

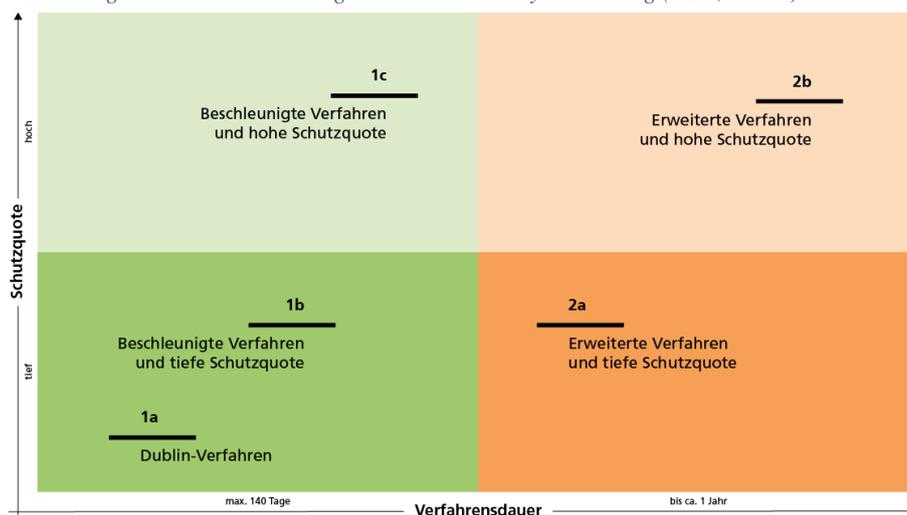
## Strategie des Staatssekretariats für Migration

Das SEM hat für die Bearbeitung der Gesuche folgende Behandlungsstrategie (SEM, 2020a):

- Asylgesuche werden schneller bearbeitet, je nach Situation im Herkunftsland, je nach Glaubwürdigkeit des Gesuchs und je nach Verhalten der gesuchstellenden Person.
- Asylgesuche von Personen aus Ländern 'tiefer Schutzquote' haben Vorrang. Die tiefe Schutzquote betrifft Länder der EU/EFTA, visumbefreite Länder des Schengenraums, Länder, die als sicher gelten (Safe Countries) und eine Gruppe ausgewählter Länder, von denen zwar eine tiefe Schutzquote, aber relativ viele Asylgesuche ausgehen<sup>19</sup>.
- Gesuche, die in einem beschleunigten Verfahren<sup>20</sup> oder im Dublin-Verfahren verlaufen, haben Vorrang. Gesuche, die weitere Abklärungen benötigen oder längere Bearbeitungszeiten beanspruchen, werden ins erweiterte Verfahren aufgeschoben. Diese Priorisierung zählt vor allem in Zeiten knapper Ressourcen.

Mit dieser Behandlungsstrategie wird das Ziel verfolgt alle Gesuche in den gesetzten

Abbildung 3 Prioritäteneinteilung des SEM in der Asylverwaltung (SEM, 2019a).



Bearbeitungsfristen zu erledigen. Als weitere Ziele werden der Wechsel der Rechtsgrundlagen für das Asylverfahren, die Vereinfachung der Unterbringung, die Senkung «der Anzahl von voraussichtlich aussichtslosen Gesuchen» (SEM, 2020a, S.1), Sparmassnahmen und «grössere Effizienz im Asylbereich» (S. 1) angestrebt.

### 4.1.1.1 Das beschleunigte Asylverfahren: Rückblick auf ein Jahr Praxis

Durch die Gesetzesänderung vom 01.03.2019 dauert das sogenannte «beschleunigte Verfahren» (SEM, 01.03.2019) 140 Tage. Das SEM hat sich das Ziel gesetzt 60% aller Gesuche in dieser Zeitfrist zu bearbeiten und nur 40% der Anträge im erweiterten Verfahren, das bis zu einem Jahr dauern kann, zu

<sup>19</sup> Es kann über die Webseite des SEM die Liste der Länder abgerufen werden (siehe <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/behandlungsstrategie.html>)

<sup>20</sup> Mehr Informationen dazu sind zu finden auf: <https://sem.media-flow.ch/asylverfahren-de#4>

bearbeiten (SFH, n. d.). Staatssekretär für Migration Mario Gattiker erzählt in einem Interview vom 23.12.2019 mit der NZZ, dass die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahren 48 Tage sei und dabei nur 18% der Asylprozesse verlängert werden müssen. Auch die Dublin-Verfahren würden doppelt so schnell verlaufen (Gafafer, 23.12.2019). Miriam Behrens, Leiterin der schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)<sup>21</sup>, die die Gesetzesänderung befürwortet, kritisiert gerade diese Fokussierung auf die Beschleunigung und die dabei fehlende Beachtung der Qualität. Die SFH stellt momentan bei vier der sechs Bundesasylzentren die Rechtsvertretung der Asylsuchenden sicher. Jede dritte Beschwerde, die sie beim Bundesverwaltungsgericht einreichen, ist erfolgreich. Dreieinhalbmal so viele Beschwerden führen zur erneuten Überarbeitung vom SEM als vor der Gesetzesänderung der Fall war. Das Bundesverwaltungsgericht bemängelt ebenfalls, dass die Jurist\*innen nicht an relevante Informationen gelangen oder für die Bearbeitung zu wenig Zeit haben, gerade bei gesundheitlichen Abklärungen (Rhyn, 04.02.2020). Ansonsten ist die kürzere Dauer des Asylprozesses eine grosse Stärke des neuen Asylsystems, genauso wie die kostenlose Rechtsberatung, gerade wenn die psychische Gesundheit in Betracht gezogen wird (s. Kap. 5.1.3).

#### *4.1.1.2 Kritik an der momentanen Anerkennungspraxis des Flüchtlingsstatus*

Beispiele von Voraussetzungen, die sich aus der rechtlichen Definition des Flüchtlingsbegriffs ergeben, und welche Aspekte dadurch verfehlt werden, sind im Folgenden zusammenfassend aufgeführt: Als erstes zu nennen wäre hier, dass die betroffene Person mindestens eine Landesgrenze überquert haben und sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden muss (Caroni & Scheiber, 2019). Binnenflüchtlinge – also Menschen, die innerhalb ihres Herkunftslandes vertrieben wurden – haben keinen Anspruch auf internationalen Schutz, da sie nicht unter diese Voraussetzung fallen. Als weiterer Punkt müssen Betroffene beweisen können, dass sie «in ihrem Heimat- oder Herkunftsstaat ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder im Falle einer Rückkehr begründete Furcht haben solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden» (S. 65). Oftmals gestaltet sich jedoch das Auftreiben von Belegen dafür als äusserst schwierig und die Beweislage gründet lediglich auf mündlichen Erzählungen der betroffenen Personen (S. 65-66). Kann sich die Beurteilung der Flüchtlingseigenschaft lediglich auf Erzählungen der Asylsuchenden stützen, ist also oft entscheidend für die Asylgewährung, wie fundiert, widerspruchsfrei und konkret die Befragten berichten und so ihre Fluchtgründe glaubhaft machen können (S. 70). Im Falle einer besonders schutzbedürftigen Person ist die Behörde zwar dazu verpflichtet, angemessene Massnahmen innerhalb des Asylverfahrens umzusetzen, können der schutzbedürftigen Person jedoch nicht die vertiefte Berichterstattung erlassen (S. 70). Hier ist zudem das Kriterium der ‘Gezieltheit’ von Relevanz, dass also eine bestimmte Person gezielt aufgrund eines bestimmten Motivs, beispielsweise aufgrund der Herkunft/Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder ihre

---

<sup>21</sup> Die schweizerische Flüchtlingshilfe setzt sich seit 1936 für geflüchtete Menschen in der Schweiz ein, sorgt dafür, dass die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 eingehalten wird und geflüchtete Menschen ihre Rechte erhalten. Die SFH ist Dachverband von Caritas Schweiz, HEKS, SAH, VSJF, Heilsarmee Schweiz und der Schweizer Sektion von Amnesty International (SFH, über uns).

politische Weltanschauung, erheblichen Nachteilen wie beispielsweise Verfolgung ausgesetzt ist. Die aufgrund verschiedener Notstände entstehenden Nachteile, wie beispielsweise Gewalt- und Kriegssituationen, Armut, Naturkatastrophen und Perspektivlosigkeit zählen nicht dazu, da sie die ganze Bevölkerung betreffen und somit die Gezieltheit nicht vorhanden ist (S. 66).

Wird ein Asylgesuch abgelehnt und von den Betroffenen kein Rechtsmittelverfahren eingeleitet, müssen sie selbstständig innerhalb der vorgegebenen Frist ausreisen oder andernfalls mit behördlichen Zwangsmassnahmen wie einer Ausschaffung rechnen (Caroni & Scheiber, 2019, S. 71). Die einzige Ausnahme für eine Ausweisung aufgrund eines negativen Entscheids ist das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip, verankert in der Flüchtlingskonvention<sup>22</sup> in Art. 33, welches die Ausweisung und Ausschaffung von Menschen in ihr Herkunftsland verbietet, sofern ihnen dort Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise Folter drohen. Solche Menschen erhalten in der Schweiz eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung (F-Bewilligung), welche ihren Aufenthalt so lange sichert, bis eine Ausreise zumutbar ist (Vivre Ensemble, 2019, S. 8).

#### 4.1.2 Rechtlicher Status in der Schweiz

Nachfolgende Tabelle soll einen kurzen Überblick über die Bedingungen und Folgen der verschiedenen Asylstatus in der Schweiz geben.

<b>Status</b>	<b>Beschrieb</b>
Flüchtling (Ausweis B oder C)	Erhalt bei der Anerkennung der rechtlichen Flüchtlingseigenschaft (s. Kap. 4.1). Die B-Bewilligung ermöglicht unter gewissen Bedingungen den Familiennachzug der Kernfamilie, regulärer Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Anspruch auf Sozialhilfe. Ausser in den Herkunftsstaat sind Auslandreisen erlaubt. Nach zehn Jahren mit dem B-Ausweis kann die C-Bewilligung beantragt werden, bei «als ausserordentlich erachteter Integration» (Vivre Ensemble, 2019, S. 7) bereits nach fünf Jahren.
Vorläufig aufgenommener Flüchtling (Ausweis F)	Erhalt bei eigentlichem Erfüllen der Flüchtlingseigenschaft, der Person aber nach Schweizer Recht aus unterschiedlichen Gründen ein Asyl abgesprochen werden muss. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Person ein Verbrechen begangen hat, oder eine Gefahr für die innere Sicherheit darstellt. Ein weiterer Grund ist, wenn die Person aus Sicht der Behörden erst die Bedingungen der Flüchtlingseigenschaft

<sup>22</sup> FK; SR 0.142.30, 14.06.2012

	<p>erfüllte, als sie das Herkunftsland bereits verlassen hatte, beispielsweise politischer Aktivismus auf der Flucht und danach. Die Rechte von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sind sehr viel eingeschränkter als bei anerkannten Flüchtlingen. Beispielsweise läuft das Recht auf Familiennachzug (FAZ) statt über das Asylrecht über das Ausländer- und Integrationsgesetz und bindet den FAZ an die Bedingungen der finanziellen Unabhängigkeit, einer angemessenen Wohnung etc.</p>
<p>Vorläufig aufgenommene Person (Ausweis F)</p>	<p>Erhalt, wenn die Flüchtlingseigenschaft nicht anerkannt wird, die Person jedoch nach internationalem Recht als schutzbedürftig gilt. Das Asylgesuch wird also abgelehnt, eine Ausschaffung jedoch als unmöglich, unzulässig oder unzumutbar erachtet und solange nicht umgesetzt. Zum Tragen kommen hier beispielsweise Schutz vor Krieg, allgemeiner Gewalt oder Folter, oder auch die Minderjährigkeit der Person als Zeichen der Schutzbedürftigkeit. Rechtlich verbietet dieser Aufenthaltsstatus den Familiennachzug in den ersten drei Jahren und erlaubt Auslandsreisen nur unter strengen Bedingungen. Sie erhalten keine Sozialhilfe, sondern Nothilfe, was sich teilweise in Langzeitnothilfe entwickelt.</p>
<p>Asylsuchende*r (Ausweis N)</p>	<p>Erhalt bei Gesuchstellung um Asyl in der Schweiz bis zum Ende des Asylprozesses. Auslandsreise, sowie die freie Wahl des Wohnkantons sind nicht möglich und der Zugang zum Arbeitsmarkt beschränkt<sup>23</sup>. Sie erhalten Asylsozialhilfe, was ca. die Hälfte der regulären Sozialhilfe bedeutet.</p>
<p>Sans-Papiers, Person ohne legalen Status</p>	<p>Betrifft Menschen, deren vorheriges Visum/ Ausweis abgelaufen ist oder die illegal in die Schweiz eingereist sind, deshalb nun ohne gültige Papiere in der Schweiz leben (betrifft 90'000 – 250'000 Personen (SFH, n.d.).</p>
<p>Abgewiesene*r Asylsuchende*r</p>	<p>Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde oder die wegen des Dublinverfahrens in andere Zuständigkeiten fallen, müssen die Schweiz nach den entsprechenden Rechtsentscheid</p>

<sup>23</sup> Asylsuchende im Asylprozess (Ausweis N) dürfen in der Schweiz nur mit einer Bewilligung der kantonalen Behörde einer Erwerbstätigkeit nachgehen, „wenn es die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erlauben, sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Vorrang eingehalten werden“ (SEM, 2020b).

	verlassen. Die soziale Sicherheit für diese Menschen ist lediglich durch Nothilfe teilgedeckt.
Staatenlose*r	Sind Menschen ohne Staatsangehörigkeit, da deren Herkunftsstaat ihnen diese beispielsweise aufgrund von ethnischer oder rassistischer Diskriminierung nicht gewährt. Anerkannte Staatenlose haben Anspruch auf einen B-Ausweis.

(Vivre Ensemble, 2019, S. 7-12)

## 4.2 Statistische Daten zu Flucht und Asyl

Flucht ist ein komplexes Phänomen und in den Ursachen sehr divers. Gründe für Flucht können politische und soziale Instabilität, Korruption und Gewalt bis hin zu Kriege, aber auch ökonomische und ökologische Krisen sein. Die Zahlen von Menschen, die beispielsweise klimawandelbedingt ihre Umgebung verlassen werden müssen, wird vom World Bank Report (2018) bis 2050 auf 90 bis weit mehr als 143 Millionen geschätzt (S. 110). Ende 2018 zählt die UN Refugee Agency (UNHCR, 2019) weltweit insgesamt 70,8 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon befinden sich 41,3 Millionen immer noch innerhalb ihres Herkunftslandes, haben also keine Landesgrenze überschritten. 25,9 Millionen Menschen haben den Flüchtlingsstatus erhalten und 3,5 Millionen befinden sich im Asylprozess (UNHCR, 2019). Von allen als Flüchtling anerkannten Menschen, befinden sich 80% in einem Nachbarsland ihres jeweiligen Heimatstaats. 57% der als Flüchtling anerkannten Menschen kommen aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Südsudan. Als Hauptaufnahmeländer sind die Türkei, Pakistan, Uganda, Sudan und Deutschland zu nennen (UNHCR, 2019). In der Schweiz haben im Jahr 2019 insgesamt 14'269 Menschen Asyl beantragt (SEM, 2020a). Dies entspricht der tiefsten Anzahl Asylgesuche seit dem Jahr 2007. Das SEM erklärt sich die beobachtbare Senkung der Asylgesuche durch den Rücklauf von Migrant\*innen, die über das Mittelmeer flüchten und durch den Flüchtlingspakt zwischen der Türkei und der EU (SEM, 2020a), welcher die Zuwanderung in den EU-Raum zu senken beabsichtigt.

Die Sozialhilfequote zeigt, dass der grösste Teil der Menschen mit kaum Ressourcen in der Schweiz ankommen und auf finanzielle und beraterische Unterstützung angewiesen sind. Im Jahr 2018 waren 89.6% der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen auf Asylsozialhilfe, 85.1% der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge auf Sozialhilfe angewiesen (BFS, 2019). Eine Studie von UNHCR (2014)<sup>24</sup> über die Arbeitsmarktintegration weist auf, dass die meisten erwerbstätigen Personen (mit F- oder B-Ausweis) im Niedriglohnsektor tätig sind. Dies mit meist prekären Arbeitsverhältnissen und sehr instabiler Erwerbssituation. Es lassen sich nur wenige mit einem «kohärenten Aufbau einer beruflichen Laufbahn» (S. 84) finden. Die meisten sind von Unterbrüchen,

<sup>24</sup> Die ETH Konjunkturforschungsstelle (KOF) erwähnt in ihrem KOF Bulletin (2019), dass in der Schweiz keine neueren Zahlen als 2014 für die Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) bestehen (Nr. 129, Mai).

von einem ständigen Wechsel zwischen einer prekären Anstellung, Arbeitslosigkeit und Integrationsmassnahmen (wie Sprachkurse oder Beschäftigungsprogramme) geprägt (S. 25, 70-71, 84). Auch eine Studie von KEK – CDC Consultants (2014) (im Auftrag des Bundesamts für Migration) kommt auf den gleichen Schluss der häufigen prekären und atypischen Arbeitsverhältnisse (S. 107, 117). Es gibt verschiedene Gründe für die problematische Arbeitsmarktintegration. Ein wesentlicher ist sicherlich die fehlenden Qualifikationen vieler geflüchteter Menschen (S. 107). Doch ebenso relevant ist, dass die vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen meist nicht anerkannt werden und die Menschen sich unter anderem einer «berufliche[n] Neudefinierung» (UNHCR, 2014, S. 66) unterziehen müssen, in der sie stark in den Niedriglohnsektor geleitet werden (Gastronomie, Reinigung, Pflege, Detailhandel). Dies betrifft ebenso Menschen mit 'höheren Ausbildungen' im Herkunftsland (S. 66-68). Weitere Faktoren sind das Alter, aber auch Diskriminierung aufgrund der Herkunft (S. 41).

### 4.3 Asylpolitik: Integrationsagenda, KIP & NA-BE kurzgefasst

Mit der auf Bundesebene entwickelten Integrationsagenda (IAS) wurde der Integrationsprozess im Asyl- und Flüchtlingsbereich standardisiert. So wird die Integration an bestimmte Ziele im Bereich des Spracherwerbs, der Ausbildung, der Erwerbstätigkeit und der Lebensweise (je nach Alter und 'Potenzial') gebunden und mit einer Pauschalerhöhung von 6'000.- auf 18'000.- CHF pro vorläufig aufgenommenen Flüchtling / anerkannter Flüchtling versehen. Die Wirkungsziele der IAS finden auf kantonaler Ebene in den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) ihre Umsetzung (KIP, n. d.). In Bezug auf IAS und KIP hat der Kanton Bern die Neustrukturierung des Asylwesens (NA-BE) implementiert, die ab Mitte 2020 umgesetzt werden soll (GSI, n. d.). Aufgaben bzgl. der Sozialhilfe und Integrationsförderung geflüchteter Menschen sollen hierbei an fünf neue regionale Partner (SRK (2x), ABO, Stadt Bern und ORS) delegiert werden, mit dem primären Ziel «die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen deutlich zu erhöhen und möglichst viele Personen von der Sozialhilfe abzulösen» (GSI, n. d.). Diese Neuverteilung führt zu verschiedenen Problemstellungen wie der Verlust von individuellen und organisatorischen Erfahrungen, Verlust von aufgebauten Beziehungen zwischen Sozialarbeitenden und den geflüchteten Menschen oder die Regionalvergabe an die gewinnorientierte ORS Service AG, und das obwohl gerade diese schon mehrfach in Kritik stand (Jirät, 23.02.2019). Im Detailkonzept der GSI<sup>25</sup> wird konkretisiert, dass junge Erwachsene (bis 26. Lebensjahr) möglichst rasch eine berufliche Ausbildung zu absolvieren, ältere Erwachsene (ab 27. Lebensjahr) umgehend eine Erwerbstätigkeit zu finden hätten (Detailkonzept NABE, 2017, S. 5-6). Neben diesen zentralen Aspekten ist ein weiteres Ziel die sprachliche Förderung bloss bis Niveau A1 sicherzustellen. Anschliessend bilden Ausbildungs- und Arbeitsstellenziele die Bedingung bzw. den Rahmen des unterstützten Spracherwerbs. Mit dem Credo 'Fordern und Fördern' wird die Sozialhilfe, sowie die

---

<sup>25</sup> Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat 2020 ihren Namen zu Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) gewechselt.

Form der Unterbringung an den „Integrationsstand“ geknüpft (beispielsweise das Erreichen eines Sprachniveaus A1 für den Auszug aus der Kollektivunterkunft (ausser Familien)) (S. 6). Die GSI geht von einer Effizienzsteigerung des NA-BE aus und kürzt deshalb die Pauschalen der Sprachförderung und der Arbeitsintegrationsförderung (S. 29). Inwiefern die neuen Strukturen ihre Ziele und die Integrationsförderung erreichen können, lässt sich erst nach einer gewissen Laufzeit sagen. Hingegen klar ist, dass die soziale Integration dabei sehr aussen vor gelassen und auf die Freiwilligenarbeit abgeschoben wird (KKF, 2019, S. 9-10)<sup>26</sup>.

Ein Autor der vorliegenden Arbeit erlebte erste Auswirkungen des NA-BE im Rahmen eines Praktikums bei der Caritas, welche ihre Mandate abgeben muss. Er berichtet von mehreren Veränderungen und Vorgehensweisen durch die Neustrukturierungen, die nicht zum Wohle der Klient\*innen und Angestellten abliefen bzw. ablaufen. Dabei wurden jedoch beispielsweise die Bedingungen und der Zeitpunkt der Übergabe fortlaufend geändert und die Klient\*innen eher kurzfristig über Änderungen informiert (Summerfield, pers. Mitteilung, 09.01.2019).

---

<sup>26</sup> In der Fachzeitschrift 'Asyl News' Nr. 2, Juni 2019 finden sich mehr Kritikpunkte am NA-BE wie beispielsweise das einseitige Integrationsverständnis der GSI, die neoliberale Färbung des Konzepts und die kritisch zu betrachtende Anwesenheitspflicht in den Asyl-Kollektivunterkünften (KKF, 2019).

## 5 Theorieteil

Der Theorieteil besteht einerseits aus den Erläuterungen zu relevanten Faktoren psychischer Gesundheit. Hier werden Bezüge zu Trauma-Symptomen, Belastungsfaktoren, insbesondere die postmigratorischen Stressoren, aber auch relevante Faktoren wie Biografie und Identität, das Fremdsein und Stigmatisierung und eine kritische Auseinandersetzung mit Resilienz mit Bezügen unter anderem zur Salutogenese und dem ADAPT-Modell gemacht. Die Kapitel unter 5.1 sind relevant, um die Bezugspunkte *Individuum* (bio-, psycho-) und *Gesellschaft* (sozio-) zu beschreiben und psychische Gesundheit verständlich zu machen. Andererseits finden sich im Kapitel 5 die Theorie des Kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas und der Bielefelder Desintegrationsansatz.

### 5.1 Relevante Faktoren psychischer Gesundheit

Die Häufigkeit spezifischer psychopathologischer Krankheitssymptome kann aufgrund uneinheitlicher empirischer Untersuchungsmethoden und Ergebnissen nicht klar definiert werden (Maier & Schnyder, 2019, S. 79). Feststellbar ist hingegen, dass psychische Krankheiten bei geflüchteten Menschen häufiger auftreten als bei Menschen aus und in der Aufnahmegesellschaft (Miller & Rasmussen, 2016, S. 2; Schouler-Ocak, 2019). Ausserdem sind die – in dieser Studie in Bezug auf Trauma – auftretenden Symptome bei geflüchteten Menschen stärker als bei Nicht-Geflüchteten, die ähnliche Gewalterlebnisse wie Krieg oder Folter erlebt haben (Miller & Rasmussen, 2016, S. 2). Die wissenschaftliche Untersuchung der psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen fokussierte über lange Zeit mehrheitlich deren traumatische Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht (Schick, 2019, S. 95). Diese prä- und perimigratorischen Einflussfaktoren auf die psychische Gesundheit werden im Kapitel 5.2 bearbeitet. Dass sich auch postmigratorische Erlebnisse – also Erlebnisse im Aufnahmeland, die nach der Flucht gemacht werden – traumatisch oder zumindest psychisch belastend auf das Individuum auswirken können, wurde in den letzten 15 Jahren vermehrt Inhalt wissenschaftlicher Untersuchungen (Schick, 2019, S. 95) und wird im Kapitel 5.1.3 behandelt.

#### 5.1.1 Traumata und ihre Symptome

Wie sehr geflüchtete Menschen von Traumatisierungen betroffen sind, scheint nicht klar beantwortbar zu sein. Die Zahlen in Studien variieren zwischen 30% bis 60% (Houmar, 2019, S. 7). Bei posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) ist die Varietät der Studien noch stärker. Zahlen reichen von 5% bis 90% (Miller & Rasmussen, 2016, S. 2). Es ist dabei zu betonen, dass sich die Traumatisierungen geflüchteter Menschen sowohl quantitativ (in Anzahl, Wiederholung und Dauer) als auch qualitativ (im „Anteil zielgerichteter Menschenrechtsverletzungen“) von typischen Traumatisierungen von Menschen, die in Ländern des globalen Nordens aufgewachsen sind bzw. nicht flüchten mussten unterscheiden (Schick, 2019, S. 95).

Im Kapitel 2.1.1.1 befindet sich eine Auseinandersetzung mit dem Traumabegriff, welcher grundlegend für diese Arbeit ist. Nun möchten wir das Konzept Trauma für diese Arbeit aber nicht grundlegend verwerfen, sondern lediglich von einer rein medizinischen Diagnose loslösen. An das medizinische Verständnis, wie traumatisierte Menschen psychische Belastung erfahren, möchten wir anknüpfen, um uns dem subjektiven Empfinden von psychischer Belastung anzunähern.

Kühner (2007) zeigt auf, dass Fachpersonen durch das Wissen über Traumaphänomene eine gewisse Sensibilität gegenüber potenziell traumatisierten Menschen bilden können, welches ihnen im spezifischen Kontext ermöglicht zu eruieren, inwiefern dies für die entsprechende Situation und den entsprechenden Menschen zutrifft oder nicht (S. 36-37). Kühner bezieht sich dabei auf das «Trauma-Bewusstsein» (S. 37) nach David Becker, welches zu kontextspezifischen Bearbeitungsmöglichkeiten psychischer Belastung beiträgt. Das aus der medizinischen Diagnostik vorhandene Wissen über die von Becker als Trauma beschriebenen Phänomene psychischer Belastung soll also mit gleichzeitiger Differenziertheit und kontextspezifischer Abschätzung für die Soziale Arbeit nutzbar gemacht werden (S. 37). Aus diesem Grund werden ebendiese grundlegenden Phänomene folgend zusammenfassend aufgeführt (Kühner, 2007, S. 37-84):

- **Dialektik von Auseinandersetzung und Abwehr (Selbstschutz):** Die Gedanken von Betroffenen schwanken zwischen dem Erinnern an ein traumatisierendes Ereignis, beispielsweise gar in Form eines ‘Wiedererlebens’ bis zur Retraumatisierung und dem energieaufwendigen Abwehren von Angst und Schmerz (S. 37-39). Die beiden sich entgegengesetzten Tendenzen lösen einen Konflikt aus zwischen dem Verdrängen des Ereignisses und dem Wunsch, dieses laut auszusprechen. Judith Herman (1993) bemerkt, dass Betroffene als Kompromiss oft auf bruchstückhaftes Erzählen zurückgreifen; «Man erzählt, ohne richtig zu erzählen.» (S. 9; zitiert nach Kühner, 2007, S. 38).
- **Dissoziation:** Dissoziation beschreibt eine Bewältigungsstrategie für Stressphänomene, in der sich das beobachtende Ich vom erlebenden Ich absplattet, was von Betroffenen oft als «Heraustreten aus dem eigenen Körper» (S. 40) beschrieben wird. Dies wird vor allem dann ausgelöst, wenn Kampf oder Flucht als Handlungsmöglichkeiten wegfallen (S. 39-40).
- **Sequentielle Traumatisierung:** Keilson führte mit dem Begriff der sequentiellen Traumatisierung ein prozessuales Trauma-Verständnis ein, welches nicht von einem traumatischen Ereignis, sondern von einer bestimmten Abfolge von Ereignissen als Ursprung psychischer Belastung ausgeht. In seinen Untersuchungen jüdischer Waisen nach dem zweiten Weltkrieg filterte er drei Sequenzen heraus, welche deren Trauma ausmachten: Der Beginn der stressbelasteten Erfahrung, die Phase der direkten Stresserhöhung und die Phase nach dem stressbelasteten Ereignis. Spannend in Bezug auf die vorliegende Thematik der postmigratorischen Faktoren, auf welche später in Kapitel 5.1.3 eingegangen wird, ist die Feststellung Keilsons, dass die dritte Sequenz, also die Erfahrungen nach

dem stressbelasteten Ereignis, den erheblichsten Einfluss auf die langfristige psychische Gesundheit hat (Kühner, 2007, S. 40-41).

- **Latenz:** Latenz bezeichnet das latent-bleiben der psychischen Belastung über einen kürzeren oder längeren Zeitraum nach einer Gewalterfahrung. Dies kommt daher, dass Opfer von Gewalt während der Tat (beispielsweise durch Dissoziation) die Tragweite des Geschehnisses als Schutzmechanismus nicht bewusst wahrnehmen. Erst später wird ihnen das Ausmass der Erfahrung bewusst und Symptome psychischer Belastung treten ein (S. 42-43).
- **Nachträglichkeit:** Den Prozesscharakter eines Traumas betonend, zeigt die Nachträglichkeit die Wirkung gegenwärtiger Erfahrungen auf vergangene Erlebnisse, welche dann rückwirkend als traumatisch gedeutet werden. Durch den Abgleich neuer Erfahrungen mit Vergangenen und der nachträglichen Entwicklung eines Bewusstseins werden also latente Traumatisierungen aufgedeckt, da die Erfahrungsdeutung modifiziert wird (S. 43-44).
- **Stabilität – Erschütterung:** Mit einem Trauma geht eine Erschütterung menschlicher Grundüberzeugungen einher, wie beispielsweise Selbstwirksamkeit, der Glaube an eine prinzipiell gute Welt sowie die Vorstellung der eigenen Unverletzbarkeit. Für die Traumaverarbeitung sind die «Reorganisation und Restitution von Selbst- und Weltverständnis» (S. 45) bedeutsam. Die Art und das Ausmass der Erschütterung hängen dabei von der Interaktion zwischen Trauma und der psychischen Struktur des entsprechenden Individuums ab. Die Betroffenen brauchen erst eine gewisse Stabilität bevor sie das Erlebte konfrontieren und bearbeiten können (S. 44-46).
- **Schuld:** Schuldgefühle scheinen bei traumatisierten Menschen eine zentrale Rolle zu spielen. Irrationale Schuldgefühle sind laut psychodynamischen Argumentationen psychisch leichter erträglich als die real gegebene Ohnmacht. Statt die komplette, selbst zugeschriebene Schuld zu leugnen, geht es in der Therapie darum, zwischen irrationaler, ungerechtfertigter Schuldzuschreibung und tatsächlicher Eigenverantwortung unterscheiden zu können. Nimmt die Auseinandersetzung mit der schuldbehafteten Erinnerung zwanghaften Charakter an, stellt sie für den betroffenen Menschen eine psychische Qual dar (S. 47-49).
- **Reinszenierung und Wiederholungszwang:** Die Psyche kann in der unmittelbaren Reaktion oftmals gar nicht alle traumatischen Ereignisse verarbeiten und speichert diese deshalb ab, um das damit verbundene Trauma zu einem späteren Zeitpunkt auszudrücken. Die Bearbeitung wird dann in der Therapie durch ein Wiedererleben ‘reinszeniert’, mit dem Ziel, neue bemächtigende Gefühle mit dem Erlebnis zu verbinden. Es wird versucht «die Beherrschung der Situation» (S. 49) wiederherzustellen. Dieser Vorgang kann jedoch auch scheitern. Dann spricht man von «Wiederholungszwang» (S. 50), welcher mit einer Retraumatisierung des betroffenen Menschen verbunden ist (S. 49-50).
- **Ohnmacht/Macht/ Selbst-Bemächtigung:** Für Menschen, die an einem Trauma leiden, stellen sowohl das traumatisierende Ereignis selbst als auch die daraus resultierenden Folgesymptome eine

Ohnmachtssituation dar, in der sie sich einer anderen Macht ausgeliefert sehen. Gerade in Bezug auf psychosoziale und gesellschaftliche Interventionen der Traumabearbeitung ist es wichtig zu beachten, dass das Gefühl des Ausgeliefertseins nicht reaktiviert wird; den Betroffenen muss so viel Kontrolle wie möglich über die aktuelle Situation gegeben werden. Abhängigkeitsverhältnisse sollen also verhindert und vermindert werden, indem Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden, ganz im Gedanken des 'Empowerments'. In verschiedenen Kontexten hat sich politisches und gesellschaftliches Engagement als Rückgewinn der eigenen Handlungsfähigkeit bewährt (S. 50-52).

- **Die Spuren des Täters im Opfer:** Die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist ein komplexes Verhältnis, welches von ausserhalb nur schwer begreifbar ist. Die zwischenmenschliche Gewaltausübung als traumatische Erfahrung ist jedoch zentraler Bestandteil der Beziehung. «Der Täter dringt durch die Tat in die Innenwelt des Opfers ein, zerstört nicht nur Grundannahmen, sondern insgesamt die psychische Struktur des Opfers» (S. 52). In vielen Fällen von Gewalterfahrungen, die sich wiederholen oder über längere Zeitspannen andauern, ist das Opfer darauf angewiesen, sich mit dem Täter zu beschäftigen und sich gar partiell mit ihm zu identifizieren. Hieraus kann wiederum ein «unwillkürliches Gefühl der Nähe zum Täter entstehen» (S. 52-53). Allzu oft wirken die Motive des Täters auch im Opfer weiter als Gefühl der Mitschuld, also die Tat beispielsweise «verdient» (S. 84) zu haben.
- **Rache:** Rachegefühle stellen ebenfalls einen Versuch der Betroffenen dar, aus den oben bereits beschriebenen Ohnmachtsgefühlen herauszukommen und ein Gefühl der Erleichterung zu erlangen. Da dies aber oftmals in einen Konflikt mit dem eigenen Selbstbild gerät, führt die Erleichterung zu einem negativen Selbstbild. Zudem sind Rachedgedanken meist an die erfahrene Tat gebunden und können deshalb die retraumatisierenden Erinnerungen und damit verbundenen Angstzustände verstärken. Ziel der Trauma-Therapie sollte sein, mit Einsamkeit einhergehende Rachegefühle abzulegen und stattdessen im Kollektiven – Menschen, die das Gleiche erlebt haben – auf die Suche nach Gerechtigkeit zu gehen (S. 53-55). Den Täter aus Schutz der Gemeinschaft zur Rechenschaft zu ziehen, löst das heilsame Gefühl aus, «an einer wichtigen sozialen Handlung mitzuwirken» (Herman, 1993, S. 301; zitiert nach Kühner, 2007, S. 54).
- **Der traumatisierte Mensch als anstrengendes Gegenüber:** Traumata wirken sich unter anderem insofern destruktiv auf nachherige zwischenmenschliche Beziehungen aus, dass Betroffene den eigentlich dem Täter geltenden Hass auf die Helfenden projizieren. Eine grundlegend misstrauische Haltung gegenüber Mitmenschen wird dann aufgrund der traumatischen Erfahrung als überlebensnotwendig betrachtet. Dies hat einen grossen Einfluss auf das Gegenüber und dessen Wahrnehmung der Betroffenen: Sie können als mühsam, anstrengend und grundlos verletzend empfunden werden (Kühner, 2007, S. 55-57).
- **Scham:** Das äusserst sozial geprägte Gefühl der Scham ist vor allem bei Opfern von sexueller Gewalt feststellbar und hindert Betroffene daran, sich zum Erfahrenen zu äussern. Das Schamgefühl

hat oft mit der Angst zu tun, das Gegenüber könnte einen als «ekelerregend» (S. 57) wahrnehmen, würde man das Erfahrene preisgeben (S. 57-58). Aber auch unabhängig von sexuellen Gewalterfahrungen tritt Scham darüber auf, dass einem «so etwas passieren konnte» (S. 57).

- **Schweigen und Aussprechen:** Im psychologischen Fachdiskurs gibt es verschiedene Plädoyers, die in unterschiedlichem Ausmass das Schweigen als Schutzfunktion der individuellen Psyche oder das Aussprechen des Erlebten als Auseinandersetzung mit emanzipatorischer und politischer Funktion verstehen und anstreben. Die Bewertung der jeweiligen Pole ist kulturell unterschiedlich (S. 58-59).
- **Testimony/ Witness:** Die Rolle des Gegenübers als Zeug\*in der vom traumatisierten Menschen durchgemachten Grausamkeit ist wichtig, da die Betroffenen sich so über die Wahrheit der eigenen Aussage absichern und öffentliche Anerkennung dafür finden können (Kühner, 2007, S. 59-60).
- **Die Bedeutung des Todes und der Toten:** Die Konfrontation mit dem eigenen Tod oder dessen anderer Personen, oder gar das tatsächliche Miterleben von sterbenden Menschen hat einen direkten Einfluss auf den «Kontakt mit Lebenden in der Phase nach dem traumatisierenden Ereignis.» (S. 60). Die Betroffenen fühlen sich den Verstorbenen näher als den Lebenden, da erstere ihr Schicksal zu grossen Teilen selbst erlebt haben, während zweitere sich lediglich an Erzählungen vom Geschehenen orientieren können. Für das eigene Überleben sei die Aufgabe, Zeug\*in für die Verstorbenen zu sein, zentral. Dies, damit die Bindungen zu Verstorbenen erhalten bleiben und wirksam werden können. Solche fortbestehenden Bindungen der Überlebenden an die Toten sollten nicht pathologisiert werden, da sie eine wichtige gesellschaftliche Funktion einnehmen, wie sie im Punkt 'Testimony/ Witness' bereits beschrieben wurde (Kühner, 2007, S. 60-62). Die Gesellschaft versucht beispielsweise durch das Schaffen von öffentlichen Gedenkorten einen Teil der von ihnen zugeschriebenen Verantwortung, den Verstorbenen zu gedenken, dem traumatisierten Individuum abzunehmen (S. 84).

Diese Grundannahmen individueller Traumata können teilweise auf gesellschaftlicher Ebene (beispielsweise im Rahmen des von Kühner beschriebenen kollektiven Traumas) übertragen werden, bringen jedoch andere Dynamiken und entsprechend andere Phänomene hervor, die sich auch qualitativ voneinander unterscheiden (Kühner, 2007, S. 91). Beispielsweise steht hinter dem Phänomen der Vermeidung auf der individuellen Ebene meistens der Schutz des Opfers, während dem sie bei kollektiven Traumata dem Schutz des Täters dient, um potenzielle Mitverantwortung der Machtinhaber\*innen jeglicher gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu entziehen (S. 87).

Trotz der empirisch belegten erhöhten Verbreitung von Trauma und Traumafolgestörungen bei geflüchteten Menschen im Vergleich zu Menschen der Aufnahmegesellschaft (Schick, 2019, S. 95), möchten wir in dieser Arbeit für Achtsamkeit in der Praxis plädieren, da keine Traumata zugeschrieben werden sollten, wo keine vorhanden sind, um Stigmatisierungen entgegenzuwirken. Edwin M. Lemert hat 1974 mit seiner Differenzierung von primärer und sekundärer Devianz aufgezeigt, dass nach der

erstmaligen Sanktionierung abweichenden Verhaltens, Abweichler\*innen gerade wegen diesen Stigmatisierungserfahrungen (s. Kap. 5.1.6) weiterhin deviantes Verhalten an den Tag legen (Oberwittler, 2018, S. 480-481).

### 5.1.2 Prä- und perimigratorische Stressoren

Migrationsbedingte innerpsychische Stress- und Konfliktsituationen können Nachwirkungen auf das alltägliche Handeln der betroffenen Menschen haben (Han, 2004, S. 206). Unter prä-migratorischen Stressoren lassen sich einerseits Folter- und Verfolgungserfahrungen und -ängste, der Tod wichtiger Bezugspersonen oder die Art und Weise wie eine Person Krieg und Gewalt ausgesetzt war, verstehen (Miller & Rasmussen, 2016, S. 3). Andererseits aber auch Umweltzerstörung, fehlende Lebensgrundlagen, fehlende berufliche Aussichten und Armut bzw. Armutsbedrohung und allgemeine Menschenrechtsverletzungen (Eid, 1999, S. 69-76; Biermann, 1999, S. 87-95). Insbesondere wenn es sich um Menschen handelt, die Krieg, Folter, Vertreibung und/ oder Flucht erlebt haben, muss mit einer Beschädigung der psychischen Gesundheit gerechnet werden (Maier & Schnyder, 2019, S. 73), auch wenn jene unterschiedlich ausgeprägt auftritt. Prä-migratorische Stressoren können «eine Zerstörung der materiellen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen» (S. 73) bedeuten.

In der vorliegenden Arbeit wird es als wichtig erachtet, sich die höchstwahrscheinlich biografisch einschneidenden Erlebnisse von geflüchteten Menschen vor Augen zu führen. Die tatsächlichen Erlebnisse sind für Nicht-Betroffene, auch mit differenzierten Wissensbestand darüber, wahrscheinlich nur schwer vorstell- und greifbar. Aus diesem Grund wird in dieser Thesis – trotz Fokussierung auf postmigratorische Belastungsfaktoren – die prä- und perimigratorischen Belastungsfaktoren nicht nur namentlich erwähnt, sondern ein wenig ausgeführt, um diese Faktoren etwas greifbarer zu machen. Was Menschen wirklich erlebt haben, bleibt dabei aber aussenvor und wird Nicht-Betroffenen höchstens in Form von Geschichten zugänglich. Unter prä-migratorischen Belastungen werden belastende Erfahrungen vor dem (Flucht-)Migrationsprozess gemeint, während sich perimigratorische Belastungen auf Erlebnisse während des (Flucht-)Migrationsprozesses beziehen. Dass teilweise kein klarer Beginn des Migrationsprozesses definiert werden kann und somit die Kategorisierung in prä- und perimigratorische Faktoren nicht immer gelingt, ist in dieser Arbeit von geringer Relevanz, da die Fokussierung auf deren Unterscheidung von postmigratorischen Faktoren liegt.

Kriegserfahrung als Erlebnis nächster Bedrohung, Zerstörung, Gewalt gegenüber Mitmenschen und sich selbst oder gar Tod von nahen Angehörigen, sowie purer Anomie ist mit massiv erhöhter psychosozialer Belastung über einen längeren Zeitraum verbunden (Maier & Schnyder, 2019, S. 73). Neben der Schädigung der psychischen und physischen Gesundheit, zerstört Krieg meist auch die materiellen Grundlagen der Zivilbevölkerung. Bei Foltererfahrungen manifestiert sich eine Erschütterung menschlicher Grundhaltungen hinsichtlich des Zusammenlebens. Werte wie Anstand, Zurückhaltung, Respekt oder Mitleid, sowie die Verlässlichkeit auf staatsrechtliche Gewährleistung der Menschenrechte

werden einer Desillusionierung unterzogen (S. 75-76). Folter als «ein Instrument der Machtausübung, der Herrschaft und der Unterdrückung» (Reemtsma, 1991; zitiert nach Maier & Schnyder, 2019, S. 76) greift gezielt den «Kern der Persönlichkeit» (S. 76) an und schädigt diesen langfristig. Aber Menschen flüchten auch von struktureller Gewalt, die ihnen Freiheit, Autonomie und Kontrolle entziehen. Menschen fliehen, weil ihrem Leben die Qualitäten entzogen werden und gleichzeitig Bilder der westlichen Welt die Möglichkeit eines besseren Lebens signalisieren (Opitz, 1999a, S. 43-44; Eid, 1999, S. 70). Menschen, die vor Armut fliehen, beispielsweise weil ihnen als Kleinbauern die Lebensgrundlage entzogen wird durch Landnahmen von Grosskonzernen, Umweltzerstörung oder klimatische Veränderungen, zuerst in die Städte in den Herkunftsländern. Aufgrund von fehlenden beruflichen Perspektiven müssen die Menschen weiterziehen. Gerade im globalen Norden erhoffen sich viele Menschen eine neue Lebensgrundlage zu finden (70-71).

Vielschichtige prä migratorische Faktoren, die in den oberen Abschnitten umrissen wurden, veranlassen Menschen zum Verlassen ihres jeweiligen Herkunftsortes. Flucht und Vertreibung insbesondere sind von Zwang, überstürztem Aufbrechen und damit einhergehenden Verlusten materieller Ressourcen, aber auch der Verlust zwischenmenschlicher Beziehungen geprägt (Maier & Schnyder, 2019, S. 77). Die oft lebensgefährlichen Reisen werden begleitet von ständig wechselnden Gefühlen der Hoffnung, Enttäuschung, Ernüchterung und Trauer. Auf der Flucht sind viele Menschen (erneut) von Folter, Gewalt, sexuellen Misshandlungen und/ oder Ausbeutung in Form von Zwangsprostitution oder Arbeitsklaverei ausgesetzt (S. 77-78). Ebenso besteht die Gefahr über Fluchtrouten in Sackgassen zu landen wie an der ungarischen Grenze, auf der Balkanroute (SFH, 2018), in Libyen (Mannocchi, 2019) oder in Massenflüchtlingslager wie Daadab in Kenia (Rawlence, 2016) und in Europa in Moria auf Lesbos (Grillmeier, 2020; Akyol, 2020).

In vielen Biografien geflüchteter Menschen zeichnen sich auch vor belastenden Kriegs- und Fluchterfahrungen in der Lebenswelt manifestierende Belastungsfaktoren ab, die beispielsweise auf politischen und sozioökonomischen Verhältnissen (Kinderarbeit, fehlender Zugang zu Bildung, Hunger, Armut), auf ethnisch oder religionsspezifischer Diskriminierung oder innerfamiliären Missständen wie häuslicher Gewalt beruhen (Maier & Schnyder, 2019, S. 75). Hinzu kommen geschlechtsspezifische Erfahrungen wie beispielsweise Beschneidung, Zwangsheirat oder Brautraub. Solche Belastungsfaktoren wirken sich negativ auf die Vulnerabilität und Widerstandsfähigkeit gegenüber späteren Erfahrungen aus (S. 75). Eine Studie von UNHCR & HSLU (2014) beschreibt unter anderem die physischen und psychischen Auswirkungen der Erlebnisse vor der Flucht auf die Arbeitsmarktintegration in der Schweiz und inwiefern diese in einer Wechselwirkung stehen. Die gesundheitlichen Einschränkungen führen dazu, dass die geflüchteten Menschen grosse Schwierigkeiten haben eine Anstellung zu finden, ohne welche sich aber der gesundheitliche Zustand nicht verbessert (S. 51-56). Im folgenden Kapitel wird nun auch gezeigt, wie beispielsweise rechtliche und statusbedingte Einschränkungen den gesundheitlichen Zustand verschlechtern.

### 5.1.3 Postmigratorische Stressoren

Unter postmigratorischen Stressoren verstehen sich Arbeitslosigkeit aufgrund von fehlenden Rechten, Fertigkeiten und Zugängen, Verlust von materiellen Gütern und dem sozialen Netzwerk, soziale Isolation, Armut, schwierige Familienverhältnisse, Unsicherheitsgefühle und (wahrgenommene) Diskriminierung (Miller & Rasmussen, 2016, S. 1). Dass zwischen verschiedenen postmigratorischen Stressoren bzw. Desintegrationsgefahren wie Armut, prekäre Lebensverhältnisse in der Familie und sozialer Ausschluss Interdependenzen bestehen und diese wiederum Einfluss auf die psychische Gesundheit haben, wies unter anderem schon Strotzka et al. (1971) in ihrer sozialpsychiatrischen Feldstudie nach (S. 158-166). In diesem Kapitel werden unter anderem zwei Metastudien aktuelle Bezüge liefern: die Metastudie von Matthis Schick<sup>27</sup> (2019) zur Wechselwirkung zwischen postmigratorischem Stress und psychischer Gesundheit, sowie aus der Metastudie von Miller & Rasmussen<sup>28</sup> (2016) zur gesundheitlichen Lage geflüchteter Menschen.

Studien zeigen, dass postmigratorische Stressoren Einfluss auf die psychische Gesundheit haben, auch wenn die Behandlung, welche meist psychotherapeutischer Art sind, diese vernachlässigen; sie können in gleicherweise zu psychischer Belastung führen wie vorherige Kriegsausgesetztheit. Stressoren des Lebens im Exil führen häufiger zu Depressionen und Angststörungen als Kriegserlebnisse. Ebenfalls verstärken sie Symptome posttraumatischer Belastungsstörungen, die vermehrt von den prä- und perimigratorischen Stressoren erzeugt werden (Miller & Rasmussen, 2016, S. 2-3; Schick, 2019, S. 93-95). Der aktuelle Forschungsstand belegt den negativen Einfluss postmigratorischer Stressoren auf die psychische Gesundheit geflüchteter Menschen und zeigt, dass sich Modelle, welche sowohl prä- und perimigratorische als auch postmigratorische Faktoren einbeziehen, die verlässlichsten Erklärungsansätze für psychische Belastung bei geflüchteten Menschen darstellen (Schick, 2019, S. 95).

Die postmigratorischen Stressoren können wie folgt unterteilt werden: rechtliche, sozioökonomische, soziale, situative und personale Faktoren. All diese Faktoren spielen alle in einander und sind interdependent.

#### **Rechtliche Faktoren**

Die rechtlichen Faktoren beschreiben einerseits die Belastungen im Asylverfahren, andererseits die aufenthaltsrechtlichen Einschränkungen, die sich vor allem auf die Arbeitssituation und die Mitsprache auswirken. In mehreren Aufnahmeländern sind Tendenzen zu restriktiverer Asylpolitik und Anstrengungen, das Land für die Fluchtzuwanderung unattraktiv zu machen, feststellbar (Schick, 2019, S. 97). Lange Asylverfahren haben einen prägnanten Einfluss auf Angstzustände, Depressionen und

---

<sup>27</sup> Schick (2019) bezieht sich beispielsweise auf Nickerson et al. (2015), Porter & Haslam (2005), Silove et al. (1997) sowie Steel et al. (2011). Die vollständigen Quellenverweise sind im Quellenverzeichnis (s. Kap. 9) ausgeführt.

<sup>28</sup> Miller & Rasmussen (2016) verweisen beispielsweise auf Ellis et al. (2008), Sack, Clarke & Seeley (1996), Siriwardhana et al. (2014) und Tyrer & Fazel (2014). Die vollständigen Quellenverweise sind im Quellenverzeichnis (s. Kap. 9) ausgeführt.

körperliche Beschwerden, ebenso wie die Verstärkung von prä- und perimigratorisch beigeführten psychischen Erkrankungen. Hier hat sich in der Schweiz die Situation seit 2019 verbessert (s. Kap. 4.1.1). Gerade der sozioökonomische Status wird aber durch das Asylverfahren und den rechtlichen Bedingungen meist prekär (S. 98). Entscheidend ist schlussendlich der Ausgang des Asylverfahrens. Die Unsicherheit, ob die Betroffenen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten ist immens. Das Gefühl von Zugehörigkeit und die Sicherheit des Bleiberechts beeinflusst die psychische Gesundheit geflüchteter Menschen in starker Weise (Kluge et al., 2019, S. 1106-1107), aber spielt die Art der Aufnahme eine ausschlaggebende Rolle. Gerade eine vorläufige Aufnahme hat beispielsweise langfristige Einschränkungen in Bezug auf Familiennachzug und Arbeitserlaubnis zur Folge (s. Kap. 4.1.2). Geflüchtete Menschen mit Bleiberecht zeigen nach den ersten zwei Jahren nach dem Asylentscheid deutlich weniger Symptome psychischer Belastung, wie auch eine höhere Sprachkompetenz als Menschen mit vorläufiger Aufnahme (Schick, 2019, S. 98). Besonders relevant, gerade auch im Zusammenspiel mit den sozioökonomischen Faktoren, sind die arbeitsmarktlichen Begrenzungen (s. Kap. 4.1.2/ 4.2) und das Nicht-Anerkennen der im Herkunftsland absolvierten Schul- und Berufsausbildung (S. 96).

### **Sozioökonomische Faktoren**

Mit Sozioökonomische Faktoren ist die finanzielle Situation der Betroffenen gemeint, die in viele Lebensbereiche hineinspielt. Die finanzielle Situation hängt mit der sozialen Position zusammen und damit ob und was die betroffene Person arbeitet. Bei geflüchteten Menschen spielen hier die rechtlichen Faktoren eine besondere Rolle, denn die Arbeitsstellensuche hängt vom rechtlich bedingten Aufenthaltsstatus ab (Schick, 2019, S. 96). Die Herausforderungen eine Stelle zu finden hängen nebst den rechtlichen Einschränkungen auch von der Sprache ab. An geflüchtete Menschen werden Integrationsanforderungen gestellt, deren Bewältigung eine hohe emotionale, kognitive und interpersonelle Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit benötigt, besonders mit den steigenden Anforderungen und damit steigenden Belastungen bei Erhalt der Aufenthaltsbewilligung (Schick, 2019, S. 100). Das erscheint paradox, da die Aufenthaltsbewilligung grundlegend für die existenzielle Sicherheit der geflüchteten Menschen ist. Die steigenden Anforderungen führen jedoch zu einem höheren Druck, der die Verunsicherung wiederum verstärkt. Oft fehlen die Möglichkeiten, diese Anforderungen zu erfüllen, bzw. stimmen die Ziele der Anforderungen nicht mit den eigenen überein. Diese Diskrepanz wird im Kapitel 5.2.2.3 mit dem Begriff der Anomie erläutert. Integrationsmassnahmen fokussieren fast ausschliesslich auf Sprache und Arbeit (s. Kap. 4.3). Diese Aspekte der Integration sind zwar enorm wichtig, werden aber der Komplexität von Integration nicht gerecht (s. Kap. 2.1). Die einseitige Fokussierung orientiert sich ausschliesslich an gesunden, leistungsfähigen Menschen (Schick, 2019, S. 101). Gerade geflüchtete Menschen mit psychischer Vorbelastung haben das Risiko an den Anforderungen zu scheitern, wobei diese 'Misserfolge' wiederum einen Zuwachs psychischer Belastung bedeuten kann. Die Art der Anforderungen ist deshalb zu

hinterfragen. Mit Verweis auf die generelle Erwerbssituation geflüchteter Menschen (s. Kap. 4.2) ist gerade die Arbeitsmarktintegration ein massives Problem. Gemäss UNHCR (2014) ist die Arbeitslosigkeit der meist genannte Grund psychischen Unwohlseins. Die Arbeitslosigkeit schafft Unsicherheit, da es an Beschäftigung fehlt und die Stellenabsagen demotivierend sind. Geflüchtete Menschen lassen sich schneller auf prekäre Arbeitsbedingungen ein, da die Wahlmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die Beschwerden der Befragten reichen von psychischen Problemen zu Appetit- und Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Stress bis zu Depressionen. Die Erwerbstätigkeit wird häufig als Lösung gesehen (S. 53, 70-71, 81). Lamkaddem et al. (2015) weisen nach, dass Erwerbstätigkeit und familiärer und sozialer Support Schlüsselrollen für eine bessere psychische Gesundheit haben (Kluge et al., 2019, S. 1106). Bogic et al. (2015) weisen auf eine starke Korrelation zwischen einem niedrigen sozioökonomischen Status nach der Migration – der sich aus Faktoren wie Arbeitslosigkeit/geringes Einkommen, schlechtes soziales Netzwerk, eingeschränkte Sprachkenntnisse der Aufnahmegesellschaft ergibt – und hoher Depressionsrate (S. 1106). Der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung ist meist erschwert aufgrund der gesundheitlichen Ungleichheit, die sich in fehlenden Zugängen zur und Wissen über die Versorgung zeigt. Aber auch Misstrauen und Vorurteile gegenüber dem Gesundheitssystem und Kommunikationsschwierigkeiten, die zu Fehlbeurteilungen und Fehlbehandlungen führen können, spielen eine Rolle. Dies schränkt den chancengleichen Zugang zu gesundheitlichen Leistungen für geflüchtete Menschen stark ein. So ist es feststellbar, dass zwischen der Einreise mit bestehenden Symptomen und der spezifischen Behandlungsaufnahme im Schnitt eine Zeitspanne von acht Jahre vergehen, in der sich psychosoziale Symptome verfestigen und ausweiten. Das Fehlen von Reparaturleistungen, wie sie Habermas (s. Kap. 5.2.1) nennt, hat hier also weitreichende Folgen für die Gesundheit geflüchteter Menschen.

### **Soziale und interpersonelle Faktoren**

Soziale Faktoren beschreiben Herausforderungen auf der interpersonellen und sozialen Ebene, welche aus einer erzwungenen Migration und der damit einhergehenden individuellen und gesellschaftlichen Entwurzelung resultieren. Beispiele hierfür sind Isolation, Diskriminierung, längerfristige Trennung von Familienangehörigen und der Verlust der sozialen Identität (Schick, 2019, S. 97). Besonders hervorzuheben ist das Zerschneiden des sozialen Netzwerks; die aufgrund der Auflösung sozialer Netzwerke entstehende Isolation führt zu einer Einschränkung der psychischen Gesundheit. Die familiäre Trennung zeigt sich in vermehrtem Auftreten von Angst- und somatischen Symptomen. In Verbindung mit fehlender sozialer Unterstützung steht die fehlende Aufnahmebereitschaft in der neuen Umgebung; Menschen erfahren Ablehnung, Ausgrenzung, Diskriminierung, ob aus strukturellen oder ideologischen Hintergründen (S. 97; Ringeisen et al., 2020, S. 595). Heitmeyer (2011) hat in seinen Langzeitstudien 'Deutsche Zustände' festgestellt, dass 47.4% von den je 2'000 Befragten in Deutschland abwertende Einstellungen gegenüber Asylsuchenden haben (Möller, Grote, Nolde & Schuhmacher, 2016, 8-10). Diskriminierungserfahrungen können die Wahrscheinlichkeit einer psychischen

Erkrankung, insbesondere Depressionen vervielfachen (Ziegler & Beelmann, 2009, S. 366-368; Yeboah, 2017, S. 150-152) Deshalb kommt gerade der eigenen Community mit ihrer unterstützenden Funktion eine hohe Bedeutung zu (Schick, 2019, S. 97). Qualitative soziale Beziehungen sind sehr wichtig, einerseits als Puffer für psychische Belastung, andererseits als generelle Stärkung psychischer Gesundheit (Vonneilich & von dem Knesebeck, 2016, S. 10-13). Ohne qualitative Beziehungen zu Menschen der Aufnahmegesellschaft, die nicht zur Diaspora gehören, wird der notwendige Spracherwerb aber zur steigenden Herausforderung. Schouler-Ocak (2020) betont, dass die Lebenswelt einen entscheidenden – positiven wie negativen – Einfluss auf psychische Störungen haben kann. In Bezug auf die sich neu bildende Lebenswelt im Aufnahmeland kann dies dementsprechend auf dort herrschende strukturelle wie auch soziale Faktoren zurückgeführt werden. Die Lebenswelt ist dabei aber keineswegs auf die Aufnahmegesellschaft beschränkt (S. 567). 73% aller Menschen mit Migrationshintergrund haben mindestens ein nahes Familienmitglied im Ausland. Bei geflüchteten Menschen wird diese Zahl deutlich höher sein, da bei der Gruppe ‘Menschen mit Migrationshintergrund’ auch Menschen dabei sind, die in der Schweiz geboren sind, deren Eltern aber immigriert sind (BFS, 2019). Dieser Transnationalismus wird durch den technologischen Fortschritt in den Bereichen Kommunikation und Mobilität möglich. Migrant\*innen leben in «transnationale[n] soziale[n] Räume[n]» (Hoesch, 2018, S. 114), in denen sie nicht nur familiär, sondern teilweise auch ökonomisch, politisch oder religiös eingebunden sind (Schulte & Treichler, 2010, vgl. S. 65). Zusätzlich ist praktisch immer ein Druck da aufgrund finanzieller Verantwortung durch die transnationale Vernetzung der Betroffenen. Gemäss World Migration Report (2020) wurden 2018 weltweit 689 Milliarden US-Dollar an offizielle Rücküberweisungen getätigt (S. 35).

### **Situative Faktoren**

Situative Faktoren umfassen die Wohnsituation, aber auch die Abhängigkeit von Behörden mit vielen Anforderungen. Die Abhängigkeit und Anforderungen von Behörden wurden bereits in den sozioökonomischen Faktoren erläutert. Anzuführen ist, dass gerade die Abhängigkeit von Sozialhilfe für geflüchtete Menschen (und generell) oft bedrückend ist und viele die Vorstellung hatten ein selbstständiges Leben in der Schweiz führen zu können (UNHCR, 2014, S. 22, 24). Die finanzielle Unabhängigkeit wird deshalb zum Hauptziel, auch wenn es zu Dequalifizierungen und prekären Verhältnissen führt (S. 38). Die soziale Gesundheitsforschung weist beispielsweise auf, dass Benachteiligungen im Wohnumfeld, infrastruktureller oder sozialer Art, die psychische Belastung der Betroffenen erhöhen. Ein schlechter Zusammenhalt im Wohnumfeld korreliert mit der schlechteren psychischen Gesundheit. Andersherum stärkt soziale Kohäsion die psychische Gesundheit (Kluge et al., 2019, S. 1106). Aber auch die Wohnverhältnisse der Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, sind durch das kollektive Wohnen, wo sie wenig Platz und Privatsphäre haben, mit physikalischen Missständen wie Lärm, stickige Luft, kein Tageslicht oder die Gefahr von Bettwanzen und Schimmel, sehr bedrückend, gerade im Zusammenhang mit möglichen bestehenden psychischen Erkrankungen

(Ringeisen et al., 2020, S. 594). Die kurz- oder langfristige Internierung von eingereisten Asylsuchenden als gängige Praxis in mehreren Aufnahmeländern weltweit ist oftmals mit prekären Lebensbedingungen, eingeschränkter Bewegungsfreiheit und Trennung von sozialen Kontakten wie Familienangehörige verbunden und führt nachweislich zu einem höheren Risiko für Angstzustände, Antriebslosigkeit, Depression und PTBS, wobei die Ausprägung mit der Internierungsdauer steigt (Schick, 2019, S. 97).

### **Personale Faktoren**

Personale Faktoren sind persönliche Ressourcen wie Spracherwerbskompetenzen, Stressbewältigung, körperlicher und psychischer Gesundheitszustand, aber auch der sozioökonomische Status und das Bildungsniveau spielen hier eine hinein. Gerade fehlende Sprachkenntnisse und grössere Herausforderungen im Erwerb, wie beispielsweise bei Analphabetismus, bereits vorhandene körperliche oder psychische Erkrankungen erschweren den Alltag in der Aufnahmegesellschaft enorm und erhöhen den Stress bei gleichzeitiger Verschlechterung des Wohlbefindens (Ringeisen et al., 2020, S. 595). Auch das Risiko erneuter traumatischer Erfahrungen und Life Events gefährden die psychische Gesundheit von bereits labilen Menschen. Dies kann einerseits durch eigene Erlebnisse passieren, andererseits durch Erlebnisse von nahestehenden Personen (Schick, 2019, S. 98-99). Bereits vorhandene Symptome (beispielsweise von PTBS) können im Zusammenspiel mit postmigratorischen Stressoren, aufgrund der erhöhten Vulnerabilität, verstärkt zu Retraumatisierung oder Neuerkrankung führen. Bewältigung oder Verschlechterung vorbestehender psychischer Belastung ist also stark von verschiedenen postmigratorischen Faktoren abhängig (S. 99). Insbesondere Menschen, die durch das Erleben von Gewalt Traumata erlitten haben, sind von einer langandauernden psychischen Belastung, im Zusammenspiel mit den beschriebenen postmigratorischen Stressoren, gefährdet (Ringeisen et al., 2020, S. 596).

Dass die erläuterten postmigratorischen Faktoren einen erheblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit haben, ist empirisch breit fundiert. Wie genau diese Faktoren jedoch psychopathologisch wirksam werden, muss erst noch untersucht werden (Schick, 2019, S. 99). Miller und Rasmussen (2016) formulieren vier Faktoren als Erklärungsversuch, weshalb postmigratorische Faktoren – obschon sie im Vergleich zu prä- und perimigratorischen Erfahrungen undramatisch erscheinen – durchaus einen erheblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit geflüchteter Menschen haben. Der empirische Beleg für diese vier Erklärungsansätze ist jedoch noch ausstehend (Schick, 2019, S. 99):

1. **Zeitliche Proximität:** Unmittelbarkeit anhaltender, postmigratorischer Faktoren im Gegensatz zu weiter zurückliegenden, «nicht mehr direkt bedrohlich wahrgenommenen» (S. 99) prä- und perimigratorischen Erlebnissen.
2. **Mangelnde Kontrollierbarkeit:** Die Kontrolle der Betroffenen hinsichtlich den postmigratorischen Faktoren ist stark eingeschränkt, was zu Ohnmachts-, Unterdrückungsgefühlen, sowie dem Gefühl des Ausgeliefertseins führt.

3. **Häufigkeit:** Postmigratorische Faktoren sind in jeder Biografie geflüchteter Menschen zu finden.
4. **Überbelastung und Erschöpfung von Coping-Ressourcen:** Durch kombinierte akute und chronische Stressoren werden Bewältigungsmöglichkeiten im individuellen und familiären Kontext erschöpft.

Verschiedene Studien konnten belegen, dass Emotionsregulation und Selbstwirksamkeit des Individuums entscheidende Faktoren sind, ob sich eine postmigratorisch verursachte psychische Belastung in einer Psychopathologie niederschlägt (Schick, 2019, S. 99-100).

### **Die Wechselwirkung zwischen postmigratorischen Stressoren und psychischer Belastung**

Geflüchtete Menschen sind vielzähligen Belastungsfaktoren ausgesetzt, die wir als postmigratorisch beschreiben, die neben möglichen, in Kapitel 5.1.1 beschriebenen traumatischen Erfahrungen, das Risiko einer psychischen Erkrankung erhöhen (Schick, 2019, S. 93). Die multifaktorielle Belastung – aufgrund des sozioökonomischen Status, explizit die Anforderungen und die Arbeitslosigkeit, aufgrund der fehlenden sozialen und familiären Unterstützung, der Diskriminierungserfahrungen und aufgrund rechtlicher Ungleichheit – geht mit «funktionalen Beeinträchtigungen[, die] wiederum vermehrt praktische Lebensschwierigkeiten nach sich ziehen» (S. 100) einher. Es lässt sich also eine wechselseitige Beeinflussung von postmigratorischen Stressoren und psychischer Belastung beschreiben (S. 93-95; Schick & Schnyder, 2017, S. 8). Ein niedriger sozioökonomischer Status bringt spezifische Belastungen und schlechtere gesundheitliche Versorgung mit sich, die zu erhöhten psychischen Erkrankungsrisiken führen (Stress-and-Strain-Hypothese bzw. Social-Causation-Hypothese), wobei auch die anderen beschriebenen postmigratorischen Stressoren zu diesem Erkrankungsrisiko beitragen. Psychische Erkrankungen können dabei zum sozialen Abdriften und der Verschlechterung des sozioökonomischen Status führen (Social-Drift-Hypothese). Der Statusverlust führt wiederum zur psychischen Belastung und Erkrankungsrisikoerhöhung. Aus der Wechselwirkung entsteht ein Teufelskreis aus den Elementen des sozioökonomischen Status und der damit verbundenen schlechteren gesundheitlichen Versorgung, der psychischen Belastung und deren sozialen bzw. familiären Auswirkungen. Ein Teufelskreis, der über Generationen verlaufen kann (Berking, 2012, S. 23). Paul & Moser (2001) weisen in ihrer Metastudie über Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit auf, dass erstere These empirisch eindeutig belegt ist. Die zweite These wird ebenfalls empirisch belegt, scheint aber weniger bedeutsam als die Social-Causation-Hypothese zu sein (91-104). Ähnlich beschreibt Hoffmann et al. (2016), dass Sozialstatus und Gesundheit sich gegenseitig beeinflussen, wobei der Sozialstatus einen etwas stärkeren Einfluss hat auf die Gesundheit als andersherum (S. 20).

Postmigratorische Stressoren sind als Desintegrationsgefahren zu verstehen, die Desintegrationsprozesse verstärken bzw. verursachen können, sie signalisieren oft Desintegration. Diese Auseinandersetzung folgt in den Ergebnissen der beiden Analysen.

### 5.1.4 Identität und Identitätskrisen

Erikson (2017) begreift die Identität als «angesammelte[s] Vertrauen darauf, dass der Einheitlichkeit und Kontinuität, die man in den Augen anderer hat, einer Fähigkeit entsprechen, eine innere Einheitlichkeit und Kontinuität (also das Ich im Sinne der Psychologie) aufrechtzuerhalten» (S. 107). Identität ist dabei eine subjektive Auffassung. «Es ist die ‘Ich-bin-Ich-Erfahrung’, das Gefühl, dass ich eine zusammenhängende, abgegrenzte Persönlichkeit bin, im Besitz meiner körperlichen und geistigen Kräfte, aktiv und entscheidungsfähig.» (Conzen, 2010, S. 22). Eine Identität ermöglicht einem Menschen in seinen Gefühlen, Gedanken und Handlungen ein gewisses Muster zu entwickeln, das ihm nicht nur einen Erkennungswert, eine Besonderheit gibt, sondern das Individuum auch befähigt selbstbestimmt zu sein (S. 23-25). Identität ist einerseits etwas Dauerhaftes, andererseits unterliegt sie dem Wandel. Dies auch deshalb, weil sich das ‘Gefühl der Identität’ im Kontakt mit der sozialen Welt durchgehend entwickelt, genauso wie es gegenüber Abwertungen, inneren Trieben und Risiken der Verletzung verteidigt werden muss (Conzen, 2010, S. 23-24).

Identitäten müssen sich in modernen Gesellschaften, die Identitätsprozesse durch gestiegene individuelle Freiheiten (s. Kap. 5.2.2.2) und gestiegene Gruppenzugehörigkeiten verkompliziert haben, alltäglich präsentieren und behaupten. Der daraus entstehende Druck kann die Identität in eine Krise kippen, die sich in Überforderung, Sich-unwohl-fühlen, Heimatlosigkeit oder in der Entfremdung<sup>29</sup> widerspiegelt (S. 29). Identitätskrisen entstehen aus einer Überlastung, einer unerwarteten größeren Veränderung im Leben (z.B. Erkrankungen, Verluste, katastrophische Geschehnisse). Sie brechen Menschen in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Triebkraft. Krisen<sup>30</sup> führen zu einer seelischen Disbalance, welche sich aber nicht per se pathologisch ausdrücken muss, sondern auch eine Chance der positiven Entwicklung sein kann (S. 29). Identitätskrisen sind entweder «Schwankung[en] in der Ich-Stärke (...) [oder] ein hohes Wachstumspotenzial.» (Erikson, 2003, S. 168). Inwiefern sich eine Identitätskrise weiter ausdrückt, ist multifaktoriell bedingt.

---

<sup>29</sup> Entfremdung ist grundsätzlich «ein gestörtes oder mangelhaftes Verhältnis» (Amlinger, 2018, S. 87), das sich zwischen Personen selbst, zu ihrer Umwelt hin oder auf sich selbst bezogen zeigt. Entfremdung wird im Kontext von der Beziehung zwischen Natur und Kultur, der kapitalistischen Produktionsweise, dem Zerfallen individueller Identitäten oder dem Entstehen sozialer Pathologien im Zusammenhang mit der Moderne beschrieben (S. 87).

<sup>30</sup> Eine Krise (griech. Krisis) bedeutet eine entscheidende Wendung. Unter Krise versteht sich allgemein «eine schwierige, gefährliche, bedrohliche Lage bzw. Phase, das (plötzliche) Auftreten und die Zuspitzung einer Problemsituation.» (Hillmann, 2007, S. 467). Eine Krise deutet jeweils auf eine Wendung, die das in Krise-Gefallene verschlechtert oder verbessert, je nach Umständen und Möglichkeiten (S. 467). Mit Sonneck (1997) ist eine psychosoziale Krise eine seelische Disbalance, die aus der Überforderung eines Menschen in schwierigen Ereignissen oder Lebensabschnitten entsteht, aufgrund von fehlenden Ressourcen und Erfahrungen (S. 31). Heutzutage sind Krisen in der Psychologie hauptsächlich als ‘Lebensveränderungskrisen’ (im Sinne von Eriksons Entwicklungskrisen, als unumgehbare, normale Erscheinungen in der Entwicklung des Menschen und seiner Identität) und als ‘traumatische Krisen’ (als Reaktion auf ein äusseres, abrupt auftretendes, einschneidendes Ereignis wie Krankheit, Tod, Verlust, Kriege, etc.) zu verstehen. Krise ist dabei immer ein Spannungsverhältnis zwischen innerer und äusserer Belastung (Etzersdorfer, 2000, S. 388-389).

Identitätsprozesse sind «niemals eine reine private ‘Selbstverwirklichung’» (S. 35), sie verlaufen durch metaphysische (Welt- und Menschenbilder, Ethik, Religion, Lebenssinn, etc.), durch gesellschaftliche und historische (Zugehörigkeiten, Ausgrenzungen, Erlebnisse, etc.), genauso wie durch psychologische (Verdrängtes und Unbewusstes, spezifische Verhaltens- und Umgangsweisen, etc.) Auseinandersetzungen. Die ‘Ich-Stärke’, die sich aus der Selbstfindung bildet, die innere Spaltungen verhindert und Kongruenz schafft, ist abhängig vom sozialen; durch die Eltern, die Familie, soziale Zugehörigkeiten oder durch die gesellschaftliche Verfassung (S. 28). Individuelle und kollektive Identitätsbildungen können nicht getrennt gedacht werden (S. 28-29). Erikson spricht von der ‘psychosozialen Identität’. Sie gibt dem Individuum das Gefühl zugehörig zu sein, von Solidarität und Stärke. Die psychosoziale Identität beruht darauf, dass das Individuum sich mit seiner physischen Umgebung vertraut fühlt, aus seinen sozialen Beziehungen Sicherheit und Anerkennung schöpfen kann und sich mit den Mitmenschen über Prinzipien, die Orientierung und Sinn schaffen, verbunden fühlt. Erikson spricht von dem Gefühl «in seiner Zeit und an seinem Platze zu Hause zu sein.» (S. 29, zitiert nach Erikson, 1988, S. 119). Die Identität wird somit zu einem Spannungsverhältnis zwischen Ich-Stärke und Teil-eines-Gemeinsamen-sein<sup>31</sup> (S. 29-30). Für Stuart Hall (2004) bilden sich Identitäten durch erfolgreiche Einbindungen in Diskurse (S. 72-73). Diskurse sind meist durch Macht strukturiert, sowie durch Herrschafts- und Machtverhältnisse konstituierende «partiell geschlossene Formationen, die aus artikulatorischen Praktiken hervorgehen» (Spies, 2017, S. 74). Individuen sind jeweils in Diskurse eingebunden und nehmen durch ihre Artikulationen verschiedene (verdeckte) Positionen in den Diskursen ein (S. 72-74). Die Identität ist dabei nicht in sich geschlossen; Menschen treffen auf eine Vielfalt von möglichen Identifikationen, die im Verlauf ihres Lebens Teil ihrer Identität werden bzw. waren (S. 75). Sie werden dadurch fließend und wandelbar: «[Es] gibt kein essentielles, einheitliches ‚Ich‘ – nur das fragmentierte, widersprüchliche Subjekt, das ich werde.» (Hall, 2004, S. 58).

### 5.1.5 Biografie und Flucht als biografische Erfahrung

Durch die Modernisierung (s. Kap. 5.2.2.2) sind «Biografie[n] [sic] als Lebensform» (Engelhardt, 2011, S. 40) ins Zentrum der Lebensweisen gerückt. Dies bedeutet, dass das Leben immer weniger in traditionellen Schranken steckt und sich daher viel mehr gestalten lässt. Der Mensch ist sich selbst gegenüber genauso wie anderen Menschen gegenüber, eine Person mit Geschichte, die in die Vergangenheit reicht, sowie in die Zukunft. Diese Geschichte gewinnt in modernen, individualistischen Gesellschaften an Relevanz. Diese biografische Lebensform beruht auf der Reflexionsfähigkeit der Menschen, die sich in «immer mitlaufenden (...) Rück- und Vorausblicke[n]» (S. 41) zeigt. An diesen Reflexionsblicken orientieren sich die Umsetzung der Lebenspläne und dessen Bewertung. Die

---

<sup>31</sup> Auch Erving Goffman macht eine Unterscheidung zwischen der ‘persönlichen Identität’ als die Einzigartigkeit in körperlicher und biografischer Hinsicht und der ‘sozialen Identität’ als das «überindividuelle» (Stöhr et al., 2019, S. 99) in Form des Geschlechts, der Nation, einer Kultur, Beruf, Klasse, etc. Ebenfalls spricht Goffman von der ‘Ich-Identität’ als introspektive Form, was die Person reflexiv über sich selbst denkt (S. 98-100).

Biografie ergibt sich für Engelhardt (2011) einerseits aus dem vergangenen und noch kommenden Leben (soziokulturelle und psychosoziale Entwicklung), andererseits aus der Lebenserzählung (S. 41), aus denen eine «biografische [sic] Entwicklungsidentität als ‘narrative Identität’» (S. 43) gegenüber dem Selbst und den Anderen entsteht<sup>32</sup> (S. 39-43). Biografie ist als ein soziales Gebilde zu verstehen, konstruiert in der Dialektik zwischen individuellen Erfahrungen und sozialen Verhältnissen. Durch die Biografie entsteht eine soziale Wirklichkeit, die aber gleichzeitig Teil der Biografie ist (Trevisan, 2020, S. 49-50). Biografien sind gefüllt von Beschreibungen des «gelebten Lebens konkreter Individuen in spezifischen historisch-sozialen Kontexten» (Dausien, 2004, S. 314). Die Biografiearbeit ist dabei eine «kulturelle Praxis des ‘Leben (Be-)Schreibens’» (S. 314). Biografie ergibt sich aus den sozialen Erlebnissen eines Individuums und dessen subjektiven Eindrücke der Erlebnisse. Erlebnisse können dabei biografische Bedeutung haben, auch wenn sie zu einem vorherigen Zeitpunkt nicht von Relevanz waren und Viceversa (Trevisan, 2020, S. 50-51). Biografie ist «eine Mischung aus Erlebtem und Erfundenem, Geträumtem, Gedeutetem.» (Jurk, 2017, S. 60). Sie konstruieren sich also aus Deutungen, Erzählungen, Reformulierungen und Reinterpretationen zu sozialen Gebilden, die zwischen Individuum und Gesellschaft zu verorten sind.

Das Soziale ist dementsprechend konstitutiv für persönliche Lebensgeschichten. Für Bourdieu (1990) wird eine Biografie nur durch «massive Abstraktion» (S. 78) greifbar. Sie ist eine Vorstellung des Lebens in Form einer Geschichte mit chronologischer Anordnung von Ereignissen und Erfahrungen, die als kohärent und sinnvoll wahrgenommen werden; quasi eine Suche nach Sinn und Ordnung im eigenen Leben. «Die biographischen Ereignisse definieren sich (...) als Platzierungen und Deplatzierungen im sozialen Raum<sup>33</sup> [...]» (S. 80). Wenn Bourdieu von der «biografische[n] Illusion» (S. 75) spricht, meint er die Vereinfachung des Lebens durch die biografische Vorstellung, die bestimmtem Erfahrenen einen bestimmten Sinn zuschreibt, woraus eine Chronologie des Lebens entsteht<sup>34</sup> (S. 75-80). Um eine ‘Lebensgeschichte’ wirklich nachvollziehen zu können, müssen nicht nur all die Positionswechsel in einem per se sich transformierenden sozialen Raum rekonstruiert, sondern eben auch mit dem sozialen Milieu, in dem sie abspielt, in Zusammenhang gebracht werden (S. 80-81).

---

<sup>32</sup> Ein relevanter Aspekt der Biografie ist die Erinnerung. Sie kann als ein «selektiver, konstruktiver und aktiver Prozess des Zugriffs auf Information zu einem Geschehen» (Lucius-Hoene & Deppermann, 2004, S. 30) verstanden werden. Dabei ist der Erinnerungsinhalt bereits eine Zusammensetzung aus Selektiertem, Nicht-vergessenem, Korrigiertem und Verwandelttem (S. 30). Das Gedächtnis ist also verschiedenen Einflüssen ausgesetzt (kognitive Verzerrungen, Versuche der Verarbeitung und Einordnung in vertraute Schemata, Bedürfnisse, Zwänge, Ziele, etc.), die durch das Leben allgemein, aber eben auch im «Moment des Erzählens» (Trevisan, 2020, S. 58) wirksam sind (S. 58).

<sup>33</sup> Im sozialen Raum befinden sich die gesellschaftlichen Positionen von Individuen und sozialen Gruppen aufgrund der «Verteilungsstruktur der verschiedenen Kapitalsorten» (Bourdieu, 1990, S. 80). Die Kapitalsorten sind, neben dem *ökonomischen* Kapital, das *kulturelle* (inkorporiertes, objektiviertes, institutionalisiertes) und *soziale* Kapital (symbolisches).

<sup>34</sup> Eine Lebensgeschichte ist nach Hall (2004) «keineswegs ‘frei erfunden’» (S. 57). Die Lebensgeschichte beruht auf dem «gelebte[n] und erlebte[n] Leben» (S. 57), dass für den Menschen Geltung trägt, evident ist und an der er sein Handeln orientiert (S. 57).

Die Flucht von Menschen ist immer an Schmerz, Leid und enorme Herausforderungen, aber auch Hoffnungen gebunden. All die Erlebnisse und Erfahrungen, die an die Flucht gekoppelt sind, die über das 'Ankommen' hinausgehen, sind «biografische Erfahrung[en]» (Trevisan, 2020, S. 47). Dabei ist Flucht in den Ursachen, den desorganisierten, über Grenzen führenden Wegen und im Ankommen mit viel Schmerz, Leid und enormen Herausforderungen verbunden. Es ist die «psychosoziale Anpassungsleistung der Akteur\*innen» (S. 24), die für all die häufigen Folgen der Migration bzw. der Flucht gebraucht werden. Folgen wie das Zerreißen der Familien und des sozialen Netzes, die damit verbundenen sozialen Verluste, der Statusverlust und die ökonomischen alltäglichen Herausforderungen wie schlechte Arbeits- und Wohnverhältnisse, Einsamkeit, Entfremdungserscheinungen, usw. haben starken Einfluss auf die Gesundheit der Betroffenen (S. 24). Die Gesundheit geflüchteter Menschen kann also nicht ohne die gesellschaftlichen Verhältnisse, in die Flucht führt, und nicht ohne die Biografien der Menschen verstanden werden (S. 47).

### 5.1.6 Fremdsein und Stigma

In diesem Kapitel geht es einerseits um das Fremdsein in einer neuen Gruppe bzw. einer neuen Umgebung, wofür wir uns auf die Überlegungen von Alfred Schütz (1972) beziehen. Andererseits geht es um die negative Markierung, die aus der Kombination von ‚etwas ist mir fremd‘ und der oft vorhandenen Angst davor, entsteht; die Stigmatisierung.

#### **Fremdsein**

Vorerst ist zu sagen, dass «Fremdheit und Vertrautheit (...) nicht auf das soziale Feld beschränkt [sind], sondern (...) allgemeine Kategorien unserer Auslegung der Welt [sind].» (Schütz, 1972, S. 69). Ein geflüchteter Mensch wird in der Lebenswelt von anderen als fremd gesehen. Dieser fremde Mensch trifft dennoch auf Zivilisationsmuster, die ihm nicht eigen sind (S. 58-59). Die Bedeutung davon zeigt sich in folgenden Ausführungen zum Konzept des Zivilisationsmusters: Die soziale Welt einer handelnden Person ergibt sich rund um ihre Handlung und was für diese relevant ist. Um Lebenssituationen zu bewältigen, hat die Person sozialisiertes und angeeignetes Wissen, dass auf ihr Zivilisationsmuster (Wertehaltungen, Orientierungen, Normen, Gesetze, Institutionen) abgestimmt ist. Die Muster sind unhinterfragte ‚Rezepte‘ für den alltäglichen Umgang in der sozialen Welt (S. 54-58). Es sind quasi Routinen oder ein «Denken-wie-üblich» (S. 58). Dieses Denken beruht auf folgenden Grundannahmen: das soziale Leben erscheint so wie es war – gleiche Situationen, gleiche Lösungen. Dementsprechend kann sich der Mensch auf das sozialisierte Wissen, dass ihm Allgemeines über Ereignisse in seiner Lebenswelt verrät, verlassen und er steht mit diesen Grundannahmen und den Rezepten für den Alltag nicht allein da; das Soziale ist konstitutiv für das ‚Denken-wie-üblich‘. Wenn diese Grundannahmen nicht gegeben sind, führt dies auf Dauer zur Krise<sup>35</sup>, Relevanzsysteme zerfallen.

---

<sup>35</sup> Die Krise führt zu einem Bruch des «Fluss[es] der Gewohnheiten und die Bedingungen sowohl des Bewusstseins wie auch der Praxis änder[n sich].» (Schütz, 1972, S. 59).

Der fremde Mensch kann diese Grundannahmen nicht teilen. Er kennt möglicherweise Geschichten über die neue Umgebung und ihre kulturellen Aspekte, diese werden aber «niemals ein integraler Teil seiner eigenen Biografie [sic]» (S. 59). Dem fremden Menschen seine Zivilisationsmuster passen nicht auf die neuen Situationen in der neuen Umgebung. Diese Erfahrung schlägt sich auf das Vertrauen in die eigenen Muster nieder. Das Fremdsein führt dadurch zu Orientierungsverlust (S. 58-62) und «fundamentalen Brüchen (...), wie man Dinge sieht und Situationen behandelt.» (S. 63). Die Sprache spielt dabei eine zentrale Rolle. Es geht dabei aber nicht nur um übersetzbare Sprache, sondern ist «jedes Wort und jeder Satz (...) von *Sinnhorizonten* umgeben» (S. 64), mit historischem Gehalt, bestimmten Emotionen, die nicht in Worte gefasst werden. Auch können Worte in bestimmten Kontexten etwas anderes bedeuten (*Konnotationen*). Zusätzlich gibt es verschiedene Dialekte, Jargons, aber auch Ausdrucksweisen, die an gemeinsame Erfahrung gebunden sind (*privater Code*) (S. 64).

Die Zivilisationsmuster, die für die 'Einheimischen' Selbstverständlichkeiten sind, die ihnen Schutz und Sicherheit bieten, sind für die 'Fremden' «ein Feld des Abenteuers, keine Selbstverständlichkeit, sondern ein fragwürdiges Untersuchungsthema, kein Mittel um problematische Situationen zu analysieren, sondern eine problematische Situation selbst und eine, die hart zu meistern ist.» (S. 67). Um diese Situation zu meistern muss der fremde Mensch ein gewisses «Misstrauen» (S. 67) gegenüber all den Selbstverständnissen haben, da er diese nicht einfach 'nutzen' kann, sondern jede Situation und sein Handeln in dieser erneut überprüfen muss, sprich er muss jeweils «seine Situation definieren» (S. 66). Die in den Zivilisationsmustern Eingesessenen scheinen die Situation des fremden Menschen nicht zu begreifen und sehen ihn als 'undankbar', möglicherweise auch als 'bescheuert', weil er die Muster nicht als logischen Weg und als Schutz begreift. Für den neuangekommenen Menschen sind die noch nicht begriffenen und verinnerlichten Muster<sup>36</sup> kein «schützendes Obdach (...), sondern (...) ein Labyrinth, in welchem er allen Sinn für seine Verhältnisse verloren hat.» (S. 69).

### **Stigmatisierung**

Ein Stigma<sup>37</sup> verwandelt ein Merkmal einer Person in eine kränkende Markierung der Andersartigkeit, es wird eine moralische Minderwertigkeit, meist in Form von bestimmten Rollenbildern zugeschrieben (Lemert, 1967, S. 42; Anastasopoulos, 2019, S. 271; Hohmeier, 1975, S. 15). Es wird also einerseits ein Anderssein festgestellt bzw. unterstellt. Dieses Anderssein wird an einem bestimmten Merkmal festgemacht, das für die stigmatisierende Person anschliessend zum grundlegenden Merkmal der stigmatisierten Person wird, und zwar in einer diskreditierenden Art und Weise. Die stigmatisierte Person wird quasi durch das Stigma aufgeladen und verliert ihre Persönlichkeit. Es wird nur noch das

---

<sup>36</sup> Migration lässt sich dabei in Phasen strukturieren, die von grundlegenden Gedanken über das Aufbrechen, der Entscheidung, der Abschied, das Aufbrechen, der Weg mit allen Hindernissen, das Ankommen und die Aufnahme, das Etablieren, die Neuorientierung und Pläne aktualisieren und schlussendlich das Identifizieren bzw. das Lösen der Identitätskrise unterteilt werden können (Breckner, 2009, S. 404-405).

<sup>37</sup> Goffman (2018) kategorisiert Stigmata, die an den Körper, an den Charakter und an die Zugehörigkeiten bzw. Abstammung behaftet werden (S. 12 ff.).

stigmatisierte Merkmal gesehen und mit weiteren hassgeladenen, negativen Behauptungen, illusionären Markierungen und irrealen Spinnereien geschmückt (Anastasopoulos, 2019, S. 271-272, 276; Hohmeier 1975, S. 6-8). Die stigmatisierte Person wird zu «eine[r] lange[n] Kette von Unvollkommenheiten» (Goffman 2018, S. 14).

Das Stigma hat verschiedene Funktionen; einerseits hat es eine ‚Herrschafts- und Stabilitätsfunktion‘, dient also der Unterdrückung durch Diskriminierung, Ethnisierung und Etikettierung bis hin zur Xenophobie<sup>38</sup> (Anastasopoulos, 2019, S. 28, 276-280). Die Normtreue der Nicht-stigmatisierten wird ebenfalls durch die Gefahr der Stigmatisierung gefördert (Hohmeier, 1975, S. 10-12; Heitmeyer, 2015b, S. 30-31). «Ohne Stigmatisierte wäre es kein Vorteil, ‚normal‘ zu sein» (Hohmeier, 1975, S. 12). Andererseits dient es der stigmatisierenden Person als eine «Identitätsstrategie» (Hohmeier, 1975, S. 11) sich selbst in der Abgrenzung und Herabsetzung des Anderen als ‚normal‘ zu fühlen (10-12).

Die Folgen<sup>39</sup> für die stigmatisierte Person sind einerseits der Ausschluss aus der gesellschaftlichen Teilhabe. Andererseits ist im Kontakt mit Nicht-stigmatisierten praktisch jede Reaktion und jeder Emotionsausdruck (ob geärgert, ängstlich, wütend oder resigniert) als Bekräftigung des Stigmas verwendbar (S. 13-14). Das Stigma kann dabei von der stigmatisierten Person verinnerlicht werden, sodass sie ein Teil von sich selbst «als etwas Schändliches» (Goffman, 2018, S. 16) betrachtet und sie ihr Verhalten so zu adaptieren versucht, dass die Kenntnisnahme über das Stigma verhindert wird (Stigma-Management) (Anastasopoulos, 2019, S. 271-272, 284-285).

### 5.1.7 Vulnerabilität und Resilienz

Resilienz ist ein auch ausserhalb der Wissenschaft oft verwendeter Begriff. Resilienz wird als eine «Widerstandsfähigkeit» (Rönnau-Böse & Fröhlich-Gildhoff, 2015, S. 14) beschrieben, die Menschen besitzen, um krisenhafte, unsichere, schwierige Zeiten mithilfe persönlicher und sozialer Ressourcen zu überstehen und daraus zu wachsen (Welter-Enderlin & Hildenbrand, 2006, S. 13; Rungius, Schneider & Weller, 2018, S. 49). Dabei ist Resilienz ein Resultat von Entwicklungs- und Lernprozessen (Schneider & Vogt, 2018, S. 113) und zeigt sich als Stressresistenz, als schnelle Erholung nach einer Belastung und als Anpassungsfähigkeit (Rönnau-Böse & Fröhlich Gildhoff, 2015, S. 14-15). Diese Widerstandskraft bildet sich unter anderem aus gemachten Erfahrungen und bereits bewältigten Situationen, verändert sich also im Verlauf des Lebens. Ob ein Mensch in einer belastenden Phase oder Situation resilient ist, hängt von der jeweiligen Phase oder Situation ab. Resilienz zeigt sich bei einem Individuum also nicht immer gleich (S. 16). Fingerle (2011) spricht in Bezug auf Resilienz von Individuen mit ‘Bewältigungskapital’, welches einem Individuum ermöglicht «Ressourcen zu

---

<sup>38</sup> Xenophobie sind Einstellungen, Vorurteile und jegliches Verhalten, dass Menschen aufgrund der Wahrnehmung, dass diese Aussenseiter\*innen, Fremde oder Ausländer\*innen seien, abgewiesen, ausgeschlossen und herabgewürdigt werden. Xenophobie drückt Feinseligkeit und chauvinistische Einstellungen aus, die sich in Diskriminierung, Stereotypisierung, Rassifizierung und Enthumanisierung ausdrücken (Yakushko, 2018, S. 13).

<sup>39</sup> Auf allen Ebenen (gesellschaftliche Teilhabe, Interaktionen, eigene Persönlichkeit) ist die Anerkennung der Person das «zentrale Problem» (Hohmeier, 1975, S. 13).

identifizieren, zu nutzen und über sie zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Potenzial von Problemen und Krisen weiter zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen» (S. 213). Krisen führen nicht nur zur Herausbildung von Resilienz, sondern führen auch in ihrem potenziellen Ereignis zur Sichtbarmachung und dem Wirksamwerden von Resilienz (Rungius, Schneider & Weller, 2018, S. 35). Slaby (2016) drückt dies folgendermassen aus: «Resilienz ist nicht zu trennen vom Imperativ einer Gewöhnung an ein Leben in auf Dauer gestellten Gefährdungslagen. Unsicherheit, Fragilität, Verletzlichkeit sind die Grundbedingungen allen Seins im Vorstellungshorizont der Resilienz» (S. 292). Diese Gefährdungslagen können auch als Lebensrisiken begriffen werden, als Verwundbarkeiten, die im Kontext der Globalisierung (s. Kap. 5.2.2.2) auf die Komplexitätssteigerung und erhöhte Verunsicherung zurückgeführt werden können (Rungius, Schneider & Weller, 2018, S. 36).

Durch seinen individualistischen Charakter – dass also das Individuum die Verantwortung trägt, handlungsfähig zu sein – ist Resilienz ein problematischer Begriff (S. 34). Rungius, Schneider & Weller (2018) haben aufgrund der Verfassung des Resilienzbegriffs und seiner gestiegenen Verwendung, diesen auf die Theorie der reflexiven Moderne bezogen (S. 34-35), in welcher die Unsicherheit «im Sinne einer kategorischen Unbestimmbarkeit und Unkontrollierbarkeit, als eine zwar unbeabsichtigte, jedoch wesentliche und unvermeidliche Folgeerscheinung des Rationalisierungs-, Wissens- und Fortschrittswillens der Moderne» (Rungius, Schneider & Weller, 2018, S. 36) beschrieben wird. Durch enorme technologische Fortschritte<sup>40</sup> entstehen zwar neue Handlungsmöglichkeiten, damit aber auch neue Risiken und Wirkungszusammenhänge (s. Kap. 5.2.2.2). Diese Risiken und Unsicherheiten sind den Menschen der Moderne durch ihre stetige Reflexion bewusst geworden. Risiken werden vorgeahnt und Sicherheiten und Tatsachen relativiert, «was eine Welt dies- und jenseits der klaren Unterscheidung von Wissen und Nicht-wissen, wahr und falsch, gut und böse [eröffnet].» (Beck, 2007, S. 22). Resilienz bedingt eine Krise oder eine (Antizipation der) Bedrohung, sonst kann sich der Mensch nicht als widerstandskräftig erweisen. Resilienz bezieht sich also nicht auf die Abschaffung von Unsicherheiten, sondern auf eine Anpassungskraft (Rungius, Schneider & Weller, 2018, S. 39). Der Fokus auf Resilienz hängt dadurch mit einer fundamentalen Verlagerung vom politischen Handeln und kollektiven Veränderungswillen zur blossen Systemlegitimation und -erhaltung. Mit dieser Perspektive stirbt die Utopie, die politische Verantwortung und Resilienz «bewirkt letztlich eine geräuschlose Verlagerung von Verantwortung auf das Individuum» (S. 48)<sup>41</sup>.

---

<sup>40</sup> Ein Satz von Hartmut Rosa fasst es schön: «Wir haben keine Zeit, obwohl wir sie im Überfluss gewinnen.» (Rosa, 2016, S. 11).

<sup>41</sup> Schneider & Vogt (2018) versuchen, trotz den Kritikpunkten an Resilienz, das Normative innerhalb der Resilienz zu begründen. Sie gehen dabei von dem moralischen Gehalt des «Überleben-wollens» (S. 107) aus: «Der Mensch, und zwar jede und jeder, ist des Schutzes bedürftig und infolge seiner Würde des Schutzes wert» (S. 107). Dieser Schutz ist universalgeltend und nachhaltig, sprich es sollen schützende Lebensgrundlagen erhalten werden. Sie setzen die Resilienz also auf die Makroebene, in der die Menschheit überlebt und zwar intergenerational (wodurch auch die Erde als Zuhause aller Menschen berücksichtigt werden muss) (S. 103-123).

## Die salutogenetische Perspektive

Aaron Antonovsky hat die Salutogenese ins Leben gerufen, welche eine komplett andere Sichtweise auf Gesundheit bringt als die Pathogenese. Er beschreibt dies in einer Flussmetapher; Menschen sind in einem Fluss, in dem eine starke Strömung herrscht und sie kämpfen gegen das Ertrinken. Die Krankheitsspezialist\*innen versuchen alles Mögliche, dass sie diese Situation überstehen oder präventiv verhindern, dass Menschen nicht in den Fluss fallen. Dies ist die Pathogenese. In der Perspektive der Salutogenese sind die Menschen *immer* in ihrem Fluss mit verschiedenen Strömungen und Risiken (Stöhr et al., 2019, S. 112-113). Die salutogenetische Frage lautet dementsprechend: «Wie wird man, wo immer man sich in dem Fluss befindet, dessen Natur von historischen, soziokulturellen und physikalischen Umweltbedingungen bestimmt ist, ein guter Schwimmer?» (Antonovsky, 1997, 92). Der Salutogenese liegt dabei eine «anthropologische Vulnerabilität» (Stöhr et al., 2019, S. 120) zugrunde. Das bedeutet, dass der Mensch als Organismus und seine Gesundheit immer dynamisch ist und zur ‘Entropie’ neigt. Die Entropie beschreibt eine Tendenz zur steigenden Unordnung. Antonovsky beschreibt die ordnungsschaffende Fähigkeit gegen die Tendenz als ‘negative Entropie’ (S. 113-120). Die Entropie ist an Stressoren gebunden, die als eine an den Menschen gestellte Konfrontation zu verstehen sind, auf welche er «keine direkt verfügbaren oder automatischen adaptiven Reaktionen hat.» (Antonovsky, 1997, S. 26). Stressoren können in ‘chronische Stressoren’, in ‘kritische Lebensereignisse’ und in ‘akute tägliche Widrigkeiten’ unterteilt werden. Sie lösen dabei eine Spannung aus, der es zu entgegnen gilt (Stöhr et al., 2019, S. 113-114). Nach Antonovsky (1991) ist «nicht die Summe der Stressoren per se (...) pathogen, sondern die Unfähigkeit, Spannung zu lösen und ihre Transformation in Stress [sic] zu verhindern.» (S. 118). Die Erfahrungen, die Menschen mit den Stressoren in ihrem Leben machen, führen zu dem ‘Kohärenzgefühl’<sup>42</sup>; «ein durchdringendes, andauerndes, aber dynamisches Gefühl des Vertrauens» (Antonovsky, 1997, S. 16), dass die interne und externe Welt erwartbar ist und aus Wahrscheinlichkeiten besteht (Stöhr et al., 2019, S. 117).

Die Salutogenese begreift Krankheit und Gesundheit dabei auf einem Kontinuum, wobei die Position eines Menschen auf diesem Kontinuum durch pathogene und salutogene Einflüsse bestimmt wird. Die Position ist dabei nie auf den Polen, sondern Organismen haben immer gesunde und kranke Elemente. Die Salutogenese achtet dabei auf die gesamte Lebensgeschichte, nicht bloss auf den Krankheitsursprung und versucht Faktoren zu finden, die den Organismus auf dem Gesundheits-Krankheits-Kontinuum stärken (Stöhr et al., 2019, S. 114-115). Die sogenannten ‘generalisierten Widerstandsressourcen’ sind dabei Kräfte, die es Menschen ermöglicht und sie befähigt «potenziell

---

<sup>42</sup> Das Kohärenzgefühl beruht darauf, dass Stressoren erstens verstehbar (vorhersehbar, erklärbar, als strukturiert wahrgenommen), zweitens handhabbar (vorhandene Ressourcen) und drittens bedeutsam (sinnvoll, relevant) sind (Stöhr et al., 2019, S. 117-119). In einer salutogenetischen Perspektive stärkt eine gesundheitsbewusste Soziale Arbeit Menschen in ihrem Kohärenzgefühl (S. 120-121).

krankmachende Einflüsse zu bewältigen» (S. 116). Dabei gibt es interne und externe Widerstandsressourcen, die in folgende Gruppen eingeteilt werden können (S. 116):

1. *Gesellschaftlich-kulturelle Faktoren* (politisch-kulturelle, spirituelle Eingebundenheit)
2. *Materielle Faktoren* (materielle Güter, Wohlstand)
3. *Soziale Faktoren* (soziales Netzwerk, Familie, Freundeskreis, Bezugspersonen)
4. *Personale Faktoren* (genetische, immunologische Gegebenheiten, Dispositionen, emotionale Stabilität, Ich-Identität, Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und -wertgefühl, Wissen, Kompetenzen).

Geflüchtete Menschen sind jedoch meist in sehr schwierigen Lebenssituationen. Die gesellschaftlich-kulturellen Faktoren sind brüchig, schon nur durch die eingeschränkte rechtliche Lage (s. Kap. 4.1.2). Die materiellen Faktoren sind meist geschwächt (s. Kap. 4.2). Die sozialen Faktoren der Widerstandsressourcen haben im generellen durch die Flucht gelitten und die personalen werden wie alle Faktoren enormen Herausforderungen unterzogen und dadurch geschwächt (s. Kap. 5.1.1/ 5.1.2/ 5.1.3). Der folgende Bezug auf das 'Adaptation and Development after Persecution and Trauma' (ADAPT)-Modell gibt einerseits einen Einblick in die Problematiken der 'beschädigten Lebenswelten' (s. Kap. 6.1) geflüchteter Menschen, andererseits aber auch was sie in den Aufnahmeländern grundlegend benötigen (Silove, 2013, S. 238-244):

### **Das ADAPT-Modell<sup>43</sup>**

#### **- Sicherheit**

Sicherheit ist grundlegend für eine Erholung bzw. Stärkung der psychosozialen Gesundheit. Gerade Menschen in kriegsbetroffenen Ländern, aber auch mit politischen Spannungen und autoritärer Führung, leben meist in instabilen und unsicheren Verhältnissen, in denen sie nur eingeschränkt Kontrolle über ihre Lebenssituation haben. Es ist nachgewiesen wie diese Verunsicherungen zu PTSB führen können, die dysregulierend wirken können, sprich, die betroffene Person reagiert auf nicht-bedrohliche Situationen als wären es bedrohliche. Diese traumatischen Belastungsreaktionen können chronisch werden. Gerade die Umgebung nach der Flucht bzw. nach sehr belastenden, traumatisierenden Erlebnissen muss Sicherheit, Stabilität, Vorhersehbarkeit sicherstellen, damit Menschen wieder Eigenkontrolle spüren und sich von der schweren Belastung erholen können (S. 238-241).

---

<sup>43</sup> Nach dem ADAPT-Modell sind stabile Gesellschaften auf den Säulen Sicherheit, Bindungen, Gerechtigkeit, Identitäten und Sinn aufgebaut. Das Modell schafft dabei eine Übersicht über bestehende und notwendige psychosoziale-gesundheitsfördernde Strategien und Praktiken, die im Rahmen der kollektiven und individuellen Genesung geflüchteter Menschen nach Konflikten angewendet werden (müssen) (Silove, 2013, S. 237). Nun sind nur ein Teil der geflüchteten Menschen aus Konfliktzonen und waren zusätzlich diesen ganz unterschiedlich ausgesetzt. Doch scheint das Nicht-Vorhandensein oder Brüche in den Säulen allgemeine Gründe für Flucht zu sein. Vor allem ergeben sich aus dem ADAPT-Modell spannende Hinweise für die Handlungsebene.

### - **Bindungen**

Geflüchtete Menschen durchleben grosse Verluste, ob materiell oder personal. Diese Verluste führen von 'normalen' Reaktionen zu chronischen dysfunktionalen Störungen mit Komorbiditäten wie Depressionen. Nicht nur die Integrität der Menschen, aber auch interpersonale Beziehungen sind notwendige Aspekte einer Genesung von psychosozialen Belastungen. Deshalb ist der Familiennachzug (s. Kap. 4.1.2) sehr wichtig, genauso wie die Förderung von schon bestehenden Kontakten und Netzwerken (S. 241-242).

### - **Gerechtigkeit**

Anhaltende Ungerechtigkeiten können zentral sein für psychische Belastungssymptome. Wut und Gewalt sind dabei regelmässige Reaktionen, die sich unter anderem in den Gemeinschaften und Familien zeigen. Die fehlende soziale Gerechtigkeit und die Unterdrückungserfahrungen führen zu Frust und Unmut (S. 242-243).

### - **Identitäten**

Unsicherheiten und Instabilitäten, die Menschen erlebt haben, können zu Identitätskrisen und zur Störung der Fähigkeit diese zu überwältigen bzw. wieder eine Identität zu schaffen, führen. Dies zeigt sich vor allem bei geflüchteten Menschen in staatenlosen Zuständen von sogenannten 'Flüchtlingscamps', in Unterkünften oder in Orten bzw. Gesellschaften, in denen sie das Gefühl nicht-willkommen-zu-sein spüren. Hier hinzu kommt die Arbeitslosigkeit, das fehlende Recht zu arbeiten, Diskriminierungserfahrungen, Marginalisierung, fehlende Unterstützung und fehlende Identifikationsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen, die eng mit der psychischen Belastung zusammenhängen. Identitätskrisen haben also einerseits psychische, andererseits aber auch soziale Folgen (Depressionen, schwierige Familienverhältnisse, Demotivation, abweichendes Verhalten, etc.). Stärkende, stabile, unterstützende Verhältnisse verhelfen geflüchteten Menschen neue Rollen einzugehen und Identitätskrisen zu überstehen bzw. neue Identitäten zu entwickeln. Ein Teil dieser Verhältnisse kann die Diaspora (als kollektivistische Struktur in den individualistisch geprägten Gesellschaften) sein, aber eben auch Rechte zu besitzen (Recht auf Arbeit, Bildung, Partizipationsmöglichkeiten, etc.) und die Förderung der Psychoedukation<sup>44</sup>. Diese fördernden und unterstützenden Umstände können ebenfalls verhelfen bei der Entwicklung und Festigung neuer Rollen, der Gender-Thematik und der Erziehung (S. 243-244).

---

<sup>44</sup> Psychoedukation ist grundlegend, da es den betroffenen Menschen verhilft sich selbst, die psychische Belastung und eine Behandlung dessen besser zu verstehen. Diese schafft ebenso Hoffnung wie auch Partizipation bzw. einen bewussten Prozess der Genesung (Losekam & Konrad, 2017, S. 16).

## - Sinn

Sinn ist eine Grundlage des Lebens. Der Lebenssinn und die Kontinuität im Leben gehen durch die Flucht meist verloren bzw. brechen in sich ein. Die Suche nach Sinn ist eine besondere Herausforderung für geflüchtete Menschen. Menschen, die aus eher traditionellen, kollektivistisch geprägten Gesellschaften in pluralistischen, individualistischen Gesellschaften aufgenommen werden, werden mit einer sehr anders funktionierenden Gesellschaft konfrontiert. Diese postmigratorischen Herausforderungen (s. Kap. 5.1.3) auf welche die geflüchteten Menschen treffen, müssen den Menschen in der Zivilgesellschaft, vor allem aber Professionellen der Sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens, aber auch der Politik bewusst sein (S. 244).

## 5.2 Zwei Modelle soziologischer Analyse/ Betrachtung

In den folgenden Kapiteln 5.2.1 und 5.2.2 werden die soziologischen Theorien ausgeführt, aus denen anschliessend die Ergebnisse der Analysen gezogen werden.

### 5.2.1 Theorie des kommunikativen Handelns

Für die vorliegende Arbeit ist, neben den kommunikationstheoretischen Grundlagen (s. Kap. 5.2.1.1), vor allem Habermas' Gedankengut zur *Reproduktion der Lebenswelt* (s. Kap. 5.2.1.3) und die *Krisenerscheinungen* (s. Kap. 5.2.1.4), die dabei auftreten können, von Relevanz. In diesem Kapitel führen wir demnach grundlegende Elemente der Habermas'schen Kommunikationstheorie ein und erläutern die Theorieelemente *Situation, Lebenswelt* (s. Kap. 5.2.1.2), deren *Strukturkomponenten* und *Reproduktion*, dabei auftretende *Krisenerscheinungen* sowie die Unterscheidung von *System und Lebenswelt* (s. Kap. 5.2.1.5).

#### 5.2.1.1 Geltungsansprüche

Habermas formuliert **vier Geltungsansprüche**, die in einem diskursethischen Sprechakt enthalten sind. Werden diese von allen sprechenden/ handelnden Subjekten anerkannt, eingehalten und die Einhaltung jener durch das Gegenüber nicht angezweifelt, kann ein Kommunikationsakt laut Habermas ungestört ablaufen.

1. **Verständlichkeit:** Die Fähigkeit in einem bestimmten Regelsystem eine grammatikalisch und pragmatisch verständliche Aussage machen zu können, «so dass jeder, der die entsprechenden Regelsysteme beherrscht, die gleiche Äusserung generieren kann» und allgemein gleiche Deutungen vornimmt.
2. **Wahrheit:** Eine Aussage muss wahr sein. Wahrheit ist bei Habermas an zwei Bedingungen geknüpft: Einerseits muss die Aussage «in Erfahrung fundiert sein», andererseits muss sie «diskursiv einlösbar» sein, sprich «Gegenargumenten standhalten und die Zustimmung aller potenziellen Teilnehmer eines Diskurses finden können».

3. **Richtigkeit:** Dieser Geltungsanspruch beinhaltet eine Sollgeltung; die gemachte Aussage soll einer anerkannten geltenden Norm entsprechen.
4. **Wahrhaftigkeit:** Der Anspruch meint, dass die sprechende Person das geäußerte so äussert, wie sie es auch meint: Intentionen werden offengelegt. «Ein Sprecher ist wahrhaftig, wenn er weder sich noch andere täuscht.» (Baum, 2018, S. 74-76)

Die Geltungsansprüche werden nur dann zum Thema einer kommunikativen Handlungssituation, wenn sie von einer\*m Interaktionsteilnehmenden in Frage gestellt werden (Baum, 2018). Bei ungestörter Kommunikation sollte dies eigentlich nicht passieren. Jede\*r Interaktionsteilnehmende erklärt sich jedoch mit dem Eintritt in die kommunikative Handlung bereit, bei allfälliger Infragestellung die Geltungsansprüche zu begründen (S. 75-76). Die drei Geltungsansprüche Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit sind an je einen der drei Weltbezüge nach Habermas geknüpft: Der Wahrheitsanspruch an den objektiven, der Anspruch nach Richtigkeit an den sozialen und der Wahrhaftigkeitsanspruch an den subjektiven Weltbezug geknüpft (Vogel, 2017, S. 50).

#### *5.2.1.2 Die Lebenswelt und die Situation als ihr Zentrum*

Für das kommunikative Handeln benötigen verständigungsorientiert handelnde Subjekte gemeinsame Situationsdefinitionen, denen drei Akteur-Welt-Beziehungen zu Grunde gelegt sind, über die sich das Subjekt auf etwas in der Welt beziehen kann (Habermas, 1981/1995, S. 183). Verständigung bedeutet, dass sich die Kommunikationsteilnehmenden einig über die Gültigkeit der gemachten Äusserungen sind (Habermas, 1981/1995, S. 184). *Einverständnis* meint, dass die Kommunikationsteilnehmenden den Geltungsanspruch, der das sprechende Subjekt für sich in Anspruch nimmt, anerkennen (S. 184). Daran geknüpft sind jeweils auch die anderen drei Geltungsansprüche; wird ein Geltungsanspruch angezweifelt, kann kein Einverständnis entstehen, auch wenn die anderen Geltungsansprüche akzeptiert wurden (S. 184-185). Die Bezüge zur Welt sind zu trennen in: Die objektive Welt (Gesamtheit wahrer Aussagen), die soziale Welt (Gesamtheit interpersonalen Beziehungen) und die subjektive Welt (Gesamtheit der subjektiven und wahrhaft mitteilbaren Erlebnisse). Kommunikative Äusserungen beziehen sich immer gleichzeitig auf alle drei Akteur-Welt-Beziehungen, auch wenn nur eine davon betont wird (S. 183-184).

Die Definition bzw. das gemeinsame Verständnis der Situation bildet den Hintergrund kommunikativer Äusserungen (Habermas, 1981/1995, S. 185). Die Definitionen der Situation müssen sich für ein gemeinsames Verständnis hinreichend überlappen, damit Verständigung möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Kommunikationsteilnehmenden in einem verständigungsorientierten Prozess versuchen, eine gemeinsame Situationsdefinition herbeizuführen oder diese durch Reparaturleistungen auszuhandeln. Es findet also ein ständiges Zusammenspiel von Definition und Umdefinition statt; jede Äusserung wird hinsichtlich der Geltungsansprüche und der entsprechenden Akteur-Welt-Beziehung geprüft, modifiziert, hinterfragt, widerlegt, etc. – bis eine gemeinsame, konsensorientierte

Situationsdefinition vorhanden ist. Die Inhalte werden gemeinsam in die Weltbezüge eingeordnet. Die Situation hat eine Schlüsselrolle; sie ist das Zentrum der Lebenswelt. Sie ist quasi der Ort der menschlichen Begegnung und kann als definierter Horizont verstanden werden, der jeweils einen Ausschnitt aus der Lebenswelt darstellt. Der Ausschnitt kann sich jedoch mit dem Thema – also dem Inhalt, über den gesprochen wird – verschieben. Dabei ergeben sich aus dem Thema und aus dem Handlungsplan die Grenzen der Situation innerhalb der Lebenswelt. Die lebensweltlichen Aspekte, die ausserhalb der in der Situation vorhandenen Verständigungsbedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten liegen, spielen für die momentane Situation keine direkte Rolle. Durch die Verschiebung eines Diskurses bzw. einer Handlungssituation werden andere Aspekte der Lebenswelt für die Situation und für die Handelnden relevant. Die Grenzen des situationsrelevanten Ausschnitts der Lebenswelt sind also fließend. Für die betroffenen Subjekte ist die gesamte Lebenswelt stets im Hintergrund präsent, auch die nicht situationsrelevanten Aspekte (S. 185-188). Die Lebenswelt als Ganzes kann dabei nicht hinterfragt oder problematisiert werden, sondern nur jene Aspekte, die für den aktuellen Situationshorizont relevant sind (S. 199).

*«Der Sachverhalt kann, sobald er zum Situationsbestandteil geworden ist, als Tatsache, als Norminhalt, als Erlebnisinhalt gewusst und problematisiert werden. Bevor er Situationsrelevanz erlangt, ist derselbe Umstand nur im Modus einer lebensweltlichen Selbstverständlichkeit gegeben, mit der der Betroffene intuitiv vertraut ist, ohne mit der Möglichkeit einer Problematisierung zu rechnen.»*  
(Habermas, 1981/1995, S. 189)

Der durch das Thema umschriebene Relevanzbereich der Situation wird zusätzlich durch Handlungspläne der Beteiligten ergänzt, die ihre jeweilig verfolgten Zwecke repräsentieren (Habermas, 1981/1995, S. 194). Die Handlungssituation muss dabei von den Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht bewältigt werden: Einerseits muss durch Verständigungsprozesse ein *Konsens* hergestellt, andererseits durch teleologisches (zweckorientiertes) Handeln ein *Erfolg* ermöglicht werden (S. 194). Eine Situation ist bewältigt, wenn einerseits das Risiko fehlschlagender Verständigung (Dissens oder Missverständnis) sowie das Risiko eines fehlschlagenden Handlungsplanes (Misserfolg; verunmöglichte Realisierung des Handlungsplans) verhindert werden, wobei das erstere für die Abwendung des zweiten Risikos unabdingbar ist. Die Bewältigung geschieht dann unter Einvernehmlichkeit der Teilnehmenden und auf dem Wissensvorrat basierenden Situationsdefinitionen (S. 194-195). Ausführungen zum Wissensvorrat folgen im Abschnitt ‘Strukturkomponenten der Lebenswelt’ in diesem Kapitel.

### **Die Lebenswelt**

Gesellschaft verstanden als Lebenswelt ergibt sich aus der Sicht der Subjekte; also der Handelnden (Habermas, 1981/1995; S. 189). Sie ist somit eine Sicht von ‘innen’. Die Lebenswelt stellt dabei «ein Reservoir von Selbstverständlichkeiten» dar. Sie rüstet die handelnde Person quasi mit einem Vorrat an

Deutungsmuster aus, beispielsweise durch kulturelles und sprachliches Wissen. Kultur und Sprache, als Aufbereitung kultureller Inhalte, Deutungs-, Wert- und Ausdrucksmuster, bilden wichtige Konstituenten für die Lebenswelt, denn durch die Aufbereitung der Muster ergibt sich jeweils ein gemeinsam unterstellter und als unproblematisch beurteilter Vorrat an Hintergrundüberzeugungen, über welche die Beteiligten in einen Verständigungsprozess treten können. Daraus lässt sich schliessen, dass eine neue Handlungssituation nicht völlig unbekannt ist, sondern immer in einem bereits vorinterpretierten und im Hintergrund bekannten Bereich der Alltagspraxis stattfindet (S. 189-191). Sind sprachliche und kulturelle Ressourcen unzureichend bzw. zwischen den Beteiligten zu verschieden für einen verständigungsorientierten Prozess, fallen Reparaturleistungen<sup>45</sup> an, beispielsweise Übersetzungen, Interpretationen oder Therapien (S. 204).

Nun kann der Lebensweltbegriff aus verschiedenen theoretischen Blickwinkeln betrachtet werden. Jürgen Habermas erarbeitet seinen kommunikationstheoretischen Begriffszugang aus dem phänomenologischen Begriff der Lebenswelt von Schütz und Luckmann heraus (Habermas, 1981/1995, S. 205 ff.). Der kommunikationstheoretische Lebensweltbegriff dient der Beschreibung der Reproduktion der Lebenswelt und eignet sich nicht direkt für die Beschreibung historischer und soziokultureller Tatbestände. Für den Zugang benötigt es das Alltagskonzept der Lebenswelt, welches in diesem Sinne das Innerweltliche zugänglich macht und damit das Material für die Analyse bildet. Das Alltagskonzept ermöglicht es Erzählungen, Geschichten, kulturelle Selbstverständlichkeiten zu erfassen<sup>46</sup>, aber nicht, wie das kommunikationstheoretische Konzept, die Strukturen der Lebenswelt zu begreifen (S. 205-207).

Habermas (1981/1995) erklärt die «Lebenswelt als Komplementärbegriff zum kommunikativen Handeln» (S. 198). Dabei beruht er sich auf Schütz und Luckmann, die drei Aspekte der Lebenswelt hervorheben:

- (1) Die Lebenswelt lässt sich einerseits nicht als Ganzes von den Kommunikationsteilnehmenden hinterfragen. Die Teilnehmenden haben eine «naive Vertrautheit» (Habermas, 1981/1995, S. 198) zu ihrer Lebenswelt. Lebensweltliche Aspekte können aber Teil einer Handlungssituation werden, in der die Teilnehmenden die Inhalte neu

---

<sup>45</sup> Die Störungsanfälligkeit der Kommunikation ist eine alltägliche Erfahrung in modernen Gesellschaften. Verständigungsprozesse sind störungsanfällig aufgrund ihrer Vulnerabilität, die sich in unvollständig bewältigten gesellschaftlichen Spannungen ausdrücken (Vogel, 2017, S. 49). Die Kommunikation wird gestört bzw. verzerrt durch Einschränkungen auf der Ebene der Geltungsansprüche, beispielsweise durch Machtverhältnisse, die einen Geltungsanspruch nicht kritisierbar machen (S. 50-52). Vogel (2017) bezieht sich dabei auch auf Lorenzers Begriff der «Exkommunikation». Damit sind Sprachgehalte gemeint, die «keine symbolische Repräsentanz (mehr) verfügen», ihren Realitätsbezug also verlieren oder sich ohne Reflexion zu Sprachregelungen verhärten und dadurch Zugänge zur Kommunikation blockieren. Reparaturleistungen sind in diesem Sinne «Resymbolisierungen», wenn also Sprachgehalte wieder an Erfahrungsgehalte gekoppelt sind (S. 49-58).

<sup>46</sup> Eine Person baut über ihre Erzählungen eine narrative Lebensgeschichte auf, die eine persönliche Identität schafft. Ebenfalls reproduziert eine Person über ihre Erzählungen ihre soziale Eingebundenheit und damit ihre soziale Identität (Habermas, 1981/1995, S. 205-206).

aushandeln können. «Dieser Bereich des Thematisierungsfähigen und des Problematisierbaren ist aber auf eine Handlungssituation beschränkt, die in wie immer auch verschwimmende Horizonte einer Lebenswelt eingeschlossen bleibt.» (S. 199). Diese Problematisierung ist nur über eine Situation möglich, sprich als Prozess kommunikativen Handelns.

(2) Die Lebenswelt ist keine «Privatwelt» (Schütz & Luckmann, 1979, S. 16; zitiert nach Habermas, 1981/1995, S. 200), sondern eine Welt der Intersubjektivität. Die Lebenswelt als geteilte Welt zeigt sich dabei als gültig, wobei dies eine Grundstruktur der Lebenswelt ist. Die geteilte bzw. unterstellte Gültigkeit ist dabei Grundlage für jegliche Problematisierungen und jeglichen Dissens, jeglicher neu konstruierter Realitäten. Sie basiert dabei auf kulturellem Wissensvorrat, auf sozialisiertem Konsens<sup>47</sup> (S. 199-200). Die Lebenswelt als Weltstruktur beruht mit Husserl auf zwei Idealitäten. Es ist einerseits die Vermutung, dass erfolgreiches Handeln, solange die Welt so bleibt, wiederholt werden kann. Andererseits, dass die Welt so bleibt und der Wissensvorrat aufgebaut und genutzt werden kann (Habermas, 1981/1995, S. 200-201). Diese Annahmen sind grundlegend für die Konstruktion der Lebenswelt. Es lassen sich dabei spannende Schlüsse für eine Flucht geprägte Lebenswelt ziehen.

(3) Der dritte Aspekt beschreibt gewissermassen die Komplexität der Lebenswelt. Beruhend auf dem ersten Aspekt ist die Lebenswelt nicht überschaubar bzw. inhaltlich nicht komplett beschreibbar. Sie selbst muss als eine Unbestimmtheit beschrieben werden, die aus einer «Totalität der von Situation zu Situation wechselnden Selbstverständlichkeiten» (Schütz & Luckmann, 1979, S. 31; zitiert nach Habermas, 1981/1995, S. 201) besteht. Sie erscheint also als unbegrenzt, setzt aber gleichzeitig die Grenzen jeder Situation.

### **Strukturkomponenten der Lebenswelt**

In Handlungssituationen wirken Ressourcen und Beschränkungen. Dabei stellt die Lebenswelt an sich eine Ressource für die Teilnehmenden in der Situation dar, auf die sie zurückgreifen können. Für die Analyse der Lebenswelt unterteilt Habermas, orientiert an Durkheim, die Lebenswelt in *Kultur*, *Gesellschaft* und *Persönlichkeit*.<sup>48</sup> (Habermas, 1981/1995, S. 203). *Kultur* ist der Wissensvorrat, der eine gemeinsame Verständigung unter Menschen durch Interpretationsbestände der Welt ermöglicht. *Kultur*, und damit verbunden die *Sprache*, bilden als Konstituenten der Lebenswelt den Hintergrund der

---

<sup>47</sup> Der kulturelle Wissensvorrat geflüchteter Menschen kann mit den alltäglichen Situationen im Aufnahmeland kollidieren, da gerade im Kontakt mit nicht geflüchteten Menschen, eine geteilte, intersubjektive Welt teilweise fehlt und nicht dieselben Selbstverständlichkeiten da sind. Es mangelt an gemeinsamem sozialisiertem Konsens.

<sup>48</sup> Durkheim beschreibt hier einen Strukturwandel als Ausdifferenzierung der Gesellschaft in Form von Arbeitsteilung (Habermas, 1981/1995, S. 203), welche mit der Individualisierung einhergeht. Die Ausdifferenzierung zeigt sich darin, dass Verständigung vermehrt über «eigene Interpretationsleistungen» hergestellt werden muss, weil weniger intersubjektiv geteilte Selbstverständlichkeiten zwischen den Kommunikationsteilnehmenden da sind, die «präjudizierende Gewalt» der Selbstverständlichkeiten (Lebenswelt) also weniger wirkt (S. 203).

Handlungssituation<sup>49</sup>. Sie schaffen Sinn, also einen geteilten Wissensvorrat, auf den man sich beziehen kann und ohne den eine verständigungsorientierte Bewältigung der Handlungssituation nicht möglich ist (S. 213). Sind Sprache und Kultur in einer Form beschränkt<sup>50</sup>, beeinträchtigen sie die Verständigungsorientierung. Die «formalen Weltbegriffe» als Zugänge zur Lebenswelt (S. 204) werden von Habermas in Tatsachen, Normen und Erlebnisse unterteilt. Unter *Persönlichkeit* versteht Habermas das Kompetenzset, das Menschen «sprach- und handlungsfähig» macht (S. 209). Die Persönlichkeitsstruktur ist eine Voraussetzung für Verständigungsprozesse und Identitätsbehauptungen. Als *Gesellschaft* bezeichnet Habermas legitime Institutionen und Ordnungen, die der Sicherung von sozialen Zugehörigkeiten und damit Solidaritäten dienen (S. 209). *Persönlichkeit und Gesellschaft* sind im Sinne eines «doppelten Charakters» (S. 204) Beschränkung und Ressource zugleich. Als Beschränkung wirken sie auf die Situation und damit Handlungspläne beispielsweise durch Restriktionen oder fehlende Fertigkeiten. Gleichzeitig können Persönlichkeit und Gesellschaft nicht nur Teil der Situation sein, sondern sie sind Grundstrukturen der Lebenswelt und damit auch eine Ressource für die jeweilige Handlungssituation. Es wird somit nochmals deutlich, dass die Teilnehmenden einer Situation diese, und damit auch die Lebenswelt, einerseits formen, andererseits aber auch durch die Situation geformt werden. Sie sind Produzent und Produkt ihrer Lebenswelt zur gleichen Zeit. Die Lebenswelt besteht eben nicht nur aus Kultur, sondern auch aus «individuellen Fertigkeiten, dem intuitiven Wissen, wie man mit einer Situation fertig wird, und aus sozial eingelebten Praktiken, dem intuitiven Wissen, worauf man sich in einer Situation verlassen kann, nicht weniger als aus den trivialerweise gewussten Hintergrundüberzeugungen.» (S. 205).

### 5.2.1.3 Reproduktion der Lebenswelt

Um zu verstehen, wie sich die Lebenswelt reproduziert, müssen bestimmte Inhalte nochmals rekapituliert werden. Grundlage der Reproduktion ist die Abbildung 4. Die Reproduktionsprozesse verlaufen auf der Ebene der kulturellen Reproduktion (1), der sozialen Integration (2) und der Sozialisation (3).

- (1) Die kulturelle Reproduktion schafft ein für die alltägliche Praxis ausreichendes kohärentes und kontinuierliches Wissensnetz, in dem auf der semantischen Dimension – sprich auf der Ebene kultureller Bedeutungen – neue Situationen in die strukturellen Komponenten eingeordnet werden (Habermas, 1981/1995, S. 212).

---

<sup>49</sup> Kultur und Sprache sind Vorbedingung für einen Verständigungsprozess. Sie werden als Einschränkung geltend, wenn sie nicht mehr als Ressource funktionieren und sich in «gestörter Verständigung» (Habermas, 1981/1995, S. 204) ausdrücken. Hier braucht es «Reparaturleistungen» (S. 204). Geflüchtete Menschen sind hier womöglich, einerseits durch sprachliche Barrieren, andererseits durch mögliche kulturelle Unterschiede, die wirksam werden, tangiert.

<sup>50</sup> Damit sind nicht nur mangelnde Sprachkenntnisse gemeint, sondern beispielsweise auch die fehlende Fähigkeit über gewisse Symbole „die eigenen Erlebnisse, Bewertungen oder Einschätzungen, sowie die eigenen Tatsachenkenntnisse“ (pers. Mitteilung Christian Vogel, 31.03.2020) in den Kommunikationsprozess einzubringen.

(2) Die soziale Integration schafft ein für die alltägliche Praxis ausreichendes handlungskoordiniertes und legitim geregeltes Beziehungsnetz, in dem auf der sozialräumlichen Dimension – sprich der Ebene sozialer Gruppen – neue Situationen in die strukturellen Komponenten eingeordnet werden (S. 213).

(3) Die Sozialisation schafft eine Weiterführung allgemeiner Handlungsfähigkeiten und ermöglicht das Zusammenspiel von «individuellen Lebensgeschichten und kollektiven Lebensformen», in dem auf der historischen Dimension – der Ebene der Zeit bzw. der intergenerationelle Wissenstransfer – neue Situationen in die strukturellen Komponenten eingeordnet werden (S. 213).

Die verschiedenen Ebenen der Reproduktionsprozesse führen zu unterschiedlichen Erhaltungsformen der strukturellen Komponenten der Lebenswelt. Bei ausreichendem Mass an Reproduktion in der primär betroffenen Komponente (siehe Abb. 4 hervorgehobene Felder), werden die anderen beiden Strukturkomponenten in bestimmter Weise erhalten (s. Abb. 4)<sup>51</sup>.

Abbildung 4 Reproduktionsprozesse zur Erhaltung der strukturellen Komponenten der Lebenswelt (Habermas, 1981/1995, S. 214)

strukturelle Komponenten Repro- duktions- prozesse	Kultur	Gesellschaft	Persönlichkeit
kulturelle Reproduktion	konsensfähige Deutungssche- mata («gültiges Wissen»)	Legitimationen	bildungswirksa- me Verhaltens- muster, Erzie- hungsziele
soziale Integration	Obligationen	legitim geordnete interpersonelle Beziehungen	soziale Zugehörigkeiten
Sozialisation	Interpretations- leistungen	Motivationen für normenkon- forme Hand- lungen	Interaktions- fähigkeiten («personale Identität»)

<sup>51</sup> Die strukturellen Komponenten zeichnen sich durch ihre statische, die Reproduktionsprozesse durch ihre dynamische Eigenschaft aus. In Habermas' tabellarischer Darstellung der Reproduktion der symbolischen Strukturen der Lebenswelt verbildlicht er die strukturellen Komponenten als Säulen/ Spalten (weil sie statisch sind) und die Prozesse als Ebenen (da sie dynamisch sind und somit Bewegung beinhalten).

Wenn nun auf der *Prozessebene der kulturellen Reproduktion* ein ausreichendes Mass an vorhandenem gültigem Wissen besteht, so dass sich Teilnehmende verständigen können und somit Teilhabe an Diskursen haben, wird dies auf der Säule der gesellschaftlichen Strukturkomponente *legitimiert*, während sich bei Individuen entsprechende *Erziehungs- und Verhaltensweisen* ergeben. Wenn auf der Prozessebene der *sozialen Integration* die Gesellschaft in dem Masse aus *legitimen Beziehungsordnungen* besteht, dass deren Koordinierung angemessen geregelt ist, entwickeln Personen zulässige *soziale Identitäten* und deren Kultur ist durch bestimmte *moralische Prinzipien* und Pflichten untermauert. Die Zugehörigkeiten, Obligationen und legitimen Institutionen unterstehen einem «Dauertest verständigungsorientierte[m] Handeln [durch eine] widerstandsfähige normative Realität» (Habermas, 1981/1995, S. 215). Aufgrund der gesellschaftlichen Reproduktionsprozesse der unterschiedlichen Säulen entwickeln sich durch *Sozialisationsprozesse* bestimmte *Persönlichkeitsmerkmale und Identitäten*. Wenn diese in der Art und Weise stabil und mit passenden Fähigkeiten gekoppelt sind, dass Individuen die antreffenden Situationen bearbeiten und bewerkstelligen können, drückt sich dies auf der Säule der gesellschaftlichen Strukturkomponente in der Bereitschaft für *normenübereinstimmendes Verhalten* aus und auf der Säule der Kultur sind es die *Deutungen* der moralischen Prinzipien (S. 214-216).

#### 5.2.1.4 Krisenerscheinungen in der Reproduktion der Lebenswelt

Die Reproduktionsprozesse werden auf bestimmten Dimensionen messbar (s. Abb. 5). Dadurch lassen sich auch Prozessstörungen<sup>52</sup> und, je nach Ebene und Säule, Krisenerscheinungen beschreiben (s. Abb. 5).

Die *kulturelle Reproduktion* bemisst sich an der «Rationalität des als gültig akzeptierten Wissens» (Habermas, 1981/1995, S. 212). Es geht also um die Frage, wie vernünftig und zweckmässig kulturelle Deutungsschemata erscheinen. Bei einer Störung zeigt sich dies in Form eines *Sinnverlusts* des ‘gültigen’ Wissens. Wird Kultur sinnentleert, passiert auf der Säule Gesellschaft eine *Delegitimierung* des Wissens bzw. des kulturellen Gehalts, was zu individuellen *Orientierungskrisen* führen kann. Die

Abbildung 5 Krisenerscheinungen bei Reproduktionsstörungen (Pathologien)  
(Habermas, 1981/1995, S. 215)

strukturelle Komponenten Störungen im Bereich der	Kultur	Gesellschaft	Person	Bewertungsdimension
kulturellen Reproduktion	Sinnverlust	Legitimationsentzug	Orientierungs- u. Erziehungs-krise	Rationalität des Wissens
sozialen Integration	Verunsicherung der kollektiven Identität	Anomie	Entfremdung	Solidarität der Angehörigen
Sozialisation	Traditionsabbruch	Motivationsentzug	Psychopathologien	Zurechnungsfähigkeit der Person

*soziale Integration* bemisst sich in *Solidarität*. Bei einer Störung drückt sich dies in *anomischen Zuständen* aus. Die moralischen Verpflichtungen, die auf der Säule Kultur durch ein richtiges Mass an sozialer Integration bestehen, schlaffen durch die Anomie auf der Säule Gesellschaft ab, wodurch die *kollektive Identität* dem Zerfall droht. Individuen können durch die anomischen Auswirkungen *Entfremdungsprozesse* durchleben. Die *Sozialisation* bemisst sich in der *Zurechnungsfähigkeit* bzw.

<sup>52</sup> Die Störungen manifestieren sich durch jeweilige Ressourcenvernichtungen; auf der Prozessebene der kulturellen Reproduktion ist es die Ressource «Sinn», auf der Prozessebene der sozialen Integration ist es die Ressource «gesellschaftliche Solidarität» und auf der Prozessebene der Sozialisation ist es die Ressource «Ich-Stärke» (Habermas, 1981/1995, S. 213). Aus den Störungen des Sinnverlusts, der Anomie und der Psychopathologien ergeben sich jeweils die «Entzugserscheinungen» (S. 216) in den anderen Feldern.

Mündigkeit von Personen. Eine Störung zeigt sich in «Psychopathologien» (S. 213). Die Bereitschaft zu normenkonformen Verhaltensweisen bzw. die Fähigkeit dazu, scheint eingeschränkt oder nicht gegeben, wodurch die Kultur *Traditionsbrüche* einstecken muss (S. 212-214).

#### 5.2.1.5 System und Lebenswelt

Habermas (1981/1995) schlägt vor «Gesellschaften gleichzeitig als System und Lebenswelt zu konzipieren» (S. 197), da eine bloße systemtheoretische Perspektive das Problem der «Intersubjektivität» (S. 197) nicht bearbeitet und eine bloße kommunikationstheoretische Perspektive keine systemischen Zusammenhänge greifbar macht (S. 180). Diese Doppelbetrachtung sei in der Betrachtung moderner Gesellschaften notwendig, da er von einer zunehmenden *Kolonialisierung der Lebenswelt* ausgeht (Kruse, 2018, S. 306). Er stützt sich hierbei unter anderem auf die Theorie der Rationalisierung nach Max Weber (Heming, 2007, S. 58). Gegenwartsgesellschaften zeichnen sich laut Habermas dadurch aus, dass sie sich im Laufe ihrer sozial-evolutionären Entwicklung vermehrt von kommunikativ strukturierter Sozialintegration auf funktionale Systemintegration umgestellt haben (Heming, 2007, S. 59).

Die Integration der Gesellschaft zeichnet sich durch «ein Gewebe kommunikativer Handlungen» (Habermas, 1981, S. 223; zitiert nach Heming, 2007, S. 59) aus. System und Lebenswelt folgen unterschiedlichen Systemlogiken, weshalb Systemintegration niemals alle Aufgaben der Sozialintegration (Lebenswelt) übernehmen und vollständig an ihre Stelle treten darf (S. 59). Mit der *Kolonialisierung der Lebenswelt* meint Habermas das zunehmende Eindringen von Steuerungsmechanismen der Systemintegration, wie beispielsweise Macht oder Geld, in die Lebenswelt (Heming, 2007, S. 60). Diese Steuerungsmechanismen können lebensweltliche Reproduktionsleistung, wie beispielsweise das Herstellen von Sinn, nicht erfüllen. Eine weitere Entwicklung dieser Kolonialisierung ist das Abspalten von institutionalisierten Expert\*innendiskursen von der Alltagspraxis der Individuen, sodass diese sich «als kaum noch dazu fähig [erweisen], in übergreifenden, ursächlich erklärenden Zusammenhängen zu denken und die Prozesse einer zunehmenden Verdinglichung ihrer Lebenswelten durch systemische Mechanismen zu durchschauen» (Heming, 2007, S. 60).

*«Die technologiegesättigten Strukturen der Lebenswelt verlangen von uns Laien nach wie vor den banausischen Umgang mit unverstandenen Apparaten und Anlagen, ein habitualisiertes Vertrauen in das Funktionieren ‚undurchschauter‘ Techniken und Schaltkreise. In komplexen Gesellschaften wird jeder Experte gegenüber allen anderen Experten zum Laien.» (Habermas, 1998, S. 69; zitiert nach Heming, 2007, S. 61)*

Die soziale Verständigung ist – bei gleichzeitiger Einnahme der Lebenswelt durch Systemintegrationslogiken – defizitär, was zu *Lebensweltpathologien* führt (Heming, 2007, S. 61). Für

das Individuum macht sich die Entwicklung in Form von Sinn- und Motivationsverlusten, sowie damit einhergehenden Orientierungskrisen und Psychopathologien bemerkbar. In der Betrachtung der Säule Gesellschaft zeigen sich anomische Zustände (s. auch Kap. 5.2.2.4 → Durkheim) (S. 61).

## 5.2.2 Bielefelder Desintegrationsansatz

Der in den 1990er Jahren zuerst entstandene Bielefelder Desintegrationsansatz ist ein Versuch mit einer Mehrebenen-Analyse desintegrative Auswirkungen der Modernisierung auf moderne Gesellschaften zu beschreiben und dabei Mikro-, Meso- und Makroebenen aufeinander zu beziehen.<sup>53</sup> Das Integrationsverständnis des Ansatzes wird im Kapitel 5.2.2.1 ausgeführt. Anschliessend erfolgt die Zusammenfassung der zeitdiagnostischen Analyse der Modernisierungsprozesse (s. Kap 5.2.2.2). Aus der düster erscheinenden Zeitdiagnose werden folgend die daraus entstehenden Krisenerscheinungen erläutert. Nun haben «Heitmeyer und seine Mitforschenden (...) mit dem Desintegrationsansatz ein interdisziplinäres Kerntheorem geschaffen, welches Desintegrationsprozesse als Voraussetzung für die Entstehung von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft formuliert» (Nassehi, 2015, S. 137). Der Bielefelder Desintegrationsansatz dient dementsprechend der Erklärung von Gewaltphänomenen, ethnisch-kulturellen Konflikten und dem Konzept der 'gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit' (Wilhelm Heitmeyer, 2012), auf welche in der vorliegenden Arbeit durch die Fokussierung auf die Desintegrationsprozesse nur begrenzt eingegangen wird. Der gesamte Ansatz ist mit verschiedenen theoretischen Bezügen untermauert (Imbusch & Heitmeyer 2012, S. 13), da «keine Theorie ein Erklärungsmonopol beanspruchen kann» (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 76). Sie beruhen auf der erweiterten Anomietheorie bzw. auf der Theorie der sozialen Desintegration. In den Ergebnissen der Bachelor-Thesis (s. Kap. 6.2) werden wir die Theorie der sozialen Desintegration auf unser Thema anpassen bzw. die Theorie in gewissermassen erweitern, um die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung beschreiben zu können.

### 5.2.2.1 *Integrationsebenen, Integrationsdimensionen und Anerkennung als Ergebnis erfolgreicher Integration*

Um ein theoretisches Verständnis von Integration zu gewinnen, orientiert sich der Bielefelder Desintegrationsansatz an verschiedenen bestehenden Integrationstheorien. Integration ist dabei nicht bloss im Kontext von Migration zu verstehen, sondern wird als Grundproblem moderner Gesellschaften verstanden (Heitmeyer, 2015b, S. 10). Aufgrund der gegebenen Limitationen der vorliegenden Arbeit, wird hierzu jedoch keine gänzliche Aufarbeitung geleistet. Im Sammelband 'Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft' finden sich diesbezüglich Ausführungen bei Peter Imbusch & Dieter Rucht (2005, S. 21-57). Sie unterscheiden dabei zwischen funktionalistischen Systemtheorien, Konflikt- und Anerkennungstheorien, Vertragstheorien und wertbezogenen Theorien, aus denen sie jeweils Aspekte für ihr Integrationsverständnis ziehen (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 10-12; Imbusch & Rucht, 2005, S. 57-60). Integration kann nach Imbusch & Heitmeyer (2012) grundlegend als sozialer

---

<sup>53</sup> Im Rahmen ihres Ansatzes haben das interdisziplinäre Institut für Gewalt- und Konfliktforschung zusammen mit Wilhelm Heitmeyer reichlich Forschungsarbeit betrieben. Aufgrund des beschränkten Rahmens dieser Arbeit wird diese nicht vertieft. Beispiele sind unter anderem in den Büchern 'Was hält die Gesellschaft zusammen?', 'Was treibt die Gesellschaft auseinander?', 'Krise der Städte' oder 'Deutsche Zustände Folgen 1-12' zu finden.

Zusammenhalt einer Gemeinschaft bzw. einer Gesellschaft verstanden werden. Der soziale Zusammenhalt ist dabei einerseits ein Zustand, andererseits ein Prozess, der zu eben diesem Zustand führt. Andersherum kann Desintegration grundlegend als ein Zustand der Segmentierung bzw. des Zerfalls von Zusammenhalt verstanden werden oder als Prozess dieses Zerfallens (S. 12-13). Die gesellschaftliche Integration ist dabei «gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung» (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 83). Durch dieses gelungene Verhältnis entsteht eine Vergemeinschaftung, Vergesellschaftung und soziale Ordnung<sup>54</sup> (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 10). *Vergemeinschaftung* meint allgemeingehalten soziale Beziehungen, die auf «subjektiv gefühlter Zusammengehörigkeit» (Hillmann, 2007, S. 932) beruhen. *Vergesellschaftung* meint grundsätzlich soziale Beziehungen, die aus einem rationalen Interessenausgleich entstehen (S. 932). Die *soziale Ordnung* beschreibt den «stabilisierten Struktur- und Wirkungszusammenhang» (S. 650) sozialer Gebilde, aufgrund von Werten, Normen und Herrschaftsverhältnissen. Die soziale Ordnung reproduziert sich im Rechtssystem, den Herrschaftsverhältnissen, sozialen Rollen und in den Sozialstrukturen (S. 650).

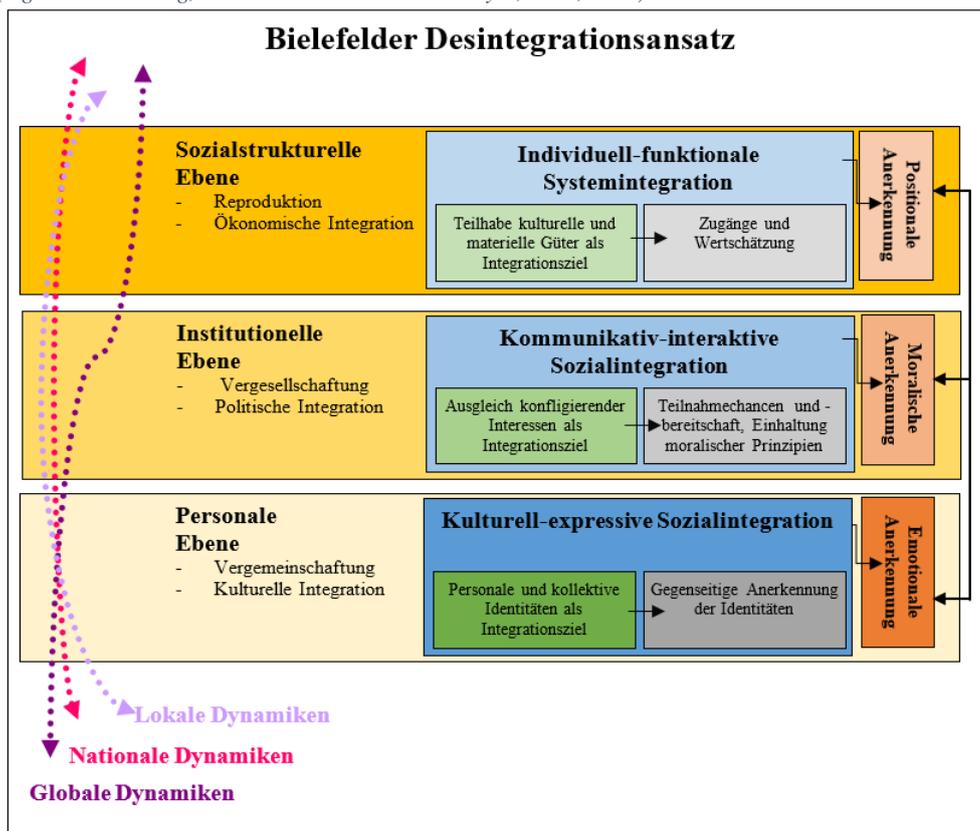
Integration ist nicht losgelöst von Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu denken (Heitmeyer, 2015b, S. 25-26), da beispielsweise Integrationsmassnahmen abhängig von der Haltung der Politik sind und diese aus einer privilegierten Position Forderungen stellen, ohne Rücksichtnahme, ob die Betroffenen diesen gewachsen sind. Integration wird deshalb normativ betrachtet und in *positive* (Sicherheit und Stabilität) und *negative* (Zwang und Kontrolle) *Integration* unterteilt. *Positive Desintegration* zeigt sich dabei im sozialen Wandel und der Innovation, *negative Desintegration* in Ausgrenzungspraktiken und Gewaltphänomenen (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 15-16). Für einen positiven Verlauf gesellschaftlicher Integration müssen verschiedene Integrations- und Desintegrationsprozesse in- und miteinander wirken. Andersherum zeigen sich gesellschaftliche Desintegrationsphänomene erst durch mehrere Brüche in verschiedenen Integrationsmechanismen. (Des-)Integration verläuft mehrschichtig, also verschiedene Integrations- und Desintegrationsprozesse können simultan passieren, genauso wie verdeckt. Dadurch werden (Des-)Integrationsprozesse zu sehr komplexen Abläufen (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 9-11). Der Fokus des Bielefelder Desintegrationsansatzes liegt auf den Prozessen, die sich hinter diesen abspielen und «aus deren Zusammenspiel sich eine neue Qualität der Integrations-/Desintegrationsproblematik ergibt.» (S. 16). Um das Zusammenspiel zu verstehen, werden im folgenden Abschnitt Integrationsdimensionen und -Ebenen erläutert (s. Abb. 6)<sup>55</sup>.

---

<sup>54</sup> Soziale Ordnung (Reproduktion), Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung werden auf den jeweiligen Integrationsebenen auf Abbildung 6 verortet.

<sup>55</sup> Die Abbildung 6 ist eine selbst erstellte Darstellung, die versucht den Inhalt des Integrationsverständnisses des Bielefelder Desintegrationsansatzes möglichst fassbar zu machen. Sie beruht auf der Abbildung von Anhut & Heitmeyer (2005, S. 85) und fügt die Integrationsebenen und die lokalen, nationalen und globalen Dynamiken, die sich durch alle Ebenen ziehen, ein. Die Darstellung wurde mit Pfeilen ergänzt, um den Prozess und das Ergebnis der Anerkennung besser zu verbildlichen. Die Anerkennungsformen werden ebenso mit Pfeilen verbunden, um die Anerkennungsbilanz aufzuzeigen. Weiterer Inhalt wird in darauffolgenden Textabschnitten erläutert.

Abbildung 6 Übersichtsmodell gesellschaftliche Integration beim Bielefelder Desintegrationsansatz (eigene Darstellung, orientiert an Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 85)



Integrationsprozesse lassen sich in drei *Integrationsdimensionen* (blau) unterteilen, in denen das Integrationsproblem jeweils bewältigt wird: Individuell-funktionale Systemintegration, kommunikativ-interaktive Sozialintegration und kulturell-expressive Sozialintegration. In den Dimensionen stellen sich jeweils spezifische Aufgaben der Integration bzw. *Integrationsziele* (grün), die an bestimmten *Kriterien* (grau) gemessen werden können. Eine erfolgreiche Integration führt zu einer jeweiligen *Anerkennungsform* (orange), aus der sich eine Anerkennungsbilanz ergibt, die den gesellschaftlichen Integrationszustand eines Individuums bzw. einer Gruppe angibt (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 85-86). Die Integrationsdimensionen spielen auf jeweiligen *Integrationsebenen* (gelb) ab, was im folgenden Abschnitt ausgeführt wird (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 15-16; S. 319; Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 83-84; Kaletta, 2008, S. 37-38, 48-104):

- **Sozialstrukturelle Ebene (Soziale Ordnung – ökonomische Integration)**

Das Integrationsziel der *individuell-funktionalen Systemintegration* ist die mögliche Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Das Ziel lässt sich einerseits objektiv an den *Zugängen zu Arbeits-, Wohnungs- und Konsummärkten* messen, andererseits zeigt es sich subjektiv in der Zufriedenheit der Mitglieder, sprich welche *Wertschätzung die soziale (und berufliche) Position* eines Mitglieds erfährt. Diese Position wird auf der sozialstrukturellen Ebene reproduziert. Eine erfolgreiche Integration auf dieser Ebene zeigt sich an

der gegenseitigen positionalen Anerkennung, also auch der Anerkennung von bestimmten Leistungen und Fähigkeiten.

- **Institutionelle Ebene (Vergesellschaftung – politische Integration)**

Das Integrationsziel der **kommunikativ-interaktiven Sozialintegration** steckt im Gerecht-werden verschiedener Interessen der pluralisierten Gesellschaft, in dem ein Ausgleich zwischen diesen gefunden wird, ohne Integritätsverletzungen zu verursachen. Um das Ziel auf der institutionellen Ebene zu erreichen, sind *Teilnahmechancen am politischen Geschehen und die Bereitschaft an diesen teilzunehmen* grundlegend, ebenso wie das *gegenseitige Einhalten demokratischer Prinzipien*, die auf Grundnormen der *Fairness*, der *Gerechtigkeit* und der *Solidarität* beruhen. «Die Aushandlung und konkrete Ausgestaltung solcher Prinzipien» (S. 15) baut auf den Teilnahmechancen und -bereitschaft auf. Im Zentrum der Vergesellschaftung steht demnach die gegenseitige moralische Anerkennung von Prinzipien, Interessen und der Integrität.

- **Personale Ebene (Vergemeinschaftung – kulturelle Integration)**

Das Integrationsziel der **kulturell-expressiven Sozialintegration** ist die Bildung personaler und kollektiver Identitäten. Menschen finden ihren Sinn und verwirklichen sich selbst durch emotionale Beziehungen, in welchen sie sich vergemeinschaften. Um Sinn-, Identitäts-, Wert- und Selbstbewusstseinskrisen zu umgehen, benötigen Menschen einerseits Freiräume und damit auch Zeit, andererseits die Fähigkeit zur Reflexion. Die Beziehungen sind dabei ein Balanceakt der emotionalen Unterstützung und normativen Ansprüchen. Eine erfolgreiche Integration zeigt sich auf dieser Ebene, wenn der *personalen und der kollektiven Identität positiv entgegengekommen* wird; im Zentrum steht die gegenseitige emotionale Anerkennung der Person bzw. der Zugehörigkeit.

Alle drei Integrationsebenen stehen dabei in Interdependenz mit lokalen, nationalen und globalen Dynamiken, vor allem in einem Zeitalter der Digitalisierung. Diese Interdependenzen werden unter anderem im Kapitel 5.2.2.2 deutlicher. Ein Beispiel, welches in diesem Rahmen nicht vertieft wird, ist der Transnationalismus (s. Kap. 5.1.3). Kollektive Identitäten reichen also von lokalen bis zu globalen Formen und können auch nebeneinander existieren (Imbusch & Rucht, 2005, S. 63).

Um noch einmal zusammenzufassen; der Bielefelder Desintegrationsansatz beschreibt eine Form der System- und zwei Formen der Sozialintegration (orientiert an Lockwood (1964), Habermas (1981) und Bernhard Peters (1993)). Diese werden auf Abbildung 6 ersichtlich. Im Folgenden werden zusätzlich drei Aspekte beschrieben, die auf allen drei Ebenen wirksam sind (Imbusch & Rucht, 2005, S. 62-63):

- (1) *Integrationsprinzipien* sind Massstäbe der Integration und Desintegration. Beispiele hierfür sind der Stellenwert einer universalistischen Moral oder auch eines homo- oder heterogenen Bildes einer Gesellschaft.

- (2) *Integrationsmechanismen* sind Arten der Ordnung, die durch die Integration passiert. Eine Ordnungsart kann ein Vertrag, ein rechtliches Verfahren, aber auch etwas eher abstrakt erscheinendes wie Solidarität, Konflikte oder verschiedene Formen der Gewalt sein. Dabei sind immer mehrere, sprich primäre und sekundäre Mechanismen wirksam.
- (3) *Integrationsrahmen* beschreiben gewissermassen die Kulisse, in der sich Integration abspielt. Aus sozialräumlicher Perspektive verliert beispielsweise der Nationalstaat an Bedeutung als Regelungsrahmen (S. 35). Der Integrationsrahmen ist dadurch nicht mehr eindeutig und muss neu bestimmt werden. Verschiedene intermediäre Instanzen (Familie, Schule, Massenmedien, etc.) müssen hier miteinberechnet werden (S. 63). In diesen Instanzen und den Inhalten, die sie vermitteln zeigen sich Prinzipien und Mechanismen (Heitmeyer, 2015b, S. 25).

Ein Beispiel soll diese Aspekte der Integration verdeutlichen: Der Integrationsrahmen ist eine transnationale Familie. Das Integrationsprinzip ist der bestehende Kontakt und damit die intakte Familie. Die Integrationsmechanismen sind primär die Anerkennung (wertbasiert), sekundär die finanzielle Unterstützung auf der einen Seite, die kollektive Identitätsstiftung auf der anderen (vertragsbasiert). Bricht die finanzielle Unterstützung ein, bricht der Kontakt ein und damit der Kontakt mit der Herkunft, die eine kollektive Identität stiftet.

### **Anerkennung und Anerkennungslücken**

Anerkennung ist für den Bielefelder Desintegrationsansatz ein Schlüsselkonzept, da es als Ergebnis eines erfolgreichen Integrationsprozesses gesehen wird (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 77-82, 98; Sitzer & Wiezorek, 2005, S. 126-127). Der Ansatz stützt sich primär auf Axel Honneth (S. 126), gemäss welchem die Anerkennung zentral für das menschliche Leben ist. Als Anerkennung kann eine mehrschichtige, wechselseitig-wirksame Dimension verstanden werden, die innerhalb von Beziehungen normativ wirksam ist. Erfahren Menschen einen Mangel an Anerkennung, stört dies den Beziehungsaufbau zu sich selbst und anderen<sup>56</sup> (S. 117-118). Inwiefern jeweils Anerkennung in den jeweiligen Dimensionen stattfindet, zeigt sich in den Beurteilungskriterien der zu lösenden Problemstellungen (Ziele). Die Anerkennungsformen können sich jeweils zu einem Grad ausgleichen, doch ist eine negative bzw. lückenhafte Anerkennungsbilanz ein Hinweis auf Desintegration (S. 126-127). Inwiefern eine Person mit dem Ausbleiben von Anerkennung umgeht, hängt vom Zusammenspiel der relevanten Faktoren psychischer Gesundheit wie Biografie, Identitätsverfassung, Gelegenheitsstrukturen und der Funktion der aus der negativen Bilanz folgenden Handlungen. Mit der Formel 'kein Mensch kann ohne Anerkennung leben' gibt es jeweils drei Wirkprinzipien, die den anerkennungsgeprägten Handlungsmustern zugrunde liegen; (a) Vermeidung von Minderwertigkeit und

---

<sup>56</sup> Die Kränkungen und Gefühle, die von Anerkennungsmissachtungen ausgelöst werden können, sind ein psychologisches Zwischenglied, über welches die Individuen von der erfahrenen ungerechtfertigten Vorenthaltung sozialer Anerkennung in einen 'Kampf um Anerkennung' treten (Honneth, 1992, S. 219-220).

Selbstwertbeschädigung, (b) Wiederherstellung von Normen und (c) Alternativlosigkeit als Lernprozess (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 87-93):

- (a) Eine fehlende *positionale Anerkennung* wirkt auf das Individuum wie persönliches Scheitern. Es versucht dann beispielsweise das eigene Selbstbild zu bewahren, in dem es auf abwertende und vorurteilsbehaftete Feindbilder als Kompensation zurückgreift oder die Verantwortung für ihm Widerfahrenes anderen zuschiebt. Die häufigste Folge von ausbleibender positionaler Anerkennung sind jedoch Resignation und Apathie. Der Bielefelder Desintegrationsansatz orientiert sich hier an der Anerkennungsform der sozialen Wertschätzung/Solidarität nach Honneth (1992), bei der eine Missachtung die psychische Integrität und die Selbstschätzung angreift (S. 211, 216-220).
- (b) Bleibt die *moralische Anerkennung* aus, zeigt sich dies beim Individuum vor allem durch das Erfahren von minderwertiger Behandlung und dem Empfinden von Ungerechtigkeit. Als Reaktion darauf wird oft auf Gewalt zurückgegriffen, um die aus eigener Sicht verletzte Gerechtigkeit wiederherzustellen und/oder auf der Identitätsebene Respekt zurückzuerlangen und sich sichtbar zu machen. Gerade wenn Minderwertigkeitserfahrungen die Motive zu Gewaltanwendung darstellen, wird diese nicht zwingend gegen diskriminierte Gruppen, sondern gegen «privilegiert erscheinende Personen oder Gruppen» (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 89) gerichtet. Der Bielefelder Desintegrationsansatz orientiert sich hier an der Anerkennungsform des Rechts nach Honneth (1992), bei der eine Missachtung die soziale Integrität und die Selbstachtung angreift (S. 211, 215-216).
- (c) Wird *emotionale Anerkennung* verweigert, also «keine oder eine zu geringe Wertschätzung bzw. Zuwendung in wichtigen sozialen Nahbeziehungen [...] erfahren, in Situationen emotionaler Belastung [kein] emotionale[r] Rückhalt [...] bekommen» (S. 89) oder fehlen bei Problemen Ansprechpersonen, mündet dies ebenfalls oft in Gewaltanwendung, begleitet und mitbedingt von mangelnder Fähigkeit zu Empathie, sowie Identitäts- und Selbstwertstörungen. Gewalt scheint dann für das Individuum die einzige Möglichkeit zu sein, wie es Schwierigkeiten begegnen und Konflikte bewältigen kann. Alternative Konfliktbearbeitungsmuster oder Möglichkeiten zu Selbstwirksamkeitserfahrungen konnten aufgrund der fehlenden emotionalen Anerkennung nicht ausgebildet werden. Der Bielefelder Desintegrationsansatz orientiert sich hier an der Anerkennungsform der Liebe/Freundschaft nach Honneth (1992), bei der eine Missachtung die physische Integrität und das Selbstvertrauen angreift (S. 211, 214).

### 5.2.2.2 Beschleunigte Modernisierung der Moderne: Werteppluralisierung, Individualisierung und Globalisierung

Die Beschreibung moderner Gesellschaften findet sich bei verschiedenen Theorien der Soziologie<sup>57</sup>. Auch im Bielefelder Desintegrationsansatz nimmt die Modernisierung eine Schlüsselrolle ein. Als Modernisierung kann grundsätzlich die gesellschaftliche Ausdifferenzierung verstanden werden, die hier in drei Teilen ausgeführt wird; die Werteppluralisierung, die Individualisierung und die Globalisierung.

Die **Werteppluralisierung** führt nach Friedrichs (2015) dazu, dass die Verteilung der Vertretung verschiedener Werte sich verlagert. Es gehe weniger darum, dass sich neue Werte bilden, sondern durch die Verlagerung die Starrheit traditionaler Werte aufbricht und die vertretenden Werte sich vervielfachen (Friedrichs, 2015, S. 479-480), was auch das Ausdrücken menschlicher Vielfalt durch die gestiegenen Freiheiten ermöglicht. Gleichzeitig führt die Pluralisierung aber auch zu mehr Widersprüchen und Verunsicherungen aufgrund von widersprechenden oder fehlenden Wertebasen. Vor allem das Zerfallen von Traditionen, die meist gemeinschaftsbezogen und -begründend sind, öffnet immense Integrationslücken in Gesellschaften (Imbusch & Rucht, 2005, S. 16; Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 13), was «riskante Freiheiten» (Beck & Beck-Gernsheim, 1994) für alle Individuen moderner Gesellschaften mit sich bringt. Riskant sind sie in dem Sinne, dass sich vermehrt «Orientierungs- und Sinnkrisen» (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 13) auf der Tagesordnung zeigen (S. 13; Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 13-15). Die entstandene Pluralität hat in diesem Sinne positive und negative Seiten. Beispielsweise kann die Pluralität, *auf positiver Seite*, Gesellschaften stabilisieren, da die plurale Eigenschaft einen flexibleren Umgang mit inneren und äusseren Veränderungseinflüssen ermöglicht (Friedrichs, 2015, S. 482-483). Die Pluralisierung fördert Kreativität und Innovation durch die offenere Gesellschaftsform. Diese dienen eben einem starken wirtschaftlichen Antrieb. Gleichzeitig fördert die Pluralität, *auf negativer Seite*, auch abweichendes Verhalten (S. 480), vor allem wenn eigene Werte, Regel- und Normsysteme nicht eingehalten werden und das Vertrauen in diese schwindet (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 47). Die Pluralisierung bezieht sich aber nicht nur auf Werte, sondern auch Normen, Lebensstile und Subkulturen vervielfältigen sich (Friedrichs, 2015, S. 480-481), was «Normalitätsstandards gruppenspezifisch vervielfältigt.» (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander,

---

<sup>57</sup> Die Modernisierung ist ein gesellschaftlicher Prozess, der sich beschrieben bei Ferdinand Tönnies (1887) in seiner Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft findet, bei Georg Simmel (1890) in seinem Buch 'Über soziale Ausdifferenzierung', bei Émile Durkheim (1893) in seinen Ausführungen zur Arbeitsteilung, bei Max Weber (1905) in seinen Auseinandersetzungen mit der Entmystifizierung und der Rationalisierung bis hin geschichtlichen Auseinandersetzung von Hans-Ulrich Wehler (1980 (1975)) oder bei Jürgen Habermas (1981) in seiner Theorie des kommunikativen Handelns (Rationalisierung der Lebenswelt) und bei Niklas Luhmann (1984) in seiner Beschäftigung mit sozialen Systemen, Richard Münch (1998) mit seiner Unterteilung in drei verschiedene Modernen bis hin zur Weltgesellschaft, Zygmunt Bauman (1999) mit seinem Werk der 'flüchtigen Moderne', Ulrich Beck und Wolfgang Bonss (2001) mit der Modernisierung der Moderne oder Hartmut Rosa und seine Ausführungen zu zeitstrukturellen Veränderungen in der Moderne (2016 (2005)). Ausser den Beschriebenen gibt es noch weitere erwähnenswerte Theoretiker\*innen. Beispielsweise schafft das Buch 'Soziologische Gegenwartsdiagnosen 1 und 2' von Schimank & Volkmann (2007) einen Überblick über eine bestimmte Auswahl.

2015, S. 48). Jede Gesellschaft benötigt für ihren Zusammenhalt geltende Normen, die eine grundlegende gemeinsame Orientierung bieten. In modernen Gesellschaften scheinen sich aber unstrittige Normen gegenüber strittigen zu verringern. Subkulturen können hier eine sicherheitsgebende Funktion einnehmen, die nicht unproblematisch zu betrachten ist, da sich darin separatistische oder parallelgesellschaftliche Strukturen verhärten können (Friedrichs, 2015, S. 481). Im sozialen Wandel, in dem eine Norm zur strittigen wird, sinkt einerseits der Wille diese anzuerkennen, andererseits wirkt sich dies negativ auf die individuelle Integration aus, woraus «die Handlungsunsicherheit» (S. 481) auf der Mikroebene zunimmt. Dies wird als ‘*Anomia*’ bezeichnet.

Die **Individualisierung** hat ebenfalls ihre positiven und negativen Seiten. Auf diese gesellschaftliche Entwicklung zurückgehend sind individuelle Freiheiten massiv angestiegen. Doch die Schattenseite davon ist die Schwächung des Gemeinwesens und des Sozialkapitals (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 13; Imbusch & Rucht, 2005, S. 16-18). Die Individualisierung in modernen Gesellschaften hat die soziale Ungleichheit nicht reduziert, sondern aufgrund neuer Milieudifferenzierungen lediglich neue Dynamiken der Integration und Desintegration geschaffen, die sich in unterschiedlichen Formen ausdrücken (Heitmeyer, 2015b, S. 34). Da die Erwartungen im Bereich der (Aus-)Bildung, der Mobilität, sowie der Anpassungsfähigkeit gestiegen sind, genauso wie die Informations- und Entscheidungsmenge, vergrößert sich der Druck auf das Individuum. Es wird zum «flexible[n] Mensch» (Richard Sennett, 2002). Gleichzeitig magert die Gewährleistung (in Kontinuität und Reliabilität) sozialer Sicherheit (in Familien, Freundeskreisen, Wohngemeinden, Berufswelt, Kultur, etc.) (Friedrichs, 2015, S. 481). Individualisierungstendenzen stärken dementsprechend Desintegrationserfahrungen (*Anomia*), also Ausgrenzung und Abstiegsängste in verschiedenen sozialen Milieus (Heitmeyer, 2015b, S. 34). Individuen haben einen deutlich grösseren Spielraum hinsichtlich wie sie sich in soziale Kontexte einbinden, dieser ist jedoch an ökonomische Ressourcen und Machtverhältnisse (Interessengruppen, politische Prozesse) gekoppelt (S. 29). Heitmeyer und Co. sprechen von ‘Asymmetrie’ (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 11), in der die soziale Frage «in neuer Gestalt» (Heitmeyer, 2015b, S. 35) erscheint. Das Integrationsproblem zeigt sich bei modernen Gesellschaften demnach durch den Wertpluralismus und die Individualisierung deutlich stärker, weshalb moderne Gesellschaften eine Vielzahl von Integrationsmechanismen aufweisen, um der Problematik gerecht zu werden (Imbusch & Rucht, 2005, S. 16-17).

Der **Globalisierung** wird ein besonderer Stellenwert vom Bielefelder Desintegrationsansatz zugemessen. Sie verändert die «Existenzbedingungen lokaler, regionaler und nationaler Kulturen» (Münch, 1998, S. 15) ausschlaggebend. Lokale Lebenswelten sind abhängig von globalen Dynamiken, sie sind gebunden an global wirksame Machtverhältnisse, Kommunikationsprozesse und ökonomische Entwicklungen (S. 14-15). Der Nationalstaat verliert in der Globalisierung mehr und mehr an Bedeutung und an Einfluss (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 13). «Mit der Globalisierung werden die Konkurrenz- und Verwertungslogiken des Kapitalismus betont und utilitaristische

Verhaltensweisen – und mit ihnen individualistische und klientelistische Interessen – gestärkt.» (S. 13). Seit den 1980er Jahren können laut dem Bielefelder Desintegrationsansatz in Deutschland, aber auch in ganz Europa in unterschiedlicher Weise, verschiedene Desintegrationsprozesse beobachtet werden. Diese Prozesse wurden immer offensichtlicher, vermehrten sich und führten zu verschiedenen stark destabilisierenden Krisen. Moderne Gesellschaften haben durch ihre Verfassung der Pluralität und der relativen Offenheit eine generell grössere Herausforderung allgemein anerkannte Integrationsmodi zu reproduzieren. Mit der Globalisierung werden sie jedoch dermassen «beschleunigte[n] Modernisierungsprozesse[n]» (S. 17) unterzogen, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse sich nicht nur stark, sondern sich zusätzlich schnell verändern. Daraus folgt unter anderem ein Wandel der Integrationsmechanismen, wodurch bereits bestehende Institutionen nicht mehr funktionieren und neue Legitimationsforderungen erzeugt werden. Desintegration ist also nicht mehr nur auf «basalen Konfliktlinien<sup>58</sup>» (S. 18) zu beobachten, sondern zeigt sich vielschichtiger. Das bedeutet, dass sich verschiedene Desintegrationsphänomene gegenseitig verschärfen können. Durch die Vielschichtigkeit der Desintegrationsprozesse ist die Gefahr einer starken gesellschaftlichen Aufspaltung seit 1980 gestiegen, die sich in den sozialen Milieus verschiedenartig zeigt. Die Interdependenzen zwischen den verschiedenen Desintegrationsphänomenen auf unterschiedlichen Ebenen «lösen sukzessive Folgeprobleme aus, die für weitere Desintegrationsprozesse sorgen.» (S. 18). Folgend werden drei Entwicklungen hervorgehoben:

### 1. *Der abgeschwächte Nationalstaat*

Wie erwähnt und mit Bezug auf Richard Münch (1998) verliert der Nationalstaat durch die intensiven Globalisierungsschübe an Integrationsfähigkeit. Gleichzeitig entwickeln sich keine internationalen Institutionen, die fähig bzw. die Verantwortung übernehmen, die Integrationslücken zu füllen, denen nationalstaatliche Strukturen nicht gewachsen sind. Beispiele dafür sind globale Wirtschaftsprozesse, Besteuerungen grosser Tech-Firmen oder massive Migrationsbewegungen (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 18-19). Die Globalisierung hat die soziale Ungleichheit noch stärker in globale Verhältnisse verwandelt. Das Ausmass der Folgen fehlender Regulationen, schwacher institutionalisierter moralischer Prinzipien und struktureller Ungleichheiten zeigt sich in einer kapitalautoritären, antihumanitären Politik in Europa und ihr unfähiges, verantwortungsloses Verhalten wie in den derzeitigen unhaltbaren Zuständen an der türkisch-griechischen Grenze, auf Lesbos, oder in Libyen (Grillmeier, 2020; Akyol, 2020; Mannocchi, 2019). Aber auch innerhalb Nationalstaaten zeigt sich durch die gewachsene kulturelle Vielfalt das «Staatsvolk» (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 14) immer mehr als fiktives Bild. Die *politischen Integrationsmechanismen* werden dennoch nicht geöffnet; beispielsweise leben in der Schweiz Migrant\*innen ohne Mitstimmungsrecht, teilweise bis zur dritten Generation (Strupler, 2017). Es benötigt also neue ethische und moralische Auseinandersetzungen und

---

<sup>58</sup> Basale Konfliktlinien sind grundlegende Interessenunterschiede, die sich beispielsweise zwischen Sprachgemeinschaften, Ethnien oder zwischen Kapital und Arbeit ergeben (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 18).

Herangehensweisen, die sich mit Fragen der Verteilung, der Gerechtigkeit, der Anerkennung beschäftigen, um «die Schande Europas» (Jean Ziegler, 2020), wie es der Soziologe Jean Ziegler in seinem neuen Buch beschreibt, nicht weiter zu betreiben und das Projekt Europa zu reformieren (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 18-19).

## 2. Die neoliberale Politik

Die durch die Globalisierungsprozesse beschleunigte Moderne führte in den letzten Jahrzehnten zu einer «beträchtlichen Renaissance marktliberaler Prinzipien» (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 19), die sich nicht nur im Wirtschaftssektor, sondern gesamtgesellschaftlich ausdrückt, unter anderem durch immer wieder kommende Deregulierungsanstösse und Ausnahmegestaltungen der Politik. Die Folgen; die Wohlstandsschere<sup>59</sup> zwischen Arm und Reich vergrössert sich, die *ökonomische Integration* wird gefährdet durch steigende internationale Konkurrenz, steigende Erwerbslosigkeit, häufiger vorkommende prekäre Arbeitsbedingungen, eine nur begrenzt funktionierende Arbeitsintegration und historisch aufgebaute Sozialsysteme, die auf dem Solidaritätsprinzip beruhen, werden instabil. Beispiele sind Working Poor, das langsam, graduelle Zerfallen der Mittelschicht, die Entstehung von Arbeitgebern wie beispielsweise UBER, die ihre Arbeitnehmer als Selbstständige sieht (S. 14, 19; Hackbarth, 2019; Crouch, 2019)). Ebenfalls Resultat der neoliberalen Politik sind steuerfreie Grosskonzerne und eine wachsende Staatsverschuldung, die zu Bankrettungen, Handelsabkommen und Unternehmenssteuerreformen auf der einen Seite und zu Sparmassnahmen in öffentlichen Bereichen wie Bildung, Soziales und Gesundheit auf der anderen Seite führen (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 20). Es ist eine «Privatisierung der Gewinne bei gleichzeitiger Sozialisierung der Verluste, welche nicht nur die finanzielle Solidität von Staaten (mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerungen) ins Wanken bringt, sondern durch eine Fülle desintegrativer Effekte auf unterschiedlichen Ebenen auch eine extreme Bedrohung für die Stabilität, Integration und Ordnung einer Gesellschaft darstellt» (S. 20). Die neoliberale Formung des gegenwärtigen Lebens schwächt die kollektive Verantwortung im Gegenzug eines stärkeren Verlangens nach Eigenverantwortung. Es lässt sich «eine deutliche Verschiebung von Grundwerten in der Gesellschaft konstatieren.» (S. 19). Es ist das «unternehmerische Selbst» (Ulrich Bröckling, 2007) im Zentrum des Menschenbilds. Unter diesem Bild leidet der Sozialstaat und die Menschen in seiner Abhängigkeit unter Degradierungen, Kürzungsdruck und dem Einführen von Leistungs- und Wettbewerbsprinzipien. Kurz gesagt: Die Starken werden gestärkt, die Schwachen geschwächt (s. Fussnote 59 auf dieser Seite).

---

<sup>59</sup> Laut einer Oxfam-Studie (2020) ist die soziale Ungleichheit unvorstellbar hoch. Ein Prozent Vermögen besitzt die ärmere Hälfte der Welt, während einem Prozent fast die Hälfte des Vermögens gehört (S. 2-3). Dieses massive Missverhältnis ist seit 1980 weiter gestiegen, im Vermögen und im Einkommen (S. 7). Die auseinanderreichenden Scheren der sozialen Ungleichheit basieren auf einem Wirtschaftssystem, das keine Rücksicht nimmt, Moral ökonomisch verwertet und dazu führt, dass besonders grundlegende Arbeit nicht oder zu wenig anerkannt wird. So leisten Frauen «täglich 12.5 Milliarden Stunden unbezahlte Pflege-, Fürsorge- und Hausarbeit» (S. 2).

### 3. Massive Migrationsbewegungen und restriktive Migrations- und Integrationspolitik

Teil der Globalisierungsthematik sind die massiven Migrationsbewegungen aus verschiedensten Umständen (Kriege, ökologische Krisen, Klimawandel, politische und wirtschaftliche Missstände, etc.). Die Migrationsbewegungen führen durch die europäische Integrationspolitik zu Missständen von parallelgesellschaftlichen Strukturen bis zu höchstproblematischen Unterbringungen von asylsuchenden Menschen. Die Migrationsthematik wurde zum «Nährboden für rechtsradikale und fremdenfeindliche Aktivitäten» (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 20). Die repressive und doch auch zu wenig demokratisch abgestützte Art der Integrationspolitik stärkte die extremen Lager bzw. beschleunigte die Radikalisierung sämtlicher Gruppierungen. Der Desintegrationsansatz geht von einer steigenden «ethnisch begründete[n] Konfliktivität» (S. 21), die Heitmeyer (2018) unter anderem in seinem neuen Buch mit der Einflusssteigerung der politischen Partei 'Alternative für Deutschland' (AFD) beschreibt. Diese Entwicklungen gefährden die *kulturelle Integration* (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 14-15).

#### 5.2.2.3 Krisenerscheinungen der Anomie

Diese negativen Entwicklungen der Modernisierung wirken sich auf die Integrationsmodi aus und führen zu Krisen auf den jeweiligen Integrationsebenen (s. Abb. 6). Diese Krisen sind Formen der Anomie bzw. der Desintegration und resultieren in Anerkennungslücken und negativen Anerkennungsbilanzen. Es handelt sich um folgende drei Krisenerscheinungen; die Strukturkrise auf der sozialstrukturellen Ebene, die Regulationskrise auf der institutionellen Ebene und die Kohäsionskrise auf personaler Ebene (Heitmeyer, 2015a, S. 635):

##### – **Strukturkrise**

Die Strukturkrise deutet in erster Linie auf Folgen der *Verschärfung der sozialen Ungleichheit*, die sich in der stratifikatorischen Positionierung zeigt, welche bis zur Existenzgefährdung geht. Im Abschnitt der 'Globalisierung' im Kapitel 5.2.2.2 wird die Verschärfung etwas näher ausgeführt. Auf Durkheim zurückgehend zeigen sich Harmonisierungskonflikte zwischen Teilsystemen der Gesellschaft, hauptsächlich aufgrund der Eindringung des Wirtschaftssystems und dessen Systemlogik in die restlichen Gesellschaftsbereiche (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 47, 50-51). «Die bisherige Wirtschaftsphilosophie 'Wachstum schafft Arbeitsplätze' wird endgültig und offenkundig zur Wachstumsideologie» (Heitmeyer, 2015a, S. 633), die die Politik weitgehend durchzieht und die demokratische Gesellschaft gefährdet. Es ist der «autoritäre Kapitalismus» (Heitmeyer, 2018, S. 497-535), der das Soziale und Politische ökonomisiert (Heitmeyer, 2018, S. 177-181), der zu «unaufhaltsame[n] Landnahmen» (Heitmeyer, 2018, S. 119-124) im territorialen, aber auch sozialen Sinne führt. Dies reicht von Produktionsräumen und -weisen zu sozialen Gruppen, Lebensstilen und «selbst die Persönlichkeitsstrukturen» (Dörre, 2012, S. 106) werden eingenommen. Die Strukturkrise zeigt sich genau in diesen Entwicklungen, die Habermas (1981) als 'Kolonialisierung der Lebenswelt'

(s. Kap. 5.2.1.5) beschrieben hat<sup>60</sup>. Diese rücksichtlose Eindringung der Wirtschaft in alle Lebensbereiche stärkt demokratieentleerende und autoritäre Entwicklungen, die nicht nur neue «Signaturen der Bedrohung»<sup>61</sup> (Wilhelm Heitmeyer, 2018, S. 9-13) schaffen, sondern auch an alte Spuren erinnern. Die Folgen der Strukturkrise zeigen sich in *ohnmachtssignalisierendem* und/oder *gleichgültigkeitsausdrückendem* Verhalten und einer *Entsicherung von Gewaltpotenzial* (Heitmeyer, 2015a, S. 632-634).

#### – **Regulationskrise**

Die Regulationskrise deutet in erster Linie auf die *Delegitimierung von Normen* und *Kontingenz*<sup>62</sup> von *Werten*. (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 47). Im Abschnitt des ‘Wertpluralismus’ im Kapitel 5.2.2.2 wird der Strukturwandel erörtert. Die Regulationskrisen sind dabei nicht von den Strukturkrisen losgelöst; in Kombination werden Sinn und Verständigung vermehrt zum Problem, wenn Aussichten zerfallen und «Konkurrenz den Zwang zur Abgrenzung steigert.» (S. Heitmeyer, 2015a, 634). Gerade die Konkurrenz und Ressourcenknappheit sind zentrale Gründe, dass die «Schattenseiten» (S. 635) der Pluralisierung ihre positiven Effekte überlagern. Die Folgen der Regulationskrise sind *sinkende Gewaltschwellen* und die damit verbundene *steigende Gewaltanfälligkeit*, individuell und kollektiv (S. 634-635). Eine blosser Veränderung in gesellschaftlichen Werten und Normen führt dabei noch nicht zu Regulationskrisen und anomischen Spannungen. Es sind Mängel in der Regulation, die zu Krisenerscheinungen führen, ob durch fehlende Regulationsmodi, deren Zusammenbrechen oder daraus folgende Konsequenzen, «die für Teile der Gesellschaft auf Dauer nicht hingenommen werden können» (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 48).

#### – **Kohäsionskrise**

Die Kohäsionskrise deutet in erster Linie auf *Vereinzelung und Segmentierung der sozialen Lebenswelt*, was zur Aberkennung von Zugehörigkeiten und somit Ausschlüssen führen kann. Im Abschnitt der ‘Individualisierung’ im Kapitel 5.2.2.2 wird der Prozess näher erörtert. Für ein «kohäsives Fundament einer Gesellschaft» (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 49) sind mehrere Qualitäten notwendig. Die soziale Kohäsion besteht aus Anerkennung, Zugehörigkeit und einem gewissen Kohäsionsgrad. Heutige Entwicklungen sozialer Beziehungen führen durch die gestiegene Mobilität häufig zu einem grossen Kontaktkreis mit schwächerem Identifikationsausmass. Der gesellschaftliche

---

<sup>60</sup> Heitmeyer (2018) zeigt hier ein sehr gutes Beispiel der Ökonomisierung des Politischen: «Mit ihrer Forderung nach einer ‘marktkonformen Demokratie’ brachte Bundeskanzlerin Angela Merkel sehr treffend eine Entleerung der Demokratie zum Ausdruck und bestätigte alle diesbezüglichen Befürchtungen: Demokratisch legitimierte Politik soll sich an die Prämissen des autoritären Kapitalismus anpassen, dessen Institutionen und Vertreter ihrerseits nicht demokratisch legitimiert sind. Die Türen zur weiteren Landnahme stehen weit offen.» (S. 179).

<sup>61</sup> Mit ‘Signaturen der Bedrohung’ meint Heitmeyer (2018) «Spuren, die Bedrohungen in Gesellschaften und bei Individuen hinterlassen.» (S. 10).

<sup>62</sup> Kontingenz ist ein Begriff aus der Systemtheorie von Parsons und Luhmann (ursprünglich Aristoteles). Im Allgemeinen bedeutet Kontingenz, dass etwas nicht notwendig, aber möglich ist. Es geht um ein «mögliches Anderssein des Gegebenen» (Hillmann, 2007, S. 453), dass das Etwas unsicher und instabil erscheinen lässt (S. 452-453).

Zusammenhalt kann mit diesen veränderten Qualitäten zwar bestehen, doch stellt sich die Frage inwiefern die moderne Vergemeinschaftung Struktur- und Regulationskrisen aushalten bzw. ausgleichen können (S. 48-49; Heitmeyer, 2015a, S. 636). Die Vereinzelung und Segmentierung verstärkt eine Vereinsamung und das Angstpotenzial in der Gesellschaft, was verdeckte oder offengelegte *Abgrenzungen* mit sich bringt, sowie Spaltungsgefahren fördert und damit auch die *Lenkung von Gewaltpotenzialen* (S. 636).

Die integrativ-wirksamen Abläufe haben nicht ausreichend Wirkungskraft, um die beschriebenen Modernisierungsentwicklungen «in einem sozialverträglichen und demokratischen System aufzufangen.» (Heitmeyer, 2015a, S. 631). Die Intensität an Anomie ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Struktur-, der Regulations- und der Kohäsionskrise (S. 631).

#### 5.2.2.4 *Desintegration und Anomie*

Die These des Bielefelder Desintegrationsansatzes ist, dass moderne Gesellschaften mit ihrer Beschleunigung und der starken Dichte an Ereignissen im sozialen Wandel in Richtung verstärkter Desintegration zusteuern (Imbusch & Heitmeyer, 2012, S. 321). Bevor es zu weiteren Ausführungen kommt, müssen hier kurz einige Begriffe geklärt werden: Anomie als «Zustand der Normlosigkeit» (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 31) wird hier als Synonym für Desintegration verstanden. Die im oberen Kapitel beschriebenen Krisen sind Formen der Anomie bzw. drückt sich Anomie in diesen aus. Die Krisen beruhen auf anomischen Spannungen, – einer Disbalance zwischen Struktur (Möglichkeiten) und Kultur (Ziele) – die sich durch gesellschaftlichen Kontrollverlust verhärten und zu genau diesen Krisenerscheinungen heranwachsen. Anomische Spannungen wachsen demnach mit einer bestimmten Dauer des Bestehens zu Krisenerscheinungen heran. Wie bereits erwähnt, zeigt sich die Intensität der Anomie in deren Zusammenspiel. Bei starken Krisenmomenten und gegenseitiger Verstärkung kann es zu einer Integrationskrise führen, durch welche der gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet ist (S. 51-52, 60-61).

Grundlegend für das Desintegrationsverständnis sind dabei die anomietheoretischen Anlehnungen. Sie orientieren sich dabei an Émile Durkheim und Robert Merton. Im Folgenden werden nur die zentralsten Punkte der beiden Theoretiker ausgeführt, um im Anschluss näher auf Desintegration und die Weiterentwicklung des Anomiekonzepts des Bielefelder Desintegrationsansatzes einzugehen:

- *Émile Durkheim* (1858-1917) führt den Begriff der Anomie im Jahr 1893 als Erklärung sozialer Desintegrationserscheinungen, die sich im Strukturwandel von einer *mechanischen Solidarität* in archaischen Gesellschaften zur *organischen Solidarität* in modernen Gesellschaften, als Nebenerscheinung der Ausdifferenzierungsprozesse der Arbeitsteilung ergeben, ein (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 30-34; Lamnek, 2018, S. 111). Die Anomie kann als «Diskrepanz zwischen menschlichen Bedürfnissen und realen Möglichkeiten, diese zu verwirklichen» (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 32) verstanden werden, die sich aus

einer Disbalance im «Verhältnis zwischen Kollektiv- und Individualbewusstsein» (Durkheim 1992 (1893), S. 194) ergibt. Das Kollektivbewusstsein, das regulativ wirksam wäre, wird durch die industriellen Entwicklungen geschwächt und die «Entfesselung der Begierden» (Durkheim 1983 (1897), S. 292) verbreitet sich auf alle Lebensbereiche (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 47).

- *Robert Merton* (1910-2003) analysiert in den 1960er Jahren abweichendes Verhalten in den USA, in denen er *Erfolg* und *Wohlstand* als zentrale Wertekonsense sieht (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 37-38). In seiner Unterteilung der Gesellschaft in eine Ebene der *kulturellen Struktur*<sup>63</sup> und eine Ebene der *Sozialen Struktur*<sup>64</sup> zeigt sich eine «gruppenspezifische Differenzierung» (S. 40), die sich in sozialer Ungleichheit und damit sozialen Schichten zeigt. Merton kann dadurch aufweisen, dass Menschen aus unteren Schichten eher auf «illegitime Mittel» (S. 38) zurückgreifen müssen. Anomie muss also milieuspezifisch betrachtet werden. Der Grad an Anomie steigt je grösser die Diskrepanz zwischen kulturellen Zielen bzw. einem zentralen kulturellen Ziel und strukturell zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ist. Mit der Begrenzung legitimer Mittel für die jeweilige Zielerreichung steigt das Risiko der Verwendung von illegitimen Mitteln (S. 40-41). Dabei gibt es fünf verschiedene Formen der Anpassungsreaktion auf anomische Spannungen (mit jeweiliger akzeptierender, ablehnender oder substituierender Einstellung) (S. 42):
  - *Konformität*: Die kulturellen Ziele und Mittel werden akzeptiert.
  - *Innovation*: Die kulturellen Ziele werden akzeptiert, die institutionalisierten Mittel für diese werden aber abgelehnt, sprich andere Mittel werden gefunden.
  - *Ritualismus*: Die kulturellen Ziele werden zur Erreichbarkeit zugeschnitten oder fallen gelassen, die Mittel bleiben bestehen.
  - *Sozialer Rückzug*: Die kulturellen Ziele genauso wie die Mittel werden abgelehnt.
  - *Rebellion*: Kulturelle Ziele und Mittel werden abgelehnt und durch gegensätzliche ausgetauscht.

Desintegration kann nun also durch die Betrachtung von «nicht eingelöste[n] Leistungen von gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften, existentielle Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität zu sichern» (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 75) verstanden werden. Es gibt zwar stets ‘Gegensteuerungen’ verschiedener Art, die den anomischen Spannungen entgegenwirken, doch beschreibt Heitmeyer eine zunehmende desintegrative Tendenz durch starke Beschleunigungen im gesellschaftlichen Wandel «mit einem entfesselten Kapitalismus» (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander,

---

<sup>63</sup> Die kulturelle Struktur ergibt sich aus kulturell als legitim festgelegte Ziele, Zwecke und Interessen und dafür legitime Mittel und Herangehensweisen (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 39).

<sup>64</sup> Die Soziale Struktur ergibt sich einerseits aus der normativen Ebene der sozialen Kultur und der faktischen Ebene der Sozialstruktur als «organisierte Muster sozialer Beziehungen, in das die Mitglieder der Gesellschaft unterschiedlich einbezogen sind» (S. 40, zitiert nach Merton, 1968, S. 216).

2015, S. 11). Nach Böhnisch (1994) sind «desintegrative Erscheinungen weniger vorhersehbar und vor allem kaum noch eindeutig lokalisierbar geworden» (S. 177). Es ist deshalb wichtig zu verstehen, dass sich Desintegrationsphänomene nicht auf (ethnische) Minderheiten oder auf die sogenannten Ränder der Gesellschaft begrenzt. Die Desintegrationsphänomene sind in allen sozialen Milieus anzutreffen (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 14-15). Doch sagt Heitmeyer (2015b) folgendes: «Je grösser die Desintegrationsprobleme bei Teilen der Mehrheitsgesellschaft<sup>65</sup> werden, umso höher werden die Integrationshürden für fremde Minoritäten.» (S. 10). Die Frage nach der Integrierbarkeit in modernen, individualisierten Gesellschaften beantwortet der Ansatz milieuspezifisch: Geht die Individualisierung mit erhöhten Freiheiten und Möglichkeiten einher, sowie einer zureichenden System- und Sozialintegration, werden Integrationsprobleme reduziert. Dies aus dem Grund, da «eine Kultur der Differenz [...] als neue Selbstverständlichkeit» (S. 10) geschaffen wird und den Weg für eine ethnisch-kulturell vielfältige Gesellschaft ebnet. Doch in Verbindung mit der strukturellen Ungleichheit führt die Individualisierung in bestimmten Milieus nur sehr begrenzt zu mehr Freiheiten und Möglichkeiten, obwohl diese postuliert werden, was sich in Desintegrationsphänomenen (wie Gewalt<sup>66</sup>) auf sozialer und systemischer Ebene niederschlägt (S. 10). Mit dem Grad desintegrativer Erfahrungen – oder der Angst vor solchen Erfahrungen – steigt das Risiko, das Ausmass und die Intensität von Verhaltensmustern, welche von Gewaltbereitschaft, Gewaltanwendung, rechtsextremer Weltbilder, systematischer Abwertung und Ausschluss gewisser sozialer Gruppen sowie ethnisch-kultureller Auseinandersetzungen geprägt sind (Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 75). Eine determinierte Sicht auf Desintegration wird jedoch vermieden: Auf der Ebene des Individuums sind die genannten Verhaltensweisen keineswegs die einzig möglichen Umgangsweisen mit Desintegrationserfahrungen. Auch andere Bewältigungsmuster, wie Apathie oder Resignation, sind beobachtbar (S. 75). Welches Bewältigungsmuster beim Individuum zu tragen kommt, hängt von biographisch bedingten Kompetenzen und Zurechnungen, milieuspezifischen Einbindungen in Form von Gruppendruck oder Konformitätszwang sowie von der «Funktion, der das gewählte Handlungsmuster für die Kompensation von Anerkennungsbeschädigung zukommt» (S. 87) ab.

Das Anomiekonzept wird also durch den Bielefelder Desintegrationsansatz durch den Einbezug von gesellschaftlichen Funktionsbereichen und gesellschaftlichen Gruppen erweitert, was eine kontextbezogene Analyse ermöglicht (S. 55). Anomie bedeutet somit «die Diskrepanz zwischen den

---

<sup>65</sup> Der Begriff der Mehrheitsgesellschaft wird bei Heitmeyer, soweit uns bekannt ist, nicht ausgeführt. Wir verstehen unter Mehrheitsgesellschaft, primär im nationalstaatlichen Kontext, die als 'Deutsche' in Deutschland oder als 'Schweizer\*Innen' in der Schweiz wahrgenommenen Menschen. Es geht also hauptsächlich um das Erscheinungsbild und um eine Zuschreibung. Beispielsweise kann eine Person in der Schweiz geboren sein, deren Mutter 'Schweizerin' sein, deren Vater als Jugendliche von Kongo in die Schweiz eingereist sein und würde höchstwahrscheinlich immer noch nicht als 'Schweizer\*in' betrachtet werden, sondern immer wieder die Frage 'Von wo bist du ursprünglich?' zu hören bekommen.

<sup>66</sup> Heitmeyer (2015b) spricht von drei Gewaltformen; die staatliche Gewalt als Repression und Kontrolle, die regressive Gewalt als Mobilisierung politischer Parteien oder Gruppen gegen Minderheiten und die expressive Gewalt als gewaltvolle symbolische Erhebung von Ansprüchen. Desintegrierte Gesellschaften sind von diesen Gewaltformen geprägt und dienen paradoxerweise der Entgegenwirkung von Desintegrationsprozessen (S. 30-31).

spezifischen Zielsetzungen von Personen/Bevölkerungsgruppen und den spezifischen Begrenzungen des Funktionssystems, auf das sich die Ziele richten.» (S. 56). Es handelt sich um ein primär strukturelles Problem, «das sich in kulturellen Kontexten zeigt und in vielgestaltigen individuellen und kollektiven Einstellungen und Verhaltensweisen sichtbar» (S. 16) macht. Anomie ist eine verunsichernde Kraft, die kulturelle Orientierungen schwächt und eine Stärkung der Autonomie hemmt. Anomie hat in diesem Sinne eine entfremdende Wirkung, bezüglich sich selbst und anderen (S. 29). Die Folgen von Anomie beziehen sich dabei nicht nur auf abweichendes Verhalten im Sinne von Rechtsbrüchen, sondern auch auf jegliche Reaktion, die in Verbindung mit begrenzten Partizipationschancen stehen. Die Ziele sind dabei nicht auf Materielles beschränkt, sondern beziehen sich auf Aspirationen des persönlichen Lebens (sozial, politisch, ökonomisch, kulturell, ökologisch) (S. 56). Der Ausbreitung von anomischen Spannungen, aber auch Krisen wirken «Interdependenzunterbrechungen» (S. 54) entgegen. Damit ist gemeint, dass gesellschaftliche Teilsysteme vermehrt eine ausdifferenzierte Eigenlogik aufweisen, dass anomische Spannungen nur beschränkt auf andere überschwappen, geschweige denn gesamtgesellschaftlichen Ausdruck finden und zu massiven Krisen werden. Moderne Gesellschaften scheinen mit anomischen Spannungen genau mit dieser Logik umzugehen; das Entstehen bestimmter Teilsysteme, die anomiebelastete Gesellschaftsbereiche begrenzen. Die Problematik an sich wird nicht entschärft, sondern sie absorbieren die anomischen Spannungen bzw. gestalten sich um diese herum, gerade auch durch Angebote der Sozialen Arbeit (S. 54-55).

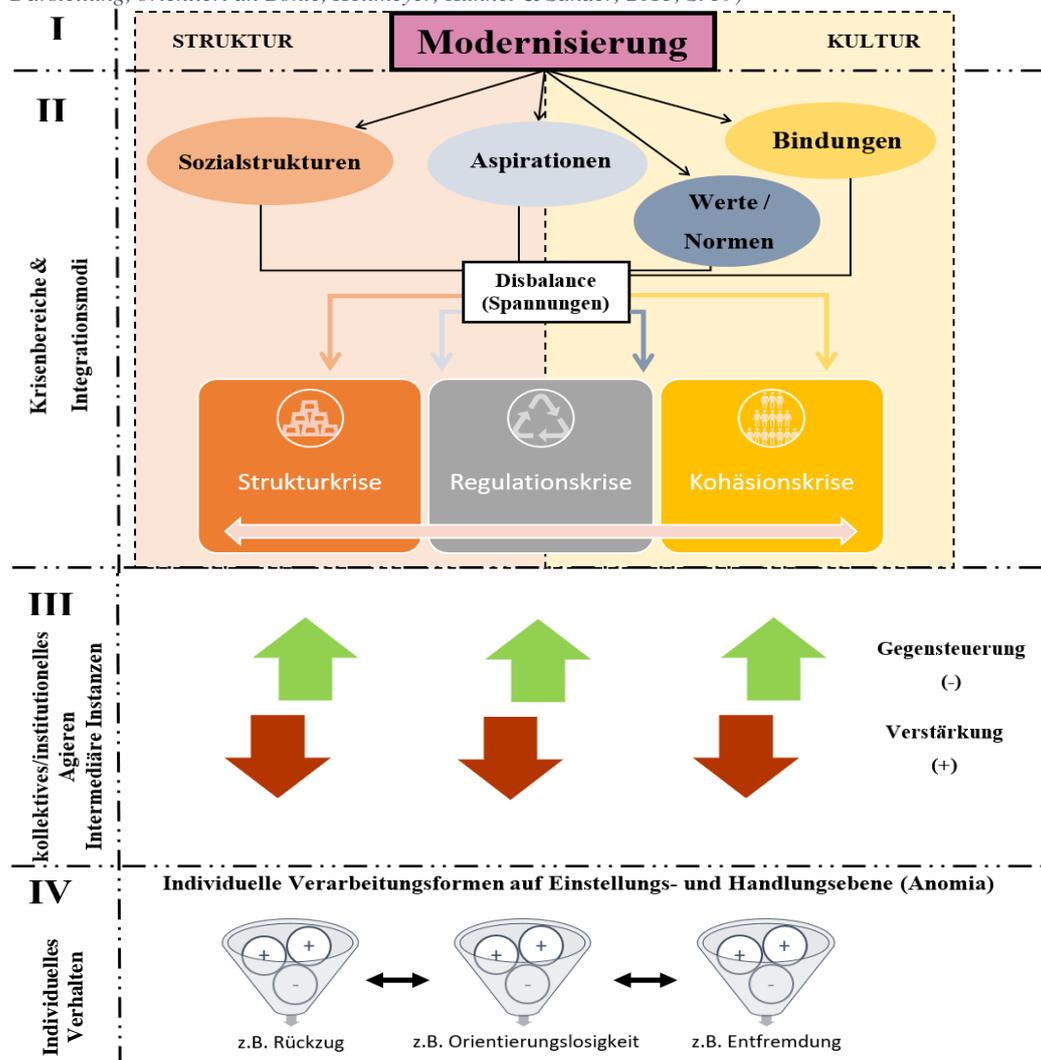
Die Abbildung 7 zeigt inwiefern sich die Modernisierung bis hin zum individuellen Verhalten auswirkt (Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 58-63):

- (I) Die beschriebenen Modernisierungsprozesse, die zu tiefgreifenden strukturellen und kulturellen Veränderungen in einer relativ grossen Geschwindigkeit geführt haben, haben in ihren ungerichteten Abläufen bestimmte Auswirkungen auf gesellschaftliche Integrationsmodi (Sozialstrukturen, Aspirationen, Werte/Normen, Bindungen).
- (II) Orientiert an Merton wird zwischen Struktur und Kultur unterschieden. Auf der strukturellen Seite befinden sich die *Sozialstrukturen*, die durch die Modernisierung Strukturbrüche erlebt haben, die zur Verschärfung der sozialen Ungleichheit geführt haben. Die daraus entstehende Disbalance signalisiert eine Strukturkrise. Im Wandel der Modernisierung werden *Aspirationen* (Kultur) an faktische Gegebenheiten (Struktur) fehlangepasst. Die daraus resultierende Disbalance signalisiert eine Regulationskrise. Ebenfalls eine Regulationskrise signalisieren strittig werdende *Normen* und schwächende gemeinsame *Wertbasen* auf kultureller Seite, auf welcher auch die Kohäsionskrise durch labil werdende *Bindungsgefüge* signalisiert wird. Die Disbalancen stehen im Zentrum zwischen Struktur und Kultur (Spannungen). Diese Spannungen können Potenziale des sozialen Wandels (Innovation), aber auch Gefahren der Desintegration (Rückzug), der Schein-Integration (Ritualismus, Konformität) oder des Konflikts (Rebellion) sein. Die Disbalancen bzw. Spannungen signalisieren die jeweiligen

Krisenerscheinungen. Wie zu Beginn des Kapitels ausgeführt, bedeutet dies, dass anomische Spannungen zu Krisen heranwachsen können, wenn diese nicht kontrolliert werden. Die Krisenerscheinungen beeinflussen sich gegenseitig und fließen ineinander.

- (III) Auf der institutionellen/kollektiven Ebene können intermediäre Instanzen die anomischen Spannungen und Krisenerscheinungen bzw. Desintegrationsphänomene verstärken oder diesen entgegensteuern, also diese abschwächen.
- (IV) Auf der Mikroebene werden die Desintegrationsphänomene individuell verarbeitet. Diese Verarbeitung führt zu einem bestimmten Verhalten (Anomia), das von den Desintegrationsphänomenen, den Verstärkungen bzw. Gegensteuerungen und Faktoren psychischer Gesundheit abhängt. Je nach Krisenerscheinung zeigen sich unterschiedliche Varianten von Anomia; bei der Strukturkrise sind es beispielsweise Innovation, Rückzug, Ritualisierung, Konformität, Rebellion oder Kriminalität, Resignation und Ohnmacht. Bei der

Abbildung 7 Auswirkungen der Modernisierung auf die Integrationsmodi, Desintegration und Anomia (eigene Darstellung, orientiert an Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 59)



Regulationskrise sind es beispielsweise Orientierungslosigkeit, Identitätskrisen, Gewalt,

Hoffnungslosigkeit oder Verunsicherung. Bei der Kohäsionskrise sind es beispielsweise Entfremdung, Identitätsstörungen, Isolation oder Suizid.

Da sich einige Herausforderungen für die vorliegende Anwendung auf die Thematik psychische Gesundheit stellen, wie der starke Fokus des Ansatzes auf Gewalt, die teilweise begriffliche Ungenauigkeit oder die fehlende Rückwirkung der Anomia auf Anomie, wird in den Ergebnissen der Bielefelder Analyse eine gewisse Erweiterung des Ansatzes vorgenommen.

## 6 Ergebnisse der Analyse

Die Ergebnisse sind aufgeteilt in die Habermas'sche Analyse, die Bielefelder Analyse, eine Diskussion der beiden Modelle und ihren jeweiligen Ergebnissen miteinander und Ableitungen für die Handlungsebene.

### 6.1 Ergebnisse aus einer Habermas'schen Analyse

Für die Habermas'sche Analyse dienen uns vorliegende Abbildungen 4 und 5 (s. Kap. 5.2.1) mit den Krisenerscheinungen bei Reproduktionsstörungen. Davon ausgehend, dass geflüchtete Menschen sich 'fremd' (s. Kap. 5.1.6) in der Aufnahmegesellschaft als eine für sie neue, andersartige Umgebung befinden, lassen sich in der kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation als Reproduktionsprozesse der Lebenswelt Störungen erklären. Die Störungen sind primär auf Mängel in der Verständigung zurückzuführen. Im Folgenden werden die einzelnen Reproduktionsebenen auf die Lebenswelt geflüchteter Menschen durchgespielt, um die möglichen Krisenerscheinungen zu erläutern. Je nach Ausmass an Rationalität des Wissens, Solidarität der Angehörigen und Zurechnungsfähigkeit der Personen als Grundvoraussetzungen der Verständigung zeigen sich Reproduktionsstörungen in der Lebenswelt. Je umfangreicher diese Störungen sind, desto mehr ist die Lebenswelt geflüchteter Menschen eine beschädigte Lebenswelt. Mit Bezügen zu Beispielen und Kapitelverweisen lassen sich die postmigratorischen Lebenswelten geflüchteter Menschen als potenziell beschädigte Lebenswelten beschreiben, in denen sich Desintegrationserscheinungen immer in der Kultur und der Gesellschaft äussern, psychische Belastungen sich hingegen in der Person ausdrücken. Die Krisenerscheinungen in Form von Desintegration in der Kultur und der Gesellschaft sowie in Form von psychischer Belastung in der Person bleiben bestehen, solange die Reproduktionsprozesse auf den jeweiligen Ebenen gestört sind. Die postmigratorischen Lebenswelten benötigen im Falle von Reproduktionsstörungen Reparaturleistungen, auf welche die vorliegende Arbeit in der Handlungsebene (s. Kap. 6.4) näher eingeht.

Grundlegend kann von Habermas' Konzept der Lebenswelt her betrachtet, mit der Fluchterfahrung eines Menschen ein potenzieller Bruch in dessen Lebenswelt beschrieben werden<sup>67</sup>. Auf den drei Reproduktionsebenen und mit Einbezug der Kolonialisierung der Lebenswelt wird deutlich, wie sich dieser Bruch in den Lebensrealitäten zeigen kann.

#### **Die kulturelle Reproduktion**

Flucht als biographische Erfahrung bedeutet, dass der bisher gültige Wissensvorrat, der durch kulturelle Reproduktionsprozesse im Laufe des Lebens gesammelt wurde, nun potenziell zu grossen Teilen nicht

---

<sup>67</sup> Habermas spricht davon, dass die Lebenswelt als Ganzes zwar nicht in Frage gestellt und verworfen werden kann, sie jedoch „zusammenbrechen“ kann (Habermas, 1981/1995, S. 199).

mehr auf aktuelle Situationen passt. Bedeutungszuschreibungen, wie Schriftzeichen, Sprache, im entsprechenden Sozialraum als „üblich“ betrachtete Gesten, Verhaltensregeln, das Alltagsleben betreffende Vorgänge und Handhabungen sind (je nach Herkunftsland und Vorwissen über das Aufnahmeland) fremd, Zugehörigkeiten und das soziale Umfeld fallen teilweise bis komplett weg, resp. verändern sich grundlegend (s. Kap. 5.1.6).

Im Sinne von Habermas' Reproduktionsstörungen kann in dem Fall in Handlungssituationen kein Sinn hergestellt, also von einer Störung auf der Ebene der kulturellen Reproduktion gesprochen werden. Um die neuen Situationen in die eigene Lebenswelt aufzunehmen, müsste zuerst in einem verständigungsorientierten Prozess klar werden, inwiefern die vorherrschenden Deutungsschemata vernünftig und zweckmässig für die Bewältigung der Handlungssituation sind, inwiefern das Wissen also Rationalität beinhaltet. Fehlt ein gemeinsam geteilter Wissensvorrat, wird das Herstellen von Sinn verunmöglicht. Wie im Kapitel 5.2.1.2 erläutert, bildet der Wissensvorrat die Basis, von wo aus ein Individuum Bezüge zur Welt herstellt, wie es sich also auf etwas beziehen kann. Somit kann der kulturelle Wissensvorrat in alltäglichen Situationen mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft unzureichend für die Situationsbewältigung sein. Dabei muss hier unterschieden werden zwischen der tatsächlich unzureichenden Überschneidung der Wissensvorräte und dem Fehlen der Ressource Sprache, um solche Überschneidungen überhaupt zu vermitteln und zu erkennen.

Wird im Zuge der kulturellen Reproduktion kein ausreichendes geteiltes und gültiges Wissen hergestellt, kann sich das Individuum die Situationen nicht erklären bzw. verstehen. Es muss Erklärungen dafür geben, wieso das Erlebte so ist wie es ist, was über Verständigungsprozesse geschieht. Ist die Verständigung gestört, macht das Erleben des Individuums keinen Sinn mehr und es entsteht laut Habermas eine Pathologie. Anzumerken ist hier, dass Sinn auch über Verständigungsprozesse innerhalb von Gruppen aus bestimmten Herkunftsländern hergestellt werden kann, beispielsweise der Diaspora. Es muss also nicht grundsätzlich zu einer Pathologie kommen, nur weil der Austausch zwischen geflüchteten Menschen und der Aufnahmegesellschaft erschwert oder verunmöglicht ist.

Folgt man der Tabelle zu den Strukturkrisen nach Habermas weiter, geht mit dem Sinnverlust ein Legitimationsentzug auf der gesellschaftlichen Säule einher, gekennzeichnet durch eine Delegitimation des kulturellen Gehalts. Das Fehlen eines verständigungsorientiert herbeigeführten Konsens aufgrund fehlender Verständigungsmöglichkeiten führt dazu, dass es für das Individuum keine legitime Begründung für gesellschaftliche Strukturen gibt. Geht man von demokratischen Grundwerten aus, wie dies Habermas tut, werden Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse allgemein delegitimiert, wenn von den ebenselben Prozessen betroffene Personen nicht daran teilnehmen können.

Weiter zeigt sich eine Orientierungskrise auf der Säule der Persönlichkeit, da hinter potenziell wirksamen Verhaltensmustern eben kein Sinngehalt erkannt wird und in der Persönlichkeitsstruktur vorhandene Muster in den neuen Situationen nicht wirksam sind. Schütz (s. Kap. 5.1.6) betont in Bezug

auf das Ankommen in einem fremden Land die Wichtigkeit der Einsicht, «dass der Fremde im Übergangszustand diese Muster nicht als ein schützendes Obdach betrachtet, sondern als ein Labyrinth, in welchem er allen Sinn für seine Verhältnisse verloren hat.» (S. 69). Für die betroffenen Menschen stellt also das Ankommen und Sich-Zurecht-Finden-Müssen in neuen Bedingungen aus verschiedenen Gründen eine grosse Herausforderung dar. Unter anderem hörten die Autoren in der Berufspraxis beispielsweise mehrmals von geflüchteten Menschen den Satz: «Die Schweiz ist so kompliziert!». Dem Individuum mangelt es an Möglichkeiten, sich in Handlungssituationen auf gemeinsame Weltbezüge zu stützen.

Bezieht man die Wandelbarkeit der Aufnahmegesellschaft in die Betrachtung mit ein, verändert sich die Bedeutung des von den geflüchteten Menschen mitgebrachten Wissensvorrats. Geflüchtete Menschen verfügen womöglich genau wegen ihrer Fluchterfahrung, der stetigen Begegnung mit Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern, den Erfahrungen mit repressiven Strukturen, der Neuorientierung und Einfindung in fremden Norm- und Bedeutungssystemen über ein grosses Spektrum an Deutungsmustern, sind diese einmal in Verständigungsprozessen erarbeitet worden. Dieses spezifische Wissen zu würdigen und einzubringen, könnte auch für die Aufnahmegesellschaft wertvoll sein. Unter anderem wenn es darum geht beispielsweise Reparaturleistungen in Form von Übersetzungen zu erbringen. Dies zeigt sich beispielsweise in vielen soziokulturellen Projekten, Organisationen und Institutionen in der Schweiz, welche schon länger mit zugewanderten geflüchteten Menschen als Dolmetscher\*innen arbeiten und diese in Strukturen einbinden, wo Neu-Angekommene sind.

Als Beispiel dafür, wie sich die Kolonialisierung der Lebenswelt auf der Ebene der kulturellen Reproduktion zeigen kann, ist die Nicht-Anerkennung vieler Bildungsabschlüsse geflüchteter Menschen im Ankunftsland Schweiz zu nennen. Dies kann dazu führen, dass jene einer Tätigkeit nachgehen müssen, hinter der sie keinen Sinn sehen. Sie hätten in ihrer Lebenswelt aus ihrer Sicht eigentlich gültig betrachtetes Wissen, welches sie im Ankunftsland nutzen könnten, dies jedoch durch die Behörde als Steuerungsmechanismus des Systems (Macht) als nichtig erklärt wird. Trotzdem sollen sie sich in möglichst kurzer Zeit in den Arbeitsmarkt integrieren und so dem gesellschaftlichen Anspruch gerecht werden. Deshalb landen geflüchtete Menschen oft im Niedriglohnsektor in Berufen, die nicht ihrem persönlichen Anspruch und ihren Fähigkeiten entsprechen. Je nach Kontext ist die Arbeitsmarktintegration gar Kriterium für weitere lebensweltliche Realitäten, beispielsweise für den Familiennachzug bei F-Ausgewiesenen. Wenn nun Individuen Bedingungen nur übernehmen, weil sie latent Druck verspüren, können sie es nicht wirklich verstehen. Während einem gewissen Zeitraum löst der Druck als extrinsische Motivation die Frage nach dem Sinn der Tätigkeit ab. Die Frage kommt aber im überkompensatorischen Sinn zurück und äussert sich beispielsweise in Depression als totaler Sinnverlust. Die Depression zeigt eigentlich nur, dass das Individuum lange Zeit vollkommen sinnentleert funktionierte. Erst wenn der Sinn als intrinsische Motivation wiedergefunden werden kann, kann die Depression überwunden werden.

### **Die soziale Integration**

Ein legitim geregeltes, die Handlungen im Alltag koordinierendes Beziehungsnetz bringt ein Zugehörigkeitsverhältnis des Individuums, sowie Klarheit darüber, wer welche Pflichten trägt, mit sich. Hier stellt sich die Frage, inwiefern alltägliche zwischenmenschliche Beziehungen geflüchteter Menschen legitim geregelt sind. In der Lebenswelt geflüchteter Menschen besteht das Risiko für Abhängigkeitsverhältnisse, zurückzuführen auf die strukturelle Benachteiligung in Bezug auf Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, politische Partizipation und andere postmigratorische Faktoren, die in Kap. 5.1.3 aufgearbeitet wurden. Die Autoren vermuten autoritär festgelegte, hierarchische und asymmetrische Beziehungen, sowie eine eingeschränkte Wahl, mit welchen Menschen sozialer Kontakt gepflegt wird. Dies beispielsweise aufgrund von Segregationsprozessen, wodurch geflüchtete Menschen schon rein aufgrund der Wohnsituation von der Aufnahmegesellschaft abgeschottet werden. Ohne soziales Umfeld fehlen neue Situationen, die in die strukturellen Komponenten Kultur, Gesellschaft und Persönlichkeit eingeordnet werden können. Weder der Wissensvorrat (Säule Kultur) noch die handlungs- und sprachbefähigenden Kompetenzen der Persönlichkeitsstruktur (Säule Persönlichkeit) können weiterentwickelt werden. Somit entstehen auch keine zulässige soziale Zugehörigkeit und soziale Identität. Ebenfalls fehlt eine Einigung auf moralische Prinzipien und Pflichten. Die Definition gemeinsamer Werte, auf deren Grundlage das Zusammenleben gestaltet werden soll, bleibt aus, was bei Habermas als Anomie beschrieben wird. Das Ausbilden einer kollektiven Identität als Zusammengehörigkeitsgefühl auf der Säule der Kultur ist deshalb ebenfalls verunmöglicht, was mit einer Entfremdung des Individuums auf der Säule der Persönlichkeit einhergeht. Die gesellschaftliche Kohäsion ist geschwächt, was sich beispielsweise in Form von Diskriminierungserfahrungen als postmigratorischer Einflussfaktor psychisch belastend auf das Individuum auswirken kann.

Kolonialisiert wird die Lebenswelt geflüchteter Menschen auf der Ebene der sozialen Integration beispielsweise bei der Regelung des Familiennachzugs, welcher je nach Asylstatus unterschiedlich geregelt ist (s. Kap. 4.1.2). Die Systemlogik ‚Macht‘ greift hier in Form von restriktiven Gesetzen in die Ausgestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen ein. Das Gesetz definiert, welche sozialen Beziehungen als ‚legitim‘ für einen Familiennachzug gelten sollen. Die Bedeutung und Art der Beziehung wird also durch Systemlogiken fremdbestimmt und nicht dem Individuum überlassen. Hier kann Kolonialisierung evtl. sogar in einem postkolonialen Verständnis begriffen werden, dass das im Aufnahmeland vorherrschende Verständnis von ‚Familie‘ den Menschen aus anderen Ländern übergestülpt wird, obwohl sie aufgrund ihres kulturellen Wissensvorrats ein anderes Verständnis verinnerlicht haben. Hinzu kommt, dass der Familiennachzug je nach Asylstatus sogar an die Systemlogik ‚Geld‘ geknüpft wird: So muss beispielsweise ein Mensch mit dem Status der vorläufigen Aufnahme (F) (s. Kap. 4.1.2) sich in einer stabilen sozio-ökonomischen Lage (Unabhängigkeit von Sozialhilfe, gute Wohnlage, genügend Einkommen, um Familienmitglieder finanziell tragen zu können) befinden, damit Familiennachzug rechtlich erlaubt ist.

## **Die Sozialisation**

Reproduktionsstörungen auf der Ebene der Sozialisation zeigen sich in erster Linie als Psychopathologien beim Individuum (Säule Persönlichkeit), was sich somit als klare Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit manifestiert. Eingeschränkte Zurechnungsfähigkeit des Individuums bringt einen Motivationsentzug (Säule Gesellschaft), also eine fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zu normenkonformem Handeln mit sich. Es kommt auf der Säule der Kultur zu einem Traditionsabbruch, da kulturelle Gehalte und Verhaltensmuster nicht weitergeführt werden. Die Vermutung der Autoren ist, dass Reproduktionsstörungen auf der Sozialisationsebene eine zentrale Ursache psychischer Belastung als psychopathologisches Verhalten sind und sich wiederum negativ auf die Reproduktionsprozesse der anderen beiden Ebenen soziale Integration und kulturelle Reproduktion auswirken. Abweichendes Verhalten wird – ohne entsprechende Reproduktionsleistungen – von Mitmenschen vermutlich mit Unverständnis und Ablehnung der entsprechenden Person geahndet, was sich negativ auf die Ressource Solidarität und somit auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt. Einschränkungen der Ressource Persönlichkeit, die aus Desintegrationserfahrungen entstehen können, wirken also ab einem gewissen Masse als Beschränkung zurück auf die Integration, in dem verständigungsorientiertes Handeln erschwert oder – bei komplettem Wegfall von Reparaturleistungen – gar verunmöglicht wird.

Um einen Bezug zur Kolonialisierung der Lebenswelt auf der Ebene der Sozialisation herzustellen, wird auf den im Rahmen eines Projektpraktikums veröffentlichten Analysebericht einer Autorin der vorliegenden Arbeit eingegangen. Im Projekt 'Miteinander wirkt' von JASS befragte die Autorin im Rahmen von Gruppendiskussionen geflüchtete Menschen zu Freizeitangeboten im Raum Zürich (JASS, 2019a, S. 5). Eine dabei gewonnene Metaerkenntnis war, dass sich die Teilnehmenden schwertaten, Kritik an den oft auf freiwilliger Basis funktionierenden Freizeitangeboten auszuüben (JASSa; 2019, S. 22-23). Als Grund hierfür konnte aufgrund von einzelnen Aussagen der Teilnehmenden herauskristallisiert werden, dass sie sich nicht in der Position sehen, freiwillig engagierte Menschen resp. deren Angebote zu kritisieren. Es scheint also eine gewisse Autoritätsgläubigkeit bemerkbar, welche möglicherweise aufgrund vorhergehender lebensweltlicher Prägungen im Herkunftsland oder aber aufgrund verinnerlichter Machtasymmetrien zwischen geflüchteten Menschen und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft Schweiz entstanden sind. Denken wir hier an stark eingeschränkte Entscheidungs- und Gestaltungsräume geflüchteter Menschen im Asylprozess, die sich vor allem vor der Etablierung des beschleunigten Asylverfahrens (s. Kap. 4.1.1) über lange Zeit verfestigen konnten, lässt sich die eingeschränkte Fähigkeit, Kritik zu üben, erklären. Dadurch, dass auch berechtigte, begründbare Kritik nicht geäußert wird, löst der Steuerungsmechanismus Macht die Zurechnungsfähigkeit geflüchteter Menschen ab und nimmt so Einzug in die Lebenswelt. Die Definitionsmacht wird den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft (in diesem Fall den freiwillig Engagierten) zugeschrieben, da ihr vermeidliches Expertentum höher gewichtet wird, als tatsächliche

Argumente. Dem geflüchteten Individuum wird in solchen Situationen die Zurechnungsfähigkeit abgesprochen, die Deutungshoheit wird im Sinne einer Entmachtung entzogen.

### **Weitere Erkenntnisse**

Bei der Aufarbeitung von Zusammenhängen zwischen Reproduktionsstörungen und der Thematik der vorliegenden Arbeit merkten die Autoren fort zu, inwiefern sich fehlende Verständigungsmöglichkeiten auf das Individuum auswirken. Gedanken zu Erlebnissen aus der Praxis erinnerten oft an die von Habermas formulierten Geltungsansprüche, die verletzt resp. angezweifelt werden und nicht durch Reparaturleistungen aufgefangen werden. Auch zu weiteren grundlegenden Theorieelementen, wie des Situationshorizonts, Reproduktionsleistungen oder der bereits angewandten Kolonialisierung der Lebenswelt zeigten sich mehrere Anwendungsbeispiele. Daher wird im Folgenden die Analyse der Wechselwirkung um die in diesem Zusammenhang gewonnen Erkenntnisse erweitert.

Passende Bezüge zu den von Habermas definierten Geltungsansprüchen lassen sich beispielsweise im Kontext der Asylanhörnung machen: Wie in Kapitel 4.1.1 beschrieben, müssen die asylsuchenden Menschen ihre Fluchtgründe 'glaubhaft machen'. Gerade im Hinblick auf psychisch belastende Erfahrungen vor und während der Flucht oder eine spezifische Symptomatik psychischer Belastung, beispielsweise bei Traumatisierungen (s. Kap. 5.1.1) zum Zeitpunkt des Gesprächs, sind stringente, in sich stimmige Erzählungen schwer zu realisieren. Auch die Sprache als Ressource kann je nach Vorhandensein qualitativer Übersetzungsleistungen ein Hindernis sein. Gewisse Randdaten und Chronologien können von den Betroffenen nicht bruchstücklos wiedergegeben werden, sodass von Seiten der Vertretung der Behörden, die Wahrhaftigkeit der betroffenen Person angezweifelt wird. Hinzu kommt die enge Rahmung der Asylanhörnung, wo Reparaturleistungen beispielsweise in Form von Beweisen aus dem Herkunftsland (objektiver Weltbezug) oder die medizinische Untersuchung der psychischen Gesundheit (betrifft u. a. die Zurechnungsfähigkeit der Person, also den subjektiven Weltbezug) gar nicht realisiert werden können, umso weniger im beschleunigten Asylverfahren, wo die Fristen nochmals kürzer sind. Eine prinzipielle Erhebung in Bezug auf potenzielle Traumatisierung bei geflüchteten Menschen wird, wie in Kap. 2.1.1.1 erwähnt, in der Schweiz nicht vollzogen, wodurch Erkrankungen nicht erkannt und somit beim Asylprozess zwangsläufig auch nicht berücksichtigt werden. Die Wahrhaftigkeit könnte bei gewissen Symptomatiken psychischer Belastung (s. Kap. 5.1.1) womöglich auch ausserhalb des Behördenkontakts im sozialen Umfeld vom Gegenüber angezweifelt werden.

Die Geltungsansprüche können aber natürlich von beiden Seiten in Frage gestellt werden. Bisher wurde vor allem auf die Anzweiflung *gegenüber* geflüchteten Menschen eingegangen, weshalb nun auch noch einige Beispiele aufgezeigt werden, wo geflüchtete Menschen die Geltungsansprüche des Gegenübers anzweifeln könnten. Der Wahrheitsanspruch zeigt sich beispielsweise in einem Setting, in dem zwar Reparaturleistungen in Form von Dolmetschenden erfolgt, deren Qualität jedoch mangelhaft erscheint.

Bekommt also ein geflüchteter Mensch im Beratungssetting mit Dolmetschenden Informationen vermittelt, die dem Individuum in der Übersetzung unvollständig oder fehlerhaft vermittelt erscheinen, kann der Geltungsanspruch der Wahrheit angezweifelt werden. Dieses Szenario ist auch von Seite der beratenden Person gegenüber der dolmetschenden Person denkbar. Verbinden möchten wir dies mit einem Praxisbeispiel aus der eigenen Erfahrung eines Autors der vorliegenden Arbeit: Eine geflüchtete Frau wurde zusammen mit ihrem Kind auf der Flucht ungewollt von ihrem Ehemann getrennt, ohne eine Möglichkeit miteinander in Kontakt zu bleiben. Das Paar hörte lange nichts voneinander, bis sie eine Kontaktmöglichkeit fanden – er inzwischen Asylsuchender in Deutschland, sie zusammen mit dem gemeinsamen Kind in der Schweiz. Bei mehreren Beratungsgesprächen mit Dolmetschenden, wurde als Aussage der Frau protokolliert, die Frau sei von ihrem Mann ‘geschieden’ worden. Als die Frau zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Asylgewährung ihren Mann im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz holen möchte, zeigt sie sich erstaunt über die Verwehrung dieses Anspruchs mit der Begründung von Seiten Behörden, sie seien ja kein Ehepaar mehr. Trotz des nachträglichen Bestehens der Frau darauf, lediglich physisch von ihrem Mann auf der Flucht ‘getrennt’ worden zu sein, verwehrte die Schweizer Behörde den Familiennachzug auf Grundlage der früheren Gesprächsprotokolle. Es könnte sich hier also um einen unbemerkten Fehler in der Übersetzung hinsichtlich des Wahrheitsgehalts handeln, der schwerwiegende Folgen für die betroffene Familie mit sich gezogen hat. Auf die von der Frau im Rahmen des Antrags auf Familiennachzug vorgeschlagenen neuen Situationsdefinition wurde nicht verständigungsorientiert reagiert, da vorhergehende, auf möglicherweise fehlerhaften Reparaturleistungen basierende Aussagen stärker gewichtet wurden, als der direkte objektive Weltbezug der Frau in nachfolgenden Gesprächen. Entgegen der Prinzipien eines diskursethischen Verständigungsprozesses nach Habermas wurde in diesem Beispiel entlang bestehender Machtverteilungen eine tief in die Lebenswelt greifende Entscheidung für die betroffenen Menschen gefasst. Es handelt sich also auch um den Einzug von Systemlogiken in die Lebenswelt, bei Habermas ‚Kolonialisierung der Lebenswelt‘ genannt.

Die Autoren sehen ebenfalls Schwierigkeiten, wenn die Ressourcen Sprache und Kultur bei den geflüchteten Menschen für einen Austausch mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft vorhanden sind: Segregationsprozesse erschweren oder verhindern gar verständigungsorientierte kommunikative Handlungssituationen zwischen geflüchteten Menschen und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft, da Gelegenheiten, in denen die Menschen sich gegenseitig begegnen und ein kommunikativer Handlungsprozess entstehen kann, unwahrscheinlicher sind. Hinzu kommen negative Vorurteile, – potenziell bei allen Teilnehmenden vorhanden – die für die voreingenommene Person eine Hemmschwelle für das In-Kontakt-Treten darstellen. Wenn gar keine Austauschmöglichkeiten geschaffen werden, kann – auch bei ausreichenden sprachlichen und kulturellen Kompetenzen – gar nie in ein Verständigungsprozess getreten und gemeinsame Situationsdefinitionen gefunden werden. Dies

verstärkt Diskurse, welche den Menschen mehr (kulturelle) Unterschiede als Gemeinsamkeiten unterstellen und diese wiederum als Politikum genutzt werden, um Spaltungstendenzen voranzutreiben.

Für geflüchtete Menschen kann der Austausch mit Menschen der Aufnahmegesellschaft frustrierend sein: Aus Gesprächen in der sozialarbeiterischen Praxis der Autoren sowie dem privaten Umfeld wurde immer wieder das Erlebnis vermittelt, dass sich gewisse Menschen auf ihr ‚Geflüchtet-Sein‘ reduziert fühlen und dies in der Begegnung mit der Aufnahmegesellschaft oft im Mittelpunkt steht (s. Kap. 5.1.6). Es werden also, im Sinne Habermas ausgedrückt, lebensweltliche Aspekte, die eigentlich ausserhalb der jeweiligen Handlungssituation liegen, thematisiert. Zwar spielt die ganze Lebenswelt eines Menschen in der Handlungssituation mit, nicht alle sind aber für diese relevant. Es kann also festgestellt werden, dass der lebensweltliche Aspekt des ‚Geflüchtet-Seins‘ eines Menschen von anderen Kommunikationsteilnehmenden rasch in den Situationshorizont gezogen werden, auch wenn dieser vom betroffenen Subjekt nicht angesprochen wurde. Aussagen geflüchteter Menschen werden dann im Kontext ihrer Fluchterfahrung gedeutet. Ähnlich passiert dies bei Kulturalisierungen, wo ein Verhalten auf die vermeintliche Kultur des handelnden Subjekts zurückgeführt wird. Machen geflüchtete Menschen diese Erfahrung regelmässig, kann dies sicherlich einen Einfluss auf ihr Selbstverständnis haben; dass sie sich selber primär als ‚geflüchtet‘ verstehen (s. Kap. 5.1.6). Gerade in Bezug zu psychischer Belastung könnte also in der zwischenmenschlichen Interaktion vergessen gehen, dass auch jene der Grund für ein bestimmtes Verhalten sein kann, und nicht zwingend das ‚geflüchtet-sein‘ oder ‚fremd-sein‘ an sich (s. Kap. 5.1.6). Der Erklärungspunkt würde durch dieses Bewusstsein von individuellen Eigenschaften hin zu gesellschaftlichen Strukturen, welche eben psychisch belastend sind, verschoben.

Ergänzend zu den in Kapitel 5.1.1 mit Kühner beschriebenen Aspekten einer Traumatisierung drückt eine Gesellschaft im öffentlichen Diskurs aus, inwiefern sie das der betroffenen Person widerfahrene Verhalten ahndet resp. toleriert (Kühner, 2007, S. 83). Wie sich die Gesellschaft zu Opfer und Täter\*in verhält, mit wem sie sich identifiziert und solidarisiert und welche Konsequenzen sie auf eine gewisse Art und Weise bestimmt und durchsetzt, hat einen Einfluss auf die Reintegration des Opfers und dessen Überwindung der traumatischen Erfahrung (S. 83). Hier kann der Bezug zu Habermas gemacht werden, dass sich soziale Zugehörigkeit dadurch reproduziert, dass Normen klar definiert und auch durchgesetzt werden. In dem Sinne trägt die Ahndung traumatogener Verhaltensweisen direkt zur Wiedereingliederung des Opfers in die Gesellschaft bei, sowie zur Verhinderung von Anomie als Krisenerscheinung. Stösst das betroffene Individuum beispielsweise in Handlungssituationen auf keine Solidarität oder gar auf Ablehnung aufgrund seiner Erlebnisse, kann sich auf der Ebene der Kultur ein Sinnverlust ergeben. Verschiedene in Kapitel 5.1.1 beschriebene Reaktionen auf traumatisierende Erfahrungen stellen Bemühungen zur Wiederherstellung von Sinn dar, beispielsweise ‚Rachegelüste‘, oder das Phänomen der ‚Witness/ Testimony‘, das auch in politischem Engagement nach besserer rechtlicher Absicherung des entsprechenden Risikos strebend münden kann. Das Individuum versucht

durch diese Verhaltensweisen die eigene Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen.

Verschiedene in Kapitel 5.1.1 beschriebene Phänomene, die aufgrund einer schwerwiegenden traumatischen Erfahrung auftreten können, stellen im Sinne von Habermas eine Einschränkung der Persönlichkeit, also dem Kompetenzset, das Menschen sprach- und handlungsfähig macht, dar. Die 'Dialektik zwischen Auseinandersetzung und Abwehr' als Phänomen traumatischer Erfahrungen, kann zu bruchstückhaftem Erzählen als Kompromisslösung führen. Dies kann beim Gegenüber, je nach Grad der Verständigung über den Hintergrund dieses Verhaltens, Zweifel gegenüber dem Wahrhaftigkeitsanspruch auslösen und so die Verständigungssituation beschränken. Weiter beschreibt Kühner (2007), dass traumatisierte Menschen von ihren jeweiligen Kommunikationspartner\*innen als 'anstrengendes Gegenüber' empfunden werden (S. 55-57). Das verinnerlichte grundsätzliche Misstrauen gegenüber seinen Mitmenschen weist zudem darauf hin, dass von Seiten psychisch belasteter Menschen, welche Vertrauensverletzungen oder Gewalt erfahren haben, der Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit schon von Grund auf angezweifelt wird. Scham als Phänomen traumatischer Erfahrungen ist an den Geltungsanspruch der Richtigkeit geknüpft: Das betroffene Individuum hat Zweifel daran, ob das Gegenüber sein Erfahrungsbericht über das Geschehene als angemessene Äusserung ansehen könnte, und das betroffene Individuum deswegen verurteilt werden könnte.

### **Zwischenfazit zum Analyse-Modell von Habermas**

Damit Integration gelingt, braucht es einen gemeinsam geteilten Wissensvorrat, auf den man sich beziehen und sich darüber verständigen kann. Eine gemeinsame Sprache und ein geteiltes Verständnis von demokratischen Grundwerten sind notwendig. Nicht zuletzt baut die ganze Theorie von Habermas auf der Kommunikation und einer Gesellschaft mit demokratischem Anspruch auf. Es zeigen sich in Bezug auf Flucht also Krisenerscheinungen in allen drei Reproduktionsprozessen, die sich auch gegenseitig verstärken und bedingen können. Vogel (2017) beschreibt moderne Gesellschaften aufgrund ihrer Vielzahl an ungelösten gesellschaftlichen Spannungen als besonders anfällig für Störungen der Kommunikation (S. 49). In der Lebenswelt geflüchteter Menschen scheint sich die Anfälligkeit für Reproduktionskrisen aufgrund verschiedener struktureller Benachteiligungen und damit verbundenen biografischen Erlebnissen zu verstärken. Gleichzeitig sind die Reproduktionsstörungen der Ursprung für desintegrative Lebenslagen geflüchteter Menschen. Durch Habermas' Denkfigur der Systemkomponenten der Lebenswelt (s. Abb. 4 in Kap. 5.2.1.3) zeigt sich, dass Reproduktionsstörungen der Komponenten Kultur und Gesellschaft (Pathologien auf der Ebene der kulturellen Reproduktion und der sozialen Integration) als Desintegration auch immer auf der Komponente Persönlichkeit beobachtbar sind, sprich eine psychische Belastung mitschwingen kann. Je nachdem, ob Reparaturleistungen vollzogen werden, kann sich diese Belastung in der Persönlichkeit verfestigen, oder wird durch verständigungsorientiertes Handeln zu lösen versucht. Entsteht auf der Ebene der Sozialisation eine Psychopathologie, wirkt diese ebenso auf den anderen beiden Strukturkomponenten Kultur und

Gesellschaft. Es kann aber nicht von einer direkten Wechselwirkung im Sinne der vorliegenden Fragestellung der Arbeit gesprochen werden. Vielmehr fungiert Verständigung als zentraler Bezugspunkt bei mangelhaftem Auftreten als Auslöser und bei Vorhandensein als Lösung für Reproduktionsstörungen. Die Reproduktionsstörungen wirken sich dann unabhängig von der Ebene immer auf allen drei Strukturkomponenten aus. Man kann also zusammenfassen, dass Reproduktionsstörungen immer sowohl desintegrative als auch psychisch belastende Wirkung auf das Individuum haben.

Das hohe Risiko, dass Geltungsansprüche von Kommunikationsteilnehmenden angezweifelt werden, zeigt sich in den angesprochenen Praxis- und Anwendungsbeispielen belastend für die Lebenswelt geflüchteter Menschen. Es besteht ein grosser Bedarf an zuverlässigen Reparaturleistungen, sei dies in Form von sprachlichen und kulturellen Übersetzungen, Therapien, Beratungen oder niederschwellige Begegnungsorte, in denen Unterstützung geleistet werden kann. Einverständnis und deshalb auch Verständigung können sonst nicht hergestellt werden. Eine gemeinsame Situationsdefinition zu erreichen ist herausfordernd, da die Überschneidungen der drei Weltbezüge bei den Kommunikationsteilnehmenden mangelhaft sind, resp. allfällige geteilte Weltbezüge gar nicht erst vermittelt werden können und sozusagen unerkant bleiben.

Die von Habermas formulierten Reproduktionsfunktionen verständigungsorientierten Handelns erweisen sich als Schlüssel für die erfolgreiche Bearbeitung lebensweltlicher Pathologien bei geflüchteten Menschen und werden deshalb im Kap. 6.4 als Handlungsmöglichkeit erläutert.

## 6.2 Ergebnisse aus einer Bielefelder Analyse

Der Bielefelder Desintegrationsansatz bietet viele Anhaltspunkte, um zusammenhängende Abläufe von Makro-, Meso- und Mikroebene zu beschreiben. Es lässt sich relativ gut beschreiben wie Desintegration zu psychischer Belastung führt. Inwiefern nun aber die psychische Belastung rückwirkend Desintegration verschärfen kann und daraus die zu beschreibende Wechselwirkung wird, dies bezüglich fehlen Anhaltspunkte. Deshalb muss der Ansatz mit der Thematik der psychischen Gesundheit bzw. Belastung und der Rückwirkung erweitert werden. Zuerst folgt eine Erklärung entlang der sozialstrukturellen, der institutionellen und der personalen Ebene, in der durch verschiedene Kapitelbezüge und Beispiele die psychische Belastung als Folge von Desintegration auf den verschiedenen Ebenen ausführlicher erklärt wird. Anschliessend folgen zwei analytische Zwischenschritte, eine Mesoebene, um Verstärkungen der Desintegration und Gegensteuerungen zu beschreiben, und eine Mikroebene, um die Auswirkungen auf die Psyche bzw. auf das individuelle Verhalten zu erklären. Diese analytischen Ebenen sind nicht mit den Integrationsebenen gleichzusetzen. Diese Ausführungen werden darauffolgend noch einmal zusammengefasst, um das Prinzip der Ebenen umzudrehen und damit die Wechselwirkung zu beschreiben.

### **Nicht funktionierende Integrationsebenen und negative Anerkennungsbilanzen**

Der Bielefelder Desintegrationsansatz diagnostiziert steigende Desintegrationspotenziale in Teilbereichen der Gesellschaft aufgrund der Modernisierungsprozesse (s. Kap. 5.2.2.2). In der Abbildung 7 und den dazugehörigen Erklärungen zeigen sich die Auswirkungen der Modernisierung auf Sozialstrukturen, Aspirationen, Werte/Normen und Bindungen. Das Andauern der Disbalance zwischen Struktur und Kultur führt jeweils zur Strukturkrise, Regulationskrise und Kohäsionskrise. Je grösser nun dieses generelle Desintegrationspotenzial in der Aufnahmegesellschaft ist, umso schwieriger werden die Integrationsprozesse für geflüchtete Menschen. Sie sind in der Aufnahmegesellschaft fremd bzw. ist diese ihnen fremd. Mit Bezug auf das Kapitel 5.1.6 zeigt sich bereits die Schwierigkeit einer Migrationsgesellschaft der beschriebene Zustand des Fremdseins zu überwinden, sodass geflüchtete Menschen nicht mehr 'Fremde' sind und die Aufnahmegesellschaft keine 'fremde Umgebung' mehr für die geflüchteten Menschen ist. Da Modernisierungsprozesse insbesondere bei Minderheiten zu Desintegration führen, verstärkt die Modernisierung das Fremdsein durch Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozesse. Je stärker Menschen von den verschiedenen Krisen betroffen sind, desto stärker ist das Integrationsproblem.

Mit Bezug auf die Abbildung 6 zeigt sich die individuell-funktionale Systemintegration auf der *sozialstrukturellen Ebene* als gestört. Vor allem der Zugang zu Arbeitsmärkten nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Es geht neben rechtlichen Zugangsbeschränkungen, die beispielsweise Personen mit N-Ausweis und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge betreffen (s. Kap. 4.1.2), auch um die Ablehnung von gemachten Erfahrungen und Qualifikationen im Herkunftsland, die nun auf einmal als nichtig erklärt werden und sich als positionale Aberkennung ausdrücken (s. Kap. 4.2). Der erschwerte Zugang zu Arbeitsmärkten zeigt sich beispielsweise auch in der hohen Sozialhilfequote geflüchteter Menschen und darin, dass die Erwerbstätigen sich meist im Niedriglohnsektor in prekären und instabilen Arbeitsverhältnissen befinden. Durch die Ökonomisierung aller Lebensbereiche (s. Kap. 5.2.2.2) ist die Armutsbetroffenheit folgenreich, beispielsweise für den Zugang zu Wohnungs- und Konsummärkten. Dabei verstärkt eine oft vorhandene Unzufriedenheit mit der Wohnsituation den Druck der Arbeitssuche, um bessere Wohnverhältnisse sich leisten zu können (UNHCR, 2014, S. 63). Geflüchtete Menschen haben also ein erhöhtes Risiko von Strukturkrisen, die soziale Ungleichheit verschärfen (s. Kap. 5.2.2.3), betroffen zu sein und fehlende positionale Anerkennung (s. Kap. 5.2.2.1) zu erfahren. Dies drückt sich meist in Resignation, Ohnmacht und Apathie aus. Mit Verweis auf Kap. 5.1.1 erleben gerade traumatisierte Menschen das Gefühl der Ohnmacht. Dies wird gerade durch fehlende Kontrolle über die Lebenssituationen verstärkt (s. Kap. 5.1.3). Das Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben ist grundlegend für geflüchtete Menschen Sicherheit in der Aufnahmegesellschaft zu empfinden. Genauso fehlt das Gefühl des Sinns, wenn Menschen ihrer ursprünglichen Tätigkeit nicht nachgehen können und stattdessen in prekären Arbeitsverhältnissen oft die einzigen Möglichkeiten sehen (s. Kap. 5.1.7/ 4.3).

Ebenfalls wird in Kap. 5.1.3 herausgearbeitet wie ein niedriger sozioökonomischer Status die Gefahr der psychischen Erkrankung erhöhen kann.

Auf der *institutionellen Ebene* ist die kommunikativ-interaktive Sozialintegration und damit die moralische Anerkennung primär durch fehlende Teilnahmekancen gefährdet. Die fehlenden Teilnahmekancen ergeben sich einerseits aus der Kopplung der politischen Partizipationsrechte an die Schweizer Staatsbürgerschaft. Andererseits spielen auch die sprachlichen Barrieren (s. Kap. 5.1.6) und das fehlende Wissen über das politische System eine wesentliche Rolle, weshalb nicht partizipiert wird. Umso wichtiger erscheint die Vertretung der Interessen geflüchteter Menschen durch Organisationen<sup>68</sup> und politische Parteien. Dennoch bleiben die fehlenden Teilnahmekancen am politischen Geschehen ein zentrales Problem der Integration geflüchteter Menschen. Dieses Problem wird durch bestimmte Gesetzgebungen verschärft, indem beispielsweise die Einbürgerung an eine vorgehende dreijährige Unabhängigkeit von der Sozialhilfe gebunden wird<sup>69</sup>. Im Kanton Bern darf gar keine Sozialhilfe bezogen werden bzw. der gesamte Betrag muss rückerstattet sein<sup>70</sup>. Dabei ist eine solche Rückerstattung je nach Bezugsdauer nur schwer bis gar nicht möglich<sup>71</sup>. Die Integration auf der institutionellen Ebene ist sekundär durch das Nicht-Einhalten moralischer Prinzipien gefährdet. Einerseits durch den Wertepluralismus in der Aufnahmegesellschaft (1), andererseits durch Unterschiede im rechtlichen Status (2). (1) Mit dem Hintergrund, dass Flucht eine einschneidende biografische Erfahrung ist (s. Kap. 5.1.5), die aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten zu Identitätskrisen führen kann (s. Kap. 5.1.4/ 5.1.7), kann die Verunsicherung durch die Wertepluralisierung (s. Kap. 5.2.2.2) zu einer Problematisierung der Identitätskrise führen, auch im kollektiven Sinne. Mit Bezug auf das Kapitel 5.1.6 kann dies verdeutlicht werden: Die Erfahrung eines nicht mehr auf die Situationen passenden Zivilisationsmusters führt zur Krise. In der 'fremden Aufnahmegesellschaft' dienen die vertretenden Zivilisationsmuster als Orientierung. Aufgrund der Wertepluralisierung sind die vorhandenen Zivilisationsmuster teilweise sehr verschieden, was die Orientierung an einer vorhandenen Art-zu-Denken erschwert. Die neue Umgebung wird dann zum Labyrinth, in der beispielsweise die Diaspora Sicherheit zu bieten scheint. Die Sprache bleibt eine zentrale Problematik, die abhängig von interkulturellen Begegnungsmomenten ist, diese aber gleichzeitig durch die fehlenden Verständigungsgrundlagen beschränkt werden. Gerade in von Desintegration betroffenen Milieus verstärken sich Stigmatisierungen, die parallelgesellschaftliche Strukturen verhärten (s. Kap. 5.1.6). (2) Wie auch immer die rechtlichen Unterschiede im Aufenthaltsstatus begründet werden, sie signalisieren eine Grenzziehung zwischen der 'in-group' und der 'out-group'. Beispielsweise die Unterscheidung

---

<sup>68</sup> wie SRK, Caritas, VPOD, Solidaritätsnetz, Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, SFH, Solidarité sans Frontière, Amnesty International, UNHCR, etc.

<sup>69</sup> Art. 7 Abs. 3 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) vom 09.07.2019 (SR 141.01)

<sup>70</sup> Art. 7 Abs. 3b der Verfassung des Kantons Bern (KV) des 11.12.2013 (BSG 101.1)

<sup>71</sup> Die durchschnittlichen Jahresnettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe pro Empfänger betrug 2018 CHF 10'379.- (BFS, n. d.). Nettoausgaben bedeutet dabei Grundbedarf, Wohnkosten, medizinische Grundversorgung, situationsbedingte Leistungen minus möglichem bestehendem Einkommen.

zwischen Asyl- und regulärer Sozialhilfe, die Nothilfe für vorläufig aufgenommene Personen, die zur Langzeitnothilfe wird oder die Bedingungen für den Familiennachzug für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Vor allem abgewiesene Asylsuchende oder Sans-Papiers (s. Kap. 4.1.2) sind stark von der Missachtung moralischer Anerkennung betroffen, was sich im Gefühl der Minderwertigkeit, in Identitätskrisen und einer sinkenden Gewaltschwelle zeigen kann (s. Kap. 5.2.2.1/ 5.2.2.3). Die Regulationskrise als Folge von fehlenden Teilnahmecancen für geflüchtete Menschen und des teilweise vorhandenen Ausschlusses aus moralischen Prinzipien verstärkt Stigmatisierungspotenziale aufgrund der Grenzziehungen. Desintegration auf der institutionellen Ebene können mit der Erklärung von Miller & Rasmussen in Kap. 5.1.3, weshalb postmigratorische Faktoren einen so relevanten Einfluss auf psychische Belastung haben, verbunden werden. Es ist beispielsweise die Dauer dieser Belastungsfaktoren wie der Ausschluss aus den demokratischen Prinzipien. Ebenfalls in Bezug auf das ADAPT-Modell in Kap. 5.1.7 können diese Grenzziehungen als ungerecht empfunden werden, was psychische Belastung nochmals verstärken kann, da gerade das Erfahren von massiven Ungerechtigkeiten diese verursacht hat.

Auf der Grundlage des oben ausgeführten Einflusses der Wertepluralisierung ist die kulturell-expressive Sozialintegration auf der *personalen Ebene* gefährdet. Es geht zentral um die Anerkennung der Identitäten. Stigmatisierungen führen zur Aberkennung der Person. Geflüchtete Menschen sind der Gefahr ausgesetzt, dass sie die 'Ich-bin-Ich-Erfahrung' nicht mehr haben bzw. diese negativ konnotieren. Dies kann einerseits auf das Erleben zurückgeführt werden, körperlich und psychisch labil zu sein, sodass ein schlechtes Selbstbild sich verstärkt. Andererseits können die Folgen der oberen beiden Ebenen und ihre Krisenerscheinungen (fehlende Zugänge, Armut & fehlende Teilhabe, Ausschluss), dazu führen, dass Betroffene das Vertrauen in sich selbst verlieren (s. Kap. 5.1.4). Mit dem Verweis auf die psychosoziale Identität nach Erikson kann das Gefühl, in seiner Zeit und an seinem Platz zu Hause zu sein, fehlen (s. Kap. 5.1.4). Dies kann mit Halls Verständnis, dass sich Identitäten durch erfolgreiche Einbindung in Diskurse bilden, untermauert werden, denn die Einbringung in Diskurse ist an Sprache gebunden. Es wird viel über geflüchtete Menschen gesprochen, aber sie werden wenig in diese Diskurse miteinbezogen. Dies verstärkt das Potenzial einer Markierung als 'minderwertige Andere'; Flüchtlinge seien faul, hätten keine Qualitäten und seien bildungsfern oder sie seien kriminell und aggressiv, sie seien Schmarotzer, überfremden und ,islamisieren' die Schweiz oder Europa<sup>72</sup>. Es geht aber nicht um ihre individuelle und kollektive Identität, diese wird auf das 'Flüchtlingsein' reduziert (s. Kap. 2.1.1.3). Das Stigma muss dabei nicht zwingend in eine abschätzend gemeinte Richtung greifen, sondern zeigt sich auch verdeckt, beispielsweise wenn 'Einheimische' Berührungsängste haben und das Gefühl verspüren, mit geflüchteten Menschen keine gemeinsamen Interessen zu haben und nicht wissen, über was mit ihnen zu sprechen. Diese vorurteilenden Gedanken blockieren das In-Kontakt-treten. Die Missachtung der emotionalen Anerkennung zeigt sich unter

---

<sup>72</sup> Der Begriff 'Überfremdung' stand bis 2008 noch im Ausländerinnen- und Ausländergesetz (Senn, 2017, S. 18).

anderem in Identitätskrisen, schlechtem Selbstwertgefühl bis hin zu Vereinsamung und Gewalt. Die Kohäsionskrise (s. Kap. 5.2.2.3) verstärkt dabei eine Gesellschaft der Angst, die Gewaltpotenziale lenkbar gegen spezifische Gruppen macht und die Abgrenzungen fördert (s. Kap. 5.2.2.1). Desintegration auf der personalen Ebene verschlechtert Bindungen, die in Verbindung mit den prä- und perimigratorischen Stressoren (s. Kap. 5.1.2) grundlegend für eine Stärkung der psychischen Gesundheit geflüchteter Menschen sind (s. Kap. 5.1.7). Je stärker geflüchtete Menschen von den Krisenerscheinungen betroffen sind, desto schwächer werden ihre Widerstandskräfte, ob materiell, gesellschaftlich-kulturell, sozial oder personal. Die gesellschaftlichen Desintegrationsverhältnisse schwächen demnach Menschen in ihrer psychischen Gesundheit, insbesondere entlang sozialer Ungleichheit.

### **Die analytischen Zwischenschritte der Meso- und Mikroebene**

Inwiefern sich die Desintegrationsphänomene auf der individuellen Ebene auswirken, hängt vorerst von der Mesoebene ab (Abb. 7). Gemäss Steinkamp (1999) ist der Mesoebene besondere Bedeutung zuzusprechen, da es sich gerade um die sozialen Kontexte wie Familien, Arbeitsverhältnisse oder Peer-Groups dreht, in denen sich strukturelle Entwicklungen ausdrücken und «das alltägliche Leben von Menschen sich abspielt» (S. 115). In dieser analytischen Sphäre wirken Verstärkungen der Desintegration, die hier *Katalysatoren* genannt werden, und Gegensteuerungen, die hier *Puffer* genannt werden (Abb. 7). Deren Einfluss definiert unser Erachten in einem entscheidenden Mass die Auswirkungen von Desintegrationsprozessen (Struktur-, Regulations- und Kohäsionskrisen). Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von nicht scharf trennbaren Einflüssen. Folgende Beispiele verbildlichen inwiefern die Krisenerscheinungen verstärkt werden können bzw. diesen entgegengesteuert wird: Kürzungen in der Sozialhilfe verstärken den Ausschluss zu Zugängen materieller und kultureller Güter. Andersherum können Flüchtlingssozialdienste Desintegration entgegensteuern durch die Auszahlung von Sozialhilfe und vor allem einer guten Zusammenarbeit mit einem ausgebauten Unterstützungsnetz für Ausbildungen und Arbeitsintegration. Eine mit Angst hantierende Politik verstärkt Spaltungstendenzen in der Gesellschaft und Stigmatisierungen von geflüchteten Menschen. Angebote wie interkulturelle Begegnungsorte oder Öffentlichkeitsarbeit können hier entgegenwirken, genauso wie die Möglichkeit für Kinder von Sans-Papiers die Schule zu besuchen. Beispielsweise ist das 'Haus der Religionen' ein Ort, der Teilhabe ermöglicht, gemeinsame Werte bildet und Kohäsion schafft. Die Kohäsionskrise stärkt die Spaltung der Familie durch die Flucht und Asylprozesse oder auch die schwierigen Familienverhältnisse und die Vereinsamung von geflüchteten Menschen. Eine (selbst)stigmatisierte Diaspora kann kollektive und individuelle Identitätskrisen verstärken. Andersherum kann eine unterstützende und autonomiefördernde Diaspora, Quartiertreffpunkte, Vereine oder gute Partner- und Peerbeziehungen Desintegration entgegenwirken.

Die Mesoebene wird durch die Subjektivität relativiert. Subjektivität fungiert auf der Mikroebene als zweiter Puffer oder als zweiter Katalysator. Mit Steinkamp (1999) darf nicht von einer «mechanistischen

Kausalität» (S. 117) ausgegangen werden. Auf der Mikroebene ist der Mensch als komplexe Person zu denken und damit müssen intraphysische und -psychische Prozesse berücksichtigt werden. Es lässt sich eine Vielfalt an Wegen finden Stress bzw. psychische Belastung zu bewältigen (S. 117-118). Die Art und Weise der Bewältigung postmigratorischer Stressoren (s. Kap. 5.1.3/ 5.1.7) hängt von der gesamten Biografie (s. Kap. 5.1.5), der Identitätsverfassung (s. Kap. 5.1.4/ 5.1.6), den Vorbelastungen (s. Kap. 5.1.1/ 5.1.2/ 5.1.5) und den Widerstandsressourcen, wie sie Antonovsky beschrieben hat (5.1.7) ab.

Psychische Belastung ergibt sich aus dem Zusammenspiel der strukturellen und kulturellen Gegebenheiten sowie den einflussenden Puffern und Katalysatoren auf Meso- und Mikroebene. Es sind kognitive Verarbeitungsprozesse der Anomie – ein «Missverhältnis zwischen den Anforderungen der Umwelt und den ihr zur Verfügung stehenden Bewältigungskapazitäten (Ressourcen)» (Steinkamp, 1999, S. 117) – die zu psychischer Belastung führen. Unsere These ist, dass Desintegration immer zu psychischer Belastung führt, die in Form eines Stressors kognitiv verarbeitet werden muss. Unseres Erachtens überspringt der Bielefelder Desintegrationsansatz die psychische Belastung und setzt, ohne gross auf die Gesundheit einzugehen, an den Gewaltphänomenen an. Je nach oben beschriebenem Zusammenspiel drückt sich auf der Einstellungs- und Handlungsebene die psychische Belastung verschiedenartig aus (Anomia). Anomia reicht dann von sozialem Rückzug, Perspektivenlosigkeit, Entfremdung, Disstress, Depressionen, Traumatisierung, Gewalt bis zu Suizid. Aber auch Konformität als Verdrängung ursprünglicher Wünsche, Ritualismus als Resignation und Akzeptanz unerfüllter Wünsche oder Rebellion als Kampf um Anerkennung und Innovation als Ablösung von anomischen Spannungen, sind Reaktionsmuster psychischer Belastung.

Um zu beschreiben inwiefern psychische Belastung desintegrierend wirkt und damit die Wechselwirkung zu erklären, wird noch einmal zusammengefasst:

Desintegrationsprozesse zeigen sich einerseits durch die Modernisierungsprozesse, andererseits durch die von den Desintegrationskrisen (Struktur, Regulation, Kohäsion) geschwächten bzw. gar nicht erst etablierten Integrationsmodi, die für die Integration geflüchteter Menschen benötigt werden. Dies führt zu einem doppelten Integrationsproblem, dass sich in verschiedenen Phänomenen wiedergibt. Diese Phänomene wirken psychisch belastend in Form von kognitiv zu verarbeitenden Stressoren. Die kognitive Verarbeitung hängt von den Faktoren psychischer Gesundheit (biografische Elemente, Identität, bestehende Stressoren und Krankheitssymptome, Widerstandsressourcen, Stabilitätszustand der Gesellschaft) ab. Das Resultat aus der spezifischen Verflechtung der strukturellen und kulturellen Gegebenheiten, der Puffer und Katalysatoren und damit auch der Faktoren psychischer Gesundheit, führt zu einer Verortung auf dem Gesundheits-Krankheits-Kontinuum (Salutogenese) und findet einen dementsprechenden spezifischen Ausdruck im individuellen Verhalten (Anomia).

Die Stärke der Desintegrationsprozesse bestimmt, wie breit- und tiefgreifend die Phänomene sind. Je breit- und tiefgreifender die Phänomene, desto intensiver sind die psychisch belastenden Stressoren. Die

Intensität der psychisch belastenden Faktoren bestimmen die Beanspruchung an stärkende Faktoren psychischer Gesundheit, sprich, je schwächer die stärkenden Faktoren psychischer Gesundheit, desto stärker die permanente psychische Belastung und desto krankheitsnäher die Verortung auf dem Gesundheits-Krankheits-Kontinuum. Eine aus der Desintegration folgende Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustands wirkt auf Desintegration zurück. Doch auch hier spielen Puffer und Katalysatoren eine Rolle. Gerade Stigmatisierungen (psychisch belasteten) geflüchteten Menschen wirken als Katalysatoren für Desintegration. Ebenso wie das Nicht-Anerkennen eines stark verschlechterten Gesundheitszustandes die Desintegration verstärkt, kann eine Trauma-Diagnose als Puffer wirken, da mit dieser auch Ressourcen gesprochen werden und beispielsweise der Erwartungsdruck des Sozialdiensts gemindert wird. Gleichzeitig kann eine solche Diagnose stigmatisierend und damit als Katalysator wirken. Fehlende Puffer und Verschärfungen von Katalysatoren verstärken demzufolge Desintegrationsprozesse und damit die positionale, moralische und emotionale Aberkennung (s. Kap. 5.2.2.1), was das Kohärenzgefühl nach Antonovsky (s. Kap. 5.1.7) wiederum schwächt und die psychisch belastenden Stressoren intensiviert bzw. die kräftigenden Faktoren psychischer Gesundheit aushebelt. Durch diese Erweiterung des Ansatzes lässt sich die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung beschreiben. Auf der sozialstrukturellen Ebene verschlechtern sich die Zugänge und auch das Vertrauen in die Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern. Auf der institutionellen Ebene verstärken sich Ausgrenzungen, fehlende Teilnahmekancen und separatistische Einstellungen. Und auf der personalen Ebene verhärten sich parallelgesellschaftliche Vergemeinschaftung, sprich fehlende ‚Durchmischung‘, genauso wie sich individuelle und kollektive Identitäten vermehrt stigmatisieren und damit aberkannt werden.

### **6.3 Ergebnisse in Diskussion gebracht: Die Wechselwirkung psychischer Belastung und Desintegration**

Wie im Abstract und der Einleitung der vorliegenden Arbeit bereits angetönt, machen die beiden verwendeten Analysemodelle unterschiedliche Zusammenhänge der Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen erkennbar und bringen andere Ableitungen für die Handlungsebene mit sich. In diesem Kapitel vergleichen und diskutieren wir die in den Analysen gewonnenen Metaerkenntnisse, um die beiden Ansätze zu würdigen.

In der Herleitung der Fragestellung (s. Kap. 2.1) wurde bereits die mit der unterschiedlichen Verwendung von Begrifflichkeiten einhergehenden Schwierigkeiten betont. Grundsätzlich fällt beim Desintegrationsansatz die Vielfalt an Begrifflichkeiten auf, welche teilweise ungenügend erläutert werden, was so zu Ungenauigkeit und Unklarheiten bei dem Anwendungsversuch führen. Gewisse Zusammenhänge und Unterschiede zwischen diesen Denkbausteinen können so nicht immer erschlossen werden. Als Beispiel werden hier die beiden Begrifflichkeiten ‚Desintegration‘ und ‚Anomie‘ aufgeführt, die beide oftmals in ähnlichen Kontexten benutzt werden, jedoch nirgends klar

definiert wird, wie sich diese zueinander verhalten, ob sie als Synonyme fungieren oder ob sie voneinander zu unterscheiden sind.

In Habermas' Theorie sind die verwendeten Begriffe und wie sie zueinander stehen sehr viel klarer, wenn auch hier teilweise Erklärungslücken identifiziert wurden, resp. weitere Erläuterungen hilfreich für unser Verständnis wären. Die von Habermas eingeführten Termini sowie daran gebundene Denkfiguren, sind unserer Ansicht nach sehr komplex und stellen für uns eine anspruchsvolle Auseinandersetzung dar. Begreift man aber die Denkmuster und Begriffsverwendungen einmal, zeigen sie sich in der Anwendung kohärent und können konsequent durch Ausführungen hindurchgezogen werden. Bemerkenswert war für uns ausserdem die Erkenntnis, dass die intensiven Verstehensprozesse in der Erarbeitung von kommunikativen Theorieelementen, Verbindungen zu Gesprächen und Gedankengängen unseres Alltags ermöglichten. Gewisse kommunikationstheoretische Begrifflichkeiten wurden quasi in unserer alltäglichen Praxis erfahrbar und dadurch besser verstehbar. Dennoch massen wir uns nicht an, die Theorie des Kommunikativen Handelns in seiner Ganzheit verstanden zu haben, erarbeiteten wir doch im Rahmen der vorliegenden Arbeit lediglich seine Kapitel zur Reproduktion der Lebenswelt und zur Kolonialisierung der Lebenswelt.

Die Aufarbeitung des Desintegrationsansatzes zeigte sich dahingehend zwar als spannend und aufschlussreich, doch aber als herausfordernd, da Heitmeyer et al. diese Theorie nirgends zusammenfassend in ihrer Gesamtheit erläutern. Der Ansatz, der aus breit angelegter mehrjähriger empirischer Forschung entstand, musste aus verstreuten Texten unterschiedlicher Werke erst zusammengefügt werden. Das Zusammensetzen einzelner Bruchstücke gestaltete sich aufgrund der bereits erwähnten Begriffsvielfalt schwierig. Dennoch glauben wir, im Theorieteil eine gelungene Übersicht über verschiedene Theorieelemente von Heitmeyer et al. zu bieten. Ihr Fokus liegt auf der Erklärung von Gewaltphänomenen als Folge von Desintegration. Sie beschreiben von Ungleichheit geprägte gesellschaftliche Verhältnisse, die mit Desintegration verbunden sind und sich in unterschiedlichen Formen von Gewalt ausdrücken. Der Zwischenschritt der Korrelation von Desintegration und Gewaltphänomenen wird jedoch kaum ausgeführt, was Erklärungslücken hinsichtlich Vorgängen beim von Desintegration betroffenen Individuum verursacht. Diese Ungenauigkeit versuchen wir im Ergebnisteil zum Bielefelder Desintegrationsansatz als Eigenleistung zu reparieren und stellen in diesem Zusammenhang die These auf, dass Desintegration in einem Zwischenschritt immer zu psychischer Belastung führt, sich diese dann aber je nach Zusammenspiel verschiedener Faktoren in unterschiedlichem Masse und auf unterschiedliche Weise ausdrückt und potenziell auf Desintegration zurückwirkt. Genauere Erklärungen zu dieser These und der daraus erklärten Wechselwirkung sind im Kap. 6.2 und in den nachfolgenden Ausführungen erläutert.

Nach der Zusammenführung und Übersichtsgestaltung des Bielefelder Desintegrationsansatzes konnten wir dessen Mehrebenenanalyse für die Thematik der vorliegenden Arbeit fruchtbar machen.

Desintegrationsprozesse zeigen sich gemäss Heitmeyer et al. in verschiedenen Phänomenen. Die Phänomene wie beispielsweise Arbeitslosigkeit wirken auf die Betroffenen. Dabei wurde herausgearbeitet, dass ein Grossteil der geflüchteten Menschen von Krisenerscheinungen, die als Desintegration zu verstehen sind, betroffen ist. Desintegration führt als erstes immer zu einer psychischen Belastung des Individuums in Form eines Stressors, der kognitiv verarbeitet werden muss. Inwiefern diese Belastung sich nachhaltig auswirkt und das Gesundheits-Krankheitskontinuum verschlechtert, hängt von dem Zusammenspiel der in Kapitel 5.1 beschriebenen Faktoren, genauso wie von verstärkenden und entgegensteuernden Faktoren in den sozialen Kontexten ab. Je nach Reaktionsform aufgrund des psychischen Stresses wirkt dies wieder über die sozialen Kontexte zurück auf Desintegrationsprozesse und verstärkt diese. Für die Handlungsebene der Sozialen Arbeit erschliesst sich vor allem die genauere Betrachtung der Mesoebene als potenziell gewinnbringend, um Desintegration abzuschwächen und psychische Belastung geflüchteter Menschen aufzufangen. Auf der Mikroebene liessen sich Anknüpfungen an gesundheitsfördernde Interventionen, vor allem aber an die Integrationsfunktion der Sozialen Arbeit herstellen. Hierbei ist aber anzumerken, dass dies eine Integration in die Ungleichheitsverhältnisse bedeutet. Diese ist je nachdem notwendig, um eine stabile Lebenssituation zu schaffen. Doch ansonsten müssen gerechtigkeits- und machttheoretische Ansätze auf die Makro- und Mesoebene abzielen, um soziale Ungleichheit zu mindern.

Bei Habermas lassen sich hingegen auf allen der von ihm unterschiedenen Betrachtungsebenen Handlungsmöglichkeiten ableiten. Die Lebenswelt, unter welcher das alltägliche subjektive Erleben, das soziale Zusammenleben und die Gesamtheit aller damit verbundenen Selbstverständlichkeiten gefasst ist, reproduziert und erhält sich auf drei Reproduktionsebenen durch Verständigung. Verständigung fungiert in seiner Theorie als Schlüsselkonzept, das Voraussetzung für Reproduktion, bei Nicht-Vorhandensein, Auslöser für Reproduktionsstörungen und bei Herstellungsbemühungen, Lösung für ebendiese Störungen gleichzeitig darstellt. Nach unserem Verständnis wirkt sich fehlende Verständigung als Reproduktionskrise immer auf allen drei Strukturkomponenten aus, unabhängig der Reproduktionsebene. Störungen im verständigungsorientierten Handeln zeigen sich also zugleich als Pathologien im gesellschaftlichen Zusammenleben und der Kohäsion (Komponente Kultur und Gesellschaft), sowie psychisch belastend beim Individuum (Komponente Persönlichkeit). Eine Wechselwirkung scheint hier eine unpassende Beschreibung für den Zusammenhang der Komponenten der Lebenswelt zu sein. Vielmehr zeigt sich eine gleichzeitige Auswirkung auf die psychische Belastung geflüchteter Menschen und auf Desintegration, da die Persönlichkeit als Teil der Lebenswelt und somit der Sozialintegration definiert wird.

Bei beiden Analysemodellen wird zwischen Sozial- und Systemintegration unterschieden. Habermas legt mit seinen diskursethischen Bedingungen für verständigungsorientiertes Handeln, wie der Prozess der Sozialintegration gestaltet werden muss, damit diese legitim ist. Heitmeyer et al. sind eher ergebnisorientiert, gebunden an Anerkennung, und verfolgen die mögliche Kausalitätskette des

Phänomens Gewalt zurück. Sie sprechen lediglich von positiver und negativer Integration, verzichten aber auf eine ausführliche Erklärung, wie diese Prozesse genau aussehen. Der Desintegrationsansatz als Zeitdiagnose zeichnet ein pessimistisches Bild der Zukunft ab, zeigt dadurch aber die von Missständen durchpflügte gesellschaftliche Realität auf. Die Diagnose wird jedoch als solche stehen gelassen und Desintegration kann als Kern der Theorie nicht aus der Gesellschaft weggedacht werden, was kritisch zu betrachten ist. Aus unserer Sicht müssen ebendiese Missstände unbedingt bearbeitet werden, beispielsweise durch die Soziale Arbeit. Habermas formuliert mit der Verständigungsorientierung ein Schlüsselkonzept dafür, wie solche Missstände aufgelöst werden können und ist somit erkenntnisreicher für die sozialarbeiterische Handlungsebene. Auch seine Analyseebenen zeigen differenziert gesellschaftliche Problematiken auf, nämlich in etlichen Lebensbereichen beobachtbare Verständigungsstörungen. Nichts desto trotz zeigt sich das Schaffen von Verständigung keineswegs als einfach umzusetzendes Grundprinzip, sondern bedarf einer umfangreichen und ständigen Reflexion.

Unseres Erachtens nach kommt Habermas gerade wegen der hohen Komplexität seiner Theorie einer hinreichenden Behandlung des mindestens so komplexen Gegenstands der Gesellschaft näher, als es Heitmeyer et al. mit dem Desintegrationsansatz gelingt. Die Komplexität gesellschaftstheoretischer Realitäten und Prozesse zu reduzieren, sollte unserer Ansicht nach auch nicht der Anspruch der Sozialwissenschaften sein. Kritisch sehen wir dennoch, dass sich Habermas dahingehend widerspricht, dass er die zunehmende Abhängigkeit von Expertenwissen anprangert, dann jedoch eine sprachlich herausfordernde Theorie verfasst, deren Verstehen womöglich hauptsächlich 'bildungsnahen Schichten' vorbehalten ist.

In den Bezug auf geflüchtete Menschen passte die thematische Orientierung der vorliegenden Arbeit zum Gegenstand des Desintegrationsansatzes, da dieser kulturell-ethnische Minderheiten und Integrationsprobleme untersucht. Diesbezüglich wurden also Schlüsse für geflüchtete Menschen als Minderheit gezogen. Den Bezug zu Fluchtmigration herzustellen, gestaltet sich bei der Anwendung der Habermas'schen Theorie dagegen schwieriger. Seine eher allgemeingültige Theorie lösten zwar Gedanken zu verschiedenen Beispielen unserer eigenen Praxis aus, liessen jedoch oft nur schwer zu, etwas wirklich als ‚flucht-spezifisch‘ zu beschreiben.

Abschliessend möchten wir uns trotz Erkenntniszuwachs mit beiden Analysemodellen, für die Theorie von Habermas aussprechen. Während beim Bielefelder Ansatz Desintegration das zentrale Problem moderner Gesellschaften darstellt, bleibt der Begriff bei Habermas eher untergeordnet. Bei ihm ist dafür die Legitimität als qualitative Bewertungsdimension im Fokus, ob Integration also legitim (wenn verständigungsorientiert) geschieht oder nicht. Wenn Desintegration, wie bei Heitmeyer et al. beschrieben, das Problem moderner Gesellschaften ist, ist Integration also deren Ziel. Wie kann Integration zentral sein, wenn Kommunikation nicht sicher und geregelt abläuft? Wie sollen sich geflüchtete Menschen integrieren, wenn die Kommunikation so kolonialisiert ist, dass einzelnen

Individuen darin gar keinen Sinn mehr sehen? – Desintegration ist also tatsächlich ein Problem moderner Gesellschaften. Das Kernproblem ist jedoch eine misslingende Kommunikation im Sinne von Habermas. Die fehlenden qualitativen Bedingungen beim Desintegrationsansatz, unter welchen Integration geschehen soll, sind unserer Ansicht nach deshalb eine grundlegende Lücke der Theorie. Machen wir noch den Bezug zum Thema der psychischen Belastung, zeigt sich beispielsweise: Eine Integration in die Leistungsgesellschaft ist für ein Subjekt, das diese Leistung gerade nicht erbringen mag (physisch oder materiell) immer bereits ‚sinnfremd‘ bzw. pathologisch.

## **6.4 Schlussfolgerungen für die Handlungsebene**

Wie im Theorieteil aufgezeigt, äussern sich Problemlagen in Bezug auf die aktuelle Situation geflüchteter Menschen auf verschiedenen Ebenen, woraus sich ein breiter Bedarf an sozialarbeiterischem Handeln ableiten lässt. Wir möchten nun in diesem Kapitel Schlussfolgerungen für die Handlungsebene ziehen und tun dies – in Anbetracht der Komplexität der dem Handeln zugrunde liegenden Ausgangslage – in Form einer Skizzierung verschiedener Handlungsansätze. Im jeweiligen Kapitel werden Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit ansatzweise formuliert und mit Verweis auf das in dieser Arbeit bearbeitete Thema, sowie den theoretischen Analyseansatz, aus dem die jeweilige Handlungsoption abgeleitet wurde, begründet. So wird die Fragestellung der vorliegenden Arbeit beantwortet.

### **6.4.1 Gefässe der Verständigungsorientierung**

Habermas traut auch funktional differenzierten und kulturell pluralisierten Gesellschaft zu, dass Gefässe der verständigungsorientierten Kommunikation geschaffen werden können (Heming, 2007, S. 62). Verständigung sei in Gegenwartsgesellschaften gar eine «alternativlose und unausweichliche Praxis», ohne die Integrationsdefizite und gewaltvolle Konfliktbewältigungsmuster unvermindert bleiben (S. 62). In den nachfolgenden Kapiteln wird deshalb zuerst aufgezeigt, welche Funktionen Verständigungsorientierung erfüllt und dann konkretere Ausgestaltungsmöglichkeiten für verständigungsorientierte Gefässe formuliert.

### 6.4.1.1 Funktionen verständigungsorientierten Handelns

Habermas beschreibt neben den bereits im Theorieteil in Kapitel 5.2.1.4 erläuterten Reproduktionskrisen der drei strukturellen Komponenten *Kultur*, *Gesellschaft* und *Persönlichkeit* auch verständigungsorientiertes Handeln als Möglichkeit diesen Krisen entgegenzuwirken resp. vorzubeugen. In der nachfolgenden Tabelle wird aufgeführt, in welchen Formen Verständigungsorientierung einen Beitrag zur Reproduktion der jeweiligen Strukturkomponenten leistet (s. Abb. 8).

Abbildung 8 Reproduktionsfunktionen verständigungsorientierten Handelns (Habermas, 1981/1994, S. 217).

strukturelle Komponenten Reproduktionsprozesse	Kultur	Gesellschaft	Person
kulturelle Reproduktion	Überlieferung, Kritik, Erwerb von kulturellem Wissen	Erneuerung legitimationswirksamen Wissens	Reproduktion von Bildungswissen
soziale Integration	Immunisierung eines Kernbestandes von Wertorientierungen	Koordinierung von Handlungen über intersubjektiv anerkannte Geltungsansprüche	Reproduktion von Mustern sozialer Zugehörigkeit
Sozialisation	Enkulturation	Wertinternalisierung	Identitätsbildung

Da wir bei dem von uns durchgearbeiteten Teil von Habermas' Werk leider keine spezifischen Ausführungen zu den in der Abb. 8 aufgeführten einzelnen Funktionen fanden, beruhen die Erläuterungen in nachfolgendem Abschnitt auf eigenen Interpretationsleistungen.

Auf der kulturellen Reproduktionsebene ermöglicht Verständigungsorientierung die Formulierung von Kritik und vollzieht durch den intersubjektiven Austausch von kulturellem Wissen dessen Überlieferung. So kann auf der Strukturkomponente Gesellschaft kulturelles Wissen erneuert werden, das aufgrund des konsens-orientierten Aushandlungsprozesses im Rahmen der Verständigungsorientierung auch legitimiert ist. Auf der Persönlichkeit wird Bildungswissen

dahingehend reproduziert, dass das eigene, lebensweltlich bedingte Wissen im Austausch weitergegeben und zugleich erweitert wird.

Der Beitrag verständigungsorientierten Handelns zeigt sich auf der Ebene der sozialen Integration in erster Linie in der gesellschaftlichen Strukturkomponente als Handlungskoordination zwischen den Subjekten, möglich durch die gegenseitige Anerkennung der Geltungsansprüche. Dies führt auf der kulturellen Strukturkomponente zu einer Verfestigung eines Kernbestandes an Werten, über welche ein Konsens herrscht und die gegen grundsätzliche Anzweiflungen immunisiert werden. Als Beispiel können hier die Menschenrechte genannt werden, oder auch die Grundannahme von Habermas' Theorie, dass alle Menschen gleichberechtigt und gleichermaßen am Diskurs teilnehmen können. Bei der Persönlichkeit wird soziale Zugehörigkeit reproduziert, da Klarheit darüber herrscht, wer welche grundlegenden Ansprüche und Aufgaben hat und von welchem gemeinsamen Wertekanon man ausgehen kann.

Verständigungsorientierung erfüllt auf der Sozialisationsebene die Funktion der Identitätsbildung (s. Kap. 5.1.4). Hierzu gehören sowohl die personale als auch die kollektive Identität. Die gemeinsam definierten Werte werden internalisiert und das daran gebundene kulturelle Wissen durch bewusste und unbewusste Lernprozesse übernommen. Das Individuum kann im Laufe dieser Lernprozesse eine Beziehung zwischen sich selbst und der sozialen Umwelt aufbauen und gewinnt dadurch an Ich-Stärke.

Somit wird die Schlüsselfunktion der Verständigungsorientierung ersichtlich. Im Folgenden erläutern wir Ansätze, mit denen Bedingungen für verständigungsorientierte Handlungssituationen geschaffen werden könnten.

#### *6.4.1.2 Schaffen von niederschweligen Austauschgefässen*

Damit überhaupt kommunikative Handlungssituationen entstehen können, müssen dafür Gelegenheiten niederschwelliger Austauschmöglichkeiten geschaffen werden. In einem dialogischen Verständnisprozess soll kulturelles Wissen ausgetauscht werden, in dem die Erfahrungen der Menschen in ihrem Heimatland miteinbezogen werden (Soyer, 2019, S. 255). Wichtig für die Soziale Arbeit ist hier, dass sie die Teilnehmenden des Austauschs dabei unterstützt, das Wissen in Verstehensprozesse einzubetten und nicht einfach kontextlose Gebote zu formulieren (S. 255), wie beispielsweise „Das macht man in der Schweiz halt so“. Mit Bezug zu Habermas ist für diese Sinnherstellung notwendig, dass im Sinne der Verständigungsorientierung eine gleichberechtigte Teilnahme am Diskurs für alle Kommunikationsteilnehmenden gegeben ist. Ist die Ressource Sprache unzureichend, zeigt sich die Niederschwelligkeit des Austauschs schon schwerer zu gestalten.

Geht es beispielsweise darum, geflüchteten Menschen Orientierung über das politische System der Schweiz, ihre rechtlichen Garantien und Pflichten zu bieten, damit diese ein Gefühl von Sicherheit schaffen können, muss beachtet werden: Das Subjekt kann sich nur auf diese rechtsstaatlichen Prinzipien

verlassen, wenn sich diese ihm auch plausibel erschliessen (Soyer, 2019, 255). Anders formuliert muss in einer diskursiven Auseinandersetzung Sinn hergestellt und so der kulturelle Wissensvorrat erneuert werden. Nur durch nachvollziehbares Wissen über demokratische Grundprinzipien und das politische System des jeweiligen Landes, ist politische Teilhabe geflüchteter Menschen möglich. Folgen wir der in Kap. 6.1 aufgeführten Tabelle zu Habermas' Reproduktionsfunktionen der Verständigungsorientierung, wird im diskursethischen Austausch des kulturellen Wissensvorrats auch Kritik ermöglicht. Beispielsweise können geflüchtete Menschen, die aus autoritär funktionierenden politischen Strukturen geflüchtet sind, womöglich wichtige Betrachtungsperspektiven auf das politische System der Schweiz in den Diskurs einbringen, und so anti-demokratische Elemente aufdecken. Auch umgekehrt gewinnen sie evtl. eine neue Sicht auf gewisse Strukturen in ihrem Herkunftsland. Die Kritikfähigkeit wird also durch verständigungsorientiertes Handeln gefördert, da Raum für kritische Auseinandersetzungen mit den jeweils eigenen Wissensvorräten geschaffen wird. Die Betonung der Gegenseitigkeit des Austausches stellt Eppstein (2017) in den Kontext eines «dialogisch und interkulturell ausgerichteten ‚Globalen Lernens‘ von Ansässigen und Geflüchteten.» (S. 148). Dass das biografisch bedingte Wissen geflüchteter Menschen direkt in Bildungsprozesse eingebunden wird, ist ansatzweise in interkulturellen Konzepten, wie Sprachcafés, Dialogforen oder Erzählrunden der Fall, wo (zivilgesellschaftliche) Akteure «mitgeflohene Wissen und Können» würdigen (S. 150).

Die Bedingung der gleichberechtigten Teilhabe am Diskurs scheint im Falle geflüchteter Menschen oft nicht vorhanden zu sein, wegen beschriebener asymmetrischer Beziehungen zwischen ihnen und der Aufnahmegesellschaft. Geflüchtete Menschen verfügen «keine institutionalisierte Form, in der sie für sich sprechen können» (Eppstein & Ghaderi, 2017, S. 12). Auch andere Minderheiten haben in der Schweiz begrenzte Möglichkeiten, an Diskursen, vor allem auch öffentlichen Diskursen teilzunehmen. Die Soziale Arbeit ist hier gefordert, kreative Wege zu finden, wie ein gleichberechtigter Diskurs ermöglicht werden kann. Anfangen tut dies bei alltäglichen Diskursen in der sozialarbeiterischen Praxis, welche sensibel und reflektiert in Bezug auf Machtasymmetrien in Einzel- oder Gruppengesprächen ist. Ist eine gleichberechtigte Teilnahme gerade möglich? Was könnten Hindernisse für diese Gleichberechtigung sein und wie kann ich, als Sozialarbeitende\*r, diese vermindern? – Diese Fragen sollten kommunikative Handlungen begleiten.

#### *6.4.1.3 Sensibilisierungsarbeit und Ent-Stigmatisierung*

Schafft die Soziale Arbeit spezialisierte Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen, kann sie zwar auf deren postmigratorische Lebenslagen eingehen, stigmatisiert die Menschen aber wiederum dadurch, dass sie nur unter dem Blickwinkel des ‚Geflüchtet-Seins‘ gesehen werden. Es ist daher zu empfehlen, die Menschen gemäss ihren jeweiligen Bedürfnissen auch in die Regelstrukturen einzubinden (Soyer, 2019, S. 261), wo dann auch Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft wahrscheinlicher ist. Soyer (2019) betont an dieser Stelle die Wichtigkeit beider Einbindungen geflüchteter Menschen: sowohl in Regelstrukturen als auch in spezialisierte Angebote. «Die

spezialisierten Einrichtungen müssen anerkennen, dass nicht jeder Lebensaspekt eines Flüchtlings mit seinem Flüchtlingsdasein zu tun hat. [...] Das löst ein Recht auf Normalität ein, und es ist die Chance, dass Einheimische und Flüchtlinge ihre gemeinsamen Problemlagen entdecken, Solidarität verspüren und in Kontakt kommen.» (S. 261). So werden Grundlagen für Partizipation und Inklusion geschaffen. Einrichtungen der Regeldienste sollen gleichzeitig zugestehen, dass gewisse spezifische Lebenslagen geflüchteter Menschen, welche sich beispielsweise auf postmigratorische Einflussfaktoren beziehen, «besondere Kenntnisse der rechtlichen, psychologischen und interkulturellen Besonderheit dieser Menschen erfordert, um in einer Notsituation angemessen unterstützen zu können» (S. 261), benötigen.

Um Stigmatisierungen auch bei geflüchteten Menschen und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft entgegenzuwirken, lassen sich wiederum Austauschgefässe, wie im Kapitel 6.4.1.2, nennen. Der Einblick in die Lebenswelt des Gegenübers führt womöglich dazu, dass im Rahmen der verständigungsorientierten Umdefinition der Situation, mit negativen Vorurteilen behaftete Bilder des Gegenübers auf einmal nicht mehr passen und revidiert werden müssen. Die Vermittlung von faktenbasiertem Wissen über ein gewisses Thema und den direkten Einbezug vom Stigma betroffener Menschen scheint uns ein sinnvoller Ansatz zu sein, um die Menschen auf Pauschalisierungen hinzuweisen und ihnen eine weniger voreingenommene Begegnung zu ermöglichen.

#### *6.4.1.4 Reparaturleistungen*

Eine mögliche Form von Reparaturleistungen ist Übersetzungen, die wie das Beispiel in Kap. 6.1 zeigt, grosser Sorgfalt und transkulturellen Kompetenzen bedürfen, damit sie auch von Qualität sind. Transkulturelle Kompetenzen (s. Kap. 6.4.6), die sich beispielsweise nur schon im sensiblen Umgang mit potenziell kulturalisierenden Aussagen ausdrücken kann, scheint uns auch ausserhalb professionalisierter Settings im alltäglichen, zwischenmenschlichen Zusammenleben von hoher Bedeutung. Der Austausch geschieht dann auf einer gemeinsamen Basis des ‚Sich-als-Mensch-anerkennens‘.

Reparaturleistungen stellen aber beispielsweise auch eine Psychotherapie dar, da diese die Zurechnungsfähigkeit auf der Sozialisationsebene wiederherstellen und so den betroffenen Menschen wieder sprach- und handlungsfähig macht. Genauere Ausführungen dazu gibt es im Kapitel 6.4.5. Grundsätzlich können alle sozialarbeiterischen Interventionen, welche Verständigungsorientierung zum Ziel haben, als Reparaturleistungen bezeichnet werden.

#### *6.4.1.5 Kritik kolonialisierter Lebensweltbereiche*

Die im Kap. 6.4.1.2 formulierte Idee partizipativer Austauschgefässe, in denen betroffene Menschen eine Plattform bekommen, sich hörbar in den Diskurs einzubringen, stellt auch eine die Lebenswelt entkolonialisierende Massnahme dar. Es wird nämlich ein alternativer Diskurs zu ‚Top-Down‘-Narrativen, welche auf der vermeintlichen Expertise der jeweiligen ‚Fachpersonen‘ beruhen, geschaffen, um die Deutungshoheit von der Expertise loszulösen und wieder an die tatsächlichen

Argumente zu knüpfen. Folgen wir Habermas weiter, leitet sich für uns folgendes ab: Die Deutungshoheit sollte dann aber auch nicht prinzipiell und ausschliesslich den jeweils betroffenen Menschen zugeschrieben, sondern ebenfalls in einem gleichberechtigten, diskursiven Neudefinieren der Situationsdefinition verständigungsorientiert herbeigeführt werden.

Ganz allgemein, sowie in Bezug zu den in Kap. 6.1 gemachten Beispielen, wo eine Kolonialisierung der Lebenswelt geflüchteter Menschen beobachtbar ist, leiten wir die Notwendigkeit gesellschaftspolitischen Engagements durch die Soziale Arbeit ab. Genauer gehen wir im entsprechenden Kap. 6.4.2 darauf ein.

## 6.4.2 Gesellschaftspolitisches Engagement der Sozialen Arbeit

Die Frage, inwiefern Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat, oder nicht, ob sie gar nur dann vorhanden ist, wenn sie auch politisch ist, begleitete uns das ganze Studium hindurch.

*«Professionalisierung der Sozialen Arbeit bedeutet nicht, dass die Profession gesellschaftspolitisch neutral wird. Sie trägt die grosse Verantwortung, Zeugnis von dem abzulegen, was sie in der konkreten Arbeit mit Menschen erlebt.» (Soyer, 2019, S. 264)*

Wir schliessen uns an Soyers Plädoyer an und erachten das politische Mandat der Sozialen Arbeit als unabdinglich.

Aus einer kritischen, gesellschaftstheoretischen Sicht stellen die Ermöglichung von Inklusion, sowie die Vermeidung und Verwaltung von Exklusion die gesellschaftlichen Funktionen Sozialer Arbeit dar (Scherr, 2018, S. 48). Im Falle der Arbeit mit geflüchteten Menschen ist die Soziale Arbeit, wie schon in Kapitel 4.3 angesprochen, «in die Inklusions- und Exklusionsordnung der nationalstaatlichen Flüchtlingspolitik verstrickt» (S. 50). Staatspolitische Unterscheidungskategorien, beispielsweise zwischen ‚legitimen‘ und ‚illegitimen‘ Fluchtgründen (s. Kap. 5.1.2) beeinflussen auch in der sozialarbeiterischen Praxis vorhandene Haltungen (Yildiz, 2018, S. 64). Die professionsethische Verpflichtung der Sozialen Arbeit gegenüber den Menschenrechten muss sich hier in Form einer Spannung zwischen den erwähnten Inklusions- und Exklusionslogiken der restriktiven Asylpolitik der Schweiz, welche humanitäre Standards nicht ausreichend erfüllt, niederschlagen (Scherr, 2018, S. 53). «Sie [die Soziale Arbeit] ist aufgefordert, ihre gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im globalen Kontext zu begreifen und vor diesem Hintergrund ihr politisches Mandat zu bestimmen.» (Scherr, 2018, S. 56). Die Soziale Arbeit soll also ihr politisches Mandat wahrnehmen, umso mehr, wenn es darum geht, die Rechte geflüchteter Menschen zu wahren (Yildiz, 2018, S. 70). Mit Bezug auf die Berufsethik kann sich die Soziale Arbeit durchaus mit legitimen Begründungen nationalstaatlichen Rechtsgrundlagen entgegenstellen (Stauber & Bröse, 2018, S. 11).

Soziale Bewegungen sind mit Habermas gesprochen ein Beispiel dafür, wie Thematiken von Gruppen, die am meisten von sozialer Ungleichheit betroffen sind, in den öffentlichen Diskurs und auf die politische Agenda getragen und daraus langfristig gesellschaftliche Veränderungen angestossen werden (Heming, 2007, S. 63). In Bezug auf die soziale Projektarbeit (s. auch Kap. 6.4) bemerkt Schilliger (2017) eine Verschiebung von Projekten mit mehrheitlich karitativem Charakter über immer mehr kritisch-politische Projekte, bis hin zu Formen zivilen Ungehorsams (S. 202-203). Zivilgesellschaftliche Mobilisierung in Form von freiwilligem Engagement zeigt ein erstarktes ‚Dispositiv der Hilfe‘, welches durch die Soziale Arbeit von «Entpolitisierung, Herstellung neuer Ausschlüsse, Paternalismus und einen weiteren Rückzug staatlichen Engagements» (Braches-Chyrek et al., 2019, S. 14-15) mehr in Richtung einer Politisierung der Ehrenamtlichkeit gelenkt werden könnte.

### 6.4.3 Partizipative Projekte

Speziell an der Projektarbeit ist die projektspezifische Entwicklung einer «bestimmten Art des Umgangs miteinander, der Formen der Kommunikation, der Gestaltung von Ereignissen und Anlässen oder des Umgangs mit Erfolg und Misserfolg» (Willener, 2007, S. 295). Besonders für Aufgabenbereiche, welche durch verfestigte Organisationsstrukturen nur schwer zu bewältigen sind, eignen sich Projekte (S. 30). In der Projektarbeit mit geflüchteten Menschen steht in diesem Setting der Kontakt zwischen geflüchteten Menschen und Fachpersonen der Sozialen Arbeit, unter geringerem direktem Einfluss von staatlichen Rechtsgrundlagen, wobei jedoch der Einfluss von Machtdynamiken auf die Bearbeitung von Projekten nicht unreflektiert ausgeklammert werden darf. Im Gegensatz zu sozialarbeiterischen Interventionen, die sich auf Leistungsansprüchen stützen, können im Handlungsfeld der Projektarbeit Räume für Partizipation entstehen.

In Bezug auf die konkrete Angebotsausgestaltung für geflüchtete Menschen empfiehlt es sich als Sozialarbeitende\*r, die Ziele und Vorgehensweisen noch nicht klar abzustecken, sondern den Fokus auf den Vertrauensaufbau und den Prozess des Kennenlernens zu setzen, die Möglichkeit auf Begegnung und Austausch zu schaffen und ins Gespräch zu kommen (Soyer, 2019). So haben geflüchtete Menschen die Chance, sich einzubringen, ihre Bedürfnisse und Ideen zu äussern und die Angebote mitzugestalten. Bewährt haben sich in der Praxis flexible Herangehensweisen und das Aufgreifen spontaner, situativer Faktoren, beispielsweise das ‘Mitmachen lassen’ gewisser Zielgruppen, obwohl das Angebot eigentlich auf andere Zielgruppen ausgerichtet war (S. 260). Soziale Arbeit hat hier also den Auftrag, Partizipationsmöglichkeiten im gesetzten strukturellen Rahmen zu schaffen. Um hier die gewünschte Niederschwelligkeit gewährleisten zu können, ist in Anbetracht der in Kap. 5.1.3 aufgezeigten sozio-ökonomischen Benachteiligung geflüchteter Menschen ein kostenloser Zugang zu solchen Projekten und Angeboten zentral. Eine gute finanzielle Absicherung der Projekte und Angebote ist also von Nöten.

Aus eigenen Erfahrungen können wir sagen, dass dies in der Praxis tatsächlich eine der grössten Herausforderungen ist. Gerade, wenn das Thema ‘Flucht’ nicht mehr so omnipräsent in den öffentlichen

Medien vertreten ist, wie es beispielsweise im Jahr 2015 und 2016 der Fall war, verlegen auch viele Förderstellen ihren Schwerpunkt weg vom Thema Flucht und geflüchteten Menschen als Empfänger\*innen. Ausserdem ist auch ein Rückgang der Bereitschaft zu Freiwilligenengagement in diesem Bereich von Seiten der Aufnahmegesellschaft zu verzeichnen. Offene Handlungsfelder der Sozialen Arbeit wie die soziokulturelle Projektarbeit, welche genau die vorher beschriebene Flexibilität und Situationsbezogenheit gewährleisten könnten, haben so Schwierigkeiten, ausserhalb der Freiwilligenarbeit agieren zu können. Die Eingebundenheit der Sozialen Arbeit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse zeigt sich hier deutlich.

#### **6.4.4 Transnationale Soziale Arbeit und globale Gemeinschaft**

Zu dem im Kapitel 5.2.2.2 aufgezeigten Problem globalisierter Gesellschaften, antwortet Habermas mit der Forderung einer „weltbürgerlichen Solidarität“ (Habermas, 1998, S. 77-78; zitiert nach Heming, 2007, S. 64). Diese soll ein über die eigene nationalstaatlich gefasste Lebenswelt hinausreichendes Kollektivbewusstsein umfassen, damit die globalen Zusammenhänge erkannt und verstanden werden können und das unzureichende Konzept der ausschliesslich nationalstaatlich gefassten Gesellschaften bewusst gemacht wird (Heming, 2007, S. 64).

Habermas stellt deshalb auch die Forderung «transnationale Kommunikations- und Verhandlungsstrukturen» sowie «internationale Instanzen der Rechtsprechung» – also der «Aufbau supranationaler Institutionen» – zu errichten, damit Prozesse der Verständigungsorientierung auch in hoch komplexen Gesellschaften möglich bleibt (Habermas, 1998, S. 73; zitiert nach Heming, 2007, S. 64). Bisher wurde grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Fachkräften der Sozialen Arbeit kaum entwickelt, da die Soziale Arbeit nationalstaatlich gefasst ist (Scherr, 2018, S. 46). Hier ist also der Ansatz von Habermas interessant, insbesondere vor dem Hintergrund immer weiter fortschreitender Globalisierungsprozesse.

#### **6.4.5 Psychische Gesundheit und Soziale Arbeit**

Der interdisziplinäre Austausch mit Psychotherapeut\*innen ist von hoher Bedeutung. Sie können Sozialarbeitenden Auskunft darüber geben, inwiefern die Übernahme von Selbstverantwortung im aktuellen psychischen Zustand des entsprechenden Menschen zuzutrauen ist (Soyer, 2019, S. 263). Im Gegenzug können die Sozialarbeitenden aufgrund ihres Fachwissens den Psychotherapeut\*innen rechtliche Grenzen und soziale Realitäten der betroffenen geflüchteten Menschen vermitteln, damit in der Therapie eine realistische Zielsetzung erfolgen kann (S. 263).

Zu beachten in der Arbeit mit psychisch belasteten Menschen, insbesondere mit geflüchteten Menschen mit schweren psychischen Belastungen, ist der Schutz der eigenen psychischen Gesundheit. In der Fachliteratur ist auch die Rede von ‘indirekter Traumatisierung’, welche aufgrund der wiederholten Konfrontation mit traumatischen Erfahrungen anderer Menschen entstehen kann (Lueger-Schuster,

2019, S. 484). Hier können Sozialarbeitende zu verschiedenen Massnahmen, wie beispielsweise Psychotherapie oder Supervision greifen, um die eigene psychische Gesundheit intakt zu halten. Lueger-Schuster (2019) empfiehlt regelmässige Begleitung in Form von Supervision, Weiterbildungen und gute Beziehungen zu Kolleg\*innen (S. 494).

Postmigratorische Belastungsfaktoren hindern die Entwicklung eines Gefühls von Sicherheit und Selbstwirksamkeitserfahrungen bei geflüchteten Menschen (Soyer, 2019, 249). Genau diese zwei Aspekte – Sicherheit und Selbstwirksamkeit – dienen jedoch beispielsweise bei der Traumaverarbeitung als Schlüsselkonzepte (S. 249). Kommt also die Soziale Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern mit psychisch belasteten, geflüchteten Menschen in Kontakt, kann sie ausserhalb therapeutischer Settings sich darum bemühen, Sicherheit und Selbstwirksamkeit als wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung psychischer Belastungen zu schaffen, im Sinne einer Ergänzung zur Psycho-Therapie.

Maier (2019) beschreibt in diesem Zusammenhang eine Limitierung der Behandlungsmöglichkeiten solange der Aufenthaltsstatus der betroffenen Person unsicher ist, da Trauma-fokussierte Interventionen unter solchen Umständen inadäquat und ineffektiv sind (S. 58). Zudem seien Therapien erst bei deren Anpassung an «die sprachliche, kulturelle und soziale Lebenswelt» (S. 58) wirksam. Grundsätzlich sei aber eine Forschungslücke zur Wirksamkeit von Therapieverfahren bei geflüchteten Menschen mit Traumatisierungen zu beklagen (Maier, 2019, S. 58-59).

#### **6.4.6 Transkulturelle Kompetenz**

Die transkulturelle Kompetenz als praktische Ausgestaltung eines dynamischen Kulturverständnisses stellt nicht das Erklärungskonzept ‘Kultur’ als Reaktionsform auf Verunsicherung im Kontext zwischenmenschlicher Begegnung ins Zentrum. Statt dem vermeintlichen Aufeinandertreffen zweier Kulturen, wird die Interaktion hinsichtlich des Aufeinandertreffens individueller Lebenswelten und Erfahrungshintergründen verstanden (Domenig, 2007, S. 174). Durch eine Reflexion der eigenen Position innerhalb von Machtkonstellationen (McPherson, 2007, S. 30), sowie der eigenen lebensweltlichen Prägungen (Domenig, 2007) werden individuelle Lebenswelten kontextspezifisch erfassbar und verstehbar (S. 174). Auf den Kontext angepasste Handlungsmöglichkeiten können von der transkulturell kompetenten Person abgeleitet werden (S. 174). Die materiellen und rechtlichen Lebenssituationen geflüchteter Menschen können Kontrasterfahrungen zu den Privilegien von Fachpersonen der Sozialen Arbeit darstellen und deshalb zu einer Verheimlichung oder Lügen über die eigene Situation auf Seiten geflüchteter Menschen führen (Eppenstein, 2017, S. 163). Neben Selbstreflexion beinhaltet transkulturelle Interaktionsfähigkeit zudem migrationsspezifisches Grundlagenwissen und Erfahrung, sowie „narrative Empathie“ als wertschätzende und respektvolle Begegnung mit Narrativen, welche die betroffene Person an die Stelle von Vorurteilen und Rassismen stellt (Domenig, 2007, S. 174). Transkulturelles Handeln in der Sozialen Arbeit macht die von transkulturellen Ausprägungen gezeichneten Lebenszusammenhänge geflüchteter Menschen oder

allgemein von Menschen mit Migrationserfahrungen bearbeitbar (Scherr, 2018, S. 46). Eine kultur-reflexive Soziale Arbeit befördert «Prozesse der Ent-Ethnisierung» (Weber-Unger Rotino, 2011, S. 290) und entwickelt «Sensibilität gegenüber Diskriminierung» (S. 290). Unter Einbezug einer transkulturellen Sichtweise werden ähnliche Aspekte wie bei der Habermas'schen Analyse deutlich: Geflüchtete Menschen müssen sich in neuen Deutungs- und Sinnsystemen zurechtfinden, was über Sprachkenntnisse hinausgeht. Erfüllt die Soziale Arbeit ihr von der Gesellschaft auferlegtes Mandat der Inklusionsermöglichung (Scherr, 2018, S. 48), muss sie für geflüchtete Menschen in diesen für sie neuen Deutungs- und Sinnsystemen Orientierung schaffen. Ein dynamisches Kulturverständnis, wie es der transkulturellen Kompetenz zugrunde liegt, ist dafür unverzichtbar, da nur so auf den jeweiligen Kontext angepasste Handlungsweisen abgeleitet werden können.

#### **6.4.7 Sozialraumorientierte Soziale Arbeit**

Strotzka et al. (1971) beschreiben in ihren Untersuchungen die räumliche Konzentration von armutsbetroffenen Menschen deren Austrittswahrscheinlichkeit aus dem «Teufelskreis der sozialen Desintegration» (Strotzka et al., 1971, S. 166) erschwert. Gerade weil verschiedene sozio-ökonomische Faktoren auch mit der sozialräumlichen Verortung zu tun haben und sich je nach Sozialraum unterschiedlich verstärken und multiplizieren können, scheint ein Augenmerk auf diesen Teilbereich der Sozialen Arbeit sinnvoll. Die Soziale Arbeit kann beispielsweise ihren Standpunkt bei der Stadt- und Raumplanung einbringen, dort mitwirken und so problembehaftete Entwicklungen wie beispielsweise die Segregation zu vermindern und verhindern versuchen. Die Unterbringung geflüchteter Menschen in der Schweiz ist von Abschottung und Ausschluss geprägt, was sich mit der Einführung des beschleunigten Asylverfahrens – und damit den zentralisierten Unterbringungseinrichtungen – weiter verstärkt hat.

Schafft die Soziale Arbeit nun Angebote, um gegen die in der vorliegenden Arbeit thematisierte Wechselwirkung vorzugehen, müssen diese institutionalisierten Unterstützungsangebote aber noch zugänglich gemacht werden für geflüchtete Menschen (Soyer, 2019). Zunächst einmal muss den Betroffenen Orientierung im bestehenden Unterstützungssystem geboten werden, unterscheidet sich dieses doch oft von jenem im jeweiligen Herkunftsland der geflüchteten Menschen, beispielsweise der Familie als primäres Unterstützungsnetz (S. 253). Soyer zitiert eine Studie von UNICEF (2014; zitiert nach Soyer, 2019), die aufzeigt, dass die Soziale Arbeit geflüchtete Menschen in Asylunterkünften oft nicht erreicht mit ihren Angeboten, bevor sich die entsprechenden Menschen ausserhalb der Unterkunft in Regelstrukturen wie Schule, Ausbildung oder den Arbeitsmarkt aufhalten (S. 259). Hier ist also zusätzliches Engagement der Sozialen Arbeit gefragt, beispielsweise durch Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit oder durch intensive aufsuchende Arbeit.

## 7 Fazit und weiterführende Gedanken

An die vorliegende Arbeit gingen wir mit dem Anspruch, in unserem letzten Semester des Studiums Soziale Arbeit noch einmal auf unsere vielfältigen Interessensschwerpunkte einzugehen und tiefer in daran gebundene Teilthemen einzutauchen. Die Bearbeitung der Fragestellung ermöglichte uns durch ihre Offenheit einen vielseitigen und dementsprechend lehrreichen Einblick in soziologische wie psychologische Konzepte und brachten zahlreiche spannende Ergebnisse und Reflexionen mit sich. Für die Handlungsebene der Sozialen Arbeit versuchten wir diese fruchtbar zu machen, um Anhaltspunkte für unsere Praxis zu erhalten. Schliesslich möchten wir nicht auf dem analytischen Moment verharren, sondern tatsächliche Wirkung erzielen und so unseren unterschiedlichen Mandaten als Sozialarbeitende gerecht zu werden versuchen.

Die sich unterscheidenden Analysen haben uns eine Breite an Hinweisen für die Praxis zubereitet, die im Rahmen dieser Bachelor-Thesis gar nicht alle aufgegriffen werden konnten. Beispielweise liessen sich noch konkretere Bezüge zu bereits existierenden Angeboten und Projekten machen, was jedoch weiterer, intensiver Recherchearbeit bedarf und deshalb im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich war. Auch die beiden soziologischen Analysemodelle – die Theorie kommunikativen Handelns von Habermas und der Bielefelder Desintegrationsansatz nach Heitmeyer et al. – sind einiges vielfältiger als wir sie im Rahmen dieser Arbeit erfassen konnten. Insbesondere unser Interesse, uns noch weiter mit Habermas' Werk auseinanderzusetzen, wurde in der Grundlagenaufarbeitung angeregt, da wir uns in unserem Tun und unserer Haltung durch seine Grundprinzipien und Ansprüche bestärkt fühlen.

Bereits seit den Anfängen der Themenfindung für die vorliegende Arbeit beschäftigte uns das methodische Vorgehen. Gerade, weil wir stigmatisierende Tendenzen gegenüber geflüchteten Menschen und interpersonelle Machtasymmetrien in unserer Praxiserfahrung oft miterlebt haben, und dem gerne mit dem Schaffen von Partizipationsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen entgegentreten wollen, schien ein Einbezug betroffener, also geflüchteter Menschen in die zu bearbeitende Forschungsfrage plausibel und wünschenswert. Nach genauerer Zeitplanung mussten wir unseren Wunsch, eine Bottom-Up-Analyse durchzuführen leider verwerfen. Dennoch hat uns dieser Gedanke weiterverfolgt und uns bei der ständigen Reflexion darüber, wie wir gerade über andere Menschen schreiben, geholfen. Als weiterführende Fragestellung lässt sich also ableiten, wie wohl geflüchtete Menschen selbst zu der bearbeiteten Thematik stehen und inwiefern sie allfällige Lücken ergänzen könnten, oder gar Erkenntnisse revidieren würden. Wie wir es bereits bei Habermas angetönt haben, zeigt sich auch bei uns das Problem, gesellschaftliche Zusammenhänge nicht in ihrer Komplexität reduzieren zu wollen, dadurch aber den Zugang schon rein sprachlich für viele Menschen zu erschweren. Dieses Spannungsfeld wird uns wohl auch weiterhin in unserer Praxis und bei allfälligen weiteren Forschungsarbeiten begleiten.

In Bezug auf unsere Ergebnisse zeigt sich die weiterführende Frage, wie sich psychische Belastung im Alltag zeigt und wieso dann die Integration in spezifische Teilsysteme verhindert wird. Zusammenhänge konnten in Form der Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung skizziert und teilweise auch ausgeführt werden. Die Rückwirkung von psychischer Belastung auf Desintegration wäre sicher einer genaueren Betrachtung würdig und könnte die Problematik psychisch belastenden, desintegrativer Verhältnisse noch differenzierter fassen.

Uns wurde bewusst, wie vielfältig die theoretisch definierten Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit sind. Bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse, welche die tatsächliche Umsetzung erschweren oder verhindern, müssen unserer Ansicht nach stets hinterfragt und kritisiert werden, damit die Soziale Arbeit ihren legitim begründeten Wirkungsraum auch voll und ganz nutzen kann.

Alles in allem stehen wir hinter unserer Herangehensweise, ein breites Themenfeld abzudecken und eine Vielzahl an theoretischen Bezügen zu machen. Der Umfang der Bachelor-Thesis zeigte sich dafür zwar etwas knapp, haben wir den vorhandenen Rahmen dennoch ausgenutzt und haben einen für uns wertvollen Erkenntnis- und Verstehensprozess durchlaufen.

## 8 **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1 Die Unterbringung der Asylsuchenden (SEM, n.d.) .....	
Abbildung 2: Übersicht Asylverfahren Schweiz (SFH, n. d.) .....	
Abbildung 3 Prioritäteneinteilung des SEM in der Asylverwaltung (SEM, 2019a). .....	
Abbildung 4 Reproduktionsprozesse zur Erhaltung der strukturellen Komponenten der Lebenswelt (Habermas, 1981/1995, S. 214).....	
Abbildung 5 Krisenerscheinungen bei Reproduktionsstörungen (Pathologien) (Habermas, 1981/1995, S. 215) .....	
Abbildung 6 Übersichtsmodell gesellschaftliche Integration beim Bielefelder Desintegrationsansatz (eigene Darstellung, orientiert an Anhut & Heitmeyer, 2005, S. 85).....	
Abbildung 7 Auswirkungen der Modernisierung auf die Integrationsmodi, Desintegration und Anomia (eigene Darstellung, orientiert an Bohle, Heitmeyer, Kühnel & Sander, 2015, S. 59) .....	
Abbildung 8 Reproduktionsfunktionen verständigungsorientierten Handelns (Habermas, 1981/1994, S. 217).....	

**Anmerkung zum Titelbild:** Das Titelbild auf der ersten Seite der vorliegenden Arbeit wurde von den Autor\*innen der Arbeit selbst gestaltet.

## 9 Quellenverzeichnis

Akyol, Cigdem. (2020, 05. März). Zynismus am Zaun. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>

Anastasopoulus, Charis. (2019). *Lehrbuch interkulturelle Pädagogik: Gegenstandsbereiche und Grundbegriffe*. Wiesbaden: Springer VS.

Anhut, Reimund & Heitmeyer, Wilhelm. (2005). Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster. In: Wilhelm Heitmeyer & Peter Imbusch (Hrsg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft* (S. 75-100). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Antonovsky, Aaron. (1991). Meine Odyssee als Stressforscher. *Jahrbuch für kritische Medizin und Gesundheitswissenschaften*, 17, 112-130). Hamburg: Argument.

Antonovsky, Aaron. (1997). Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: dgvt-Verlag.

Arendt, Hannah. (1943/2016). *Wir Flüchtlinge*. Ditzingen: Reclam.

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis*. Bern: AvenirSocial.

Baum, Markus. (2018). *Zu einer Kritischen Gesellschaftstheorie der Kommunikation*. Wiesbaden: Springer Verlag VS.

Bauman, Zygmunt. (1999). *Flüchtige Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth. (1994). *Risikante Freiheiten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich & Bonss, Wolfgang. (2001). *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Beck, Ulrich. (2007). *Weltrisikogesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Berking, Matthias. (2012). Ursachen psychischer Störungen. In Matthias Berking & Winfried Rief (Hrsg.), *Klinische Psychologie und Psychotherapie. Band 1: Grundlagen und Störungswissen* (S. 19-28). Berlin: Springer Medizin.

BFS. (n.d.). Sozialhilfeempfängerstatistik [Website]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch>

Biermann, Frank. (1999). Stirbt die Natur, flieht der Mensch. Umweltzerstörung als Fluchtursache. In Franz-Josef Hutter, Anja Mihr & Carsten Tessmer (Hrsg.), *Menschen auf der Flucht* (S. 87-96). Opladen: Leske & Budrich.

Bohle, Hans Hartwig, Heitmeyer, Wilhelm, Kühnel, Wolfgang & Sander Uwe. (2015). Anomie in der modernen Gesellschaft: Bestandsaufnahme und Kritik eines klassischen Ansatzes soziologischer Analyse. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was treibt die Gesellschaft*

*auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 1* (S. 29-68). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Böhnisch, Lothar. (1994). *Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrts-gesellschaft*. Weinheim & München: Juventa Verlag.

Bourdieu, Pierre. (1990). Die biographische Illusion. *BIOS, 1*, 75-81.

Brandmaier, Maximiliane. (2019). *Angepasstes und widerständiges Handeln in der Lebensführung geflüchteter Menschen. Handlungsfähigkeit im Verhältnis zu Anerkennung und (psycho-)sozialer Unterstützung in österreichischen Sammelunterkünften*. Weinheim: Beltz Juventa.

Brensell, Ariane. (2017). Trauma. In Reimer Gronemeyer, Charlotte Jurk (Hrsg.), *Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und sozialer Arbeit* (S. 219-226). Bielefeld: Transcript-Verlag.

Bröckling, Ulrich. (2007). *Das unternehmerische Selbst: Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bukow, Wolf-Dietrich. (2015). Die Entdeckung der ‚ethnischen Gruppe‘. Gesellschaftlicher Kontext und migrationstheoretische Kontextualisierung von Milton M. Gordons «Assimilation in American Life». In Julia Reuter & Paul Mecheril (Hrsg.), *Schlüsselwerke der Migrationsforschung: Pionierstudien und Referenztheorien* (S. 77-96). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Caroni, Martina & Scheiber, Nicole. (2019). Der rechtliche Kontext von Flucht und Asyl – Überblick über die Flüchtlingseigenschaft und das Asylverfahren. In: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 63-72). Bern: Hogrefe Verlag.

Conzen, Peter. (2010). Erik H. Erikson. Grundpositionen seines Werkes. Stuttgart: Kohlhammer.

Crouch, Colin. (2019). *Gig Economy - Prekäre Arbeit im Zeitalter von Uber, Minijobs & Co.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Dausien, Bettina. (2004). Biografie-forschung: Theoretische Perspektive und methodologische Konzepte für eine rekonstruktive Geschlechterforschung. In Ruth Becker & Beate Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 314-325). Opladen: Leske + Budrich.

Do Mar Castro Varela, María. (2018). „Das Leiden der Anderen betrachten“. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit. In: Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht – Herausforderungen für Soziale Arbeit* (Teil I, S. 3-20). Wiesbaden: Springer VS.

Domenig, Dagmar. (2007). Das Konzept der transkulturellen Kompetenz. In: Dagmar Domenig (Hrsg.), *Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe* (S. 165-189). Bern: Verlag Hans Huber.

- Dörre, Klaus. (2017). „Stunde des Raubtiers“. Pierre Bourdieu, der Landnahme-Staat und die gefährlichen Klassen. In Micheal Hirsch & Rüdiger Voigt (Hrsg.), *Symbolische Gewalt – Politik, Macht und Staat bei Pierre Bourdieu* (S. 167-196). Baden-Baden: Nomos.
- Durkheim, Emile. (1973). *Der Selbstmord*. Neuwied und Berlin: Hermann Luchterhand Verlag.
- Durkheim, Émile. (1983). *Der Selbstmord*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Original 1897)
- Durkheim, Émile. (1992). *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Original 1893)
- Eicke, Monika & Zeuglin, Bettina. (2007). *Transkulturell handeln – Vielfalt gestalten* (S. 13-29). Luzern: Caritas- Verlag.
- Eid, Uschi. (1999). Armut, Hunger, Überbevölkerung. In Franz-Josef Hutter, Anja Mihr & Carsten Tessmer (Hrsg.), *Menschen auf der Flucht* (S. 69-86). Opladen: Leske & Budrich.
- Engelhardt, Micheal V. (2011). Narration, Biographie, Identität. Möglichkeiten und Grenzen des lebensgeschichtlichen Erzählens. In Olaf Hartung, Ivo Steininger & Thorsten Fuchs (Hrsg.), *Lernen und Erzählen interdisziplinär* (S. 39-60). Wiesbaden: Springer VS.
- Eppenstein, Thomas & Ghaderi, Cinur. (2017). Perspektiven auf Flüchtlinge und Fluchtdynamiken – Eine Einführung. In: Cinur Ghaderi & Thomas Eppenstein (Hrsg.), *Flüchtlinge: Multiperspektivische Zugänge* (S. 1-30). Wiesbaden: Springer Verlag VS.
- Eppenstein, Thomas. (2017). „Geflüchtete“ als Bildungsaspiranten und Flucht als Gegenstand für eine Bildung der Weltgesellschaft. In: Cinur Ghaderi & Thomas Eppenstein (Hrsg.), *Flüchtlinge: Multiperspektivische Zugänge* (S. 147-168). Wiesbaden: Springer Verlag VS.
- Erikson, Erik H. (2003). *Jugend und Krise: Die Psychodynamik im sozialen Wandel* (5. Aufl.). Stuttgart: Klett-Cotta Verlag.
- Erikson, Erik H. (2017). *Identität und Lebenszyklus. Drei Aufsätze* (28. Aufl.). (Original 1959)
- Fingerle, M. (2011). Resilienz deuten – Schlussfolgerungen für die Prävention. In M. Zander (Hrsg.), *Handbuch Resilienzförderung* (S. 208-218). Wiesbaden: Springer VS.
- Foroutan, Naika & Ikiz, Dilek. (2016). Migrationsgesellschaft. In Paul Mecheril (Hrsg.), *Handbuch Migrationspädagogik* (S. 138-151). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Foroutan, Naika. (2018). Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. In Marc Hill & Erol Yildiz (Hrsg.), *Postmigrantische Visionen: Erfahrungen – Ideen – Reflexionen* (S. 15-28). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Friedrichs, Jürgen. (2015). Normenpluralität und abweichendes Verhalten. Eine theoretische und empirische Analyse. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Band 1* (S. 473-505). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Gafafer, Tobias. (2019, 23. Dezember). Migrationschef Mario Gattiker: «Deutlich mehr Asylsuchende reisen freiwillig aus als zuvor». *NZZ*. Abgerufen von <http://www.nzz.ch>

Genfer Flüchtlingskonvention. (1951). *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* [PDF]. Abgerufen von: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19510156/201206140000/0.142.30.pdf>

Goffman, Erving. (2018). *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identitäten* (24. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Original 1975)

Gögercin, Süleyman. (2018). Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte. Ein Überblick. In Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer & Barbara Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 173-186). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Grillmeier, Franziska. (2020, 05. März). Der Mensch als Waffe. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>

GSI. (n.d.). Projekt NA-BE [Website]. Abgerufen von <https://www.gef.be.ch/>

Habermas, Jürgen. (1981/1995). *Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Band 2. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Hackbarth, Daniel. (2019, 14. November). Kampf um Uber und Co. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>

Hall, Stuart. (2004). *Ideologie, Identität, Repräsentation: ausgewählte Schriften 4*. Hamburg: Argument.

Han, Petrus. (2004). *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle – Fakten – Politische Konsequenzen – Perspektiven* (2. überarbeitete Auflage). Stuttgart: Lucius & Lucius.

Han, Petrus. (2010). *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle – Fakten – Politische Konsequenzen – Perspektiven* (3. überarbeitete Auflage). Stuttgart: Lucius & Lucius.

Heitmeyer, Wilhelm. (2002). *Deutsche Zustände. Folge 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm. (2012b). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entsicherten Jahrzehnt. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände: Folge 10* (S. 15-41). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm. (2015a). Einleitung: auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft* (5. Aufl., S. 9-28). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Heitmeyer, Wilhelm. (2015b). Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems? In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* (S. 23-65), 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Heitmeyer, Wilhelm. (2018). *Autoritäre Versuchungen: Signaturen der Bedrohung 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heming, Ralf. (2007). Systemdynamiken, Lebenswelt und Zivilgesellschaft – Zeitdiagnostische Aspekte der Gesellschaftstheorie von Jürgen Habermas. In: Uwe Schimank & Ute Volkmann (Hrsg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen I – Eine Bestandsaufnahme* (2. Auflage), (S. 56-73). Wiesbaden: Springer Verlag VS.
- Hill, Marc & Yildiz, Erol. (2018). *Postmigrantische Visionen: Erfahrungen – Ideen - Reflexionen*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Hillmann, Karl-Heinz. (2007). *Wörterbuch der Soziologie* (5., vollst. überarb. u. erw. Aufl.). Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Hoesch, Kirsten. (2018). *Migration und Integration. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Hoffmann, Rasmus, Kröger, Hannes & Pakpahan, Eduwin. (2016). Kausale Beziehungen zwischen sozialem Status und Gesundheit aus einer Lebensverlaufsperspektive. In Peter Kriwy & Monika Jungbauer-Gans (Hrsg.), *Handbuch Gesundheitssoziologie [live]* (S. 1-24). Wiesbaden: Springer VS. Abgerufen von DOI 10.1007/978-3-658-06477-8\_14-1
- Hofmann, Wilhelm. (2016). Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns. In: Samuel Salzborn (Hrsg.), *Klassiker der Sozialwissenschaften: 100 Schlüsselwerke im Portrait* (2. Aufl.), S. 321-324. Wiesbaden: Springer Verlag VS.
- Hohmeier, Jürgen. (1975). Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. In Manfred Brusten & Jürgen Hohmeier (Hrsg.), *Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen* (S. 5-24). Neuwied und Darmstadt: Hermann Luchterhand Verlag.
- Honneth, Axel. (1992). *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Houmard, Serge. (2019). Interface-Bericht «Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden»: Erkenntnisse und Empfehlungen sowie aktueller Stand der Umsetzung. [PDF]. Abgerufen von <https://www.torturevictims.ch/de>
- Imbusch, Peter & Heitmeyer, Wilhelm. (2012). Dynamiken gesellschaftlicher Integration und Desintegration. In Peter Imbusch & Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand* (S. 9-28). Wiesbaden: Springer VS.
- Imbusch, Peter & Rucht, Dieter. (2005). Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. In Wilhelm Heitmeyer & Peter Imbusch (Hrsg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft* (S. 13-74). Wiesbaden: Springer VS.
- Inhetveen, Katharina. (2010). *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers: Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im südlichen Afrika*. Bielefeld: Transcript.
- International Organization for Migration. (2019). *World Migration Report 2020*. Genf: IOM.

- JASS. (2019a). *Bericht Miteinander wirkt – Eine Analyse bestehender Freizeitangebote im Raum Zürich aus der Sicht geflüchteter Menschen* [PDF]. Abgerufen von <https://www.jass-mit.ch/unsere-arbeit/miteinander-wirkt/>
- JASS. (2019b). *JASS genuss* [Website]. Abgerufen von <https://www.jass-mit.ch/jass-genuss/>
- Jikhareva, Anna. (2020, 09. April). Ausgeliefert im Bunker. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>
- Jirät, Jan. (2019, 23. Februar). Profiteure des Elends. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>
- Jonas, Hans. (1984). *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jurk, Charlotte. (2017). Biografiearbeit. In Reimer Gronemeyer & Charlotte Jurk (Hrsg.). *Entprofessionalisieren wir uns! Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und Sozialer Arbeit* (S. 57-66). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kaletta, Barbara. (2008). *Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration*. Wiesbaden: Springer VS.
- KEK – CDC Consultants. (2014). Studie Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt [PDF]. Abgerufen von <https://www.kek.ch>
- KIP. (n.d.). Integrationsagenda. Früher einsetzen und intensivieren [Website]. Abgerufen von <http://www.kip-pic.ch>
- KKF. (2019). NA-BE im Fokus. Wie viel Integration für wen? *Asyl News* (2, 4-10).
- Kluge, Ulrike, Rapp, Micheal A., Mehran, Nassim, Jumaa, Jinan & Aichberger, Marion Christina. (2019). Armut, Migration und psychische Gesundheit. *Der Nervenarzt* (11, 1103-1108).
- KOF Bulletin. (2019, 10. Mai). Wie die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vorankommt [Website]. Abgerufen von <https://kof.ethz.ch/>
- Kothen, Andrea. (2016). Flüchtlinge oder Geflüchtete? Eine Randnotiz zum alltäglichen Sprachgebrauch. Abgerufen von <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>
- Kruse, Volker. (2018). *Geschichte der Soziologie* (3. Auflage). Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Kühner, Angela. (2007). *Kollektive Traumata. Konzepte, Argumente, Perspektiven*. Bonn: Psychosozial-Verlag.
- Lamnek, Siegfried. (2018). *Theorien abweichenden Verhaltens I: „Klassische“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (10., durchgesehene Auflage). Paderborn: Wilhelm Fink Verlag.

Lemert, Edwin M. (1967). *Human deviance, social problems, and social control*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.

-ling. (2020). Online Wörterbuch. Wortbedeutung.info. Abgerufen von <https://www.wortbedeutung.info/-ling/>

Losekam, Stefanie & Konrad, Carsten. (2017). Psychoedukation. In Carsten Conrad (Hrsg.), *Therapie der Depression: Praxisbuch der Behandlungsmethoden* (S. 15-30). Berlin-Heidelberg: Springer-Verlag.

Lucius-Hoene, Gabriele & Deppermann, Arnulf. (2004). *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews* (2. Aufl.). Opladen: Leske und Budrich.

Lueger-Schuster, Brigitte. (2019). Indirekte Traumatisierung – die emotionalen Kosten der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingen. In: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 481-498). Bern: Hogrefe Verlag.

Luhmann, Niklas. (1984). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Machleidt, Wielant. (2013). *Migration, Kultur und psychische Gesundheit. Dem Fremden begegnen*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Maier, Thomas & Schnyder, Ulrich. (2019). Die psychischen, körperlichen und sozialen Folgen von Krieg, Vertreibung und Flucht. In: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 73-92). Bern: Hogrefe Verlag.

Maier, Thomas. (2019). Geschichtlicher Überblick: Psychotraumatologie, Krieg, Flucht und Migration. In: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 47-59). Bern: Hogrefe Verlag.

Mannocchi, Francesca. (2019, 31. Oktober). In den Fängen der Milizen. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>

McPherson, Annika. (2007). Aufgaben und Grenzen transkultureller Analyse-Ansätze. In: Sandten, Schrader-Kniffki & Starck (Hrsg.), *Transkulturelle Begegnungen* (S. 17-34) Trier: WVT Wissenschaftlicher Verlag Trier.

Migrantisch. (2019). *Duden online*. Abgerufen von <https://www.duden.de/node/152524/revision/152560>

Migratorisch. (2019). *Duden online*. Abgerufen von <https://www.duden.de/node/152525/revision/152561>

Miller, Kenneth & Rasmussen, Andrew. (2016). The mental health of civilians displaced by armed conflict: an ecological model of refugee distress [PDF]. Abgerufen von <http://www.kennethemiller.com>

- Möller, Kurt, Grote, Janne, Nolde, Kai & Schuhmacher, Nils. (2016). «Die kann ich nicht ab!» - Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Morina, Naser. (2019). Wie könnte die Früherkennung von Traumafolgeerkrankungen bei asylsuchenden Menschen verbessert werden? [PDF]. Abgerufen von <https://www.torturevictims.ch/de/>
- Münch, Richard. (1998). *Globale Dynamik, lokale Lebenswelten: Der schwierige Weg in die Weltgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nassehi, Armin. (2015). Inklusion, Exklusion-Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), *Was hält die Gesellschaft zusammen?* (S. 113-148), 4. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Nickerson, Angela, Bryant, Richard A, Schnyder, Ulrich, Schick, Matthis, Müller, Julia & Morina, Naser. (2015). Emotion dysregulation mediates the relationship between trauma exposure, post-migration living difficulties and psychological outcomes in traumatized refugees. *Affective Disorders*, 173, 185-192.
- Oberwittler, Dietrich. (2018). Abweichendes Verhalten. In: Johannes Kopp & Anja Steinbach (Hrsg.), *Grundbegriffe der Soziologie* (S. 479-482) (12. Auflage). Wiesbaden: Springer Verlag VS.
- Opitz, Peter J. (1999a). Das Jahrhundert der Flüchtlinge. In Franz-Josef Hutter, Anja Mihr & Carsten Tessmer (Hrsg.), *Menschen auf der Flucht* (S. 43-57). Opladen: Leske & Budrich.
- Opitz, Peter J. (1999b). Stirbt die Natur, flieht der Mensch. Umweltzerstörung als Fluchtursache. In Franz-Josef Hutter, Anja Mihr & Carsten Tessmer (Hrsg.), *Menschen auf der Flucht* (S. 87-96). Opladen: Leske & Budrich.
- Oxfam. (2020) Im Schatten der Profite. Wie die systematische Abwertung von Hausarbeit, Pflege und Fürsorge Ungleichheit schafft und vertieft. Abgerufen von <https://www.oxfam.de>
- Paul, Karsten & Moser Klaus. (2001). Negatives psychisches Befinden als Wirkung und als Ursache für Arbeitslosigkeit: Ergebnisse einer Metaanalyse. In Jeannette Zempel, Johann Bacher & Klaus Moser (Hrsg.), *Ursachen, Auswirkungen und Interventionen* (S. 83-110). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Porter, Matthew & Haslam, Nick. (2005). Predisplacement and postdisplacement factors associated with mental health of refugees and internally displaced persons: a meta-analysis. *Journal of the American Medical Association*, 294 (5), 602-612.
- Projektteam NA-BE. (2017). Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern [PDF]. Abgerufen von [https://www.asyl.sites.be.ch/asyl\\_sites/de/index/navi/index/na-be.html](https://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/na-be.html)
- Rawlence, Ben. (2016). Stadt der Verlorenen. Leben im grössten Flüchtlingslager der Welt. London & München: Nagel & Kimche.

- Reimann, Horst, Giesen, Bernard, Goetze, Dieter & Schmid, Michael. (1991a). *Basale Soziologie: Theoretische Modelle* (4., neubearbeitete und erweiterte Auflage). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Reimann, Horst, Giesen, Bernard, Goetze, Dieter, Kiefer, Klaus, Meyer, Peter, Mühlfeld, Claus & Schmid, Michael. (1991b). *Basale Soziologie: Hauptprobleme* (4., neubearbeitete und erweiterte Auflage). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rhyn, Larissa. (2020, 04. Februar). Chefin der Flüchtlingshilfe: «Jede dritte Beschwerde eines Asylsuchenden ist erfolgreich. Das zeigt, dass wir bei der Qualität ein Problem haben». *NZZ*. Abgerufen <http://www.nzz.ch>
- Ringeisen, Tobias, Shamir, Michal Mahat, Ben-Ezra, Menachem, Hamama-Raz, Yaira & Schubert, Saskia. (2020). Krank durch beidseitige Fremdheitserfahrung? Zur Rolle von Stressoren und Einstellungen für die Gesundheit von Einheimischen und Geflüchteten. In Petia Genkova & Andrea Riecken (Hrsg.), *Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte* (S. 589-601). Wiesbaden: Springer VS.
- Romer, Adriana. (2015). Der Ablauf des Asylverfahrens vor dem SEM. In schweizerische Flüchtlingshilfe SFH (Hrsg.), *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2.Aufl., S. 59-74). Bern: Haupt.
- Rönnau-Böse, Maike & Fröhlich-Gildhoff, Klaus. (2015). Resilienz und Resilienzförderung über die Lebensspanne (2. akt. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Rosa, Hartmut. (2016). Beschleunigung. *Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne* (11. Aufl.). Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Rungius, Charlotte, Schneider, Elke & Weller, Christoph. (2018). Resilienz – Macht – Hoffnung. Der Resilienzbegriff als diskursive Verarbeitung einer verunsichernden Moderne. In Maria Karidi, Martin Schneider & Rebecca Gutwald (Hrsg.), *Resilienz. Interdisziplinäre Perspektiven zu Wandel und Transformation* (S. 33-60). Wiesbaden: Springer VS.
- Rupnow, Dirk. (2018). Wann war „die Post-Migration“? Denken über Zeiten und Grenzen. In: Marc Hill & Erol Yildiz (Hrsg.), *Postmigratorische Visionen: Erfahrungen – Ideen – Reflexionen* (S. 29-42). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Sack, William, Clarke, Gregory & Seeley, John. (1996). Multiple forms of stress in Cambodian adolescent refugees. *Child Development*, 67, 107–116.
- Scherr, Albert. (2018). Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht – Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 37-60). Wiesbaden: Springer VS.
- Schick, Matthis & Schnyder Ulrich. (2017). Multimodale Behandlung traumatisierter Flüchtlinge. *Psychiatrie und Neurologie*, 1, 7-10.
- Schick, Matthis. (2019). Postmigratorischer Stress und soziale Integration. In: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein*

*interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 93-107). Bern: Hogrefe Verlag.

Schilliger, Sarah. (2017). Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten in der Schweiz: Aktuelle Dynamiken, Fallstricke und Potenziale. In SRK (Hrsg.), *Fahne 1 „Flüchten – ankommen – integrieren“* (S. 198-212). Zürich: Seismo Verlag AG.

Schneider, Martin & Vogt, Markus. (2018). Selbsterhaltung, Kontrolle, Lernen. Zu den normativen Dimensionen von Resilienz. In Maria Karidi, Martin Schneider & Rebecca Gutwald (Hrsg.), *Resilienz. Interdisziplinäre Perspektiven zu Wandel und Transformation* (S. 103-123). Wiesbaden: Springer VS.

Schouler-Ocak, Meyram. (2019). Psychische Gesundheit von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Deutschland. In Petia Genkova & Andrea Riecken (Hrsg.), *Handbuch Migration und Erfolg. Psychologische und sozialwissenschaftliche Aspekte* (S. 567-588). Wiesbaden: Springer VS.

Schulte, Axel & Treichler, Andreas. (2010). *Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung*. Weinheim/München: Juventa Verlag.

Schütz, Alfred. (1972). Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie (Hrsg. Arvid Brodersen). Den Haag: Martinus Nijhoff.

SEM Staatssekretariat für Migration. (2020a). *Asylstatistik 2019*. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>

SEM Staatssekretariat für Migration. (2020b). *Erwerbstätige aus dem Asylbereich – Asylsuchende (Ausweis N)*. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>

Sen, Amartya. (2010). *Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt* (S. 54-71). München: C. H. Beck.

Senn, Tobias. (2017). *Hochkonjunktur, «Überfremdung» und Föderalismus. Kantonalisierte Schweizer Arbeitsmigrationspolitik am Beispiel Basel-Landschaft 1945-1975*. Zürich: Chronos Verlag.

Sennett, Richard. (2002). *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin: Berlin-Verlag.

SFH. (2018). Die Schliessung der Balkanroute. Ist sie wirklich zu? [Website]. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch>

SFH. (n. d.). *Neues Asylverfahren ab 2019* [Website]. Abgerufen von <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylgesetzrevision.html>

Silove, Derrick, Sinnerbrink, Ingrid, Field, Anne, Manicavasagar, Vijaya & Steel, Zachary. (1997). Anxiety, depression and PTSD in asylum-seekers: Associations with pre-migration trauma and post-migration stressors. *British Journal of Psychiatry*, 170 (4), 351-357.

Silove, Derrick. (2013). The ADAPT model: a conceptual framework for mental health and psychosocial programming in post conflict settings. *Intervention*, 11, 237-248.

- Simmel, Georg. (2016). *Über soziale Differenzierung. Sociologische und psychologische Untersuchungen. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen X.1)*. Berlin: Duncker & Humblot. (Original 1890)
- Siriwardhana, Chesmal, Ali, Shirwa, Roberts, Bayard & Stewart, Robert. (2014). A systematic review of resilience and mental health outcomes of conflict-driven adult forced migrants. *Conflict and Health*, 8, 1–14.
- Sitzer, Peter & Wiezorek, Christine. (2005). Anerkennung. In: Wilhelm Heitmeyer & Peter Imbusch (Hrsg.), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft: Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration* (S. 101-132). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Slaby, Jan. (2016). Kritik der Resilienz. In Frauke Kursbacher & Philipp Wüschner (Hrsg.), *Was ist Haltung? Begriffsbestimmung, Positionen, Anschlüsse* (S. 273-298). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Sommerfeld, Peter, Hollenstein, Lea & Calzaferri, Raphael. (2011). *Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sonneck, Gernot. (1997). *Krisenintervention und Suizidverhütung* (4. überarb. u. erw. Aufl.). Wien: Facultas.
- Soyer, Jürgen. (2019). Soziale Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen. In: Thomas Maier, Naser Morina, Matthis Schick & Ulrich Schnyder (Hrsg.), *Trauma – Flucht – Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung* (S. 247-264). Bern: Hogrefe Verlag.
- Spies, Tina. (2017). Subjektpositionen und Positionierungen im Diskurs. Methodologische Überlegungen zu Subjekt, Macht und Agency im Anschluss an Stuart Hall. In Tina Spies & Elisabeth Tuidler (Hrsg.), *Biografie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und methodologische Verbindungen* (S. 69-90). Wiesbaden: Springer VS.
- Staatssekretariat für Migration. (2018). *Umsetzung der Asylgesetzrevision (AsylG) – Beschleunigung der Asylverfahren* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Staatssekretariat für Migration. (2019a). *Das Asylverfahren* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Staatssekretariat für Migration. (2019b). *Handbuch Asyl und Rückkehr* [Website]. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch>
- Stauber, Barbara & Bröse, Johanna. (2018). Tagungsbericht und Kommentar. In: Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht – Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 6-18). Wiesbaden: Springer VS.
- Steel, Zachary, Momartin, Shakeh, Silove, Derrick, Coello, Marianio, Aroche, Jorge & Tay, Kuo Wei. (2011). Two year psychosocial and mental health outcomes for refugees subjected

to restrictive or supportive immigration policies. *Social Science & Medicine*, 72 (7), 1149-1156.

Steinkamp, Günther. (1993). Soziale Ungleichheit, Erkrankungsrisiko und Lebenserwartung: Kritik der sozialepidemiologischen Ungleichheitsforschung. *Soz Prävenivmed* (38, 111-122).

Stöckli, Walter. (2019). Von der Aufnahme von Flüchtenden aus kommunistischen Regimes zur differenzierten Beurteilung von Fluchtgründen. *Terra Cognita*, 34, 26-28.

Stöhr, Robert, Lohwasser, Diana, Napoles, Juliane Noack, Burghardt, Daniel, Dederich, Markus, Dziabel, Nadine, Krebs, Moritz & Zirfas, Jörg. (2019). *Schlüsselwerke der Vulnerabilitätsforschung*. Wiesbaden: Springer VS.

Strotzka, Hans, Simon, Maria Dorothea, Siwy, Peter Jaroslaw, Kunze, Erich & Stadler, Helga. (1971). Interdependenzen sozialer Desintegration. Eine sozialpsychiatrische Feldstudie. *Social psychiatry*, 6/4, 158-166.

Strupler, Merièm. (2017, 02. Februar). Die Schweiz, das Schlusslicht. *Die Wochenzeitung*. Abgerufen von <https://www.woz.ch>

Summerfield, Leonard. (2020). *Integration aus dem Blick der Rassismuskritik* (Nicht veröffentlichte Studienarbeit). Bern: BFH Soziale Arbeit.

Tönnies, Ferdinand. (2010). *Gemeinschaft und Gesellschaft: Grundbegriffe der reinen Soziologie*. Darmstadt: Wbg academics. (Original 1887)

Trevisan, Amina. (2020). *Depression und Biographie. Krankheitserfahrungen migrierter Frauen in der Schweiz*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Tyrer, Rebecca & Fazel, Mina. (2015). School and community-based interventions for refugee and asylum seeking children: a systematic review. *PLoS ONE*, 9, 1–12.

UNHCR. (2014). Arbeitsmarktintegration. Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz [PDF]. Abgerufen von <https://www.unhcr.org>

UNHCR. (2019). *Statistiken* [Website]. Abgerufen von <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/publikationen/statistiken>

Vivre Ensemble. (2019). *Stichwort Asyl – Hinweise für JournalistInnen*. Bern: Vivre Ensemble & Solidarité sans frontières

Vogel, Christian. (2017). *Offensive Sozialarbeit. Beiträge zu einer kritischen Praxis*. Norderstedt: BoD Verlag.

Vonneilich, Nico & von dem Knesebeck, Olaf. (2016). Gesundheitliche Ungleichheiten und soziale Beziehungen. In Peter Kriwy & Monika Jungbauer-Gans (Hrsg.), *Handbuch Gesundheitssoziologie* [live] (S. 1-22). Wiesbaden: Springer VS. Abgerufen von DOI 10.1007/978-3-658-06477-8\_14-1

Weber, Max. (2018). *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus: vollständige Ausgabe*. Hamburg: Nikol. (Original 1905)

Weber-Unger Rotino, Steffi. (2011). Migration. In: Ehlert, Funk & Stecklina (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht* (S. 288-291). Weinheim und München: Juventa.

Wehler, Hans-Ulrich. (1980). *Geschichte als historische Sozialwissenschaft* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Welter-Enderlin, R. & Hildenbrand, Bruno. (2006). *Resilienz – Gedeihen trotz widriger Umstände*. Heidelberg: Carl-Auer.

Wicker, Hans-Rudolf. (1998). Zu Rasse, Kultur, Nation und ethnischer Identität. Oder zur Frage: Wer gehört dazu und wer nicht?. In: Simone Prodoliet (Hrsg.), *Blickwechsel – Die multikulturelle Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (S. 21-36). Luzern: Caritas-Verlag.

Wicker, Hans-Rudolf. (2009). Die neue schweizerische Integrationspolitik. In: Esteban Piñeiro, Isabelle Bopp & Georg Kreis (Hrsg.), *Fördern und Fordern im Fokus – Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses* (S. 23-47). Zürich und Genf: Seismo Verlag.

Willener, Alex. (2007). *Integrale Projektmethodik. Für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Luzern: interact.

World Bank Report. (2018). *Groundswell. Preparing for internal climate migration [PDF]*. Washington DC: International Bank for Reconstruction and Development. Abgerufen von <https://www.worldbank.org>

Yakushko, Oksana. (2018). *Modern-Day Xenophobia: Critical Historical and Theoretical Perspectives on the Roots of Anti-immigrant Prejudice*. London: Palgrave Macmillan.

Yeboah, Amma. (2017). Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In Karim Fereidooni & Meral El (Hrsg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen* (S. 143-161). Wiesbaden: Springer VS.

Yildiz, Safiye. (2018). Soziale Arbeit im „gewöhnlichen Nationalismus“ unter nationalstaatlichen Prämissen. In: Johanna Bröse, Stefan Faas & Barbara Stauber (Hrsg.), *Flucht – Herausforderungen für Soziale Arbeit* (S. 61-71). Wiesbaden: Springer VS.

Ziegler, Jean. (2020). *Die Schande Europas. Von Flüchtlingen und Menschenrechten*. München: C. Bertelsmann Verlag.

Ziegler, Petra & Beelmann, Andreas. (2009). Diskriminierung und Gesundheit. In Andreas Beelmann & Kai Jonas (Hrsg.), *Diskriminierung und Toleranz. Psychologische Grundlagen und Anwendungsperspektiven* (S. 357-378). Wiesbaden: Springer VS.

## Erklärung zur Autorenschaft bei Gruppenarbeiten (1/2)

Studierende/r:  
(Name, Vorname)

Summerfield, Leonard

---

Bachelor-Thesis:  
(Titel)

Die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen durch postmigratorische Stressoren

---

Eine Gegenüberstellung zweier soziologischer Analysemodelle und daraus abgeleitete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

---

Fachbegleitung:  
(Dozent/in)

Vogel, Christian

---

Ich habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst.

**Alle Kapitel wurden gemeinsam erarbeitet und verfasst.**

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

**Alle Kapitel wurden gemeinsam erarbeitet und verfasst.**

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2020

Leonard Summerfield

---

Unterschrift:



---

## Erklärung zur Autorenschaft bei Gruppenarbeiten (2/2)

Studierende/r:  
(Name, Vorname)

Landolt, Nina

---

Bachelor-Thesis:  
(Titel)

Die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen durch postmigratorische Stressoren

---

Eine Gegenüberstellung zweier soziologischer Analysemodelle und daraus abgeleitete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit

---

Fachbegleitung:  
(Dozent/in)

Vogel, Christian

---

Ich habe von der obgenannten Bachelor-Thesis die folgenden Teile (Kapitel-Angabe) verfasst.

**Alle Kapitel wurden gemeinsam erarbeitet und verfasst.**

Bei den folgenden gemeinsam verfassten Teilen der Bachelor-Thesis (Kapitel-Angabe) bin ich Mitverfasser / Mitverfasserin:

**Alle Kapitel wurden gemeinsam erarbeitet und verfasst.**

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2020

Nina Landolt

---

Unterschrift:



## Eigenständigkeitserklärung

Wir erklären hiermit, dass wir diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, haben wir als solche gekennzeichnet. Uns ist bekannt, dass andernfalls schriftliche Arbeiten gemäss Artikel 23 Absatz 1 KNR mit der Note 1.0 bewertet werden.



Nina Landolt



Leonard Summerfield

# Einwilligung zur Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit

Studierende/r: (Name, Vorname)	Summerfield, Leonard _____
Studierende/r: (Name, Vorname)	Landolt, Nina _____
Bachelor-Thesis: (Titel)	Die Wechselwirkung zwischen Desintegration und psychischer Belastung geflüchteter Menschen durch postmigratorische Stressoren _____ Eine Gegenüberstellung zweier soziologischer Analysemodelle und daraus abgeleitete Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit _____
Fachbegleitung: (Dozent/in)	Vogel, Christian _____

Bachelor-Thesen mit Note 5.5 und 6.0, welche nicht unter eine Geheimhaltungsvereinbarung fallen, werden als Papierversion in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen.

Ziffer 2.5 der Politik der Berner Fachhochschule bezüglich Immaterialgüter<sup>73</sup> besagt, dass Immaterialgüter aus einer studentischen Arbeit (z.B. Projektarbeit, Bachelor- oder Masterthesis) der/dem Studierenden gehören.  
Nach Art. 26 des Zulassungs- und Studienreglements (ZulStudR SA BSc)<sup>74</sup> liegt das Recht auf Veröffentlichung einer studentischen Arbeit bei der Verfasserin oder dem Verfasser<sup>75</sup>.

In begründeten Fällen kann die Fachbegleitung gegen die Aufnahme der Bachelor-Thesis in die Bibliothek ein Veto einlegen.

**Die Verfasserin / der Verfasser erklärt sich einverstanden, dass die vorliegende Arbeit in die Bibliothek des Departements Soziale Arbeit aufgenommen wird (mit Note 5.5 oder 6.0).**

<sup>73</sup> Siehe <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/rechtliche-grundlagen/> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).

<sup>74</sup> Siehe <https://www.bfh.ch/de/ueber-die-bfh/rechtliche-grundlagen/> (zuletzt besucht am 29. Oktober 2019).

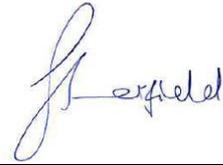
<sup>75</sup> Möchte die Verfasserin oder der Verfasser die Bachelor Thesis veröffentlichen und zwar mit dem Hinweis, dass es sich um einen Text der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit handelt, braucht es die Genehmigung der Studiengangleitung (gemäss Art. 26 ZulStudR SA BSc).

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2020

---

Unterschrift:



---

Ort, Datum:

Bern, 15.05.2020

---

Unterschrift:



---